

1. Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Impressum

Herausgeber: **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein**

Mercatorstraße 3 | 24106 Kiel

Kontakt: Mareike Rehse | Mareike.rehse@melund.landsh.de | T +49 431-988-7141

Gestaltung: ideefix, grafik, werbung, design, Aumühle

Herstellung: RD Druck, Osterrönfeld

Auflage: 250 Stück

Gedruckt auf Recyclingpapier

Juni 2020

Die Landesregierung im Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden

Inhalt

Impressum	2
Inhalt	3
Vorwort	7
Einordnung	8
Das Indikatoren-Set	9
Struktur des Berichts	10
Erklärung der Indikatoren	11
Lage-Indikatoren für Schleswig-Holstein	11
1. Bevölkerungszahlen	11
2. Bruttoinlandsprodukt	13
3. Wirtschaftsstruktur	14
4. Landnutzungsstruktur	16
Handlungsfeld 1 – Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe	17
Good Governance	
Indikator 1. Häufigkeitszahl Straftaten	23
Indikator 2. Personalausstattung in Gerichten und Staatsanwaltschaften	25
Indikator 3. Inhaftierungsquote	27
Indikator 4.a Anzahl der elektronisch angebotenen Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen	29
Indikator 4.b Umfang der elektronisch automatisierten Dienste zwischen Behörden	31
Indikator 5.a Kommunen mit Vertretungen für Kinder und Jugendliche	33
Indikator 5.b Kommunen mit Vertretungen für Seniorinnen und Senioren	36
Indikator 6. Engagement-Quote	38
Nachhaltige Finanzpolitik	
Indikator 7. Staatsdefizit	40
Indikator 8. Schuldenstand	42
Indikator 9. Infrastruktur: Abbau des Sanierungsstaus/Deckung des Investitionsbedarfs	44
Gleichstellung	
Indikator 10. Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	47
Indikator 11.a Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	51
Indikator 11.b Frauen in Führungspositionen in der Politik	53
Indikator 11.c Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst	56
Ungleichheit beenden	
Indikator 12. Betriebliche Beschäftigungsquote Menschen mit Behinderungen	59
Indikator 13. Ausgaben für Barrierefreiheit	62
Indikator 14. Unterstützung im Bereich LSBTIQ*	64

Handlungsfeld 2 – Gesundes Leben	66
Gesundheitssystem	
Indikator 15. Sterberate Neugeborene	70
Indikator 16. Vorzeitige Sterblichkeit	72
Indikator 17. Flächendeckendes Angebot von Pflegestützpunkten	74
Indikator 18. Masernelimination	76
Gesundheitsrisiken	
Indikator 19. Adipositas bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern	80
Indikator 20. Feinstaubbelastung	83
Indikator 21. Lärmbelastung	85
Indikator 22. Bei der Marktüberwachung gefährlicher Chemikalien festgestellte Verstöße	88
Handlungsfeld 3 – Bildung	90
Bildungssystem	
Indikator 23. Ganztagsbetreuung für Kinder	94
Indikator 24. Sozialer Ausgleich im Bildungssystem	98
Indikator 25. Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Migrationshintergrund	101
Indikator 26. Bildungsstand der Bevölkerung	104
Bildung für nachhaltige Entwicklung	
Indikator 27. Zukunftsschulen	107
Indikator 28. Zertifizierte außerschulische Bildungseinrichtungen für Nachhaltigkeit	110
Handlungsfeld 4 – Soziale Gerechtigkeit	112
Arbeit und Erwerbsbeteiligung	
Indikator 29.a Erwerbstätigenquote	115
Indikator 29.b Erwerbstätigenquote Menschen mit Migrationshintergrund	118
Indikator 30. Arbeitslosenquote	121
Indikator 31. Soziale Sicherung/Niedriglohnsektor	124
Einkommensverteilung und Armutsgefährdung	
Indikator 32. Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens	126
Indikator 33. Anteil der Personen unterhalb der Armutsgrenze	128
Indikator 34.a SGB-II-Quote gesamt	134
Indikator 34.b SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen	136
Indikator 35. Mindestsicherungsquote	138
Handlungsfeld 5 – Infrastruktur und Klimaschutz	142
Infrastruktur Stadt/Land	
Indikator 36. Anstieg Siedlungs- und Verkehrsflächen	147
Indikator 37. Freiraumverlust	150
Indikator 38. Erreichbarkeit von Zentren mit dem ÖPNV	152
Indikator 39. Modal Split	153
Indikator 40. Mobilfunkabdeckung	155
Indikator 41. Zahl der Haushalte, für die ein Glasfaseranschluss (FTTB/FFTH) verfügbar ist	157
Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien	
Indikator 42. Treibhausgas- und Endenergieproduktivität	160
Indikator 43. Treibhausgasemissionen	162
Indikator 44. Versorgungsbeitrag aus erneuerbaren Energien	165
Indikator 45. Endenergieverbrauch nach Sektoren	168
Anpassung an den Klimawandel	
Indikator 46. Anzahl kommunaler Klimaschutzkonzepte	170
Indikator 47. Generalplan Küstenschutz	172

Handlungsfeld 6 – Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz	175
Innovation	
Indikator 48. Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	179
Indikator 49. Patentanmeldungen	182
Konsum und Produktion	
Indikator 50. Siedlungsabfallaufkommen	185
Indikator 51. Materialverbrauch	189
Indikator 52. Rohstoffverbrauch	191
Indikator 53. Rohstoffproduktivität	193
Indikator 54. Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards	195
Handlungsfeld 7 – Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen	200
Gewässer- und Meeresschutz	
Indikator 55. Nitratgehalt im Grundwasser	205
Indikator 56. Ökologischer Zustand der Küstengewässer	207
Indikator 57. Belastung der Küstengewässer durch Müll	211
Indikator 58. Ökologischer Zustand oberirdischer Gewässer	214
Indikator 59. Stickstoffkonzentration im Übergangsbereich Binnengewässer-Meer	216
Indikator 60. Gewässergefährdung durch Phosphor	218
Schutz von Ökosystemen an Land	
Indikator 61. Anteil Naturschutzflächen	220
Indikator 62. Eutrophierung der Ökosysteme	223
Indikator 63. High Nature Value Farmland (HNV)	226
Indikator 64. Index repräsentative Arten	229
Nachhaltige Landwirtschaft	
Indikator 65. Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft	232
Indikator 66. Ökologische Landwirtschaftsfläche	236
Handlungsfeld 8 – Globale Verantwortung	238
Öffentliche Institutionen und Politik	
Indikator 67. Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit	242
Indikator 68. Öffentliche Entwicklungsausgaben	246
Indikator 69. Stickstoffeintrag über Zuflüsse in Nord- und Ostsee	248
Indikator 70. Phosphoreintrag über Zuflüsse in Nord- und Ostsee	250
Indikator 71. Belastung der Küstengewässer durch Müll	252
Wirtschaft/Unternehmen	
Indikator 72. Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards	255
Übergreifend, mehrere Akteure	
Indikator 73. Treibhausgasemissionen	259
Indikator 74. Versorgungsbeitrag aus erneuerbaren Energien	262
Indikator 75. Anzahl Fairtrade-Gemeinden und -Kreise	265
Zusammenfassende Bewertung & Ausblick	266

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

<p>1 KEINE ARMUT</p>	<p>2 KEIN HUNGER</p>	<p>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</p>
<p>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</p>	<p>5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT</p>	<p>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN</p>
<p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>	<p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p>	<p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>
<p>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</p>	<p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>	<p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p>
<p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>	<p>14 LEBEN UNTER WASSER</p>	<p>15 LEBEN AN LAND</p>
<p>16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN</p>	<p>17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p>	

Die UN-Nachhaltigkeitsziele in Schleswig-Holstein

Die Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Transformation unserer Welt“ verabschiedet. Sie beinhaltet 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit 169 Unterzielen, die für alle Länder gleichermaßen gelten. Damit wurde der Kurs vorgegeben.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein bekennt sich ausdrücklich zur Agenda 2030 und ist seit 2016 dabei, die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele und die Leitprinzipien der Nachhaltigkeit auf Länderebene zu bringen, um den regionalen Aspekten unseres Bundeslandes Rechnung zu tragen. Sie hat für eine erste Bestandsaufnahme zur nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins die Erarbeitung von Indikatoren und Zielmarken bis 2030 in Auftrag gegeben. Mit dem ersten Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen macht die Landesregierung Schleswig-Holstein den Stand der nachhaltigen Entwicklung anhand dieser Indikatoren und Zielmarken für alle Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins transparent.

Dieser Bericht geht uns alle an, denn er vermittelt uns, wie Schleswig-Holstein für die Zukunft gerüstet ist. Gleichzeitig ist eine nachhaltige Entwicklung ein wesentlicher Baustein zur Generationengerechtigkeit, mit der wir den jetzigen und nachfolgenden Generationen gegenüber Verantwortung übernehmen, genauso wie durch die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und innovatives, ressourcenschonendes Wirtschaften. Dafür müssen wir unser Handeln politisch, wissenschaftlich und gesellschaftlich an den Zielen der Nachhaltigkeit ausrichten. Die Landesregierung ist angetreten, Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen, ein nachhaltiges Wirtschaften zu befördern und dabei Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Chancen für jede und jeden Einzelnen zu schaffen. Dabei ist der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung zentraler Treiber des Fortschritts für heute und morgen.



In den kommenden Jahren wird die Landesregierung konsequent an der nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins

arbeiten und die Regierungsarbeit kontinuierlich an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen ausrichten. Der Bericht legt offen, welche Aufgaben am dringlichsten vor uns liegen.

Einige der Indikatoren weisen noch keine positive Entwicklung auf, hier sind besondere Anstrengungen und auch neue Ideen und Denkweisen gefordert. Andere Indikatoren zeigen, dass Schleswig-Holstein bereits auf einem guten Weg ist.

Der Bericht bildet eine solide Basis, um die Weiterentwicklung des Landes zu beobachten, zu messen und zu bewerten. Die Landesregierung hat sich vorgenommen, regelmäßig alle fünf Jahre den Stand der nachhaltigen Entwicklung neu zu erheben und dabei den Fortschritt des Landes darzustellen und die Leitplanken des weiteren Handelns zu definieren.

Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele sind nur zu erreichen, wenn wir alle gemeinsam an ihrer Umsetzung arbeiten. Der Bericht ist vor allem ein Instrument, um unseren Weg dorthin transparent zu machen und die wirkungsvollsten Mittel für eine nachhaltige Entwicklung festzulegen.

Auch Schleswig-Holstein muss allerdings mit großen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie rechnen. Diese werden teilweise noch nicht absehbare Folgen für einige im Bericht genannten Ziele und deren Erreichung haben. In dieser Situation bleibt es jedoch wichtig, die aktuellen Herausforderungen auch mit Blick auf die Bedürfnisse der kommenden Generationen und die erforderlichen Anstrengungen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen.

Ministerpräsident Daniel Günther

Einordnung

Unsere Welt befindet sich in einem stetigen Wandlungsprozess. Ob technologischer Fortschritt, gesellschaftliche Transformationsprozesse oder Veränderungen unseres natürlichen Umfelds – wir sehen uns fortwährenden Anpassungsnotwendigkeiten gegenüber. Die Geschwindigkeit und die Vielgestaltigkeit der Entwicklungen versperren uns häufig den Blick auf den Umstand, dass wir den Wandlungsprozessen nicht nur ausgesetzt sind. Vielmehr sind wir selbst zugleich auch Akteurinnen und Akteure der Veränderungen und auch uns als Teil des Ganzen obliegen Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsverantwortung.

Moderne Zukunfts- und Trendforschung ermöglicht uns heute gute Prognosen hinsichtlich kommender Entwicklungen. Megatrends als zentrale Treiber des weltweiten Wandels ermöglichen durchaus längerfristige Vorhersagen über die großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder ökologischen Veränderungslinien.

Gerade im Wissen um die globalen Veränderungskräfte ist es wichtig, Entwicklungen vor Ort in diesen übergeordneten Kontext zu stellen und zielgerichtet zu gestalten. Als kollektive Notwendigkeit verstanden, bietet dieser Ansatz eine reale Chance, die drängenden globalen Herausforderungen unserer Zeit zu lösen.

Die kollektive Verantwortung für die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft auf der Erde bildet den Grundgedanken der von den Vereinten Nationen am 25. September 2015 beschlossenen Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. 17 Ziele und 169 Unterziele beschreiben die notwendigen Handlungsfelder und Schritte, um die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten als Lebensraum für uns Menschen zu erhalten.

Anders als die im Jahr 2000 beschlossenen Millenniumsziele fokussiert die Agenda 2030 für nachhaltige

Entwicklung nicht mehr vorrangig auf die Länder des globalen Südens. Sie nimmt vielmehr die besser entwickelten Staaten in die Verantwortung, auch ihre lokalen Politiken im übergeordneten Kontext zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen. Diese Länder werden dadurch im besten Sinne selbst zu „Entwicklungsländern“, denn Entwicklung zielt damit nicht mehr nur auf schwache Staaten, sondern bedeutet eine globale Transformation von Wirtschaftsweisen sowie Produktions- und Konsummustern.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 6. Juni 2019 die Erklärung „Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – in Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ beschlossen, mit der sie sich für ein gemeinschaftliches Handeln für eine auf Nachhaltigkeit gerichtete Transformation einsetzen und alle Akteurinnen und Akteure dazu auffordern, gemeinsam die dazu erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die in ihr verankerten Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung bilden Rahmen und Bezugspunkte für die schleswig-holsteinische Berichterstattung. Sie beschreiben grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik wie folgt:

- (1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- (2.) Global Verantwortung wahrnehmen
- (3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- (4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken
- (5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern
- (6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

Dabei entwickelt sich Schleswig-Holstein nachhaltig, wenn eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial aus-

gewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung stattfindet, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die Leitplanken für politische Entscheidungen bilden.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein bekennt sich ausdrücklich zur Agenda 2030 und zu den UN-Nach-

haltigkeitszielen und betont, dass das Land seinen Beitrag zur internationalen Zielerreichung leisten wird. Staatskanzlei und Umweltministerium wurden 2017 beauftragt, gemeinsam mit allen Ministerien ein Set an Indikatoren zu entwickeln, das eine Bewertung und Steuerung der schleswig-holsteinischen Landespolitik im Lichte der UN-Nachhaltigkeitsziele ermöglicht.

Das Indikatoren-Set

Die Landesregierung hat daraufhin ein Indikatoren-Set erarbeitet, das die Grundlage für eine künftige regelmäßige Berichterstattung über die nachhaltige Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein auf Basis der UN-Nachhaltigkeitsziele bilden soll. Diese Berichterstattung soll eine valide und nachvollziehbare Bewertung der hiesigen Entwicklung ermöglichen und die Besonderheiten des Landes Schleswig-Holstein angemessen abdecken sowie die Wahrnehmung seiner Verantwortung in der Welt darstellen. Die Berichterstattung soll neben dem Monitoring der nachhaltigen Entwicklung und der Feststellung von Handlungsbedarfen in Schleswig-Holstein perspektivisch leitend für die Festlegung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zielerreichung durch die Landesregierung sein.

Das Indikatoren-Set orientiert sich nicht spiegelbildlich an den UN-Nachhaltigkeitszielen, sondern ist primär an relevanten Politik- und Handlungsfeldern des Landes ausgerichtet. Damit wird zum einen dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht sämtliche Ziele und Unterziele für alle Länder gleichermaßen bedeutsam sind. Es galt daher, diejenigen Ziele zu identifizieren, die für ein entwickeltes Land wie Schleswig-Holstein und für die nach der föderalen Kompetenzordnung Deutschlands auf Ebene der Bundesländer angesiedelten Verantwortlichkeiten Relevanz haben.

Zum anderen stehen die UN-Nachhaltigkeitsziele und Unterziele nicht isoliert nebeneinander, sondern weisen zahlreiche Interdependenzen auf. Das bedeutet einerseits, dass sich Unterziele verschiedener Ziele gegenseitig verstärken können. Andererseits können jedoch Unterziele und damit verbundene Maßnahmen auch im Widerspruch zueinander stehen und in einem Handlungsfeld positiv, in einem anderen jedoch negativ wirksam werden. Diese wechselseitigen Abhängigkeiten können durch eine Fokussierung auf Politik- und Handlungsfelder bestmöglich abgebildet und berücksichtigt werden.

Das von der Landesregierung Schleswig-Holstein beschlossene Indikatoren-Set ordnet die UN-Nachhaltigkeitsziele daher acht übergreifenden politischen Handlungsfeldern zu:

- (1) Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe
- (2) Gesundes Leben
- (3) Bildung
- (4) Soziale Gerechtigkeit
- (5) Infrastruktur und Klimaschutz
- (6) Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz
- (7) Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
- (8) Globale Verantwortung

Das Indikatoren-Set trägt auf diese Weise dem integrierenden Charakter von Nachhaltigkeit Rechnung und hebt die Herausforderungen für ein entwickeltes Land hervor.






Struktur des Berichts

Die Gliederung dieses Berichts orientiert sich an den acht Handlungsfeldern. Die nachfolgenden Kapitel enthalten jeweils zunächst eine Erläuterung des Handlungsfeldes und dessen Bezüge zu den UN-Nachhaltigkeitszielen. Nach Auflistung der ausgewählten Indikatoren folgt eine übersichtliche Bewertung des Gesamtzustandes.

Anschließend werden die dem Handlungsfeld zugeordneten Indikatoren einzeln betrachtet. Kernbestandteile der Betrachtung bilden die Erläuterung des Indikators, die Darstellung seiner bisherigen Entwicklung und eine zusammenfassende Bewertung. Die Indikatoren enthalten in der Regel einen Zielwert,

der sich auf das Jahr 2030 bezieht. Früher terminierte Zieljahre wurden festgelegt, wenn dies den gesetzlichen Vorgaben entspricht (zum Beispiel aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie). Für Indikatoren ohne nennenswerten unmittelbaren oder mittelbaren Handlungsrahmen des Landes ist kein Zielwert festgelegt (sog. Reporting-Indikatoren), einige werden mittels Vergleichswerten der Bundesebene in einen Bezugsrahmen gestellt (Orientierungswerte). Vorgeschaltet geben ausgewählte allgemeine Kennzahlen Hinweise zur Struktur des Landes Schleswig-Holstein (sog. Lage-Indikatoren).

Bei der Bewertung der Indikatoren wurde das folgende Raster zugrunde gelegt:

Symbol	Bedeutung
	Der Zielwert ⁱ ist erreicht. Die Entwicklung des Indikators ⁱⁱ weist einen Trend auf, der auf eine auch künftige Einhaltung des Zielwertes schließen lässt.
	Der Zielwert ist noch nicht erreicht. Die Entwicklung des Indikators weist einen positiven Trend auf. Das gesetzte Ziel wird voraussichtlich erreicht ⁱⁱⁱ
	Der Zielwert ist noch nicht erreicht. Die Entwicklung des Indikators stagniert bzw. weist einen uneinheitlichen Trend auf. Die Zielerreichung ist ungewiss.
	Der Zielwert ist noch nicht erreicht. Die Entwicklung des Indikators weist einen negativen Trend auf. Die Zielerreichung ist gefährdet.
	Der Zielwert ist noch nicht erreicht. Die Entwicklung des Indikators weist einen negativen Trend auf. Das gesetzte Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht.

Der erste Bericht wird auf der Grundlage des im Dezember 2018 beschlossenen Indikatoren-Sets vorgelegt und bildet den Status der nachhaltigen

Entwicklung anhand der verfügbaren Zahlen ab. Eine Fortschrittsberichterstattung soll alle fünf Jahre erfolgen.

Erklärung der Indikatoren

Dem Nachhaltigkeitsbericht des Landes Schleswig-Holstein liegen unterschiedliche Indikatoren zugrunde, die einerseits mit Hilfe von sog. Lage-Indikatoren den spezifischen Status quo des Landes abbilden. Andererseits ermöglichen die insgesamt 75 fachspezifischen, teilweise weiter aufgeschlüsselten Leistungs-Indikatoren einen Blick auf die bisherige Entwicklung in verschiedenen nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen. Darüber hinaus sollen diese eine Zielerreichung im Hinblick auf die UN-Nachhaltigkeitsziele mess- und steuerbar machen, weshalb diese Indikatoren unter Berücksichtigung der UN-Nachhaltigkeitsziele ausgewählt und zum Teil entwickelt worden sind. Sie verteilen sich thematisch auf insgesamt acht Handlungsfelder. Jedes Handlungsfeld hat dabei spezifische, nachhaltigkeitsrelevante Themenschwerpunkte und tangiert verschiedene UN-Nachhaltigkeitsziele. Die fachlich festgelegte Zielsetzung eines Indikators folgt dabei in

der Regel landesspezifischen Voraussetzungen. Andere Indikatoren wiederum orientieren sich am jeweiligen Bundesdurchschnitt oder bilden lediglich einen reinen Datenverlauf zu Berichtszwecken ab.

Die Darstellung eines jeden Indikators folgt einem einheitlichen und systematisch aufgebauten Muster. Dies besteht aus einer Kurzdefinition, der Darstellung der Entwicklung (i. d. R. 2005–2017) im Rahmen eines Diagramms sowie einer Gesamtbewertung des Indikators. Nachgelagert werden – falls vorhanden – ein Zielwert genannt und näher auf den Trend der Entwicklung eingegangen sowie eine Begründung bzw. Schlussfolgerung und Aussicht aus fachspezifisch-fundierter Sicht geliefert. Alle relevanten Informationen zum Indikator und seiner Entwicklung sind damit strukturiert und einfach erfassbar auf den jeweiligen Seiten abgebildet.

Lage-Indikatoren für Schleswig-Holstein

1. Bevölkerungszahlen

a) Bevölkerungsbestand der Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins

Bevölkerung nach Kreisen	2005	2010	2015	2016	2018
Flensburg	86.080	88.759	85.942	87.432	89.504
Kiel	234.433	239.526	246.306	247.441	247.548
Lübeck	211.825	210.232	216.253	216.712	217.198
Neumünster	78.072	76.830	79.197	79.680	79.487
Dithmarschen	137.261	134.798	132.917	133.560	133.210
Hzgt. Lauenburg	186.471	186.874	192.999	195.063	197.264
Nordfriesland	166.956	165.480	163.960	164.926	165.507
Ostholstein	206.040	204.454	199.574	200.813	200.581
Pinneberg	299.392	303.481	307.471	310.653	314.391
Plön	135.655	134.291	128.304	128.703	128.647
Rendsburg-Eckernförde	273.039	269.778	270.378	272.337	272.775
Schleswig-Flensburg	199.671	197.903	196.839	198.685	200.025
Segeberg	257.002	259.200	267.503	272.235	276.032
Steinburg	136.470	132.897	131.457	131.875	131.347
Stormarn	224.583	229.756	239.614	241.811	243.196
Schleswig-Holstein	2.832.950	2.834.259	2.858.714	2.881.926	2.896.712

b) Durchschnittsalter der Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Jahr 2014 und Prognose für das Jahr 2030 sowie die relativen und absoluten Veränderungen

Kreis/ kreisfreie Stadt	2014	2030	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Flensburg	43,0	44,3	1,3	3,1%
Kiel	41,9	42,8	0,9	2,1%
Lübeck	44,9	46,3	1,4	3,1%
Neumünster	44,6	46,8	2,2	4,9%
Dithmarschen	45,6	49,1	3,4	7,5%
Hzgt. Lauenburg	44,9	47,3	2,4	5,4%
Nordfriesland	45,4	48,5	3,1	6,7%
Ostholstein	47,6	50,8	3,2	6,8%
Pinneberg	44,7	46,4	1,8	3,9%
Plön	46,7	49,9	3,2	6,9%
Rendsburg-Eckernförde	45,1	48,4	3,3	7,2%
Schleswig-Flensburg	45,2	48,6	3,5	7,7%
Segeberg	44,5	47,0	2,5	5,7%
Steinburg	45,1	48,4	3,3	7,2%
Stormarn	45,1	46,7	1,6	3,6%
Schleswig-Holstein	44,9	47,2	2,3	5,1%

Quelle: Statistikamt Nord

c) Bevölkerungsveränderung in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins absolut und prozentual im Jahr 2014 sowie die Prognose für das Jahr 2030

Kreis/ kreisfreie Stadt	2014	2030	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Flensburg	84.694	90.400	5.706	6,7%
Kiel	243.148	268.300	25.152	10,3%
Lübeck	214.420	223.000	8.580	4,0%
Neumünster	77.588	78.900	1.312	1,7%
Dithmarschen	132.685	125.300	-7.385	-5,6%
Hzgt. Lauenburg	190.703	195.000	-7.385	2,3%
Nordfriesland	162.203	158.800	-3.403	-2,1%
Ostholstein	198.355	190.300	-8.055	-4,1%
Pinneberg	304.087	322.100	18.013	5,9%
Plön	126.865	119.600	-7.265	-5,7%
Rendsburg-Eckernförde	268.628	259.200	-9.428	-3,5%
Schleswig-Flensburg	195.593	188.300	-7.293	-3,7%
Segeberg	264.972	274.400	9.428	3,6%
Steinburg	130.218	124.800	-5.418	-4,2%
Stormarn	236.705	251.800	15.095	6,4%
Schleswig-Holstein	2.830.864	2.870.300	39.436	1,4%

Quelle: Statistikamt Nord

2. Bruttoinlandsprodukt

Lage-Indikatoren	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
2. Bruttoinlandsprodukt							
a) BIP je Einwohnerin und Einwohner (preisbereinigt, €/Einwohnerin und Einwohner)	25.302	25.991	26.378	27.094	26.140	26.394	27.037
b) BIP je Erwerbstätige und Erwerbstätigen (preisbereinigt, €/Erwerbstätige und Erwerbstätigen)	56.687	57.804	57.727	58.496	56.170	56.639	57.342

Lage-Indikatoren	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
2. Bruttoinlandsprodukt							
a) BIP je Einwohnerin und Einwohner (preisbereinigt, €/Einwohnerin und Einwohner)	27.833	27.667	28.037	28.016	28.496	29.144	29.609
b) BIP je Erwerbstätige und Erwerbstätigen (preisbereinigt, €/Erwerbstätige und Erwerbstätigen)	58.734	58.405	59.076	58.832	59.353	60.049	60.356

Quelle: Statistikamt Nord

a) BIP je Einwohnerin und Einwohner

Das BIP misst den Wert der Waren und Dienstleistungen, die während eines Jahres innerhalb der Grenzen eines Wirtschaftsraums hergestellt wurden, nach Abzug der Vorleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das preisbereinigte BIP verwendet zur Bewertung der Güter die Preise eines Basisjahres, um so die Effekte von Preisänderungen auszublenden. Es stellt also auf die produzierten Mengen ab.

Um den Vergleich mit anderen Volkswirtschaften hinsichtlich des durchschnittlichen materiellen Wohlstands zu ermöglichen, wird dieser Wert auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bezogen.

b) BIP je Erwerbstätige und Erwerbstätigen

Das BIP kann für einen Vergleich mit anderen Volkswirtschaften auch auf die Zahl der Erwerbstätigen bezogen werden. Dieser Quotient wird als Maß für die durchschnittliche Arbeitsproduktivität je Erwerbstätige und Erwerbstätigen in der Volkswirtschaft benutzt.

Die Zahl der Erwerbstätigen umfasst dabei alle Erwerbstätigen in schleswig-holsteinischen Betrieben, unabhängig davon, ob sie ihren Wohnort in Schleswig-Holstein haben oder nicht.

3. Wirtschaftsstruktur

a) Unternehmen nach Beschäftigungsgrößenklassen

Der Indikator gibt die Anzahl der Unternehmen in Schleswig-Holstein an, bei denen im Berichtsjahr 0 bis 9, 10 bis 49, 50 bis 249 sowie 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) tätig waren.

3. Wirtschaftsstruktur		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
a) Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen (svB = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)													
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe													
0-9 svB		7.822	7.844	7.947	8.144	8.361	8.846	9.251	9.332	9.353	9.347	9.444	9.536
10-49 svB		1.442	1.462	1.471	1.446	1.463	1.477	1.487	1.485	1.475	1.488	1.463	1.488
50-249 svB		423	434	440	428	420	437	436	445	473	473	470	481
250 und mehr svB		104	111	112	106	105	108	115	107	107	107	115	112
darunter C Verarbeiten- des Gewerbe													
0-9 svB		6.087	5.950	5.848	5.730	5.369	5.255	5.229	5.231	5.179	5.028	4.972	4.912
10-49 svB		1.303	1.328	1.339	1.332	1.332	1.341	1.345	1.340	1.319	1.339	1.311	1.335
50-249 svB		383	390	390	380	371	387	385	395	406	417	414	421
250 und mehr svB		93	99	99	95	95	99	101	99	95	95	101	100
F Baugewerbe													
0-9 svB		11.610	12.329	12.341	12.224	12.268	12.440	12.473	12.487	12.600	12.553	12.601	12.538
10-49 svB		1.248	1.242	1.235	1.284	1.359	1.434	1.481	1.505	1.526	1.587	1.598	1.595
50-249 svB		83	83	91	93	99	105	107	110	118	115	127	128
250 und mehr svB		5	5	5	3	3	3	3	2	1	1	2	3
G-S Dienstleistungs- bereiche													
0-9 svB		94.363	95.372	95.372	95.372	95.057	95.136	95.157	94.306	94.969	88.394	88.226	87.357
10-49 svB		5.939	6.102	6.276	6.445	6.596	6.780	6.754	6.828	6.947	7.212	7.300	7.479
50-249 svB		1.099	1.162	1.180	1.190	1.195	1.217	1.227	1.268	1.310	1.360	1.405	1.392
250 und mehr svB		196	213	224	230	236	239	248	257	271	287	288	300

Quelle: Statistikamt Nord. Die Buchstaben bezeichnen Abschnitte der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

b) Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen

Die Zahl der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen wird nach dem Inlandskonzept gemessen, das bedeutet es werden alle Beschäftigten erfasst, die in schleswig-holsteinischen Betrieben arbeiten, unabhängig davon, ob sie ihren Wohnort innerhalb von Schleswig-Holstein haben oder nicht.

3. Wirtschaftsstruktur	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018
b) Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen (Erwerbstätige, 1.000 Personen)							
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	32,9	34,9	35,8	38,2	35,2	33,6	33,1
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	176,3	183,4	175,9	180,0	180,4	180,3	188,4
darunter C Verarbeitendes Gewerbe	159,9	166,8	159,1	161,8	162,2	163,1	170,7
F Baugewerbe	72,3	73,3	76,5	81,1	80,9	84,2	88,9
G-T Dienstleistungsbereiche	980,2	1.007,8	1.016,5	1.029,7	1.043,4	1.080,0	1.108,8

Quelle: Statistikamt Nord, Berechnungsstand Februar 2019. Die Buchstaben bezeichnen Abschnitte der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

c) Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

Die Bruttowertschöpfung erfasst den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert in den einzelnen Wirtschaftsbereichen als Differenz aus den Produktionswerten und den Vorleistungen. Sie wird zu Herstellungskosten bewertet, das heißt ohne Gütersteuern, aber einschließlich der empfangenen Gütersubventionen, und ist hier in jeweiligen Preisen angegeben.

3. Wirtschaftsstruktur	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018
c) Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (in jeweiligen Preisen, 1 Mio. €)							
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	908,4	1.150,9	905,2	956,8	1.262,6	945,2	1.080,5
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	13.223,0	13.568,7	12.235,3	13.880,1	14.489,5	14.704,6	16.698,6
darunter C Verarbeitendes Gewerbe	10.554,7	11.134,2	9.784,5	10.904,2	11.582,0	12.705,9	13.378,4
F Baugewerbe	2.583,0	2.696,4	3.105,3	3.523,1	3.808,8	4.230,0	5487,394
G-T Dienstleistungsbereiche	46.716,7	49.484,7	50.251,9	53.382,3	56.302,2	59.641,2	64265,93

Quelle: Statistikamt Nord, Berechnungsstand Februar 2019. Die Buchstaben bezeichnen Abschnitte der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

4. Landnutzungsstruktur

Bodenfläche nach Hauptnutzungsarten in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Bundesvergleich

Regionale Gliederung	Bodenfläche insgesamt	Hektar					Prozent				
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Vegetation	Gewässer
Deutschland	35.758,168	3.298,599	1.804,639	29.833,422	821,509	9,2%	5,0%	83,4%	2,3%		
Schleswig-Holstein	1.580.428,1	141.375,2	68.964,8	1.293.584,1	76.504,1	8,9%	4,4%	81,9%	4,8%		
Flensburg	5.673,1	2.210,1	785,3	1.859,3	818,3	39,0	13,8	32,8	14,4		
Kiel	11.864,7	4.736,1	1.715,5	4.323,1	1.090,0	39,9	14,5	36,4	9,2		
Lübeck	21.419,0	6.017,6	1.998,7	10.486,4	2.916,3	28,1	9,3	49,0	13,6		
Neumünster	7.166,1	2.904,4	728,7	3.347,6	185,4	40,5	10,2	46,7	2,6		
Dithmarschen	142.817,5	10.253,4	5.696,1	120.096,4	6.771,5	7,2	4,0	84,1	4,7		
Hrgt. Lauenburg	126.306,6	9.668,4	5.257,1	106.186,4	5.194,8	7,7	4,2	84,1	4,1		
Nordfriesland	208.353,6	13.526,3	8.975,3	177.458,7	8.393,2	6,5	4,3	85,2	4,0		
Ostholstein	139.301,9	11.724,9	5.211,8	116.713,1	5.652,1	8,4	3,7	83,8	4,1		
Pinneberg	66.425,4	10.939,3	3.703,6	48.017,9	3.764,6	16,5	5,6	72,3	5,7		
Plön	108.356,1	7.235,7	3.289,5	86.788,1	11.042,7	6,7	3,0	80,1	10,2		
Rendsburg-Eckernförde	218.978,8	16.465,1	8.751,6	184.214,7	9.547,4	7,5	4,0	84,1	4,4		
Schleswig-Flensburg	207.127,7	14.550,5	8.659,2	172.501,9	11.416,0	7,0	4,2	83,3	5,5		
Segeberg	134.446,6	13.101,6	6.018,5	112.882,1	2.444,4	9,7	4,5	84,0	1,8		
Steinburg	105.569,7	8.134,6	4.071,0	87.305,2	6.058,9	7,7	3,9	82,7	5,7		
Stormarn	76.621,4	9.907,1	4.102,8	61.403,1	1.208,4	12,9	5,4	80,1	1,6		

Quelle: Statistikamt Nord

Handlungsfeld 1 - Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Gute Regierungsführung und gesellschaftliche Teilhabe sind auch in entwickelten Staaten relevante Themen. Mit fortschreitenden gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen verändern sich auch die Ansprüche und berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat und seinen Institutionen. Ein leistungsfähiger, moderner Staat zeichnet sich dadurch aus, dass er diese Entwicklungen nachvollzieht und in diesem Rahmen die Wahrnehmung seiner Aufgaben fortlaufend überprüft und entsprechend den veränderten Erfordernissen anpasst.

Die Verankerung insbesondere von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung unseres Landes bildet eine stabile Grundlage für die Umsetzung des UN-Ziels 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ mit seinen 12 Unterzielen. Die faktische Qualität einer guten Regierungsführung bemisst sich nach der konkreten Ausgestaltung staatlicher Aufgabenwahrnehmung in gesetzlichen sowie untergesetzlichen Normen und deren konkreter Umsetzung durch die staatlichen Organe.

Die zentrale Grundlage einer guten Regierungsführung bilden deshalb leistungsfähige staatliche Institutionen, die in der Lage sind, die Grundfreiheiten aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zu gewährleisten und wirksam zu schützen.


Auch die Art und Weise der Bereitstellung staatlicher Leistungen bedarf einer ständigen Überprüfung und Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und Bedürfnisse. Aktuell erfordert insbesondere die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erhebliche Anstrengungen der öffentlichen Verwaltungen mit dem Ziel, Leistungen und Informationen allen Bürgerinnen und Bürgern umfassend auch digital bereitzustellen.


Gute Regierungsführung zeichnet sich ferner dadurch aus, dass die Gesellschaft wirksam in die Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten einbezogen wird. Hier ist der Staat aufgefordert, einerseits geeignete Beteiligungsformate anzubieten und nach Möglichkeit zu institutionalisieren und andererseits die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und die öffentlichen Angelegenheiten mitzugestalten.


Zentraler Baustein einer auch generationengerechten Regierungsführung ist eine nachhaltige staatliche Finanzpolitik. Eine solche Politik muss sicherstellen, dass einerseits die Handlungsfähigkeit der Institutionen gewährleisten, aktuelle Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angemessen erfüllt, andererseits aber die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen nicht durch finanzielle Belastungen unangemessen eingeschränkt werden. Im Mittelpunkt einer nachhaltigen Finanzpolitik steht deshalb eine kluge und vorausschauende Gestaltung der staatlichen Kernaufgaben bei gleichzeitig konsequenter Haushaltsdisziplin sowie gegebenenfalls erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen.


Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben sind wesentliche Bausteine der Demokratie, auch in entwickelten Staaten. Hier geht es vor allem darum, allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Chancen und Möglichkeiten sowie Selbstbestimmung zu gewährleisten, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sexueller Identität, Behinderungen, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem Status.


Unmittelbar betroffene UN-Nachhaltigkeitsziele des Handlungsfeldes „Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe“


 <p>1 - Keine Armut</p>	<h2 style="background-color: #003366; color: white; padding: 5px;">Unterziele</h2> <p>1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben</p>
---	--

 <p>4 - Hochwertige Bildung</p>	<h2 style="background-color: #003366; color: white; padding: 5px;">Unterziele</h2> <p>4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten</p> <p>4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten</p>
---	---

 <p>5 - Geschlechtergleichheit</p>	<h2 style="background-color: #003366; color: white; padding: 5px;">Unterziele</h2> <p>5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden</p> <p>5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen</p> <p>5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen</p> <p>5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen</p> <p>5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken</p>
--	---

 <p>8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</p>	Unterziele	
	8.3	Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen
	8.5	Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
	8.10	Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

 <p>10 - Weniger Ungleichheiten</p>	Unterziele	
	10.1	Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten
	10.2	Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
	10.3	Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
	10.4	Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
	10.c	Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migrantinnen und Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

 <p>11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden</p>	Unterziele	
	11.1	Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN



**16 - Frieden,
Gerechtigkeit
und starke
Institutionen**

Unterziele

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

17 PARTNER-
SCHAFTEN
ZUR ERREICHUNG
DER ZIELE



**17 - Partner-
schaften zur
Erreichung der
Ziele**

Unterziele

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

SH-Indikatoren des Handlungsfeldes „Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe“

Indikator	mittelmäßig bis gut
Indikator 1. Häufigkeitszahl Straftaten	Reporting
Indikator 2. Personalausstattung in Gerichten und Staatsanwaltschaften	Reporting
Indikator 3. Inhaftierungsquote	
Indikator 4. Digitalisierung der Verwaltung a) Anzahl der elektronisch angebotenen Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen b) Umfang der elektronisch automatisierten Dienste zwischen Behörden	

Indikator	mittelmäßig bis gut
Indikator 5. Grad der Einbindung gesellschaftlich relevanter Gruppen in die kommunale Willensbildung a) Kommunen mit Vertretungen für Kinder und Jugendliche b) Kommunen mit Vertretungen für Seniorinnen und Senioren	
Indikator 6. Engagement-Quote	
Indikator 7. Staatsdefizit	
Indikator 8. Schuldenstand	
Indikator 9. Infrastruktur: Abbau des Sanierungsstaus/Deckung des Investitionsbedarfs	
Indikator 10. Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Reporting
Indikator 11. Frauen in Führungspositionen a) Wirtschaft b) Politik c) öffentlicher Dienst	a) Reporting 
Indikator 12. Betriebliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen	
Indikator 13. Ausgaben für Barrierefreiheit	
Indikator 14. Unterstützung im Bereich LSBTIQ*	

Zusammenfassende Bewertung des Handlungsfeldes „Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe“

Der Status von Handlungsfeld 1 ist auf Basis der einzelnen Indikatorbewertungen insgesamt als mittelmäßig bis gut zu bewerten.

Die Anzahl der Straftaten nimmt seit Jahren kontinuierlich ab, was nicht zuletzt wirksamen Konzepten zur Kriminalitätsbekämpfung in verschiedenen Bereichen geschuldet ist. Auch die Personalsituation der Gerichte und Staatsanwaltschaften befindet sich auf einem zufriedenstellenden bis guten Niveau. Im Ländervergleich ist die schleswig-holsteinische Inhaftierungsquote trotz des leichten Anstiegs als sehr gering zu beschreiben.

Für die oben genannten Aspekte nicht unerheblich sind die elektronischen Verwaltungsleistungen des Landes, die sich insgesamt auf einem guten Stand befinden. In einigen Bereichen ist jedoch noch Verbesserungspotenzial vorhanden, welches es für die Zukunft zu nutzen gilt, um noch mehr Effizienz in die öffentliche Verwaltung und die Behördenzusammenarbeit zu bringen.

Jugendvertretungen sind in Schleswig-Holstein in einer hohen Anzahl und Dichte vorhanden und übersteigen in vielen Kreisen sogar das von der Landesregierung gesteckte Ziel. Ähnlich gut ist es um die Seniorenvertretungen im Land sowie den Anteil der über 14-Jährigen, die freiwilliges bürgerschaftliches Engagement zeigen, bestellt.

Mit Blick auf den Landeshaushalt ist erfreulicherweise zu konstatieren, dass sich der Indikator zum Staatsdefizit über die Jahre hinweg positiv entwickelt hat – die Einnahmen des Landes liegen über den Ausgaben. Andererseits ist festzustellen, dass der Schuldenstand – nicht zuletzt durch die Insolvenz der HSH Nordbank – in den letzten zehn Jahren um knapp ein Drittel auf 10.000 Euro pro Einwohnerin und Einwohner gestiegen ist. Die Deckung des Investitionsbedarfs des Landes liegt bei einem Wert von ca. 18 Prozent und ist insgesamt als mittelmäßig zu bewerten.

Im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen ist ein stetig sinkender Verdienstabstand festzustellen. Nichtsdestotrotz besteht noch teils erheblicher Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Besetzung von Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und dem öffentlichen Dienst.

Die Beschäftigungssituation für schwerbehinderte Menschen verbessert sich zwar stetig, aber dafür nur sehr langsam. Staatliche Mittel, die für Maßnahmen zur Barrierefreiheit zur Verfügung gestellt werden, können die von der Agenda 2030 verfolgte Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den nächsten Jahren nur in einem Teilbereich verbessern. Um eine inklusive Gesellschaft zu werden, bedarf es neben dem Ausbau der Barrierefreiheit vieler weiterer Maßnahmen, die in Schleswig-Holstein schon seit vielen Jahren begonnen und sukzessive umgesetzt werden. Eine Übersicht bietet der im Jahr 2017 veröffentlichte Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, der 215 Maßnahmen enthält und kürzlich evaluiert wurde. Es zeigt sich, dass viele gute Entwicklungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen angestoßen und verstetigt wurden. Für die nächsten Jahre gilt es, diese weiter auszubauen und zu intensivieren, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und das 2014 in der Landesverfassung Schleswig-Holsteins verankerte Staatsziel Inklusion weiter voranzubringen. Gut ist dagegen die finanzielle Ausstattung der Haushaltsmittel für die Beratungsstellen im Bereich LSBTIQ* zu bewerten. Insbesondere in jüngster Vergangenheit wurden die Finanzmittel hier deutlich aufgestockt.

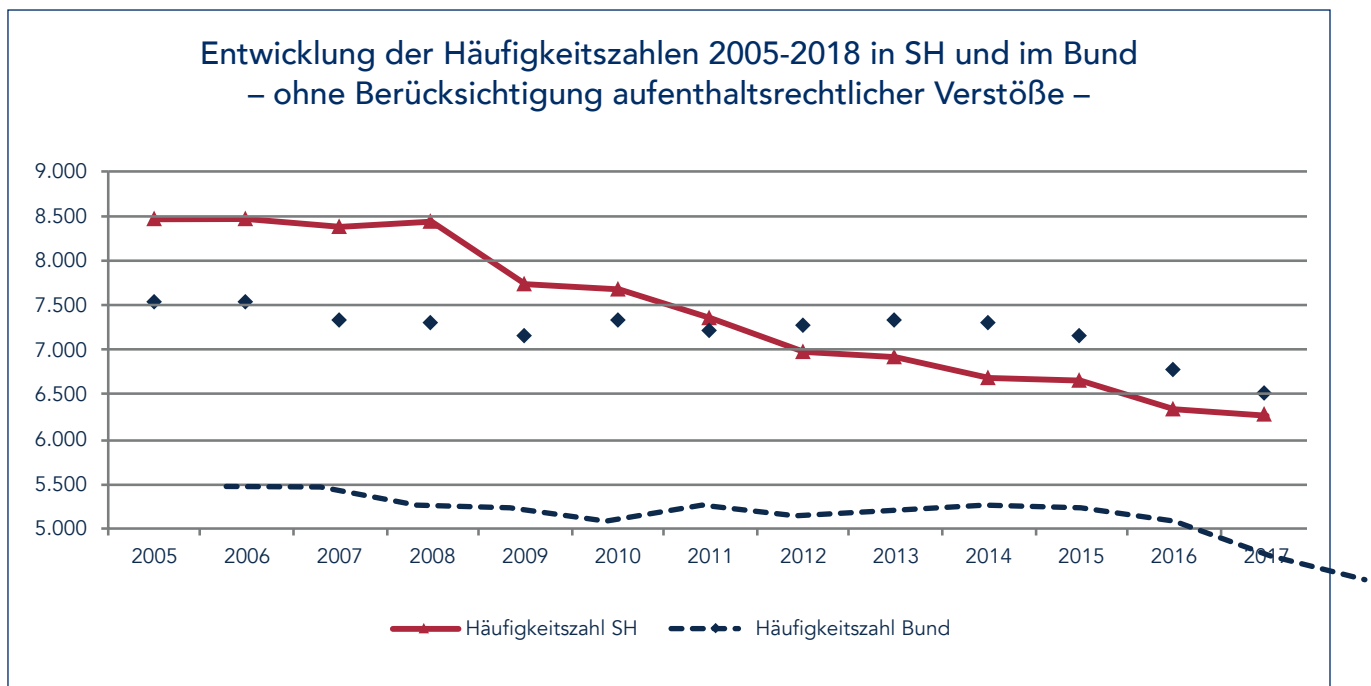
Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Good Governance

Indikator 1. Häufigkeitszahl Straftaten



Definition: Der Indikator gibt die Anzahl der Straftaten, die der Polizei angezeigt werden, je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an.



1. Der Indikator

Die Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie drückt die Belastung einer bestimmten Region mit der im Hellfeld befindlichen, also der Polizei bekannt gewordenen, Kriminalität aus. Durch den Quotienten wird die Kriminalitätsbelastung in unterschiedlich großen Städten, Kreisen und Kommunen grundsätzlich vergleichbar. Zur besseren Vergleichbarkeit werden hier vor dem Hintergrund der Migrationsbewegungen seit 2015 ausschließlich ausländerrechtliche Verstöße in der gesamten Zeitreihe nicht dargestellt.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die von der Polizei bearbeiteten vollendeten oder ver-

suchten Straftaten sowie die ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Nicht erfasst werden Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden. Als bekannter Fall in der PKS wird jede im Straftatenkatalog aufgeführte vollendete oder versuchte Straftat erfasst, deren tatbestandliche Verwirklichung mit Tatort in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen polizeilicher Ermittlungen hinreichend konkretisiert werden konnte.

Die Aussagekraft der PKS wird dadurch beeinträchtigt, dass u. a. ausländische Durchreisende, Touristinnen und Touristen und grenzüberschreitende Berufspendlerinnen und -pendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt aufhalten, in der statistisch erfassten Ein-

wohnerzahl nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt. Dieser Verzerrungsfaktor dürfte jedoch als eher gering anzusehen sein. Da der Polizei nicht bekannt gewordene Straftaten nicht in die PKS einfließen (können), wird die Aussagekraft der PKS sowohl durch das Anzeigeverhalten der Bevölkerung als auch durch das Kontrollverhalten der Polizei in deliktisch unterschiedlich ausgeprägter Form begrenzt. So ist beispielsweise aus der Dunkelfeldforschung bekannt, dass etwa 90 Prozent der Wohnungseinbruchdieb-

stähle, jedoch nur etwa 30 Prozent der Körperverletzungsdelikte angezeigt werden.

Die Häufigkeitszahl ab dem Jahr 2013 wurde auf Basis des Zensus 2011 (Zahlen Statistikamt Nord) berechnet. Sie ist deshalb nur eingeschränkt mit der HZ 2012 und davor vergleichbar. Neuberechnungen der bereits veröffentlichten Häufigkeitszahlen vor 2012 sind bundeseinheitlich nicht vorgesehen.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Die HZ für Schleswig-Holstein lag bis 2012 regelmäßig über dem Bundesdurchschnitt.

Aufgrund des deutlichen Kriminalitätsrückgangs in 2013 rangierte die HZ für Schleswig-Holstein erstmalig unter der HZ des Bundes. Dieser Trend setzte sich zuletzt bis 2018 fort.

Insgesamt sind die Häufigkeitszahl wie auch die insgesamt registrierten Straftaten in Deutschland im

Betrachtungszeitraum zurückgegangen. In Schleswig-Holstein ist dieser Trend unter anderem auf wirksame Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung, beispielsweise das seit 2012 durchgeführte landesweite Wohnungseinbruchsbekämpfungskonzept, und auf polizeiliche und flankierende gesamtgesellschaftliche Präventionsmaßnahmen zurückzuführen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Der Rückgang der Kriminalitätsbelastung in den vergangenen Jahren ist eine Bestätigung der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden.

Erfahrungsgemäß gehen zudem Zeiten wirtschaftlichen Wachstums und geringer Arbeitslosigkeit mit einer geringeren Ausprägung von Kriminalität einher. Dazu kommt, dass die Rückgänge vor allem bei der Kriminalität durch junge Menschen, die im Vergleich zu anderen Altersgruppen eine höhere Tatverdächtigenbelastung haben, zu verzeichnen sind, wofür ein verändertes Freizeitverhalten und bessere Ausbildungs- und Berufsperspektiven maßgeblich sein dürften. Der demografische Wandel – unsere älter werdende Gesellschaft – dürfte auf den beobachteten Trend einen eher geringfügigen Einfluss haben.

In den letzten Jahren ist eine Veränderung der Kriminalität und ihrer Zusammensetzung insgesamt festzustellen. Während der Anteil registrierter Diebstahlsdelikte im Laufe der Jahre gesunken ist, steigt der Anteil von Taten im Zusammenhang mit dem Internet. Um einen umfassenderen Blick über die Kriminalitätsentwicklung insgesamt zu erhalten, führt die Landespolizei 2019, wie bereits in den Jahren 2015 und 2017, Dunkelfeldstudien durch. Ziel ist, die Kriminalitätsentwicklung besser erkennen zu können und zudem mehr über das subjektive Sicherheitsgefühl und die Bewertung der polizeilichen Arbeit durch die Bevölkerung zu erfahren.

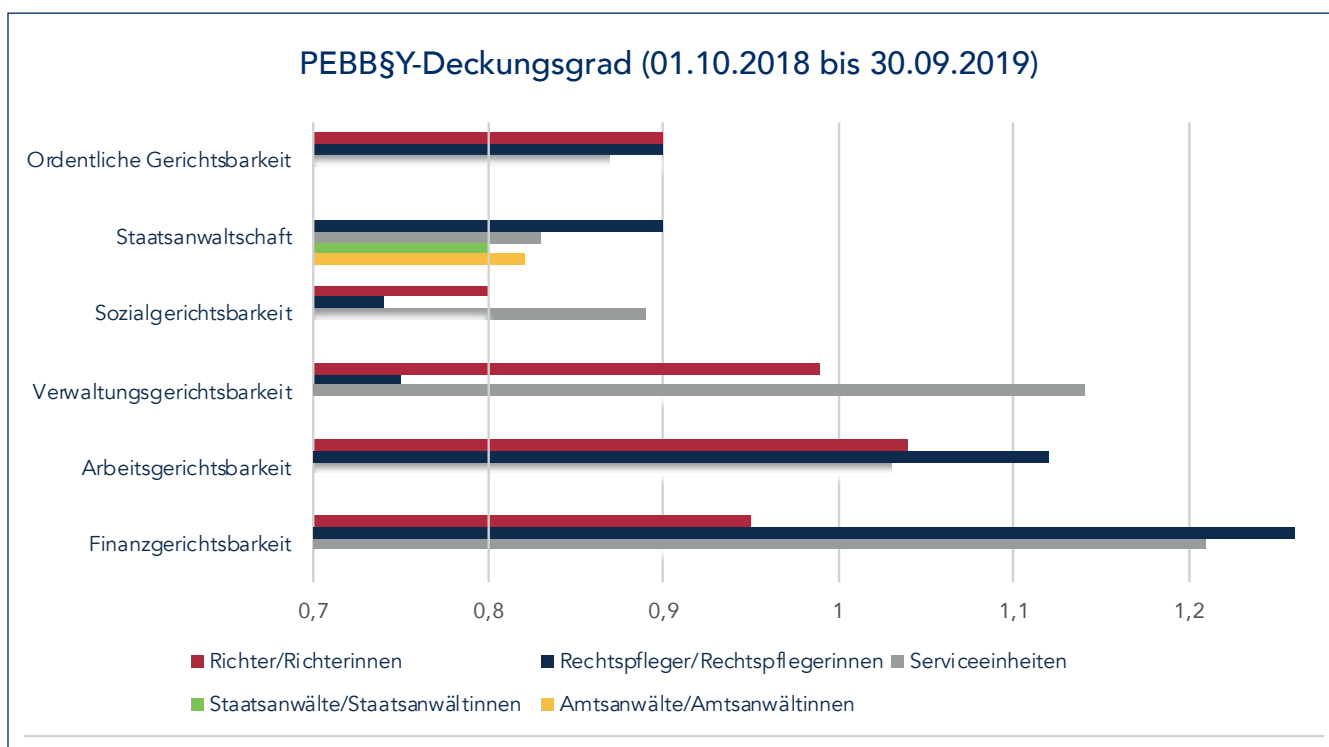
Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Good Governance

Indikator 2. Personalausstattung in Gerichten und Staatsanwaltschaften



Definition: Der Indikator gibt den PEBB§Y-Deckungsgrad in Prozent an. Mit dem PEBB§Y-Verfahren wird auf analytische Weise berechnet, welche Personalausstattung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund z. B. der Eingangszahlen erforderlich ist, um (im Mittel) die Verfahren ordnungsgemäß bearbeiten zu können.



1. Der Indikator

PEBB§Y¹ dient als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Haushaltsverhandlungen und für eine gleichmäßige Verteilung des verfügbaren Personals auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Das System PEBB§Y ist nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung der einzelnen Bediensteten zu bestimmen. Der Indikator gibt den PEBB§Y-Deckungsgrad in Prozent an. Mit dem PEBB§Y-Verfahren wird auf analytische Weise berechnet, welche Personalaus-

stattung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund z. B. der Eingangszahlen erforderlich ist, um (im Mittel) die Verfahren ordnungsgemäß bearbeiten zu können.

Die Variablen zur Berechnung des Personalbedarfs sind die PEBB§Y-Basiszahl (durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Verfahrensart (z. B. Sonstige Zivilsachen), die Menge (z. B. Anzahl der Neueingänge) und die Jahresarbeitszeit, welche laufbahnbezogen nach dem

¹ PEBB§SY – Grundsätze zur Ermittlung des Personalbedarfs in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften.

Berechnungssystem der Firma Andersen Business Consulting GmbH auf der Grundlage der gültigen Wochenarbeitszeit in Stunden abzüglich von Fehlzeiten, wie z. B. Erholungsurlaub oder Ausfall wegen Krankheit, ermittelt wird.

Die Berechnungsformel lautet: $(\text{Menge} \times \text{Basiszahl}) / \text{Jahresarbeitszeit} = \text{Bedarf}$

Eine weitere Variable ist die Personaleinsatzzahl. Teilt man nun die Einsatzzahl durch die Bedarfszahl ergibt der ermittelte Prozentwert den PEBB§Y-Deckungsgrad.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Der PEBB§Y-IST-Stand bezieht sich für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften auf den 30. September 2019. Wegen der Einführung von

PEBB§Y-Fach zum 1. Januar 2018 kann der IST-Stand bei den Fachgerichtsbarkeiten demgegenüber zum 30. September 2019 angegeben werden.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Personalsituation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein ist insgesamt zufriedenstellend.

Der Stellenzuwachs betrug im Jahr 2019 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit drei zusätzliche Stellen im Richterinnen- und Richterbereich (1 Stelle der Besoldungsgruppe R3 und 2 Stellen der Besoldungsgruppe R2) und im Bereich der Staatsanwaltschaften zwei zusätzliche R1-Stellen, zwei Stellen der Besoldungsgruppe A13 für den Amtsanwaltsdienst, eine Stelle der Besoldungsgruppe A12 für den Rechtspflegerinnen- und Rechtspflegerdienst, eine Stelle der Besoldungsgruppe A11 für die Gerichtshilfe sowie 5 Stellen der Besoldungsgruppe A9 für den Bereich der Serviceeinheiten.

Mit Hilfe des Pakts für den Rechtsstaat sollen in den Jahren 2020 und 2021 landesweit insgesamt 30 weitere Stellen im höheren Justizdienst sowie 30 Stellen im nachgeordneten Bereich geschaffen und besetzt werden.

Eine besondere Situation stellte sich 2018 in der Sozialgerichtsbarkeit dar. Die Sozialgerichte in Schleswig-Holstein litten unter einer Klagewelle der Krankenkassen gegen Krankenhäuser (im November 2018 sind in Schleswig-Holstein rund 5.800 Klagen eingegangen, bundesweit etwa 100.000 Klagen), welche die Rückzahlung von Vergütungen für stationäre Leistungen betreffen. Ein Großteil der Klagen hat sich bereits einvernehmlich erledigt.

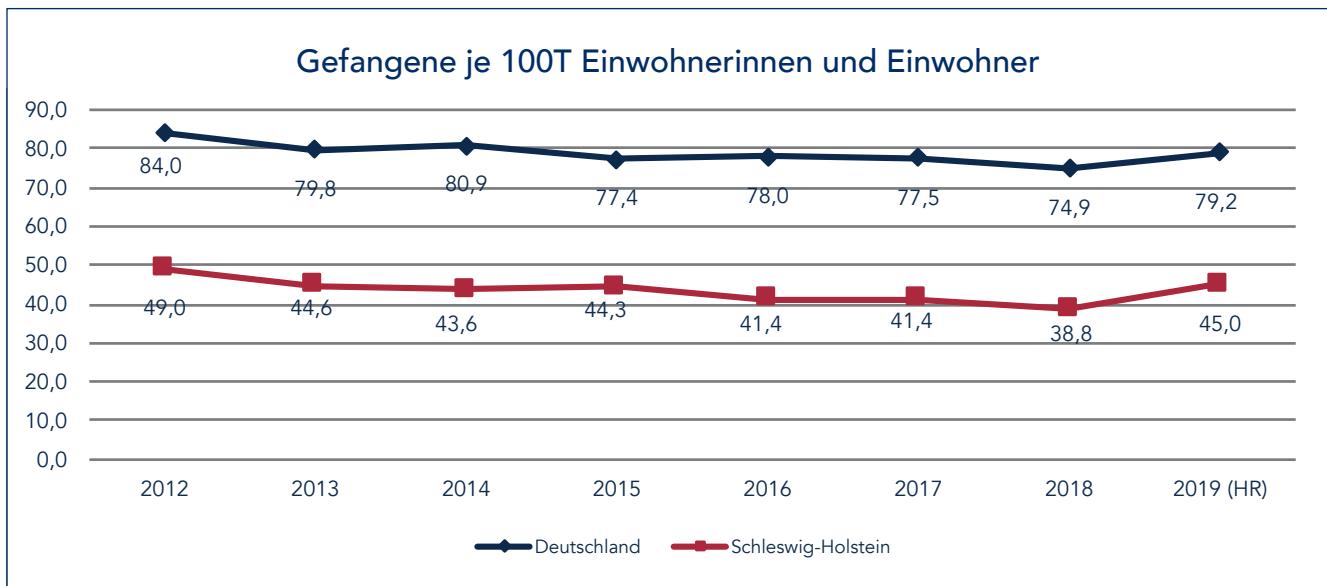
Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Good Governance

Indikator 3. Inhaftierungsquote



Definition: Der Indikator gibt die Anzahl der Inhaftierten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an.



Quelle: destatis; Stichtage: 31.12. (Bevölkerung) bzw. 31.03. (Belegung)

1. Der Indikator

Inhaftierungsquoten sind definiert als Anzahl der Inhaftierten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner einer nationalen (oder regionalen) Wohnbevölkerung. Beide Größen werden in der Regel zu einem bestimmten Stichtag (z. B. Bestand der Gefangenen am 31.03., Bevölkerung zum 01.11. eines Jahres) erhoben und miteinander in Beziehung gesetzt. Schleswig-Holstein weist mit einem Wert von 45 Gefangenen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2019 bundesweit die geringste Inhaftierungsquote auf. Auch europa- und, soweit verlässliche Vergleichsdaten vorliegen, weltweit befindet sich Schleswig-Holstein unter den Ländern mit den geringsten Gefangenenquoten. Bereits seit mehr als zehn Jahren besteht hier relativ konstant ein gleichbleibender Wert, sodass nicht von einer Momentauf-

nahme bzw. einem (z. B. stichtagsbedingten) Artefakt auszugehen ist.

Der Grundsatz, Freiheitsentzug nur als „Ultima Ratio“ anzuwenden, dürfte weltweit Konsens finden. Schleswig-Holstein setzt dieses juristische Prinzip über die Verhängung unbedingter Freiheitsstrafen im Vergleich zu anderen Ländern und Staaten in beeindruckender Weise um, womit die hiesige Praxis der Rechtsprechung die kriminologischen Erkenntnisse widerspiegelt. Diesbezüglich sind sowohl die Frontdoor- (vermehrte Anwendung von Alternativen zur Freiheitsstrafe sowie Absenkung des Strafmaßes) als auch die Backdoor-Strategien (vermehrte und frühzeitigere bedingte Entlassung) anzuführen. Bezugnehmend auf die nicht nachweisbare höhere spezialpräventive Wirksamkeit harter strafrechtlicher Sank-

tionen, lässt sich an dieser Stelle eine „reduktionistische Einsperrungspolitik“ (Dünkel et al., 2016) formulieren. Im Sinne einer humanen, sozialen und im Hinblick auf die Rückfallvermeidung auch effektiven Strafrechtspflege findet insoweit der Sanktionsgrundsatz im Strafrecht „ambulant vor stationär“ – wo immer möglich und verantwortbar – in Schleswig-Holstein Beachtung.

2. Stand & Trend

Im Ländervergleich ist die schleswig-holsteinische Inhaftierungsquote trotz des leichten Anstiegs als sehr gering zu beschreiben. Hierbei unterliegen die Werte in den letzten Jahren keinen größeren Schwankungen. Ob der nunmehr ersichtliche Anstieg von 2018 auf 2019 einen mittelfristigen Trend darstellt, kann erst im längeren Längsschnitt beurteilt werden.

Das für das Jahr 2019 angestrebte Ziel einer Inhaftierungsquote von unter 40,0 wurde mit der Quote von 45,0 nicht erreicht. Als zukünftige Zielsetzung wird im Sinne der Nachhaltigkeit die Stabilisierung dieser geringen Inhaftierungsquote von unter 40,0 formuliert.

Begründend ist die eher gering-punitive Tradition in der Rechtsprechung des Landes Schleswig-Holstein hervorzuheben, die eine verantwortbare Haftvermeidung (und -verkürzung), mithin das Verhängen von ambulanten und somit weniger eingriffsintensiven Sanktionen anstelle von unbedingten Freiheitsstrafen, impliziert.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Unter Berücksichtigung von Stand, Trend und Status quo – insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern sowie im Hinblick auf das festgelegte Ziel einer Inhaftierungsquote von unter 40,0 – erfolgt eine Bewertung als „gut“. Unter Beibehaltung der gering-punitiven Tradition in der Rechtsprechung des Landes Schleswig-Holstein und weiterer Verhängung weniger

eingriffsintensiver Sanktionen anstelle von unbedingten Freiheitsstrafen sowie den weiteren unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen ist zu erwarten, dass der Wert der derzeit niedrigen Inhaftierungsquote stabil bleibt und mittelfristig auch wieder die Zielmarke von 40,0 erreicht.

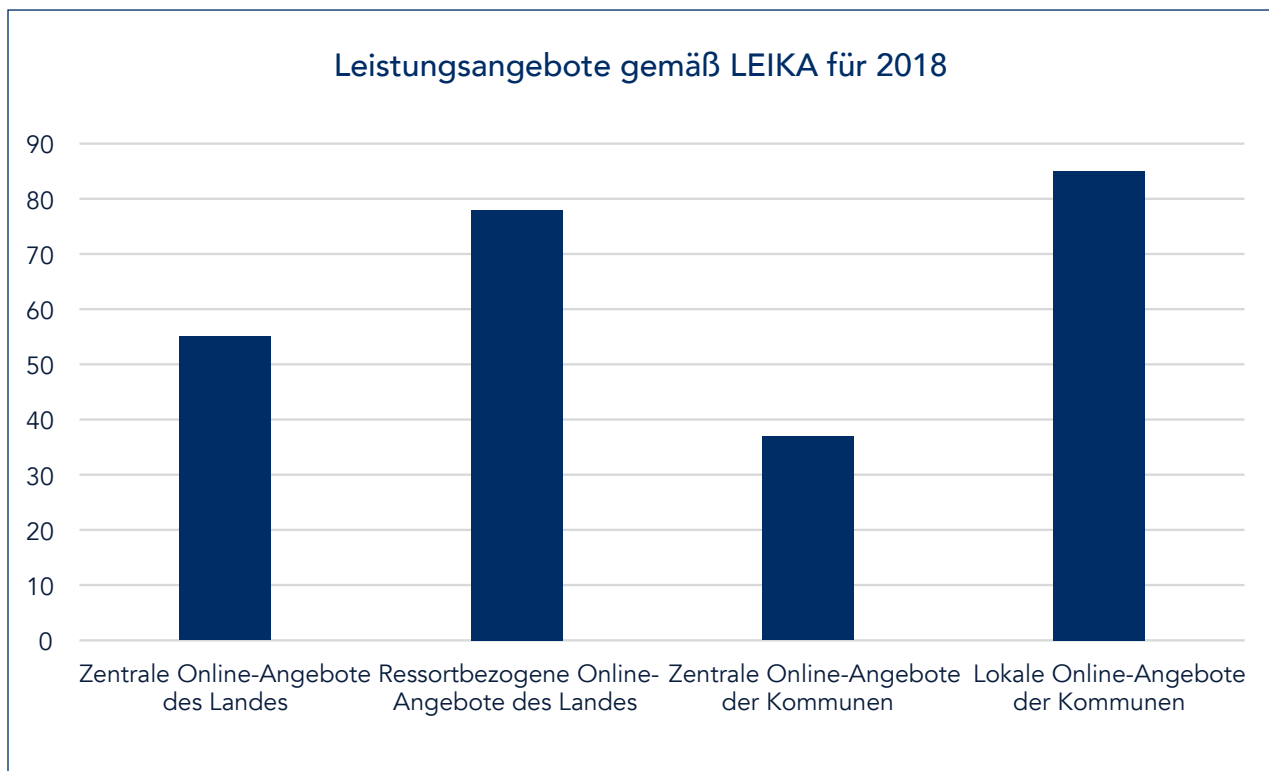
Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Good Governance

Indikator 4.a Anzahl der elektronisch angebotenen Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen



Definition: Der Indikator gibt die Anzahl der elektronisch über das Internet angebotenen Leistungsangebote gemäß LEIKA (Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung) des Landes und der Kommunen an.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt die Anzahl der zentral und dezentral vom Land und von den Kommunen über das Internet angebotenen Verwaltungsleistungen an. Die Anzahl der vorhandenen digitalen Verwaltungsangebote stellt dar, wie weit die schleswig-holsteinischen Behörden die Umstellung der Verwaltungsarbeit auf digitale Angebote ausgerichtet haben. Hiermit verbindet sich der positive Effekt geringerer Kosten für den Betrieb von Gebäuden für öffentliche Sprechzeiten, ein geringerer Bedarf an Materialien für Akten und Papierdokumente sowie Lagerplatz. Außerdem erfolgt eine Verringerung von Anfahrts-

wegen und -zeiten für die Nutzerinnen und Nutzer, in der Regel Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe, die sich durch niedrigere Umweltbelastungen durch motorisierten Individualverkehr, besonders im ländlichen Raum, bemerkbar macht. Die Entwicklung wird wesentlich beeinflusst durch politische Vorgaben für die Digitalisierung sowie die Höhe des einsetzbaren Finanzrahmens. Zentrale Dienste werden zukünftig durch fachgesetzliche Regelungen gefordert werden, da zentrale Komponenten wie Service-Konto für Bürgerinnen und Bürger oder zentrale Abrechnung von Verwaltungs-

gebühren genutzt werden müssen. Zukünftig kann als Indikator auch der Grad der Nutzung betrachtet werden, dieser wird bisher nicht erhoben. Weitere Einflussgrößen für diesen Indikator sind aktuell nicht vorhersehbar.

Ziel bis 2030 ist, alle geeigneten Dienste des LEIKA umzusetzen.

2. Stand & Trend

Der Stand 2018 zeigt, dass sowohl Land als auch Kommunen digitale Verwaltungsangebote entwickelt haben und betreiben. Hierbei handelt es sich sowohl um zentrale Dienste, die auf gemeinsamen technischen Lösungen aufbauen, wie auch um dezentrale Angebote einzelner (Fach-)Behörden. Der Anteil zentraler

Angebote ist sowohl auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene geringer als der Anteil dezentraler Angebote.

Der Indikator wird erst seit 2018 erfasst, weshalb zum Trend keine Aussage gemacht werden kann.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Eine Steigerung in den Folgejahren wird erwartet und ist als eine positive Entwicklung bzgl. der nachhaltigen Verwaltungsarbeit zu verstehen.

Eine Verlagerung von dezentralen zu zentralen Angeboten wird ergänzend eine stärkere Ausrichtung auf Green IT ermöglichen, da die Angebote insgesamt weniger IT-Ressourcen (Server, Strom, Datenspeicher) benötigen.

Die aktuelle Zahl an digitalen Leistungsangeboten der Verwaltung ist im Vergleich zu Entwicklungen im Bereich von Wirtschaft oder Social Media in den vergangenen Jahren jedoch als niedrig anzusehen. Aktuell ist eine positive Entwicklung aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Digitalisierung, insbesondere durch das Onlinezugangsgesetz und die Single Digital Gateway-Verordnung der EU², zu erwarten.

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017PC0256&from=EN>

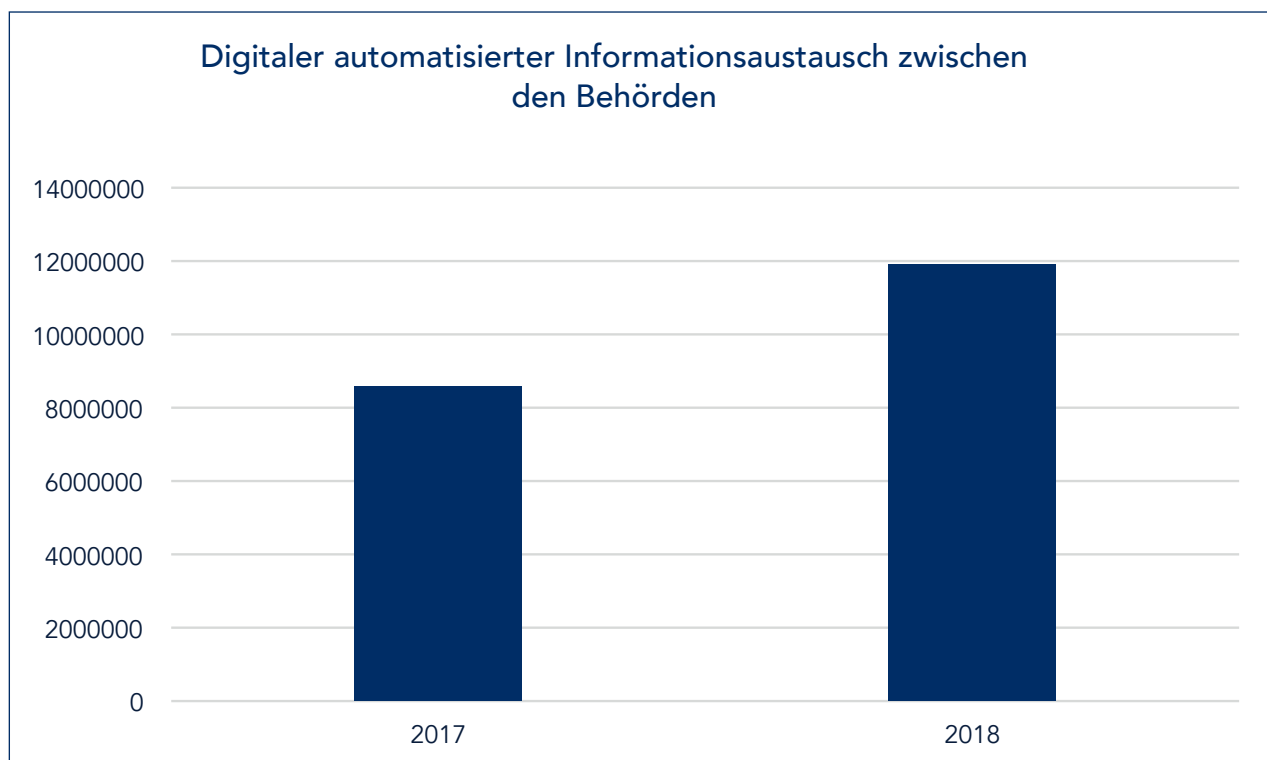
Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Good Governance

Indikator 4.b Umfang der elektronisch automatisierten Dienste zwischen Behörden



Definition: Der Indikator gibt den Umfang der elektronisch automatisierten Dienste zwischen Behörden bei der Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen an.



1. Der Indikator

Im Rahmen der digitalen Zusammenarbeit von Behörden erfolgt ein großer Teil des Datenaustausches nicht mehr per Boten oder durch die Weitersendung von Papierformularen, sondern durch digitale Transaktionsnachrichten. So wird beispielsweise bei der Ummeldung von Bürgerinnen und Bürgern keine Abmeldebescheinigung mehr erteilt, sondern die Abmeldung erfolgt digital von einer Meldebehörde zur anderen.

Die Menge dieser digitalen Transaktionsnachrichten zeigt, in wie vielen Verwaltungsverfahren Behörden bereits digital kooperieren und auch wie viele Behörden an diesen Kooperationen beteiligt sind. Dementsprechend reduziert sich die Belastung der Umwelt z. B. durch Papierverbrauch und Aktenplatz, insbesondere aber entfallen in hohem Maße Transportwege, die sonst entweder durch Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder durch Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmensvertreterinnen und -vertreter wahrgenommen werden.

Die Größe verändert sich durch nachfolgende Kriterien:

- Teilnehmende Fachbehörden
- Teilnehmende Aufsichts-, Querschnitts- und Statistikbehörden
- Fachverfahren, die digitale Nachrichten versenden oder empfangen können
- Fachgesetzliche Regelungen, die einen digitalen Nachrichtenaustausch erlauben bzw. fordern
- Schaffung von bundesweiten Fachstandards über Inhalte und Formate des Datenaustauschs (XÖV)

- Technologischer oder rechtlicher Wandel sowie Zentralisierung der Verantwortung für Verwaltungsleistungen können den Nachrichtenaustausch überflüssig machen

Ziel ist es, den Umfang der elektronisch automatisierten Dienste zwischen Behörden zu steigern.

2. Stand & Trend

Der Indikator wird seit 2017 erfasst. Die Anzahl der Transaktionsnachrichten ist deutlich angestiegen. Dies liegt daran, dass in nahezu allen eingesetzten Themenfeldern mehr Transaktionen digital durchgeführt wurden als im Vorjahr. Zudem sind neue

Verwaltungsbereiche durch gesetzliche oder technische Veränderungen in die Lage versetzt worden, ebenfalls papiergetriebenen Nachrichtenaustausch durch digitale Informationen zu ersetzen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Eine Steigerung in den Folgejahren wird erwartet und ist als eine positive Entwicklung bzgl. der nachhaltigen Verwaltungsarbeit zu begreifen.

Aktuell ist eine positive Entwicklung aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Digitalisierung, insbesondere durch das Onlinezugangsgesetz³ und die Single Digital Gateway-Verordnung der EU, zu erwarten.

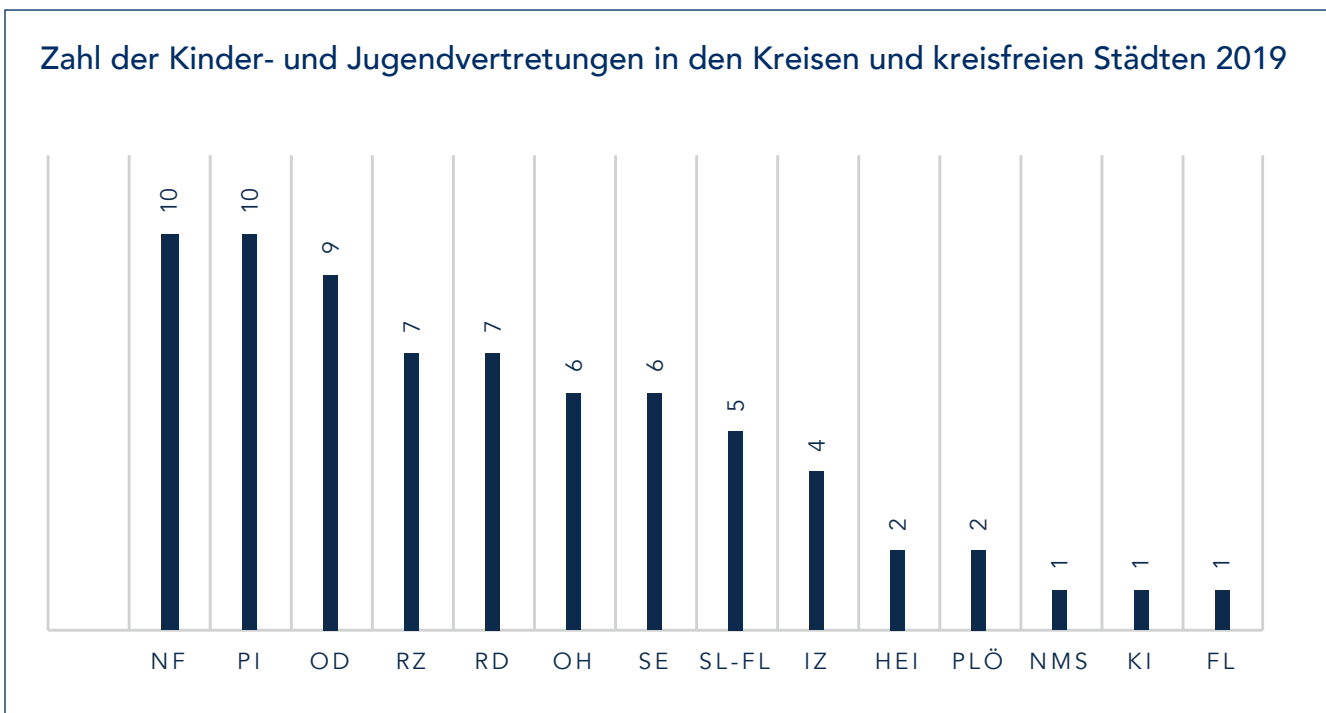
³ <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/>

Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Good Governance

Indikator 5.a Kommunen mit Vertretungen für Kinder und Jugendliche

Definition: Auf die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins bezogene Anzahl repräsentativer Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt die Anzahl repräsentativer Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins⁴.

Die Landesregierung ist bestrebt, die Gemeinden bei der Weiterentwicklung der repräsentativen Beteiligungsformate zu unterstützen.

Repräsentative Beteiligungsformate dienen dabei als Sammelbegriff für Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte, Kinder- und Jugendgemeinderäte oder auch regelmäßige Kinder- und Jugendforen. Das Vorhandensein von Kinder- und

Jugendvertretungen bezieht sich hier ausdrücklich auf die kommunalpolitische Ebene, weil dort durch den direkten Lebensweltbezug Kinder- und Jugendbeteiligung besonders sinnvoll ist und besonders wirksam sein kann. Sie ermöglichen im Gegensatz zu den projektorientierten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung eine auf Dauer angelegte Partizipation der mitwirkenden Altersgruppen. Die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendbeteiligung für den Erhalt unserer Demokratie ist anerkannt. Sie wird mit Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung und der Neustrukturierung des

⁴ Die quantitative Erhebung repräsentativer Beteiligungsformate erfolgt fortlaufend im zuständigen Referat des MSGJFS aufgrund eigener Recherchen, Informationen über Medien oder persönliche Kontakte im Netzwerk der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Kinder- und Jugendhilfegesetzes KJHG gezielt gefördert. Gesetzliche Grundlage der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein ist § 47 f der Gemeindeordnung:

„(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde (...) geeignete Verfahren entwickeln.“ (Zitat § 47 f GO).

Ziele der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung sind insbesondere:

- Heranführung junger Menschen an das demokratische System
- Wecken und Stabilisierung von Interesse und Motivation für Politik und Beteiligung
- Ermöglichen von Selbstwirksamkeit durch den direkten Kontakt mit Entscheidungsträgern
- Nachhaltige Förderung der repräsentativen Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Artikels 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- Belebung und Bereicherung der kommunalen Demokratie

Mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung wird für den Indikator kein Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Im Oktober des Jahres 2019 verfügten zwei kreisfreie Städte über eine Kinder- und Jugendvertretung und acht der elf Kreise über mindestens fünf Kinder- und Jugendvertretungen. In drei Kreisen existieren null bis vier Kinder- und Jugendvertretungen. Aktuell sind dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren 71 Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein bekannt.

Im Frühjahr 2007 gab es in Schleswig-Holstein ca. 30 kommunale Kinder- und Jugendvertretungen (Parlamente und Beiräte), in denen sich die jungen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für Kinder- und Jugendthemen in ihrer Gemeinde engagierten⁵.

Der Bericht der Landesregierung „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ Drucksache 17/583 vom 01.06.2010 führt in der Berichtsanlage 30 Kinder- und Jugendvertretungen auf und der Bericht der Landesregierung „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ DS 18/4722 vom 04.10.2016 führt in der Berichtsanlage ca. 50 Kinder- und Jugendvertretungen auf.

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern und in Bezug auf die Einwohnerzahl des Landes hat Schleswig-Holstein die höchste Anzahl an repräsentativen Kinder- und Jugendbeteiligungsformen. Dies hat sich lt. Autor Prof. Dr. W. Stange, Leuphana-Universität Lüneburg, im Verlauf der Erarbeitung einer Studie für das Bundesjugendministerium im Jahr 2018 als Beitrag zum Deutschen Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ergeben (noch nicht veröffentlicht).

⁵ Erhebung im Mai 2017 durch eine in Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz im Rahmen einer Projektarbeit zum Thema „Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen“.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Zahlreiche Beispiele in den vergangenen zwanzig Jahren haben gezeigt, dass pädagogische Begleitung, organisatorische und fachliche Unterstützung und erst gemeinte politische Akzeptanz notwendig sind, wenn sich diese Beteiligungsform in den Gemeinden etablieren soll. Ein weiteres Element funktionierender Kinder- und Jugendvertretungen ist die Qualifizierung der Zielgruppe für die Arbeit in institutionalisierten Interessenvertretungen. Unter diesen Voraussetzungen – dies zeigen die aktiven Kinder- und Jugendvertretungen – funktioniert die Form der parlamentarischen Vertretung gut. Das Land unterstützt diese repräsentative Form der Kinder- und Jugendbeteiligung auf vielfältige Weise:

- Es gibt das Angebot der finanziellen Förderung von Fortbildungen für Kinder- und Jugendvertretungen.
- Seit 2008 führt das Land in Kooperation mit dem Kreisjugendring Stormarn auf Landesebene jährlich eine zweieinhalb tägige Fortbildung für jeweils ca. 40 Mitglieder kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen durch (PartizipAction!).
- In den Jahren 2017 und 2019 fanden – bundesweit einmalig – zeitgleich landesweite Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein statt, um einen stärkeren Fokus auf diese Form der Kinder- und Jugendbeteiligung zu legen. Damit wird eine erhöhte Aufmerksamkeit erreicht. 2019 nahmen 32 Kommunen an den gemeinsamen Wahlen teil. Das sind sieben Kommunen mehr als 2017.

- Im Herbst 2018 wurden zuvor mit der Kommunaufsicht des Innenministeriums und den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Satzungsmuster für die Errichtung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen veröffentlicht, um die Aufmerksamkeit auf den § 47 f der Gemeindeordnung zu lenken, die Wahlbeteiligung zu steigern und eine höhere Wertschätzung der Kinder- und Jugendvertretungen zu bewirken.
- Über die Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne in der Jugendabteilung des Sozialministeriums erhalten die jeweiligen kommunalen Ansprechpersonen zudem aktuelle Informationen und Terminmitteilungen, z. B. zum jährlichen Landesforum für Mitglieder kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen.
- Seit 20 Jahren bildet das Land, teilweise in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e. V. bzw. der Leuphana Universität Lüneburg, Fachkräfte für Kinder- und Jugendbeteiligung aus. Künftig werden verstärkt Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aus den Kommunen intensiver für die Zusatzqualifikation beworben.

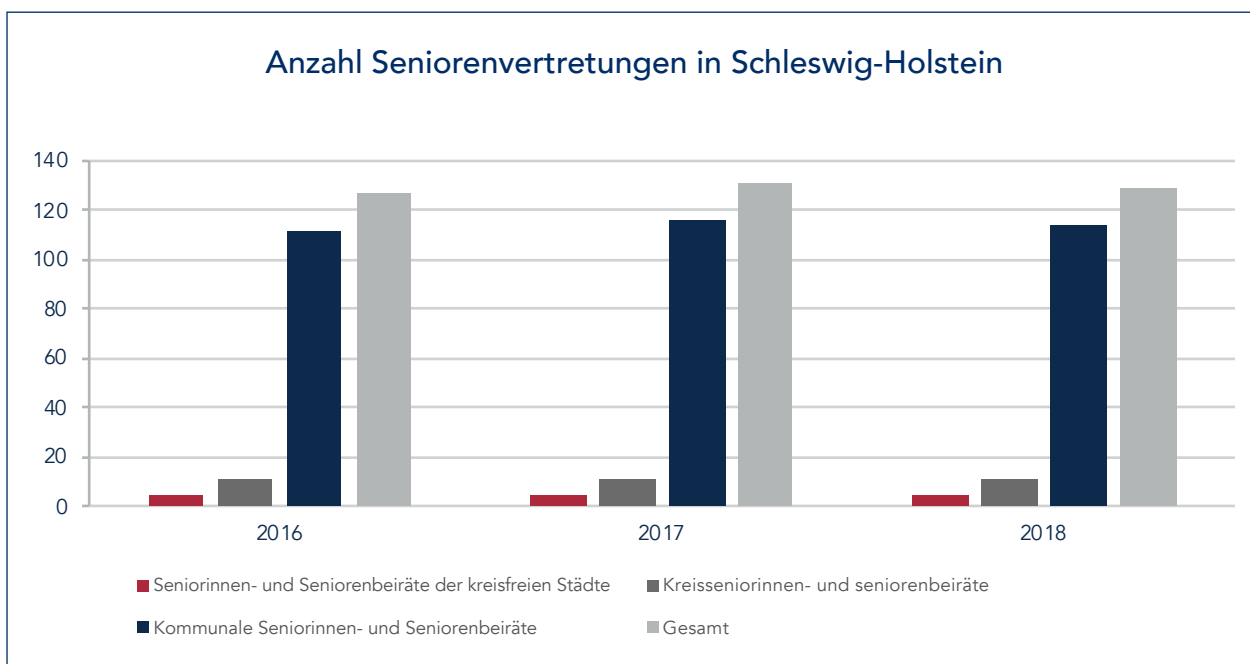
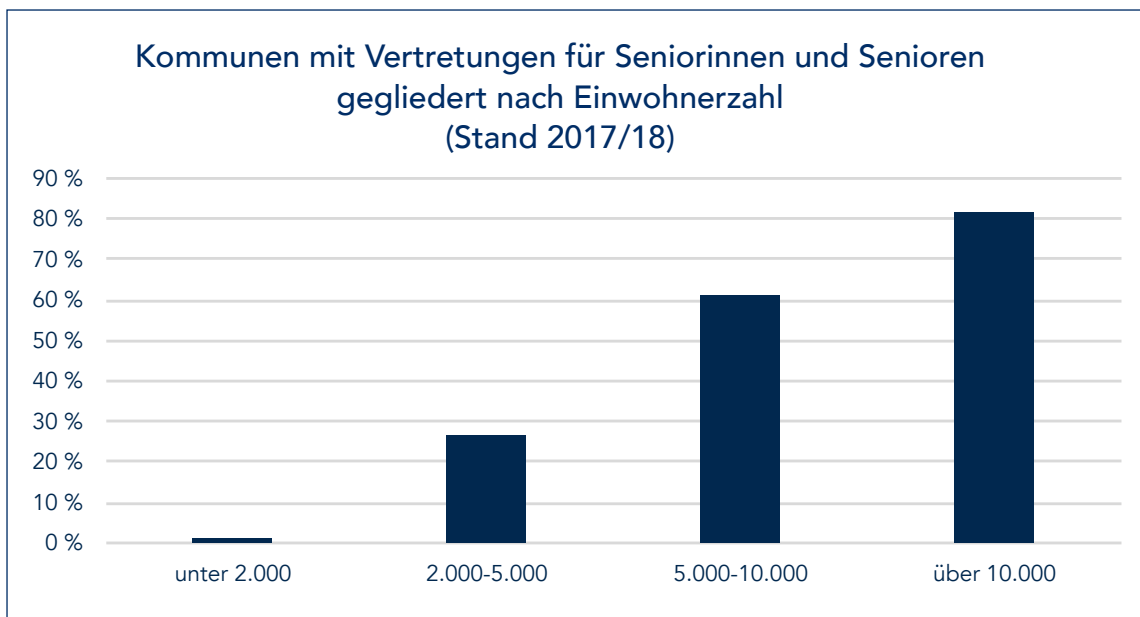
Es ist beabsichtigt, die Gemeinden auch künftig in vielfältiger Weise zu unterstützen, Kinder- und Jugendbeteiligung durch parlamentarische Formen weiterzuentwickeln.

Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Good Governance

Indikator 5.b Kommunen mit Vertretungen für Seniorinnen und Senioren

Definition: Der Indikator misst den prozentualen Anteil der Kommunen mit einer Seniorenvertretung an allen Kommunen in Schleswig-Holstein.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt den prozentualen Anteil der Kommunen mit einer Seniorinnen- und Seniorenvertretung an allen Kommunen in Schleswig-Holstein, aufgeschlüsselt nach Einwohnergrößenklassen. Es obliegt der kommunalen Selbstverwaltung, Beiräte für Seniorinnen und Senioren unterhalb der Ausschussebene zu bilden. Der Landesseniorenrat, der in seiner Arbeit durch Zuwendungen des Landes fortlaufend gefördert wird, bietet Schulungen und Informationen an, um kommunale Körperschaften bei der Gründung eines Beirats für Seniorinnen und

Senioren zu unterstützen und zu beraten. Die tatsächliche Neugründung einer entsprechenden Vertretung bleibt jedoch in der Entscheidungshoheit der jeweiligen kommunalen Körperschaft und kann über das Angebot der Unterstützung hinaus nicht weiter gesteuert/beeinflusst werden.

Mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung wird für den Indikator kein Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Im Jahr 2018 hatten von den 1.110 Gemeinden in Schleswig-Holstein 114 einen kommunalen Beirat für Seniorinnen und Senioren, das entspricht einem Anteil von 10,2 Prozent. Aus der Grafik wird deutlich, dass in den meisten der 54 Gemeinden und Städte mit 10.000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern Beiräte für Seniorinnen und Senioren vorhanden sind. 44 und damit 81,5 Prozent der größten Gemeinden haben ein solches Gremium. In der nächst kleineren Gemeindegrößenklasse, deren Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 10.000 liegt, sind es noch 61,4 Prozent aller Gemeinden und bei den Gemeinden zwischen 2.000 und 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Viertel (26,5 Prozent) aller Gemeinden, die einen Beirat für Seniorinnen und Senioren haben. Die Gemeinden unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben mit 1,3 Prozent zu einem geringen Anteil Seniorenvertretungen. Dieses liegt vor allem an der sehr kleinteiligen Gemeindegrößenstruktur in Schleswig-Holstein mit vielen Kleinstgemeinden, in denen die Gründung eines Beirats für Seniorinnen und Senioren zwar wünschenswert und im Einzelfall sinnvoll sein

kann, aber aufgrund der Gesamteinwohnerzahl oftmals schwer umsetzbar ist.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Landesseniorenrat zeigt, dass die Anzahl der kommunalen Seniorinnen- und Seniorenvertretungen seit drei Jahren weitestgehend konstant geblieben ist.

Im Jahr 2016 gab es in Schleswig-Holstein 127 Seniorinnen- und Seniorenvertretungen, im Jahr 2017 131 und im Jahr 2018 129. Diese Zahlen geben die Gesamtzahlen der kommunalen Beiräte für Seniorinnen und Senioren, der Beiräte der kreisfreien Städte und der Kreisbeiräte für Seniorinnen und Senioren an und weichen insofern von den Angaben unter Punkt 1 und der Darstellung 1 ab, da diese ausschließlich die kommunalen Seniorinnen- und Seniorenvertretungen darstellt. Die leichten Schwankungen in den Gesamtzahlen erklären sich vornehmlich durch das Ausscheiden von langjährig ehrenamtlich engagierten Seniorinnen und Senioren, für die oftmals nicht direkt im Anschluss engagierte Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden werden können.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Für ein aktives Altern und die Förderung der Selbstständigkeit der älteren Menschen ist es wichtig, dass ältere Menschen die Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe wahrnehmen können. Deshalb bleibt es ein wichtiges Ziel der Seniorinnen- und Seniorenpolitik in Schleswig-Holstein, die Fort-

und Weiterbildungsangebote für Seniorinnen und Senioren systematisch auszuweiten. Die Landesinitiative Bürgergesellschaft trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement auch der älteren Generation zu verbessern und den Erfahrungsaustausch von Jung und Alt zu intensivieren.

Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Good Governance

Indikator 6. Engagement-Quote



Definition: Der Indikator zeigt an, wie hoch der Anteil über 14-Jähriger an der Wohnbevölkerung Schleswig-Holsteins ist, die sich aktiv und freiwillig bürgerschaftlich engagieren.

1. Der Indikator

Bürgerschaftliches Engagement bedeutet, freiwillig, selbstbestimmt und unentgeltlich⁶ für das Gemeinwohl tätig zu sein. Gemessen wird das bürgerschaftliche Engagement durch die Engagement-Quote. Der Indikator basiert auf den Fragen und der Auswertung des Freiwilligensurveys (FWS), der die wesentliche Grundlage der Sozialberichterstattung zum freiwilligen Engagement in Deutschland darstellt und im Jahr 1999 zum ersten Mal durchgeführt wurde. Seitdem wird der FWS in fünfjährigen Abständen wiederholt. Die Befragung der vierten Welle erfolgte im Jahr 2014, wobei der Fragenkatalog erweitert und das Erhebungskonzept des Freiwilligensurveys in zwei wichtigen Aspekten ausgebaut wurden.⁷ Für die Datenanalyse wurden alle Tätigkeitsangaben der Engagierten anhand eines für den Freiwilligensurvey 2014 entwickelten Kriterienkatalogs⁸ geprüft, um jene Tätigkeiten auszuschließen, bei denen es sich nicht um freiwilliges Engagement handelt.

Aus dem Survey ergeben sich folgende zentrale Ergebnisse für Deutschland:

- 43,6 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren sind freiwillig engagiert – das entspricht 30,9 Millionen Menschen.
- Die meisten Menschen engagieren sich im Bereich Sport und Bewegung mit 16,3 Prozent, es folgen die Bereiche Schule und Kindergarten mit 9,1 Prozent sowie Kultur und Musik mit 9,0 Prozent.
- In den letzten fünfzehn Jahren ist die Engagement-Quote um insgesamt knapp zehn Prozentpunkte angestiegen.
- Etwa ein Drittel aller Engagierten übt die freiwillige Tätigkeit seit mehr als zehn Jahren aus.
- Engagement findet nach wie vor am häufigsten in Vereinen und Verbänden statt: Über die Hälfte der Engagierten ist im Rahmen dieser Organisationen freiwillig tätig, gefolgt von Engagement in individuell organisierten Gruppen, Kirchen und religiösen Vereinigungen sowie kommunalen oder staatlichen Einrichtungen.

6 oder gegen geringe Aufwandsentschädigung

7 (a) Verbesserte Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund durch den Einsatz fremdsprachlicher Interviews und (b) Berücksichtigung auch von Mobilfunknummern bei der Stichprobenziehung

8 Es handelt sich um freiwilliges Engagement im Sinne des FWS, wenn folgende vier Kriterien zur Überprüfung der Selbstangaben zutreffen:

1) Es muss sich um eine Tätigkeit handeln, die aktiv ausgeübt wird (d. h. nicht nur um eine passive Mitgliedschaft oder Spendentätigkeit).

2) Die Tätigkeit ist nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet (d. h. keine berufliche, bezahlte oder innerbetriebliche Tätigkeit während der Arbeitszeit).

3) Die Tätigkeit findet im öffentlichen Raum statt (d. h. keine Tätigkeit in der Familie oder im Freundeskreis).

4) Die Tätigkeit wird gemeinschaftlich oder kooperativ ausgeübt (d. h. es ist keine Ausübung eines Hobbys ohne kooperativen Teamcharakter).

- Über ein Viertel aller Engagierten hat eine Leitungs- oder Vorstandsfunktion inne, wobei auch im Jahr 2014 Männer immer noch deutlich häufiger eine Leitungs- und Vorstandstätigkeit ausüben als Frauen. Anteilig an allen Engagierten nimmt die Leitungs- und Vorstandstätigkeit seit 15 Jahren kontinuierlich ab.
- In städtischen Regionen liegt der Anteil der freiwillig Engagierten mit 42,7 Prozent deutlich unter dem Anteil in ländlichen Kreisen (45,5 Prozent).

Ziel bis 2030 ist es, die Engagement-Quote in Schleswig-Holstein zu steigern, mindestens aber konstant zu halten.

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und die Schaffung einer engagementfreundlichen Infrastruktur versprechen einen positiven Einfluss auf die Engagement-Quote.

2. Stand & Trend

Die Erhebung der Engagement-Quote erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend im fünfjährigen Abstand. Die Erhebung 2014, die für Schleswig-Holstein eine Engagement-Quote von 42,7 Prozent auswies, erfolgte nach einer anderen Methode als die vorherigen, sodass die Quoten nicht vergleichbar sind. In den vorausgehenden Umfragen wurden bestimmte Engagementfelder abgefragt. In der Erhebung für

das Jahr 2014 wurden alle Angaben der Befragten aufgenommen und im Nachhinein bewertet, ob es sich um bürgerschaftliches Engagement handelt. Im Vergleich zum Bundestrend (43,6 Prozent Engagement-Quote) steht Schleswig-Holstein mit dem Landesergebnis gut da.

Im Jahr 2019 erfolgt eine neue Erhebung zur Engagement-Quote im Rahmen des Freiwilligensurveys.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Bürgerschaftliches Engagement ist unerlässlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunft der Gesellschaft. Die Forderung für die Zukunft zielt dabei aber nicht auf mehr Staat oder weniger Staat, sondern auf einen aktivierenden, ermöglichenden Staat, der den Rahmen bildet für eine jeweils angemessene Mischung von bürgerschaftlichem Engage-

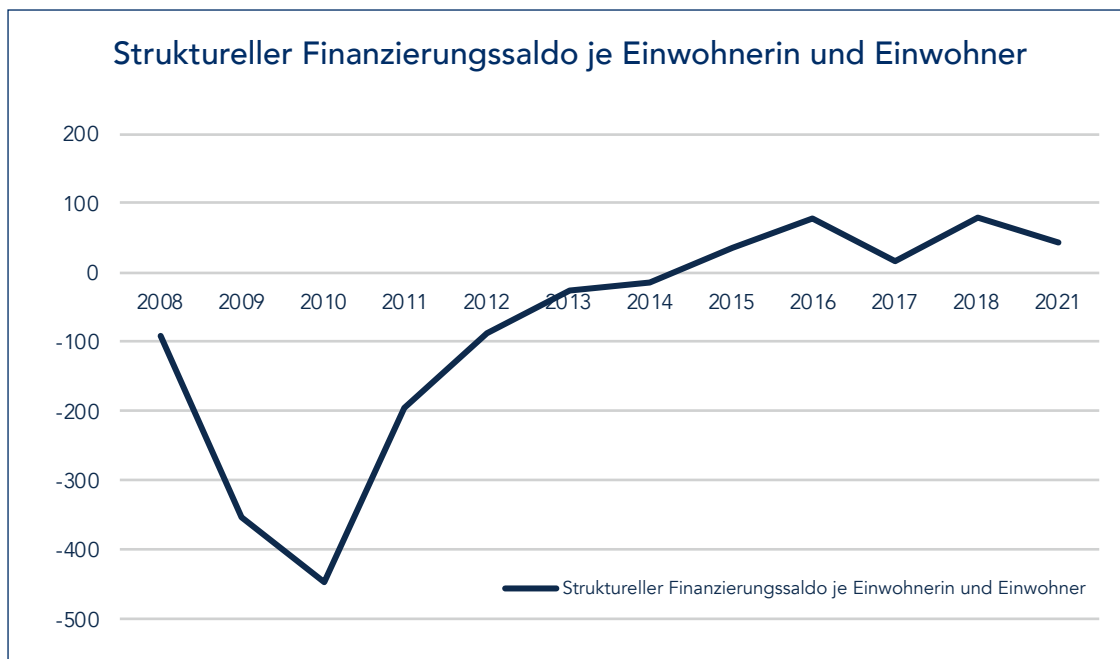
ment und staatlicher Unterstützung. Deshalb wird die Landesregierung Schleswig-Holstein ab 2020 die Strukturen und Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements in Form eines bereichsübergreifenden Prozesses durch eine konzertierte Engagementstrategie Schleswig-Holstein stärken.

Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Nachhaltige Finanzpolitik Indikator 7. Staatsdefizit



Definition: Der Indikator zeigt den strukturellen Finanzierungssaldo in Euro je Einwohnerin und Einwohner an.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt den strukturellen Finanzierungssaldo je Einwohnerin und Einwohner an, der dem Stabilitätsrat gemeldet wird. Der Indikator beschreibt, inwieweit die Ausgaben des Landes durch die Einnahmen gedeckt sind. Ist der Indikator positiv, liegen die Einnahmen je Einwohnerin und Einwohner über den Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner.

Zu den Einnahmen des Landes zählen z. B. die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen oder Einnahmen aus Zuweisungen von Dritten, wie z. B. aus Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Union. Einnahmen aus der Kreditaufnahme zählen dabei nicht zu den Einnahmen in der Definition des Indikators und verbes-

sern diesen daher nicht. Ebenso werden Ausgaben für Kredite, d. h. das „Abbezahlen“ oder Tilgen von Krediten, nicht als Ausgaben berücksichtigt. Zu den berücksichtigten Ausgaben zählen dagegen z. B. Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Zinszahlungen, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, Baumaßnahmen sowie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der Indikator „Staatsdefizit“ bildet somit einen fundamentalen Aspekt finanzieller Nachhaltigkeit und damit auch die Generationengerechtigkeit des Landeshaushaltes ab. Nachhaltige öffentliche Haushalte sind eine Grundlage nachhaltigen Wirtschaftswachstums.

Die wesentlichen Einflussfaktoren für den Indikator sind die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen, eine sparsame Haushaltsführung sowie ungeplante Einsparungen, die sich im Haus-

haltsvollzug ergeben. Zudem stellen auch die Zinszahlungen des Landes einen Einflussfaktor dar.

Ziel für 2021 ist ein positiver struktureller Finanzierungssaldo von 43 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

2. Stand & Trend

Der strukturelle Finanzierungssaldo je Einwohnerin und Einwohner hat sich seit 2010 sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2014 konnte das Land seit der Finanzmarktkrise 2008/09 erstmals einen positiven Finanzierungssaldo verbuchen, der sich seitdem stets im positiven Bereich bewegt hat. Zwischen 2010 und 2018 hat er sich dabei von -447 Euro je Einwohnerin und Einwohner auf +80 Euro je Einwohnerin und Ein-

wohner verbessert. Im Jahr 2017 hat das Land Vorsorge zum Abbau des Sanierungsstaus der Infrastruktur in Höhe von 500 Mio. Euro getroffen. Diese wurden dem Sondervermögen IMPULS 2030 zugeführt. Ohne diese Zuführung wäre der Finanzierungssaldo mit rund 190 Euro je Einwohnerin und Einwohner deutlich positiver ausgefallen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die sehr positive Entwicklung des Finanzierungssaldos ist neben den Sanierungsanstrengungen des Landes und der sparsamen Haushaltsführung auch der positiven Steuerentwicklung und der günstigen Zinsentwicklung der letzten Jahre geschuldet. Ziel ist es, den strukturellen Finanzierungssaldo im positiven Bereich zu halten. Unter den oben genannten wesentlichen Einflussfaktoren wird daher ein positiver struktureller Finanzierungssaldo von 43 Euro je Einwohnerin und Einwohner für das Jahr 2021 angestrebt.

Literaturhinweise (Beispiele)

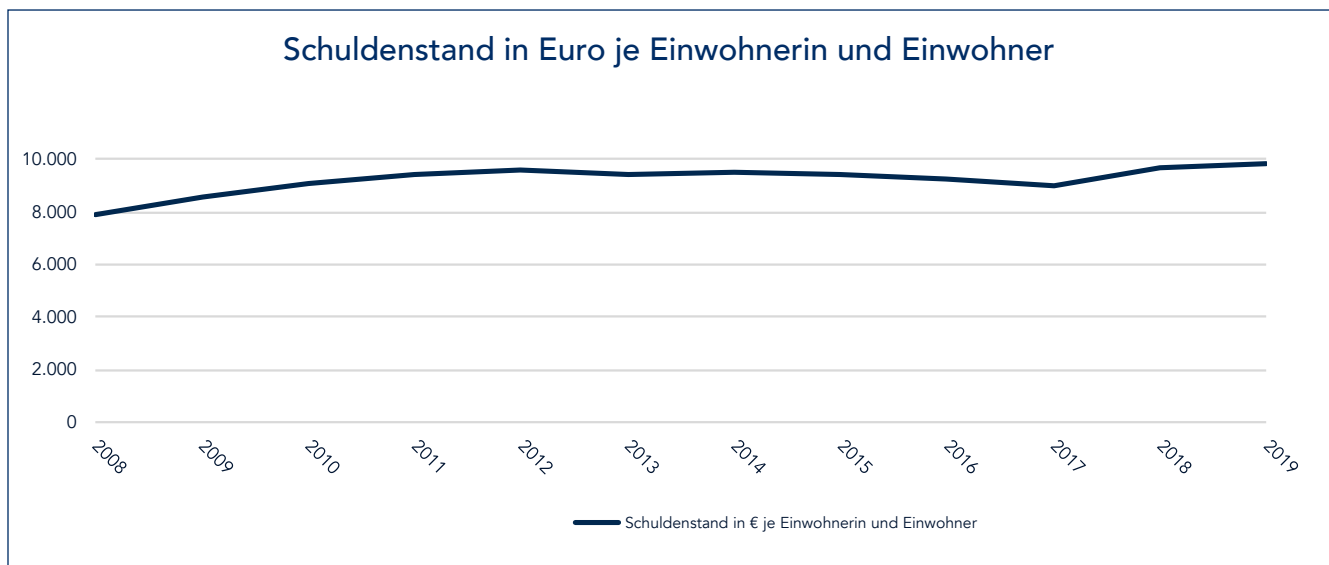
Definition des Indikators durch den Stabilitätsrat:
http://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sitzungen/20100428_1.Sitzung/Beschl%C3%BCsse/20100428_Beschluss_Haushaltsueberwachung_Kennziffern.pdf?__blob=publicationFile

Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Nachhaltige Finanzpolitik Indikator 8. Schuldenstand



Definition: Der Indikator zeigt den Schuldenstand des Landes Schleswig-Holstein in Euro je Einwohnerin und Einwohner an, der dem Stabilitätsrat gemeldet wird.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt den Schuldenstand des Landes Schleswig-Holstein in Euro je Einwohnerin und Einwohner an, der dem Stabilitätsrat gemeldet wird. Liegen die Ausgaben des Landes über den Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten), muss sich das Land in der Regel am Kapitalmarkt verschulden. Diese Verschuldung spiegelt sich im Indikator Schuldenstand wider.

Die wesentlichen Einflussfaktoren für den Indikator sind die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen, eine sparsame Haushaltsführung sowie Einsparungen, die sich im Haushaltsvollzug ergeben.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (Reporting-Indikator).

2. Stand & Trend

Der Schuldenstand je Einwohnerin und Einwohner hat sich seit 2008 von rund 7.900 Euro je Einwohnerin und Einwohner auf rund 10.000 Euro je Einwohnerin und Einwohner erhöht. Neben anderen Altverpflich-

tungen des Landes hat hierzu die in 2018 erfolgte Inanspruchnahme des Landes aus dem Rückgarantievertrag mit der HSH Finanzfonds AÖR maßgeblich beigetragen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Entwicklung des Indikators ist insgesamt als Herausforderung zu bewerten. Neben den aktuell bereits bestehenden werden weitere Inanspruchnahmen des Landes aus dem Rückgarantievertrag mit der HSH Finanzfonds AÖR den Schuldenstand des Landes auch in den nächsten Jahren gegebenenfalls weiter erhöhen.

Literaturhinweise (Beispiele)

Definition des Indikators durch den Stabilitätsrat:
http://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sitzungen/20100428_1.Sitzung/Beschl%C3%BCsse/20100428_Beschluss_Haushaltsueberwachung_Kennziffern.pdf?__blob=publicationFile

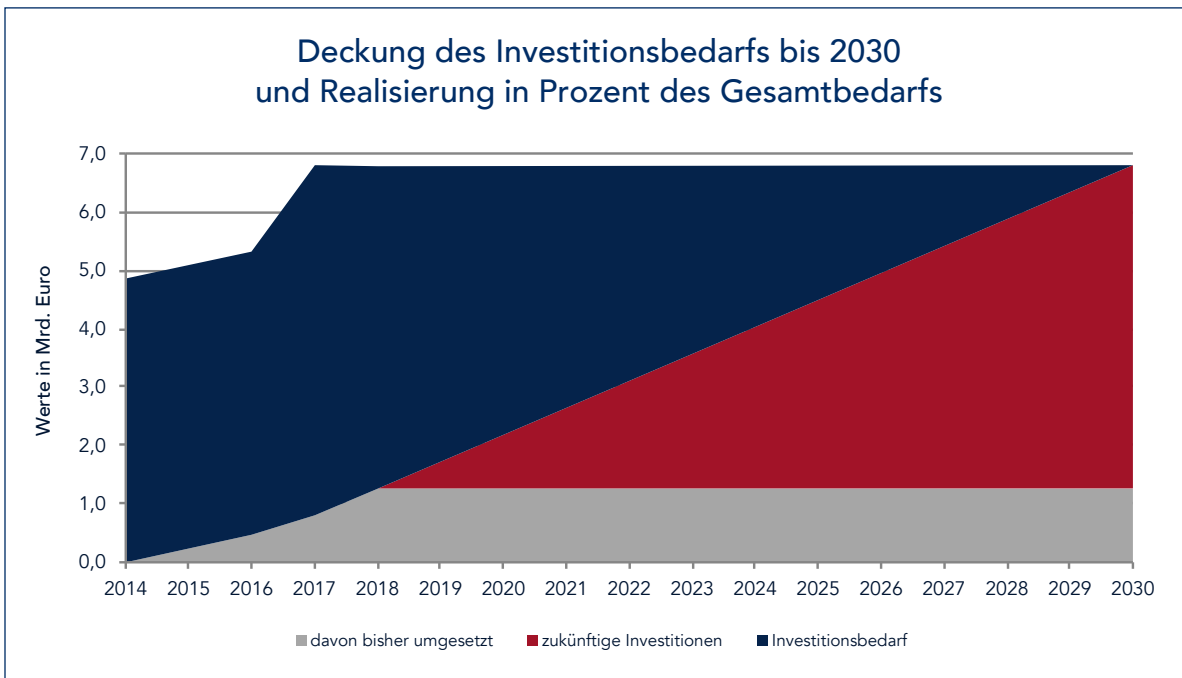
Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Nachhaltige Finanzpolitik

Indikator 9. Infrastruktur: Abbau des Sanierungsstaus/ Deckung des Investitionsbedarfs



Definition: Der Indikator misst den Abbau des Sanierungsstaus bzw. die Deckung des Investitionsbedarfs durch Maßnahmen, finanziert aus Ressort-Einzelplänen, Sonder-/Zweckvermögen, Drittmitteln (EU/Bund/Kommunen/ÖPP-Partner) und dem Sondervermögen IMPULS 2030, und gibt damit den Deckungsgrad als prozentualen Anteil des Bedarfs von Investitionen für Infrastrukturen des Landes, der Kommunen und von privat an. Als kommunaler und privater Bedarf wird dabei jedoch nur der Betrag berücksichtigt, der vom Land finanziert werden soll.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt

- a) den bestehenden Investitionsbedarf in die Infrastruktur des Landes sowie der Kommunen und von privat, soweit die Finanzierung der Bedarfe durch das Land erfolgt, und
- b) den Anteil davon, der bereits durch Investitionsmaßnahmen gedeckt wurde.

Dabei werden als Finanzierungsquellen für die durchgeführten Maßnahmen die Mittel der Ressort-Einzelpläne, Sonder- und Zweckvermögen, Drittmittel (EU/Bund/Kommunen/ÖPP-Partner) und das ausdrücklich für Investitionen in die Modernisierung der Infrastruktur des Landes geschaffene Sondervermögen IMPULS 2030 berücksichtigt.

Die Entwicklung des Indikators hängt insbesondere von folgenden Einflussgrößen ab:

- Der sich ändernde Zustand und die laufende Instandhaltung der Infrastruktur beeinflussen im Wesentlichen die Entwicklung des Investitionsbedarfs.
- Wesentlicher Einflussfaktor auf den Fortschritt beim Abbau des Gesamtbedarfs ist die Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel zur Durchführung der geplanten Investitionsmaßnahmen.
- Die Verfügbarkeit von Fachkräften beeinflusst die zeitgerechte Umsetzung von geplanten Maßnahmen sowohl im unmittelbaren Einfluss des Landes bei GMSH, LBV.SH etc. als auch außerhalb des unmittelbaren Einflussbereiches des Landes bei Planungsbüros und Baufirmen.
- Die Entwicklung der (Bau-)Konjunktur ist eine entscheidende Einflussgröße auf die Preisentwicklung und die Anzahl bzw. Qualität der eingehenden Angebote auf öffentliche Ausschreibungen und damit auf die Anzahl der im gesetzten Zeitraum mit den verfügbaren Haushaltsmitteln realisierbaren Maßnahmen.

2. Stand & Trend

Mit dem ersten umfassenden Infrastrukturbericht wurde in 2014 ein Investitionsbedarf für die Infrastruktur des Landes in Höhe von 4,85 Mrd. Euro festgestellt. Mit der ersten Fortschreibung des Berichtes in 2016 wurden weitere Investitionsbedarfe in Höhe von rund 0,45 Mrd. Euro identifiziert. Diese Zusatzbedarfe waren zum einen auf inzwischen erkannte Mehrbedarfe und zum anderen auf zusätzlich in die Betrachtung aufgenommene Infrastrukturbereiche zurückzuführen. Mit der zweiten Fortschreibung wurden in 2017 weitere Investitionsbedarfe in Höhe von 1,5 Mrd. Euro identifiziert und der gesamte Investitionsbedarf für die Infrastruktur per 31.12.2017 mit rund 6,8 Mrd. Euro angegeben.

Ziel bis 2030 ist, die aufgelaufenen Investitionsbedarfe durch Maßnahmen bedient und eine ausreichend hohe Investitionsquote für Infrastrukturmaßnahmen etabliert zu haben. Mit Hilfe dieser Investitionsquote soll sichergestellt werden, dass die benötigten Mittel für eine fortlaufende, nachhaltige Unterhaltung der Infrastruktur zur Verfügung stehen und eingesetzt werden, sodass der bis 2030 erreichte gute Zustand der Infrastruktur erhalten bleibt. Einen neuen Sanierungsstau für die Infrastruktur des Landes gilt es zu vermeiden.

Die umgesetzten Maßnahmen zur Sanierung der Infrastruktur beliefen sich in den Jahren 2015 und 2016 auf insgesamt 0,46 Mrd. Euro, in 2017 auf 0,34 Mrd. Euro und in 2018 auf rund 0,45 Mrd. Euro. Es sind also in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 1,25 Mrd. Euro in Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur des Landes investiert worden. Das entspricht rund 18 Prozent des per 31.12.2017 festgestellten Investitionsbedarfs.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Seit der erstmaligen Erhebung des notwendigen Investitionsbedarfs in die Infrastruktur des Landes in 2014 sind bereits fast 1,3 Mrd. Euro des festgestellten Bedarfs durch Investitionsmaßnahmen gedeckt worden.

Da es sich bei Investitionen in die Infrastruktur in der Regel um Baumaßnahmen (Hochbau, Wasserbau, Straßenbau) handelt, die einen mehrjährigen planerischen Vorlauf benötigen, war eine schnellere Umsetzung der notwendigen Maßnahmen bisher nicht möglich. Es zeigt sich aber, dass die Höhe der jährlichen Investitionen seit 2014 kontinuierlich angewachsen ist, sodass bei Fortschreibung dieses Trends eine Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen bis zu dem als Ziel gesetzten Jahr 2030 realistisch erscheint.

Die Finanzierung der festgestellten Investitionsbedarfe erfolgt zum einen aus aktuellen Beständen mehrerer Sondervermögen des Landes (insbesondere aus dem Sondervermögen IMPULS 2030), durch Bei-

träge von Dritten im Rahmen von Kofinanzierungen (EU/Bund/Kommunen/ÖPP-Partner) sowie aus in der Finanzplanung des Landes Schleswig-Holstein vorgesehenen Haushaltsmitteln.

Die festgestellten Investitionsbedarfe sind mit den jeweiligen Infrastrukturberichten zwischen 2014 und 2018 um rund 40 Prozent angestiegen. Ein weiterer Zuwachs der Investitionsbedarfe ist allein durch Indexsteigerungen bei den Baupreisen im Zeitraum bis 2030 zu erwarten. Dies erschwert die Zielerreichung, wenn die Finanzierung zusätzlicher Bedarfe gesichert und die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen im Zeitraum bis 2030 realisiert werden soll.

Literaturhinweise

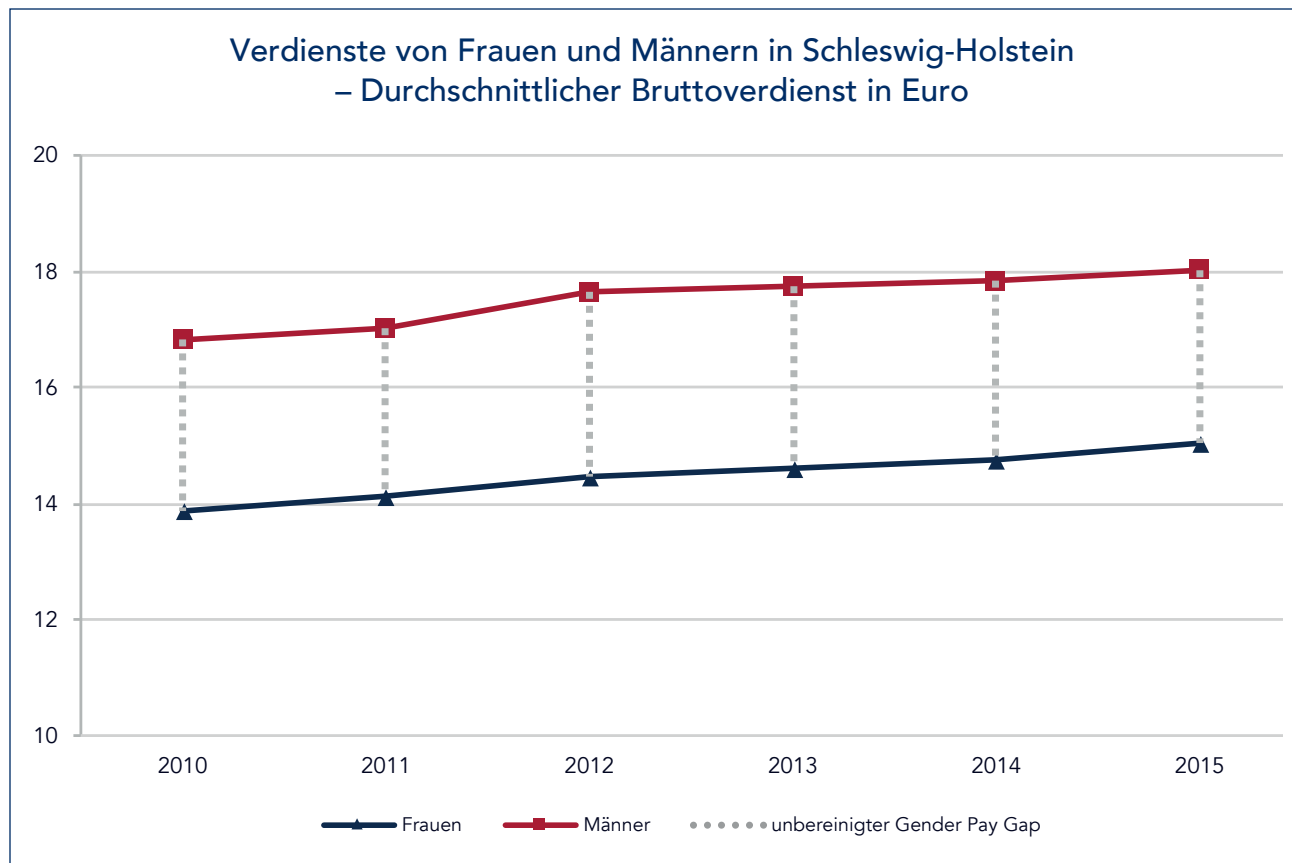
Infrastrukturberichte: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/infrastrukturbericht/Infrastrukturbericht_FI.htmlAnlage
Datentabelle zur grafischen Darstellung

Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

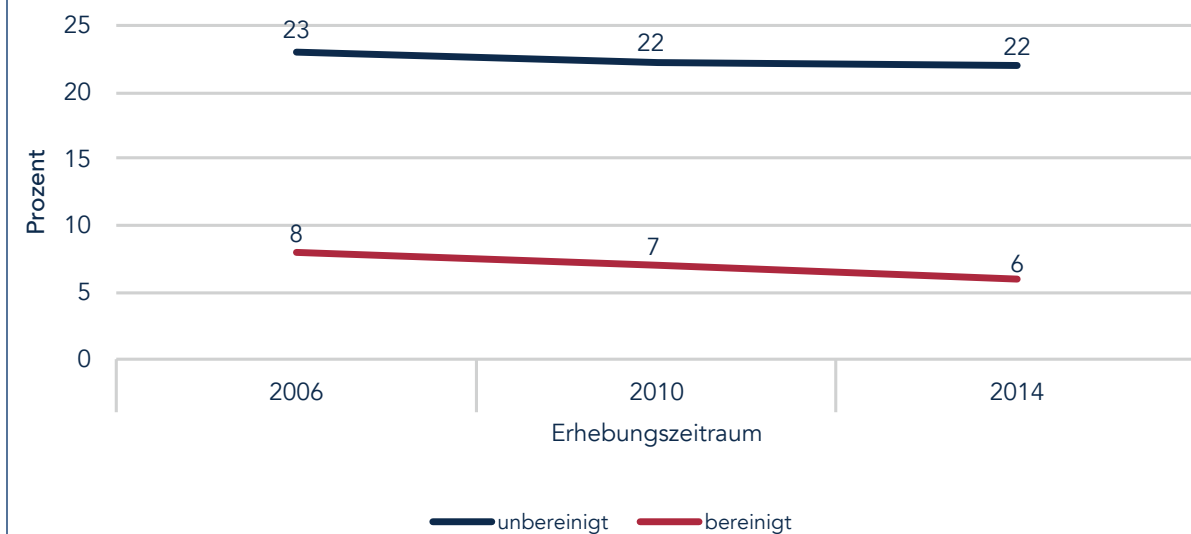
Gleichstellung

Indikator 10. Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Definition: Der Indikator zeigt den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Männer in Prozent in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (unbereinigter Verdienstabstand) sowie den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien (bereinigter Verdienstabstand).



Verdienstunterschiede Frauen und Männer auf Bundesebene



1. Der Indikator

Der Indikator⁹ zeigt

- den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Männer in Prozent in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (unbereinigter Verdienstabstand) sowie
- den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien (bereinigter Verdienstabstand).

Er legt zur Berechnung des Verdienstabstandes die Verdienststrukturerhebung zugrunde, die seit 2006 alle vier Jahre durchgeführt wird, sowie die Veränderungsdaten der vierteljährlichen Verdiensterhebung. Bei der Berechnung des Indikators finden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Berücksichtigung. Zudem werden nur Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten berücksichtigt. Selbstständige sind nicht inbegriffen.

Zur Ermittlung des Verdienstabstandes wird der Bruttostundenverdienst der Beschäftigten abzüglich der erzielten Sonderzahlungen herangezogen.

- Der unbereinigte Verdienstabstand beschreibt den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern. Darüber hinaus kann er Hinweise zu den finanziellen Folgen struktureller und gesellschaftlicher Unterschiede zwischen Männern und Frauen (Berufswahl, Wahl des Zeitanteils der Arbeit, Bezahlungssysteme von Berufsgruppen, diskontinuierliche Berufsverläufe durch Unterbrechungen oder übergangsweise Reduzierung der Erwerbstätigkeit aufgrund von Familienarbeit) geben. Die hieraus ermittelten Daten sind das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels vieler Faktoren und nicht unmittelbar zu verändern. Sie sind für die langfristige Entwicklung der Gleichstellung in der Gesellschaft eine wichtige zu beobachtende Kenngröße.

⁹ Die Zahlen bis 2010 stammen aus dem 3. Gleichstellungsatlas des Bundes. Die Zahlen für 2014 wurden vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht

b) Der bereinigte Verdienstabstand lässt Aussagen über die ausschließlich auf das Geschlecht bezogene Diskriminierung bei vergleichbaren Personen in gleichartigen Tätigkeiten zu. Damit vervollständigt er die Aussagekraft des unbereinigten Verdienstabstandes. Auf Veränderungen durch gleiche Bezahlung von Frauen und Männern in gleicher Tätigkeit hat der Staat und insbesondere das Land wenig bis keinen Einfluss, außer bei der Verdienstgestaltung im öffentlichen Dienst.

Zu dem bereinigten Verdienstabstand liegen die Zahlen erstmalig mit der Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik 2018 vor. Sie beziehen sich auf das Jahr 2014 und beruhen auf der Verdienststrukturerhebung, die alle vier Jahre durchgeführt wird, sodass die nächste Erhebung erst für den folgenden Bericht über die UN-Nachhaltigkeitsziele nutzbar sein wird.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Für die Entwicklung der unbereinigten Lohndifferenz auf Bundesebene liegen Daten des Statistischen Bundesamtes im Abstand von vier Jahren seit 2006 vor. Diese deuten eine langsam voranschreitende Abnahme des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern an.

Schleswig-Holstein liegt laut drittem Gleichstellungsatlas beim Verdienstabstand unter dem Bundesdurchschnitt. Im Vergleich zu den anderen westdeutschen

Bundesländern (ohne Berlin) im Jahr 2014 hat Schleswig-Holstein mit 17,2 Prozent den niedrigsten Verdienstabstand. Laut Statistikamt Nord erhielten Frauen 2014 einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 14,77 Euro und damit rund 17 Prozent weniger als Männer (17,83 Euro). Im Jahr 2014 verdienten laut Statistischem Bundesamt Frauen in Schleswig-Holstein unbereinigt 17,2 Prozent weniger als Männer; bereinigt waren es 5,3 Prozent.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Positiv ist die Abnahme der Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern sowohl im Bundesdurchschnitt als auch auf Landesebene zu bewerten – auch wenn sie nur sehr langsam voranschreitet. Zur Entwicklung der bereinigten Unterschiede kann keine Aussage getroffen werden, weil hierzu keine aktuellen Daten vorliegen.

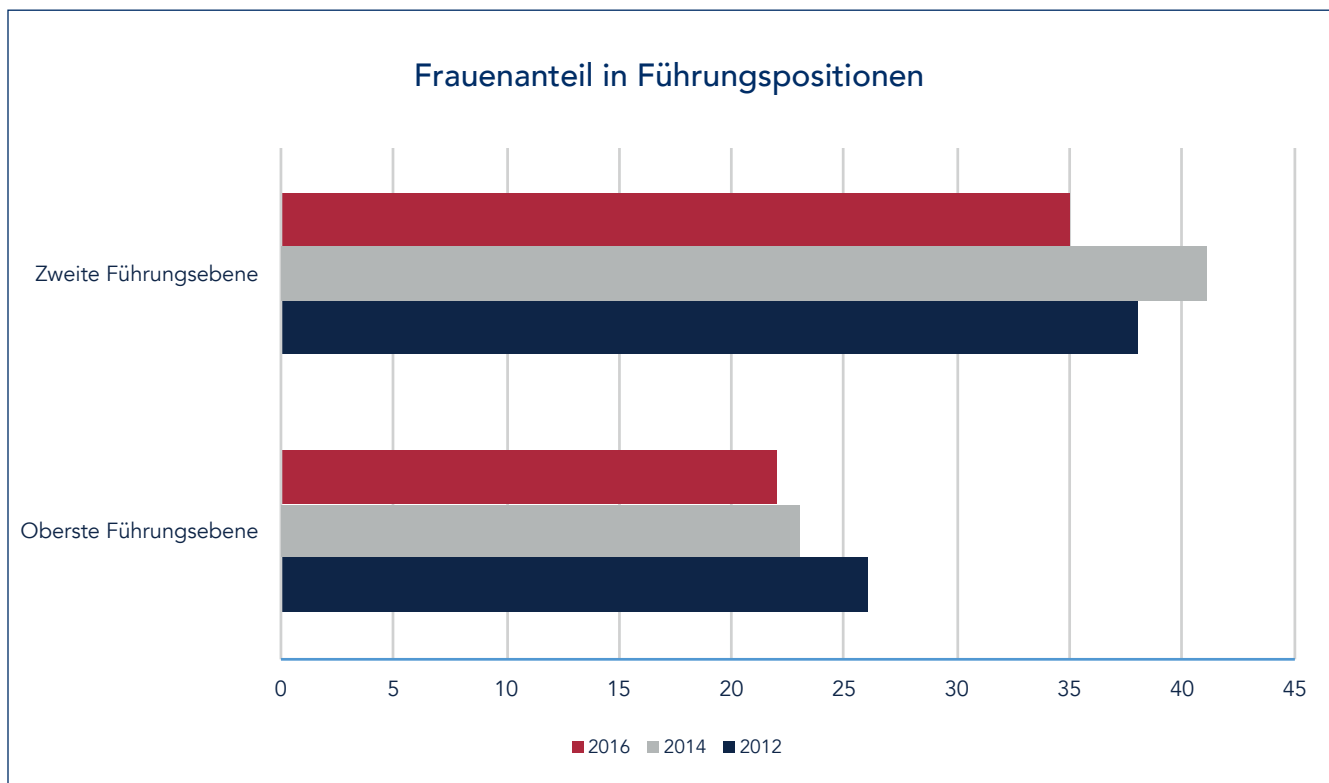
- Aktuell werden verstärkt Aktivitäten unternommen, um die Sichtbarkeit von Frauen als Unternehmerinnen zu erhöhen, um Frauen über starke erfolgreiche Vorbilder zur Unternehmensgründung oder Unternehmensnachfolge zu ermutigen. In diesem Zusammenhang wird der Unternehmerinnenpreis der Investitionsbank Schleswig-Holstein (erstmalig verliehen 2017) im Jahr 2019 erneut verliehen. Zusätzlich unterstützt das Unternehmerinnenforum der Investitionsbank Schleswig-Holstein am 23. August 2019 die Initiative „FRAUEN unternehmen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
- Das Land fördert im Rahmen des Landesprogramms Arbeit (ESF- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro für die Förderperiode 2014–2020) das landesweite Beratungsangebot Frau & Beruf, das in Einzelfallberatungen Frauen unterstützt. Ziel von Frau & Beruf ist es, die Aktivierung und Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu fördern. Die Beratungsangebote richten sich im Wesentlichen an Frauen der sog. „Stillen Reserve“ sowie an geringfügig entlohnte, kurzfristig oder in Teilzeit beschäftigte sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen, um bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu sichern oder qualitativ bzw. quantitativ zu verbessern.
- Des Weiteren wird für eine Verringerung bzw. Auflösung der Verdienstunterschiede ein langfristiger Wandel in meist gut entlohten Branchen gefördert, in denen Frauen bisher traditionell unterrepräsentiert sind. So sind das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2018 dem „Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen – Komm mach MINT“ beigetreten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der CAU, dem Institut für Pädagogik in den Naturwissenschaften und der Joachim Herz Stiftung an der Entstehung von Forschungszentren für Schülerinnen und Schüler an acht Standorten mitgewirkt. Des Weiteren bieten alle Hochschulen – z. T. in Kooperation mit Schulen – unterschiedlichste Formate an, mit denen das Interesse von Mädchen für MINT-Fächer (und später entsprechende Berufe) gefördert werden soll (Girls‘Day, Schnupperpraktika, Projektstage u. v. m.).

Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Gleichstellung

Indikator 11.a Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft

Definition: Der Indikator misst den prozentualen Anteil der Frauen an Personen mit Führungsaufgaben in der obersten und zweiten Ebene in der Privatwirtschaft in Prozent.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt im Bereich der Wirtschaft die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft. Er misst den prozentualen Anteil der Frauen an Personen mit Führungsaufgaben in

- der obersten und
- der zweiten Führungsebene

der Privatwirtschaft. Die zweite Ebene ist dabei die direkt auf die erste Führungsebene folgende.

Die Daten werden aus dem Gleichstellungsatlas des Bundes, der alle vier Jahre veröffentlicht wird, sowie den für diese erhobenen, online abrufbaren Datenübersichten, die auch Zwischenerhebungen berücksichtigen, entnommen. Aus statistisch-methodischen Gründen werden die Daten für Schleswig-Holstein und Hamburg nur zusammengefasst ausgewiesen.¹⁰

¹⁰ Darüber hinaus geht der Anteil von Frauen in Leitungspositionen aus dem jährlichen Beteiligungsbericht des Landes für die Unternehmen, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist, hervor. Demnach sind in 2018 nur 4 von 42 Geschäftsleitungen weiblich (9,5 Prozent). Da das Basisjahr für den Nachhaltigkeitsbericht aber 2015 ist und diese Daten erst ab 2017 erfasst werden, werden diese Daten erst zur späteren Ergänzung vorgeschlagen.

Der Indikator gibt neben der Beteiligung von Frauen in den obersten Führungsebenen der Privatwirtschaft auch Hinweise darauf, ob Unternehmenskultur und Personalplanung und -entwicklung Frauen den Aufstieg in Spitzenpositionen ermöglichen („gläserne Decke“).

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

- a) Im Jahr 2014 lag der Frauenanteil an Führungspositionen der ersten Führungsebene bei 23 Prozent und war damit im Vergleich zum Jahr 2012 um 3 Prozentpunkte gesunken. Damit lag der Frauenanteil knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 25 Prozent. Im Jahr 2016 lag der Frauenanteil in Führungspositionen nur noch bei 22 Prozent.
- b) Der Frauenanteil an Führungspositionen der zweiten Führungsebene lag 2014 bei 41 Prozent und damit 3 Prozentpunkte über dem Wert von 2012. Damit wurde der Bundesdurchschnitt von 39 Prozent knapp übertroffen. Im Jahr 2016 fiel

dieser Wert allerdings um 6 Prozentpunkte auf 35 Prozent und lag damit unterhalb des Wertes von 2012.

Die begrenzte Zahl der Messungen und die Schwankungen im Zeitablauf lassen derzeit keine Aussage zu, ob es sich bei den zuletzt beobachteten Rückgängen der Anteile von Frauen in Leitungspositionen um einen Abwärtstrend handelt oder lediglich um zufällige Schwankungen. Erst die nächsten Untersuchungsperioden werden über den langfristigen Trend Aufschluss geben.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

In der obersten Führungsebene der Wirtschaft lag der Frauenanteil in den Jahren 2012 und 2014 bei nur rund 25 Prozent. Auch in der zweiten Führungsebene ist insbesondere der aktuellste Wert von 35 Prozent noch deutlich von einer chancengerechten Beteiligung entfernt. Von einem Trend kann noch nicht gesprochen werden, allenfalls insofern, als dass eine klare Verbesserung jedenfalls nicht erkennbar ist. Folglich ist nicht auszuschließen, dass eine chancengerechte Beteiligung von Frauen zusätzliche spezifische Maßnahmen im Bereich der Privatwirtschaft erfordern wird.

Dabei ist anzumerken, dass seit 2016 größere Unternehmen, die börsennotiert und mitbestimmungspflichtig sind, eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in oberen Führungspositionen festlegen und zur Entwicklung des Frauenanteils berichten

müssen. Ob diese Regelung Wirkung entfaltet, wird erst mit zukünftigen Erhebungen zu beobachten sein.

Denkbar wären weitere langfristig angelegte Maßnahmen zur Sensibilisierung der Privatwirtschaft für die Möglichkeiten und Vorteile einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in herausgehobenen Führungspositionen.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass das Land keine eigene Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich hat und Maßnahmen insoweit auf die Einwirkung auf „weiche“ Faktoren beschränkt bleiben müssen.

Gezielte Maßnahmen zur frühzeitigen Planung von Besetzungsverfahren, wenigstens in den Unternehmen mit maßgeblicher Landesbeteiligung, können ebenfalls dazu beitragen, mehr Frauen für entsprechende Positionen zu gewinnen.

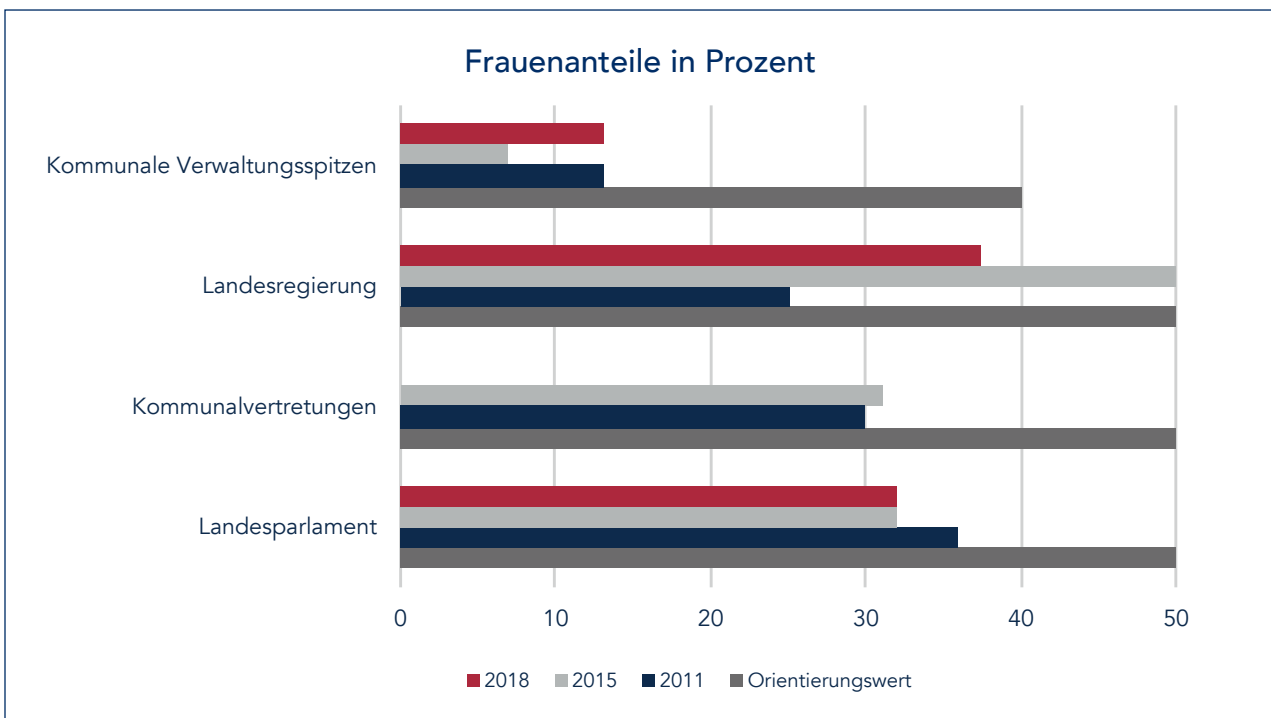
Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Gleichstellung

Indikator 11.b Frauen in Führungspositionen in der Politik



Definition: Der Indikator misst den prozentualen Anteil von Frauen im Landesparlament, in den Kommunalvertretungen, der Landesregierung sowie den kommunalen Verwaltungsspitzen.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt im Bereich der Politik die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft. Er misst den prozentualen Anteil von Frauen

- im Landesparlament,
- in den Kommunalvertretungen,
- in der Landesregierung sowie
- in den kommunalen Verwaltungsspitzen.

Erfasst werden die Zahl der Verwaltungsspitzen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und die Anzahl der Frauen, die diese Position einnehmen. Zu den Verwaltungsspitzen zählen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte.

Bürgermeisterinnen von kreisangehörigen Gemeinden sind nicht berücksichtigt, auch wenn sie die Amtsbezeichnung „Bürgermeisterin“ tragen. Der Indikator steht für die Repräsentanz von Frauen an der Spitze von kommunalen Gebietskörperschaften. Darüber hinaus kann er ggf. Hinweise auf gesellschaftliche Anerkennung kommunalpolitischer Führungs- und Leitungskompetenzen von Frauen durch die Wählerschaft geben, aber auch auf die Möglichkeit von Frauen, für solche Ämter zu kandidieren, sowie deren Bereitschaft dazu.

Die Daten werden aus dem Gleichstellungsatlas des Bundes, der alle vier Jahre veröffentlicht wird, sowie

den für diese erhobenen, online abrufbaren Datenübersichten, die auch Zwischenerhebungen berücksichtigen, entnommen. Die Daten zum Landesparlament und zur Landesregierung basieren auf Auszählungen anhand der jeweiligen Internetseite.

Gleichstellungspolitisches Ziel ist es, in den Landesparlamenten wie auch in den kommunalen Vertre-

tungen und politischen Spitzenpositionen der Landesregierung eine hälftige Beteiligung von Frauen und Männern zu erreichen. Die Grundsätze der freien Wahlen werden durch dieses Ziel nicht eingeschränkt. Für den vorliegenden Indikator wird hingegen kein spezifischer Zielwert festgelegt. Er wird im Verhältnis zu dem vorgenannten gleichstellungspolitischen Ziel beobachtet und interpretiert (**Orientierungswert**).

2. Stand & Trend

a) In Schleswig-Holstein betrug der Frauenanteil im Landtag im Jahr 2015 laut Gleichstellungsatlas des Bundes 32 Prozent und lag damit 4 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Mit der Wahl zum Landtag im Jahr 2017 blieb der Frauenanteil nahezu unverändert.

Die Daten zum Frauenanteil in den Landesparlamenten geben Hinweise auf die Entwicklung hin zu einer chancengerechten Beteiligung von Frauen an landespolitischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Erfasst sind die bei der letzten Wahl gewählten Vertreterinnen und Vertreter (nachgerückte Personen wurden nicht berücksichtigt).

b) Der Frauenanteil in den kommunalen Vertretungen lag 2015 in Schleswig-Holstein bei 31 Prozent und damit 4 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Erhoben wurden die Gesamtzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie die Anzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträgerin den Kreistagen der Landkreise sowie in den Gemeindevertretungen der kreisfreien Städte. Gemeindevertreterinnen und -vertreter in den kreisangehörigen Gemeinden und Städten werden nicht erfasst. Berücksichtigt sind die bei der letzten Wahl gewählten Vertreterinnen und Vertreter (nachgerückte Personen wurden nicht berücksichtigt).

Dieser Indikator gibt Hinweise auf die Entwicklung der politischen Einflussnahme von Frauen auf kommunaler Ebene. Darüber hinaus kann er in Verbindung mit weiteren Informationen Hinweise zur pari-

tätischen Aufstellung von Wahllisten und über das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler geben.

c) Im Jahr 2015 war der Frauenanteil mit 50 Prozent der Ministerinnen und Minister in Schleswig-Holstein paritätisch, was einen deutlichen Anstieg um 25 Prozent im Vergleich zum Kabinett der vorhergegangenen Legislaturperiode darstellt. Nach der Wahl 2016 sank dieser Wert laut fünftem Gleichstellungsbericht des Landes Schleswig-Holstein 2019 auf 37,5 Prozent (drei von sieben Ministerämtern weiblich besetzt, ein Regierungschef).

Erfasst ist die Gesamtzahl der Ministerinnen und Minister (Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind nicht berücksichtigt) unabhängig davon, ob ein Kabinettsrang besteht.

Aufgezeigt wird, in welchem Maß politische Spitzenämter in den Regierungen der Länder von Frauen wahrgenommen werden. Der Indikator gibt Hinweise darauf, inwieweit eine paritätische Beteiligung von Frauen bei der Besetzung politischer Spitzenämter erreicht ist.

d) 2015 betrug der Frauenanteil in den Verwaltungsspitzenpositionen von Landkreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein 7 Prozent. Dies stellt einen Rückgang von 7 Prozent dar und liegt im Ergebnis 4 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Die Daten von 2015 machen deutlich, dass Parität längst nicht erreicht ist. Angesichts des Frauenanteils im Landesparlament (32 Prozent) und in den kommunalen Parlamenten (31 Prozent) ist der Prozess weiterhin zu beobachten.

Der Frauenanteil auf Kabinettsebene ist im Vergleich dazu von einem paritätischen Verhältnis in 2015 auf 37,5 Prozent mit der Wahl 2017 zurückgefallen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der geringen Zahl schon die Veränderung auf einer Position diesen signifikanten prozentualen Rückgang begründet und die Zahl insoweit nur begrenzt aussagefähig ist. Grundsätz-

lich muss es allerdings auch gleichstellungspolitische Zielsetzung sein, erreichte Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit dauerhaft zu halten.

Deutlich wird dies ebenfalls anhand der Zahlen zu den kommunalen Verwaltungsspitzen. Lag der Frauenanteil 2011 noch bei 13 Prozent, sank er 2015 auf 7 Prozent. 2017 erfolgte ein erneuter Anstieg auf 13 Prozent.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass in allen untersuchten Bereichen des Indikators großer Handlungsbedarf besteht. Dies gilt zunächst ungeachtet der Tatsache, dass der Einfluss durch Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zum überwiegenden Teil nur eingeschränkt wirksam sein kann, da es sich um vom Volk gewählte Vertreterinnen und Vertreter handelt. Auch für Personen in Regierungsämtern besteht ein mittelbarer Zusammenhang in erster Linie mit dem Wahlergebnis.

Maßnahmen können sich auf die Stärkung von Frauen im Vorfeld der Wahl beziehen, sodass grundsätzlich mehr Frauen antreten und sowohl aussichtsreiche Wahlkreise als auch gute Listenplätze erhalten.

Um die Steigerung des Anteils der Frauen in der Kommunalpolitik zu unterstützen, wird seit 2010 die Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ gefördert. Im Zeitraum von 2014–2017 wurde landesweit eine Vielzahl von Maßnahmen in Kooperation mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gefördert.¹¹

¹¹ Die Gesamtzuwendung in der Förderperiode betrug 18.664 Euro. Im Jahr 2018 wurden weitere acht Veranstaltungen der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit insgesamt rund 5.300 Euro gefördert.

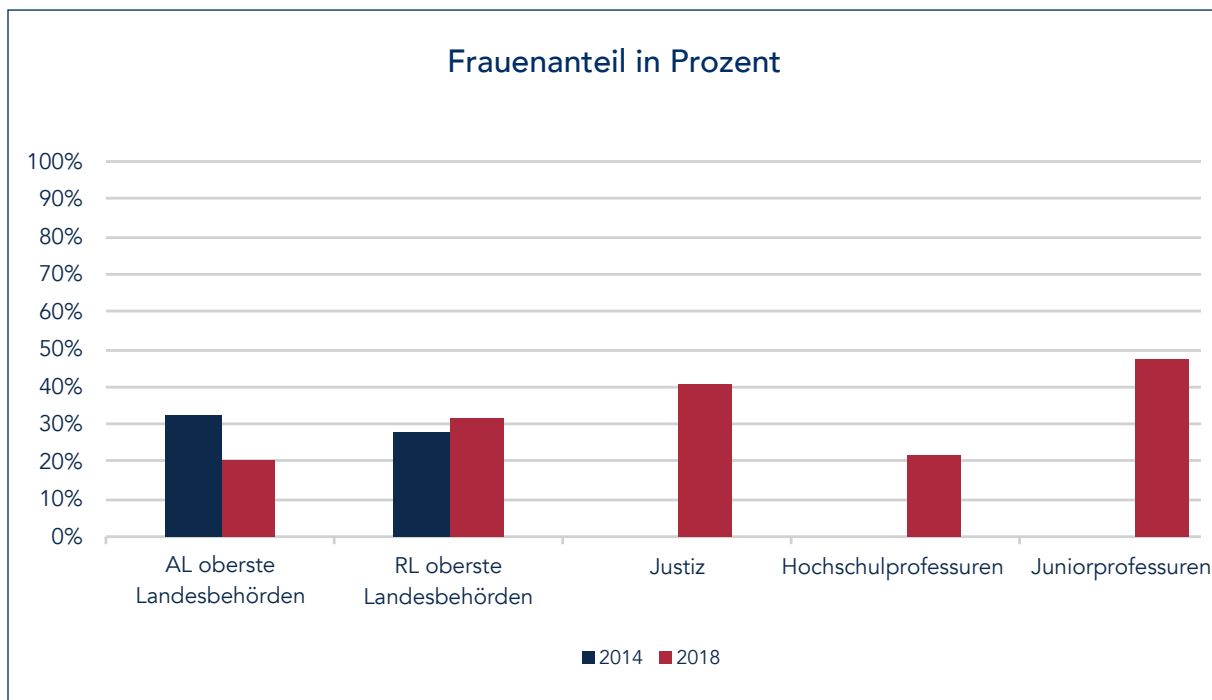
Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Gleichstellung

Indikator 11.c Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst



Definition: Der Indikator misst den prozentualen Anteil der von Frauen besetzten Führungspositionen in obersten Landesbehörden, in der Justiz (Richterschaft und Staatsanwaltschaft) sowie an Hochschulprofessuren und Juniorprofessuren.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt im Bereich des öffentlichen Dienstes die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit. Der Indikator misst den prozentualen Anteil der von Frauen besetzten

- a) Führungspositionen in den obersten Landesbehörden,
- b) Führungspositionen in der Justiz (ohne Ministerialverwaltung),
- c) Hochschulprofessuren und Juniorprofessuren.

Die Daten werden aus dem fünften Gleichstellungsbericht des Landes entnommen, der alle vier Jahre veröffentlicht wird. Daten aus 2014 liegen nur für die obersten Landesbehörden vor.

Die oben genannten Indikatoren stehen für die Beteiligung von Frauen an herausgehobenen Führungs- und Leitungsaufgaben in der Landesverwaltung sowie an den Hochschulen des Landes.

- a) Angegeben wird auf Basis des fünften Gleichstellungsberichts des Landes Schleswig-Holstein der prozentuale Anteil der von Frauen besetzten Abteilungs- und Referatsleitungen in den obersten Landesbehörden in Schleswig-Holstein.

- b) Angegeben wird auf Basis des fünften Gleichstellungsberichts des Landes Schleswig-Holstein der prozentuale Anteil von Frauen an Behördenleitungen in der Fachrichtung Justiz. Folgende Behördenleitungen wurden ausgewertet:
- in oberen Landesgerichten und der Staatsanwaltschaft beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht,
 - in Landgerichten, beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht und den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten,
 - in Präsidialamtsgerichten,
 - in Amtsgerichten, Sozialgerichten und Arbeitsgerichten (Direktorinnen und Direktoren),
 - im Justizvollzug¹²

c) Auf Grundlage der Daten aus dem fünften Gleichstellungsbericht des Landes Schleswig-Holstein wird der Frauenanteil an den Hochschulprofessuren sowie den Juniorprofessuren dargestellt.

Ziel bis 2030 ist es, in den aufgeführten Bereichen der Landesverwaltung und an den Hochschulen des Landes den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen.

2. Stand & Trend

a) Die hohen Einstellungszahlen von Frauen in den Einstiegs-Besoldungsgruppen und -Entgeltgruppen haben zu einer deutlichen Steigerung der Beteiligung von Frauen auf nahezu allen Ebenen geführt. An der Schwelle zu den – insbesondere herausgehobenen – Führungspositionen, z. B. in der B-Besoldung (hier Abteilungsleitungen), aber auch in den Referatsleitungen ist noch Nachholbedarf erkennbar.

Seit 2017 sind rund 25 Prozent der Abteilungsleitungen in der Staatskanzlei und den Ministerien neu besetzt worden. In der Gesamtheit sind bei den Abteilungsleitungen Frauen gegenüber 35,3 Prozent in 2014 zu 20,5 Prozent in 2018 vertreten.

Auf Ebene der Referatsleitungen ist ein positiver Trend zu verzeichnen. Hier ist der Anteil der Frauen 2018 mit 35,2 Prozent gegenüber 2014 mit 29,3 Prozent gestiegen.

b)–c)

In den Fachbereichen ohne Ministerialverwaltung ist der Frauenanteil in herausgehobenen Positionen sehr unterschiedlich:

Im Fachbereich **Justiz** sind 2018 insgesamt 40,4 Prozent (21 Frauen von 52)¹³ der besetzten Behördenleitungen im Fachbereich Justiz (inkl. Justizvollzug) an Frauen vergeben: In den oberen Landesgerichten sind vier von fünf Behördenleitungen mit einer Frau besetzt (80 Prozent). Die Staatsanwaltschaft beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht wird von einem Mann geführt. Auch das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht wird von einem Mann geführt. In den Landgerichten ist eine von vier Behördenleitungen weiblich (25 Prozent). In den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten ist Parität erreicht (50 Prozent). Die beiden Behördenleitungen der Präsidialamtsgerichte sind mit Männern besetzt. Von den weiteren 20 Amtsgerichten werden sieben von einer Direktorin geführt (35 Prozent). Von den fünf Arbeitsgerichten werden zwei von einer Direktorin geleitet (40 Prozent). Dahingegen ist diese Position bei den vier Sozialgerichten ausschließlich männlich besetzt. Im **Justizvollzug** werden fünf von sechs besetzten Leitungsfunktionen in den Einrichtungen von Frauen ausgefüllt (83,3 Prozent). Hier fällt auf, dass auch in jeder einzelnen Besoldungsgruppe von A13 bis A16 sowie in den vergleichbaren Gehaltsgruppen der Angestellten Frauen mindestens zu 50 Prozent vertreten sind.

¹² Vgl. Gleichstellungsbericht Ziff. IV 4.4.1. a)–d), IV.4.4.2 a).

¹³ Vgl. Gleichstellungsbericht Ziff. IV 4.4.1. a)–d), IV.4.4.2.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

In Bezug auf die geringe Beteiligung von Frauen in Führungspositionen der B-Besoldung sollte auf Ebene der obersten Landesbehörden – angesichts der bereits steigenden Zahl von Frauen in den darunterliegenden Ebenen – die Möglichkeit bestehen, das Potenzial der weiblichen Beschäftigten durch Nachsteuerung absehbar chancengerechter zu berücksichtigen.

Schwerpunkt der gleichstellungspolitischen Arbeit der Landesregierung ist es daher, den „Sprung“ potenzieller weiblicher Führungskräfte an der Schwelle auch zu den herausgehobenen Führungspositionen der obersten Landesbehörden zu unterstützen.

Maßnahmen dafür werden besonders an der Förderung von Führung in Teilzeit und der Förderung der Akzeptanz von Teilzeit ansetzen. Dabei sollen explizit auch Männer mitbedacht werden, um die chancengerechte Beteiligung beider Geschlechter an familiärer Sorgearbeit voranzutreiben und dementsprechend für beide Geschlechter eine gleichberechtigte Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit zu schaffen.

Darüber hinaus bestehen für den Bereich der obersten Landesbehörden unterschiedliche Instrumente im Rahmen der Personalentwicklung:

- Personalentwicklungsseminare, die Entwicklungspotenzialanalyse und der Coaching-Pool stellen besonders auch für Frauen, die eine Führungsposition übernehmen wollen oder diese bereits innehaben, individuelle Fördermöglichkeiten dar.
- Darüber hinaus wird zurzeit ein Mentoring-Konzept entwickelt, das besonders Frauen ansprechen soll, die erstmals eine Führungsaufgabe übernehmen oder die aus einer Führungsaufgabe heraus in eine herausgehobene Führungsposition in der B-Besoldung wechseln bzw. auf diese vorbereitet werden.
- Auch die zunehmende Flexibilisierung in Bezug auf Arbeitsort und Arbeitszeit trägt zur Förderung von Frauen bei, die häufig die familiäre Sorgearbeit

übernehmen. Zum ortsflexiblen Arbeiten wurde die 59er Vereinbarung zur Einführung ressortweiter Standards bereits abgeschlossen und in vielen Ressorts mit Erfolg praktisch umgesetzt. Eine weitere Ausweitung des Arbeitszeitrahmens ist geplant. Die Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wurden hierzu aufgenommen.

In den Fachbereichen ohne Ministerialverwaltung ergibt sich ein geteiltes Bild. Während im Fachbereich Steuer Geschlechterparität (50 Prozent) erreicht ist, ist im Fachbereich Polizei auf Ebene der Behördenleitungen seit 2019 erstmals eine Frau vertreten. Das Ergebnis korreliert allerdings mit der Einstellung von Frauen in der Schutzpolizei erst seit 1986 und einem entsprechend vergleichsweise geringen Frauenanteil im Geschäftsbereich (30,7 Prozent). Hier besteht Steuerungsbedarf, der darauf ausgerichtet sein muss, weibliche Beschäftigte während der Entwicklung in Besoldungsgruppen des höheren Dienstes, die Voraussetzung für die Bewerbung auf Führungspositionen sind, zu fördern.

Angesichts des Frauenanteils an den Juniorprofessuren von fast 50 Prozent ist zu erwarten, dass auch der Frauenanteil an den Hochschulprofessuren zukünftig steigen wird.

Bei den Hochschulprofessuren wird besonders auf die Förderung des Interesses von Mädchen und Frauen an naturwissenschaftlichen Bereichen gesetzt.

- Die schleswig-holsteinischen Universitäten sowie die FH Kiel sind zum Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zugelassen, das die Hochschulen darin unterstützt, Professuren gezielt mit Frauen zu besetzen.

Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

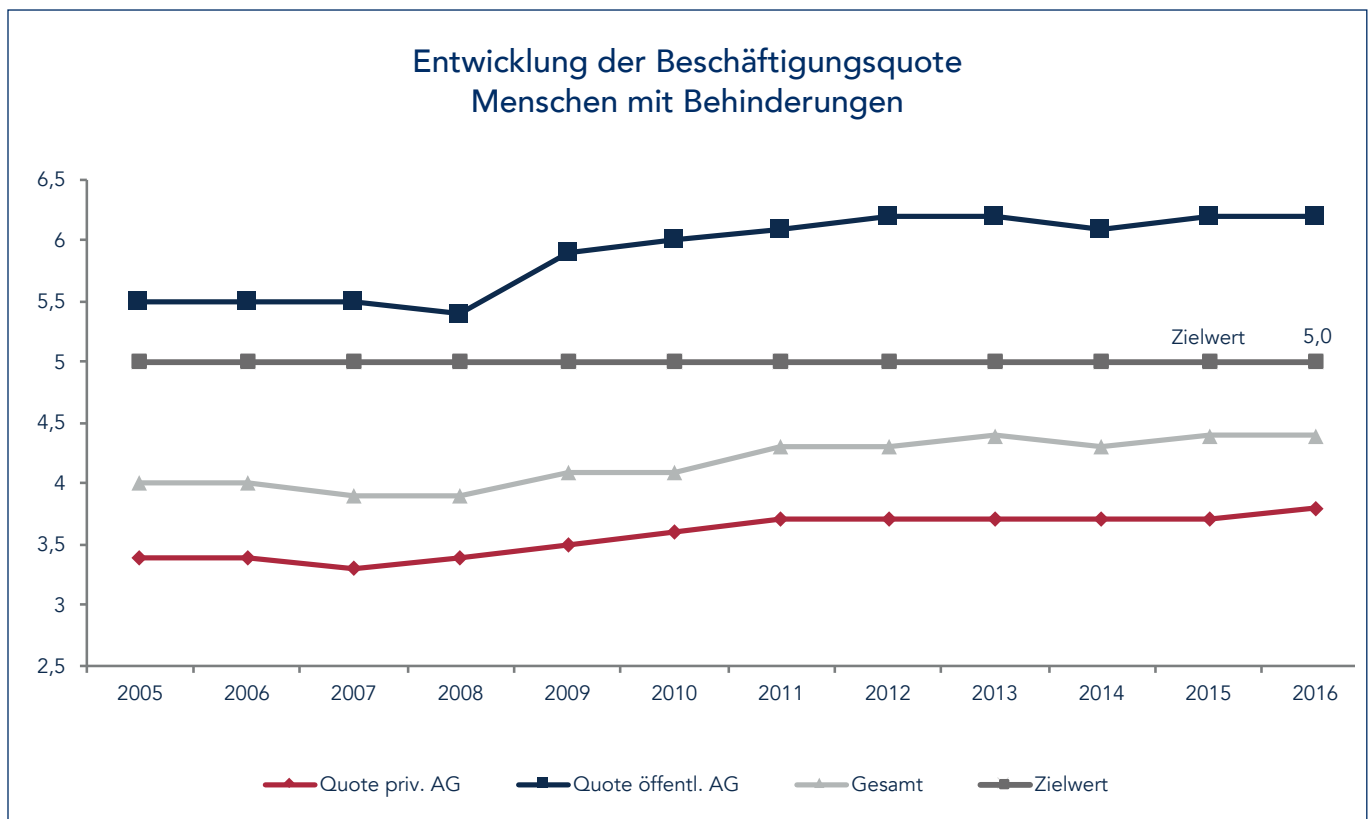
Ungleichheit beenden

Indikator 12. Betriebliche Beschäftigungsquote

Menschen mit Behinderungen



Definition: Der Indikator stellt den Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten an allen Beschäftigten in Betrieben mit über 20 Beschäftigten dar.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt als Ist-Quote den Anteil der schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verhältnis zu allen zu zählenden Arbeitsplätzen in Betrieben an, die der Beschäftigungspflicht nach § 154 SGB IX unterliegen. Der Beschäftigungspflicht unterliegen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die jahresdurchschnittlich monatlich über mindestens 20 zu zählende Arbeitsplätze verfügen. Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind anzeigepflichtig und dazu verpflichtet, auf 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte

Menschen, ihnen gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen zu beschäftigen. Falls dem nicht nachgekommen wird, ist eine entsprechende Ausgleichsabgabe zu zahlen. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist gestaffelt nach dem Grad der Erfüllung der Beschäftigungspflicht und berücksichtigt auch die Betriebsgröße. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben die Anzahl der Arbeitsplätze aus allen ihnen zugehörigen Beschäftigungsbetrieben jeweils für ein Kalenderjahr (= Anzeigjahr) anzugeben.

Die zugrunde gelegte Anzahl der Arbeitsplätze ist der jahresdurchschnittlich monatliche Wert.

Die Quote wird pro Arbeitgeberin und Arbeitgeber ermittelt und regional dem Hauptsitz zugeordnet.

Die Ist-Quote ist der Quotient aus besetzten Pflichtarbeitsplätzen und zu zählenden Arbeitsplätzen multipliziert mit einhundert. Der Indikator stellt also dar, inwieweit die öffentlichen und privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Pflicht zur Beschäftigung von 5 Prozent schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen nachkommen.

Ziel bis 2030 ist die Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Anteils einer 5-Prozent-Beschäftigungsquote sowohl für die öffentlichen als auch für die privaten¹⁴ Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten. Einfluss auf den Indikator nimmt in geringem Maß die Arbeitslosenquote, allerdings kommt der Effekt eines anziehenden Arbeitsmarktes nur in deutlich verringertem Maß bei den schwerbehinderten Menschen an.

2. Stand & Trend

Der Anstieg der Beschäftigungsquote sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich erfolgte schrittweise. Im Bereich der privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stieg der Prozentsatz von 3,4 Prozent in 2005 um insgesamt 0,4 Prozent auf 3,8 Prozent in 2016. Im Bereich der öffentlichen Arbeitgeber stieg die Quote von 5,5 Prozent in 2005 um insgesamt 0,7 Prozent auf 6,2 Prozent in 2016. Der einmalige Anstieg um 0,4 Prozent von 2008 auf 2009 im Bereich der öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist nicht durch eine vermehrte Ein-

stellung von Menschen mit Behinderungen entstanden, sondern durch eine Verringerung der zu zählenden Arbeitsplätze in der Statistik der Agentur für Arbeit um insgesamt 24.748. Der Grund für diese Verringerung konnte auch nach Rücksprache mit dem Statistik-Service der Agentur für Arbeit nicht geklärt werden.

Für 2017 und 2018 liegen die Statistiken der Agentur für Arbeit noch nicht vor, da diese mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden.

¹⁴ Als private Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zählen neben den voll haftenden Einzelarbeitgeberinnen und Einzelarbeitgebern die Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG) sowie juristische Personen (z. B. GmbH, AG, Genossenschaft, eingetragener Verein) und privatwirtschaftlich geführte Unternehmen, deren Anteile bis zu 100 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind (z. B. Verkehrsaktiengesellschaften, Energie- und Versorgungsunternehmen).

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Der Indikator ist gut geeignet, die Entwicklung bei der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen abzubilden.

Im Ergebnis lässt sich sagen, dass das stetige, langsame Anwachsen zwar erkennbar ist, jedoch bei gleichbleibendem linearem Anstieg erst 2045 mit der Erfüllung der 5-Prozent-Quote bei den privaten Arbeitsgeberinnen und Arbeitsgebern zu rechnen ist. Allerdings stieg die Gesamtzahl der beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen bei öffentlichen und privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern von 21.547 in 2005 auf 29.354 in 2016. Dieser Anstieg deutet darauf hin, dass die Personengruppe der Schwerbehinderten und Gleichgestellten im gleichen Maße am Aufwuchs des Arbeitsmarktes partizipiert. Allerdings zeigt sich auch, dass der Fachkräftemangel bis 2016 noch keine größere Auswirkung auf den Indikator und die zugrunde liegenden Werte hatte.

Aus dem Entwicklungsverlauf des Indikators lässt sich ableiten, dass die notwendige Wandlung im Bewusstsein und in der Einstellungspraxis der privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nur langsam verläuft und dies auch durch Maßnahmen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure nur marginal beeinflusst wird. Auch bildet die Quote nicht nur die Zahl

der neu eingestellten Beschäftigten mit einer Behinderung ab, sondern es sind auch die enthalten, die im Laufe der Erwerbstätigkeit z. B. durch Krankheit oder Unfall zum Personenkreis der Menschen mit Behinderungen/Gleichgestellten gehören. Für diesen Personenkreis ist auch der Verbleib auf der Stelle oft schon ein Erfolg, der durch externe Hilfe, finanziert aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe, ermöglicht wird.

Diese Hilfe kann z. B. aus Beratung, finanziellen oder technischen Hilfen bestehen. Der Erfolg dieser Maßnahmen lässt sich nicht in einem Indikator abbilden. Es gibt keine Möglichkeit zu messen, wie die Entwicklung ohne die Leistungen aus der Ausgleichsabgabe oder von anderen Reha-Trägern aussehen würde.

Literaturhinweise

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31958/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17388®ion=schleswig-Holstein&year_month=200312&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Ungleichheit beenden

Indikator 13. Ausgaben für Barrierefreiheit



Definition: Höhe der Mittel, die aus dem Fonds für Barrierefreiheit pro Jahr im Verhältnis zur Gesamtsumme von 10 Mio. Euro bewilligt werden

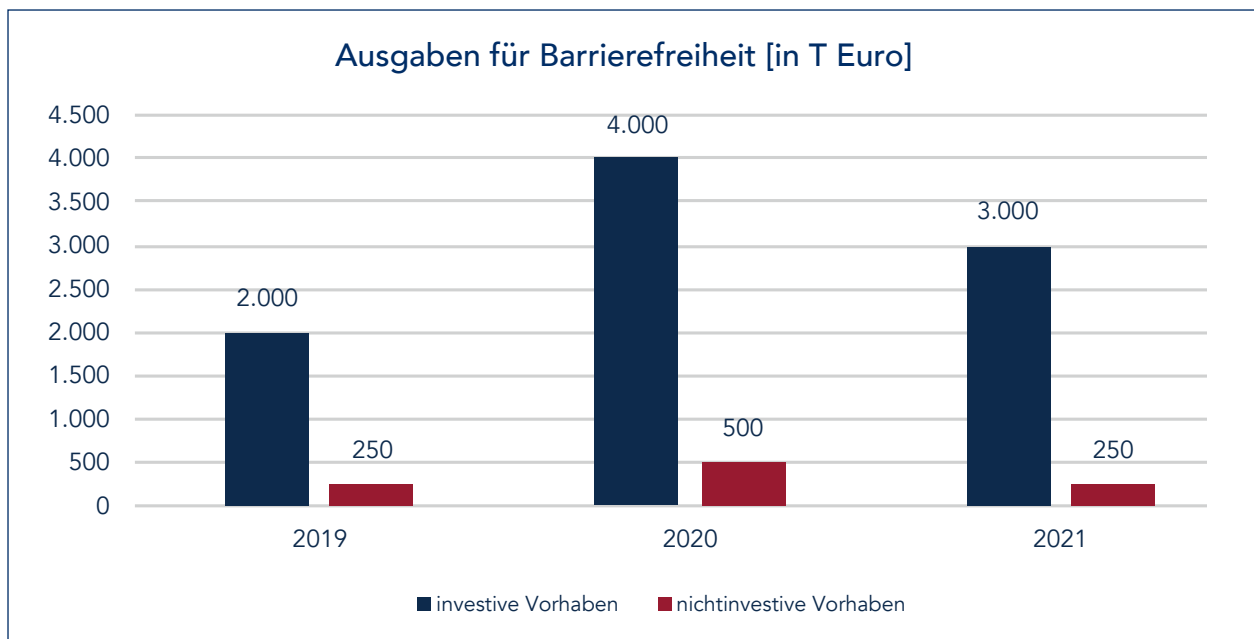


Diagramm: Bewilligte Zuwendungen für investive und nichtinvestive Vorhaben im Jahr 2019 und Ausgabeplanung für die Jahre 2020 und 2021 im Verhältnis zur Gesamtsumme (10 Mio. €)

1. Der Indikator

Der Indikator zeigt an, in welcher Höhe Mittel aus dem Fonds für Barrierefreiheit im Verhältnis zur Gesamtsumme von 10 Mio. Euro als Zuwendungen im Jahr 2019 bewilligt werden und welche Ausgaben in den Folgejahren geplant sind. Dabei wird nach investiven und nichtinvestiven Vorhaben¹⁵ zur Umsetzung von Barrierefreiheit unterschieden. Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft und damit ein Maßstab für den Stand der Inklusion.

Barrierefreiheit ist als allgemeiner Grundsatz in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) festgeschrieben und geht weit über rein bauliche Maßnahmen wie Zugänglichkeit zu Gebäuden und digitalen Angeboten hinaus. Sie ist nicht beschränkt auf Angebote des Staates. Die Ausgaben aus dem Fonds für Barrierefreiheit beschreiben daher nur einen Teil des Maßstabes für Inklusion.

¹⁵ Nach der Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention vom 15.01.2019 Ziffer 2.1 sind investive Vorhaben solche, die neu im Bereich der physischen Barrierefreiheit geplant werden (Baumaßnahmen wie Sanierung, Umbau und Modernisierung). Nichtinvestive Vorhaben sind z. B. Veranstaltungen und Projekte zur Bewusstseinsbildung, Vermittlung von guten Praxisbeispielen für die Inklusion, Förderung von individuellen Assistenzleistungen.

Der Fonds für Barrierefreiheit hat vorerst eine Laufzeit bis 2021. Die Höhe der jährlichen Ausgaben hängt vom Antrags- und Bewilligungsstand nach der Förderlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-BRK ab.

Ziel bis 2021 ist es, 100 Prozent der Mittel für eine verbesserte Barrierefreiheit zu bewilligen und damit zur Ausweitung eines gleichberechtigten Zugangs zu allen Bereichen des öffentlichen Lebens beizutragen.

2. Stand & Trend

Erstmals wurden im Jahr 2019 96 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Fonds für Barrierefreiheit gestellt (Stand: 21.05.2019). Das Antragsvolumen umfasst rund 9 Mio. Euro im investiven Bereich und ca. 900.000 Euro im nichtinvestiven Bereich. Im Jahr 2019 wurden für investive Vorhaben aus dem Fonds für Barrierefreiheit 3,3 Mio. Euro und

für nichtinvestive Vorhaben 536.000 Euro bewilligt. Für das Jahr 2020 und 2021 können Förderanträge jeweils bis zum 01.04. eingereicht werden. Solange die Höhe der Bewilligung für die Folgejahre noch nicht feststeht, zeigt die Grafik in den Jahren 2020 und 2021 ausschließlich die Mittelplanung.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die hohen Antragszahlen für 2019 zeigen, dass ein großer Bedarf besteht, Barrieren in Schleswig-Holstein abzubauen. Dieser Trend wird sich aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren fortsetzen. Es ist davon auszugehen, dass die Bewilligungszahlen dementsprechend die veranschlagten Haushaltsmittel ausschöpfen werden. Damit besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass der Indikator die Zielmarke bis 2021 erreicht. Der bislang in der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes der Politik für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein eingeschlagene Weg hat sich als fachlich richtig und

zukunftsweisend erwiesen. Der in diesem Zusammenhang eingerichtete Fonds für Barrierefreiheit zeigt, dass sich Schleswig-Holstein in diesem Teilbereich der Inklusion gut entwickeln wird.

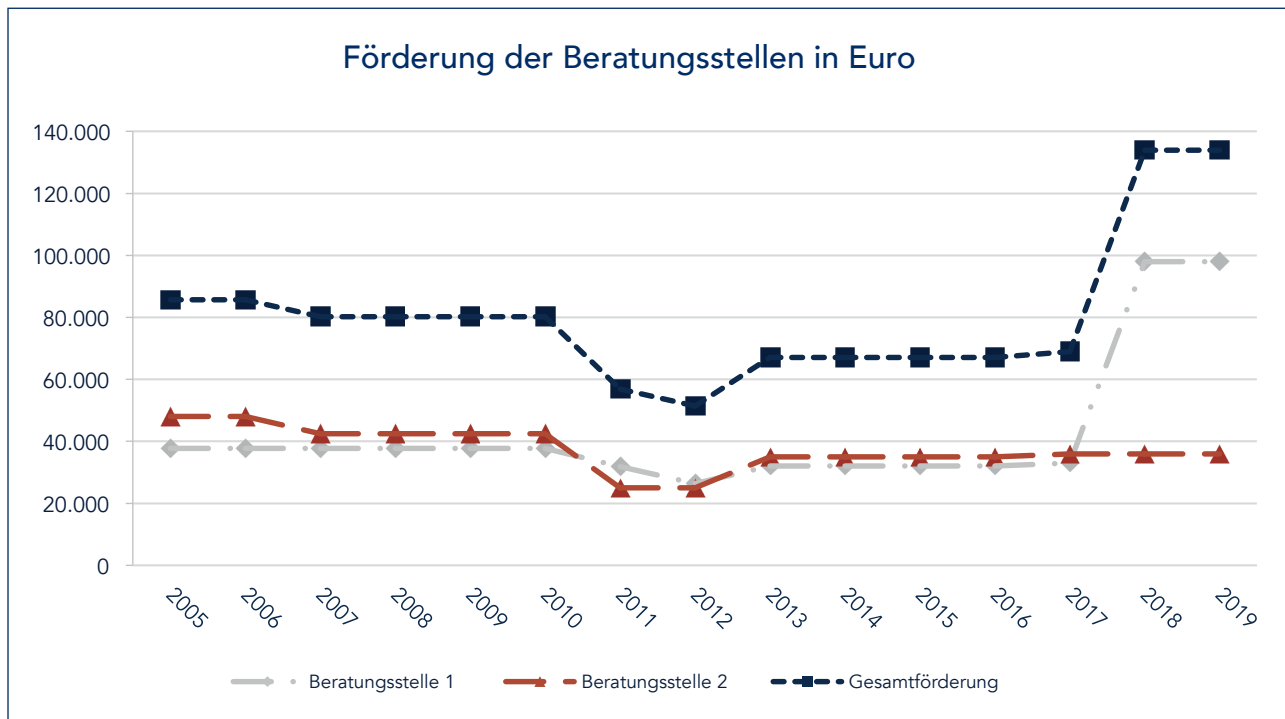
Um den Stand der Inklusion einer Gesellschaft messbar zu machen, bedarf es jedoch eines ganzheitlichen Indexes, der sich aus verschiedenen Indikatoren für die relevanten Lebens- und Regelungsbereiche ergeben kann. Ein solcher wird mit **Zielhorizont 2030** entwickelt.

Handlungsfeld 1: Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

Ungleichheit beenden

Indikator 14. Unterstützung im Bereich LSBTIQ*

Definition: Der Indikator zeigt an, wie viele Haushaltsmittel zur Unterstützung von Beratungsstellen für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen (LSBTIQ*) auf Landesebene aufgewendet werden.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt an, wie viele Haushaltsmittel zur Unterstützung von Beratungsstellen für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen (LSBTIQ*) auf Landesebene aufgewendet werden.

Lesbische, schwule, bisexuelle sowie transsexuelle, transgender, intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ*) waren und sind von sozialer Aus-

grenzung betroffen. Um ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, bedarf es eines breiten Hilfs- und Service-Angebotes für Betroffene und deren Angehörige. Diese Angebote sind in Schleswig-Holstein überwiegend ehrenamtlich organisiert und werden mit Landesmitteln finanziell unterstützt. Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (Reporting-Indikator).

2. Stand & Trend

Die Entwicklung seit 2005 zeigt die kontinuierliche Förderung von zwei Beratungsstellen zur Unterstützung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen in Schleswig-Holstein. Die Wirtschafts- und Finanzkrise und die Schieflage der HSH Nordbank führten zu Einsparvorgaben der

Landesregierung in den Jahren 2007/2008 und 2011/2012. Dies begründete jeweils geringere Förderungen, die sich ab 2013 wieder steigerten, den vorherigen Stand von 2005 allerdings nicht erreichten. Die Beratungsstelle 1 wird seit 2018 mit einer höheren Summe gefördert.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Politik des Flächenlandes Schleswig-Holstein setzt sich seit mehr als zwanzig Jahren mit der Förderung der Beratungsstellen für die Unterstützung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen ein. Die Beratungsstellen befinden sich in den bevölkerungsreichsten Städten Kiel und Lübeck. Sie sind über den ÖPNV gut erreichbar, die jeweiligen Trägervereine sind landesweit hinreichend bekannt und mit ehrenamtlichen Organisationen und Initiativen vernetzt. Die Beratungsstelle 1 ist durch die höhere Förderung in die Lage versetzt worden, barrierefreie Räume in der Innenstadt anzumieten.

Es wird angestrebt, im Rahmen der bisherigen Förderung diese Beratungsstelle als LSBTIQ*-Zentrum zu etablieren.

Da Daten zu vergleichbaren Beratungsstellen anderer Bundesländer oder des Bundes nicht vorliegen¹⁶, kann keine Aussage dazu getroffen werden, wie die Ausstattung Schleswig-Holsteins mit LSBTIQ*-Beratungsstellen oder das finanzielle Aufkommen hierfür einzuordnen sind.

¹⁶ Internetseiten wie https://transintersektionalitaet.org/?page_id=261 oder <http://www.transinterqueer.org/vernetzung-links/> oder <http://www.netzwerk-lsbttiq.net/beratung-selbsthilfe> (Aufruf jeweils 29.04.2019) geben stets nur einen begrenzten Einblick in die Beratungslandschaft, indem sie sich entweder auf bestimmte Regionen beziehen oder einen bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt vertreten. Daher ist aktuell keine repräsentative Übersicht zu LSBTIQ*-Beratungsstellen in den Bundesländern verfügbar.

Handlungsfeld 2 - Gesundes Leben

Ein gesundes Leben stellt vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft und eines damit einhergehenden längeren Erwerbslebens insbesondere in Industrienationen ein essenzielles Gut, aber auch eine große Herausforderung sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft als Ganzes dar. Zu dessen Erhalt bedarf es eines ganzheitlichen Gesundheitswesens, welches von allen Bürgerinnen und Bürgern solidarisch getragen wird und für alle gleichermaßen verfügbar ist. Die Qualität des Gesundheitssystems spiegelt nicht zuletzt die gesamtgesellschaftliche Gesundheit wider. Ein holistisches System wirkt dabei nicht nur über die Nachsorge, sondern agiert darüber hinaus präventiv. Eine verantwortungsvolle Politik schafft und sichert das Grundrecht des Menschen auf Leben und Unversehrtheit, wie es im Grundgesetz Art. 2 für die Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben steht.

Insbesondere in jungen Jahren wird der Grundstein für ein gesundes Leben gelegt. Ein ausreichender Impfschutz, z. B. gegen Masern, aber auch das Vorleben eines gesunden Lebensstils, vor allem zur Vermeidung von Übergewicht sowie entsprechenden Begleiterkrankungen, bilden den besten Schutz der eigenen und gesamtgesellschaftlichen Gesundheit bis ins hohe Alter hinein.

Mit Hinblick auf die demografische Entwicklung und die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft ist es notwendig, mit adäquaten Maßnahmen zu reagieren.

Besonders der stationären und ambulanten Pflege kommt eine Schlüsselrolle beim Erhalt der individuellen Gesundheit im Alter zu: Eine ausreichend große Zahl von Pflegestützpunkten ist hierbei anzustreben, um den Menschen einen würdevollen Lebensabend mit robuster physischer und psychischer Gesundheit zu ermöglichen.

Politik muss dafür Sorge tragen, alle im Rahmen ihrer Handlungskompetenz liegenden Gefahrenpotenziale auf Basis des Vorsorgeprinzips zu bewerten und zu steuern. Durch die stetig wachsende Bevölkerung in Städten und Ballungsgebieten sind es insbesondere Feinstaubemissionen und Lärmbelastung, die sich verstärkt auf die Gesundheit der dort lebenden Menschen auswirken. Der Schutz vor gefährlichen Chemikalien ist nicht minder relevant, da sie sich über (natürliche) Stoffströme und Verteilungssysteme potenziell innerhalb der gesamten Umwelt und der dort lebenden Organismen verteilen, anreichern und somit potenziell jeden Menschen erreichen können. Ziel ist die Vorbeugung einer vorzeitigen – d. h. vor einem spezifischen Alter auftretenden – Sterblichkeit. Ein frühzeitiger Tod wird durch verschiedenste Faktoren bedingt, die auch durch das individuelle Verhalten beeinflussbar sind. Im Rahmen eines umfassenden Gesundheitssystems muss gewährleistet sein, dass Möglichkeiten der eigenverantwortlichen Prävention und Nachsorge maximal ausgeschöpft werden.









Unmittelbar betroffene UN-Nachhaltigkeitsziele des Handlungsfeldes „Gesundes Leben“

	<h2>Unterziele</h2>
<p>1 - Keine Armut</p>	<p>1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen</p>

	<h2>Unterziele</h2>
<p>2 - Kein Hunger</p>	<p>2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben</p>

	<h2>Unterziele</h2>
<p>3 - Gesundheit und Wohlergehen</p>	<p>3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken</p> <p>3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen</p> <p>3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern</p> <p>3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen</p> <p>3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern</p>

SH-Indikatoren des Handlungsfeldes „Gesundes Leben“

Indikator	mittelmäßig
Indikator 15. Sterberate Neugeborene	
Indikator 16. Vorzeitige Sterblichkeit	
Indikator 17. Flächendeckendes Angebot von Pflegestützpunkten	
Indikator 18. Masernelimination	
Indikator 19. Adipositas bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern	
Indikator 20. Feinstaubbelastung	
Indikator 21. Lärmbelastung	
Indikator 22. Bei der Marktüberwachung gefährlicher Chemikalien festgestellte Verstöße	

Zusammenfassende Bewertung des Handlungsfeldes „Gesundes Leben“

Der Status von Handlungsfeld 2 ist auf Basis der einzelnen Indikatorbewertungen insgesamt als mittelmäßig zu bewerten.

Die Sterblichkeitsrate bei Neugeborenen ist seit Jahren auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau, was vor allem auf erfolgreiche Maßnahmen hinsichtlich der Perinatalinfrastruktur zurückzuführen ist. Das in Unterziel 3.2 ausgegebene Ziel, bis 2030 weniger als 12 Todesfälle bei 1.000 Lebendgeburten zu verzeichnen, ist bereits seit Jahren erreicht.

Die Zahlen zur vorzeitigen Sterblichkeit sind sowohl bei Männern als auch bei Frauen rückläufig, wenngleich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt noch Handlungsbedarf zu erkennen ist.

Schleswig-Holstein weist bereits heute eine hohe Anzahl von Pflegestützpunkten auf, die als Anlaufstellen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige dienen.

Mittelmäßig bewertet ist der Indikator zur Masernelimination, da die angestrebte Impfquote von 95 Prozent noch nicht erreicht, jedoch für einen effektiven Schutz der Gesamtbevölkerung notwendig ist. Insbesondere importierte Masernfälle stellen eine Gefahrenquelle für die Verbreitung und Gefährdung von Risikogruppen dar.

Auch Adipositas unter Kindern ist in Schleswig-Holstein auf einem noch immer zu hohen Niveau, was vor allem modernen Ernährungsformen sowie dem heutigen bewegungsarmen Lebensstil geschuldet ist.

Die Feinstaubbelastung, die ebenfalls als Ursache zahlreicher Krankheiten gilt, bewegt sich unterhalb der von der WHO empfohlenen Richtwerte, jedoch nicht deutlich. Für die Zukunft ist aufgrund bundespolitischer Maßnahmen mit einer Reduktion der Emissionen zu rechnen.

Im Gegensatz zur Feinstaubbelastung ist die Lärmbelastung nach wie vor zu hoch. Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr. In den nächsten Jahren werden erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um beim Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm spürbare Fortschritte zu erzielen. Die gute Bewertung des Indikators 22 („Bei der Marktüberwachung gefährlicher Chemikalien festgestellte Verstöße“) fußt darauf, dass durch die 2017 erfolgte Bündelung der stofflichen Marktüberwachung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) erstmals eine zentrale Auswertung der getroffenen Maßnahmen zur Chemikalienüberwachung erfolgen konnte.



Handlungsfeld 2: Gesundes Leben

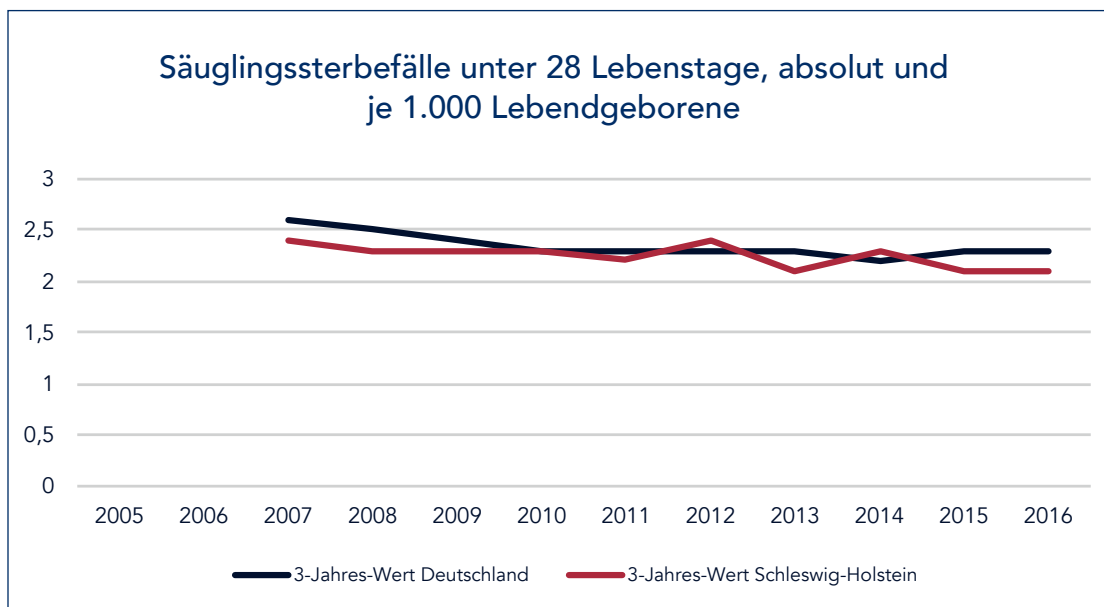
Gesundheitssystem

Indikator 15. Sterberate Neugeborene



Definition: Der Indikator gibt die Sterberate innerhalb der ersten 28 Tage bezogen auf je 1.000 lebendgeborene Kinder an.

Abbildung 1: Sterberate Neugeborene innerhalb der ersten 28 Tage – 3-Jahres-Durchschnittswerte



1. Der Indikator

Der Indikator gibt die Sterberate innerhalb der ersten 28 Tage bezogen auf je 1.000 lebendgeborene Kinder zusammengefasst zu 3-Jahres-Werten an. Maßgebliche Einflussgrößen auf die Entwicklung des Indikators sind der medizinisch-technische Fortschritt sowie die Qualifikation des medizinischen Personals.

Ziel bis 2030 ist, die Sterberate weiter deutlich zu reduzieren. Dies soll insbesondere durch medizinisch-technischen Fortschritt sowie die Aus- und Weiterbildung von Fachärztinnen und Fachärzten erreicht werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der medizinisch-technische Fortschritt für die Entwicklung der Sterberate allerdings durchaus ambivalent sein kann. Mit Fortschreiten und weiteren Erfolgen in der Pränatalmedizin kann die Sterblichkeit sogar ansteigen, da immer kleinere Frühchen geboren werden können und die Grenze zwischen Lebend- und Fehlgeburt immer mehr in eine frühere Schwangerschaftsphase verschoben wird.

2. Stand & Trend

Betrachtet man die Sterberate innerhalb der ersten 28 Tage für einzelne Jahre, liegt die Sterberate im Bundesdurchschnitt in den letzten Jahren auf einem niedrigen Niveau und schwankt zwischen 2,2 und 2,7 je 1.000 lebendgeborene Kinder. Die Spannweite der Sterberate in Schleswig-Holstein ist größer, allerdings insgesamt so gering, dass schon singuläre Ereignisse zu statistischen Veränderungen führen können.

Daher ist es sinnvoll, die Sterberate von mehreren Jahren zusammenzufassen, um den Einfluss singulärer Ereignisse zu verkleinern. Dies führt zu einer 3-Jahres-Betrachtung des Indikators wie in Abbildung 1. Hiernach zeigt sich für Schleswig-Holstein ein leicht sinkender Wert, der zudem meist etwas unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Entwicklung der Sterberate ist durch den leicht abfallenden Trend und den Vergleich zum Bundes-trend positiv zu bewerten.

Hauptursachen für den Tod eines lebendgeborenen Kindes sind neben einem Geburtsgewicht unter 1.500 g Fehlbildungen, z. B. des Herz-Kreislauf-Systems oder Chromosomenanomalien, oder die Säuglinge leiden unter den Folgen von Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen.

Aus der vorhandenen Korrelation zwischen Sterberate und Geburtsgewicht lässt sich schließen, dass die in der Richtlinie „Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen“ des Gemeinsamen Bundesausschusses definierten Aufnahme- und Zuweisungskriterien, Anforderungen an die personelle Ausstattung, die Infrastruktur und Dienstleistungen für die Perinatalzentren effektiv sind.

Schleswig-Holstein verfügt über fünf Perinatalzentren der höchsten Versorgungsstufe (Level 1), drei Perinatalzentren der zweithöchsten Versorgungsstufe (Level 2) sowie drei perinatale Schwerpunkte (Level 3). Circa 30 Prozent der Neugeborenen in Schleswig-Holstein kommen in Geburtskliniken (Level 4) ohne eigene Pädiatrie zur Welt. Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung ist die risikoadäquate Versorgung, d. h. schwangere Frauen sollen schon vor der Geburt einer dem mütterlichen und kindlichen Risiko geeigneten Versorgungsstufe zugewiesen werden.

Für den Bereich Schwangerschaft werden u. a. vom Bundesministerium für Gesundheit diverse Präventionsprojekte zur Verringerung der Schwangerschafts- und Geburtsrisiken gefördert, wodurch bereits zu Beginn der Schwangerschaft Einfluss auf das Sterberisiko des Kindes genommen wird.

Trotzdem sind die Ursachen, die zum Tod eines lebendgeborenen Kindes führen können, nur begrenzt beeinflussbar. Sie sind zudem multifaktoriell. Der Einfluss einzelner Maßnahmen auf die Entwicklung der Sterblichkeit ist aufgrund der insgesamt sehr niedrigen Sterblichkeitsrate statistisch nicht nachweisbar. Auch langfristig ist ein Stagnieren des Sterberisikos auf einem niedrigen Niveau zu erwarten.

Insbesondere in der Frühgeborenenmedizin ist jedoch absehbar, dass die Erreichung des Ziels nicht nur die Erforderlichkeit von medizinisch-technischem Fortschritt beinhaltet, sondern vielmehr eine ethische Frage an die Medizin sein wird.

Literaturhinweise

http://www.gbe-bund.de/pdf/gesundheit_von_kinder_und_jugendlichen.pdf

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung/krankheitsvermeidung-und-bekaempfung/>

<http://www.gbe-bund.de/>

<https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/41/>

<https://www.destatis.de>



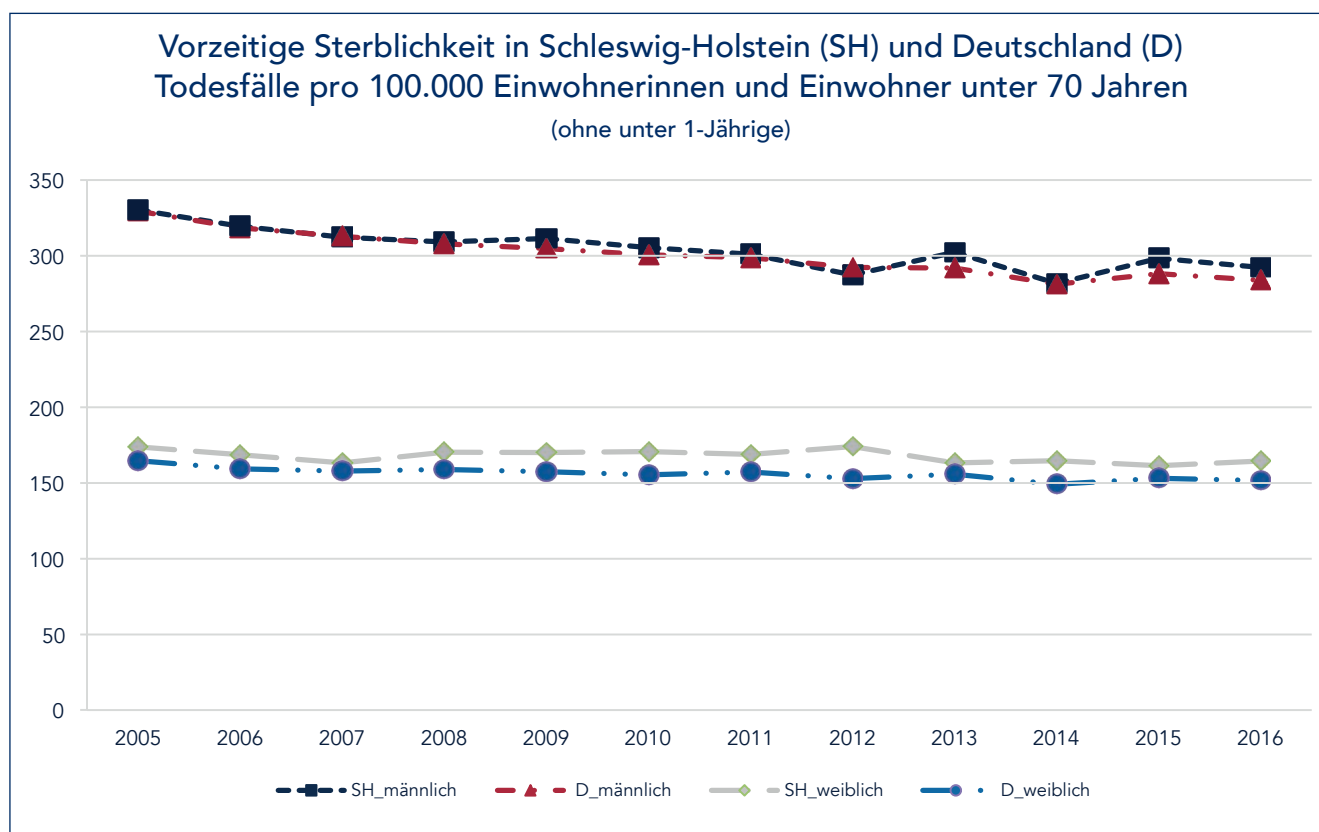
Handlungsfeld 2: Gesundes Leben

Gesundheitssystem

Indikator 16. Vorzeitige Sterblichkeit



Definition: Der Indikator umfasst die Todesfälle der weiblichen und männlichen unter 70-jährigen Bevölkerung bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der standardisierten alten europäischen Bevölkerung unter 70 Jahren (unter Ausschluss der unter 1-Jährigen).



1. Der Indikator

Der Indikator umfasst die Todesfälle der weiblichen und männlichen unter 70-jährigen Bevölkerung bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der standardisierten alten europäischen Bevölkerung unter 70 Jahren (unter Ausschluss der unter 1-Jährigen).

Der Indikator spiegelt sowohl die Qualität der Gesundheitsversorgung und deren Inanspruchnahme als auch den Bedarf an primärpräventiven¹⁷ Maßnahmen wider. Vorzeitige Sterbefälle gelten größtenteils als vermeid-

bar. Treten in einer Bevölkerung gehäuft vorzeitige Sterbefälle auf, so ist dies ein Hinweis auf erhöhte Gesundheitsrisiken; Maßnahmen zur Primärprävention und/oder zur Verbesserung der Versorgung scheinen notwendig und möglich zu sein.

Ziel ist zunächst die weitere Senkung der Sterblichkeitsraten von Frauen und Männern in Schleswig-Holstein, um dann perspektivisch mindestens die bundesdeutschen Werte zu erreichen.

¹⁷ Die Primärprävention zielt darauf ab, die Entstehung von Krankheiten zu verhindern oder zumindest ihr Auftreten zu verzögern.

2. Stand & Trend

Im Jahr 2016 sind in Schleswig-Holstein 4.614 Männer und 2.708 Frauen, also insgesamt 7.322 Menschen vorzeitig gestorben, d. h. vor Vollendung ihres 70. Lebensjahres. Das entspricht einem Anteil an allen Sterbefällen von 27,4 Prozent bei den Männern und 15,9 Prozent bei den Frauen. Die vorzeitige Sterblichkeit ist demnach in der männlichen Bevölkerung deutlich höher als in der weiblichen Bevölkerung. Im Zeitraum von 2005 bis 2016 ist die vorzeitige Sterblichkeit sowohl bei Männern als auch bei Frauen zurückgegangen. Bei Männern aus Schleswig-Holstein sank die Zahl von 330 vorzeitig Gestorbenen auf 292 pro 100.000 Einwohner, bei Frauen von 174 auf 164 pro 100.000 Einwohnerinnen. Damit ist in

Schleswig-Holstein die vorzeitige Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung im betrachteten Zeitraum um rund 11,5 Prozent und die der weiblichen Bevölkerung um rund 5,5 Prozent zurückgegangen. Wird die vorzeitige Sterblichkeit in Schleswig-Holstein mit der in Deutschland verglichen, zeigen sich bei den Männern wenig Unterschiede. Hingegen liegen die Sterbeziffern der Frauen in Schleswig-Holstein in allen betrachteten Jahren oberhalb der Werte für Deutschland – die Differenz beträgt durchschnittlich rund 7,5 Prozent. Gab es in 2016 in Schleswig-Holstein bei Frauen 164 vorzeitige Sterbefälle je 100.000 Einwohnerinnen, so waren es in Deutschland nur 152 je 100.000 Einwohnerinnen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Der Rückgang der vorzeitigen Sterblichkeit ist ein Zeichen einer verbesserten gesundheitlichen Lage der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Allerdings zeigt die Abweichung der Sterbeziffern von den bundesdeutschen Werten einen gesundheitspolitischen Handlungsbedarf, insbesondere für die weibliche Bevölkerung. Zudem bedarf es verstärkter Bemühungen, die Sterbeziffern der Männer den niedrigeren Werten der Frauen anzugleichen.

Die häufigsten Todesursachen bei den vorzeitigen Sterbefällen in 2016 sind in Schleswig-Holstein mit rund 42 Prozent aller Fälle „Neubildungen“ (insbesondere Krebserkrankungen von Brustdrüse, Prostata, Darm und Lunge), vor „Krankheiten des Kreislaufsystems“ mit rund 21 Prozent aller Fälle sowie „Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen“ mit rund 8 Prozent.

Um die gesundheitlichen Verhältnisse in den Lebenswelten der Menschen zu verbessern, werden im Zusammenhang mit dem Präventionsgesetz in Schleswig-Holstein verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen entwickelt, die das Ziel haben, einen gesunden Lebensstil zu unterstützen und damit die Entstehung von Krankheiten zu verhindern bzw.

hinauszuzögern. Dabei setzt die Verhaltensprävention am Wissen und am Verhalten des Einzelnen an, um das individuelle Verhalten zu ändern. Maßnahmen der Verhältnisprävention hingegen zielen auf Veränderungen des Lebensumfeldes, also beispielsweise der Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder von Umweltfaktoren.

Die Etablierung klinischer Krebsregistrierung, entstanden aus der Initiative „Nationaler Krebsplan“, zielt darauf ab, die onkologischen Versorgungsstrukturen sowie die Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung in Schleswig-Holstein weiter auszubauen und zu entwickeln.

Es ist zu erwarten, dass sich auch aufgrund einer systematischen Verbesserung der onkologischen Versorgung sowie einer geschlechtsspezifischen Ausrichtung der präventiven Maßnahmen der Trend einer zurückgehenden vorzeitigen Sterblichkeit in den kommenden Jahren fortsetzt.

Literaturhinweise

<http://www.gbe-bund.de/>

<https://www-genesis.destatis.de/>



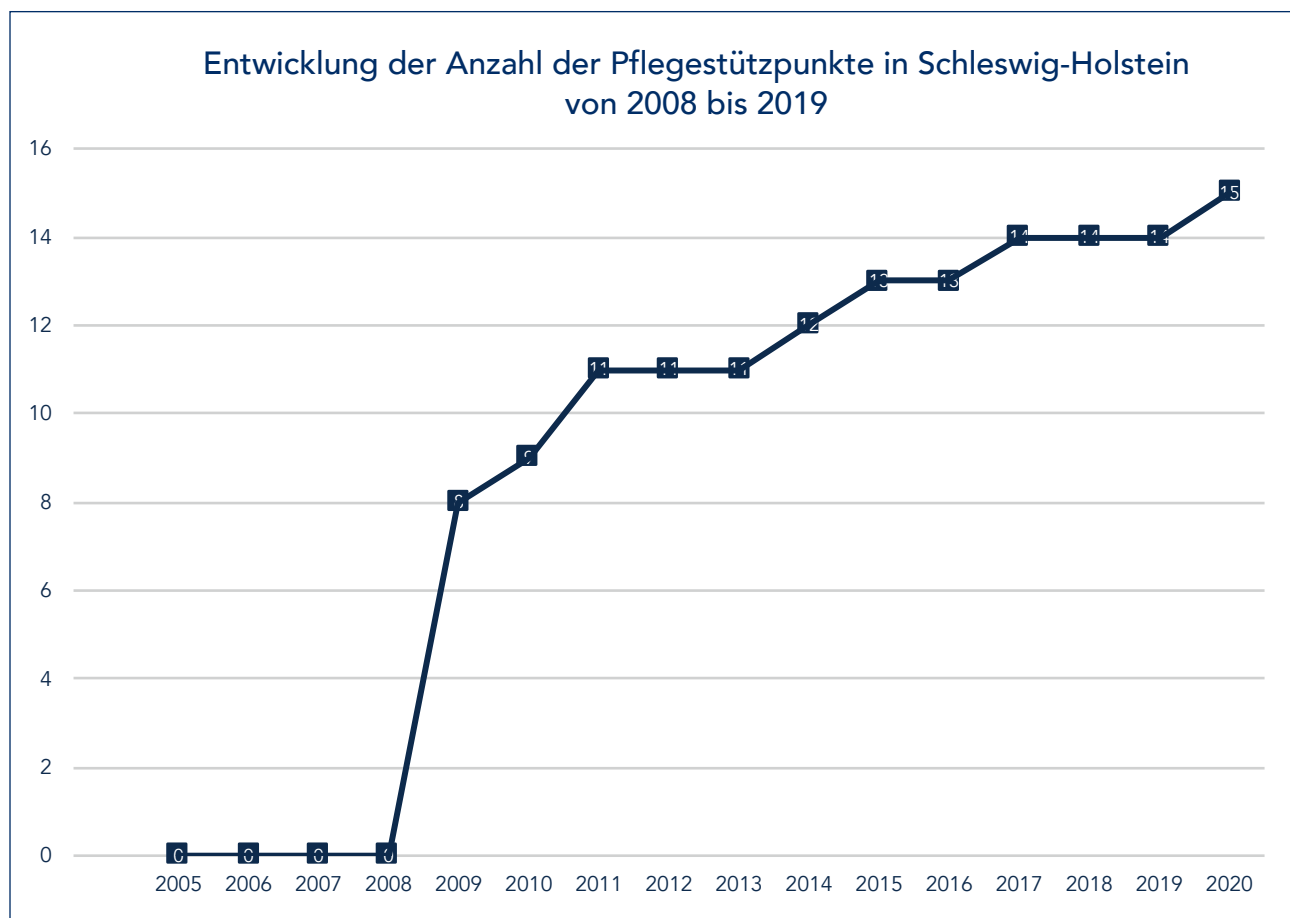
Handlungsfeld 2: Gesundes Leben

Gesundheitssystem

Indikator 17. Flächendeckendes Angebot von Pflegestützpunkten



Definition: Der Indikator umfasst die Anzahl der Pflegestützpunkte und deren regionale Verteilung.



1. Der Indikator

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde im Jahr 2008 die Grundlage zur Errichtung von Pflegestützpunkten (PSP) geschaffen. Zur Umsetzung wurde in Schleswig-Holstein bestimmt, dass die Pflege- und Krankenkassen PSP zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt einrichten. Die Aufgaben der PSP sind im Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein (Stand: 01.01.2015) geregelt.

Der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung eines PSP liegt im Bereich der allgemeinen Auskunft und Beratung und der Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote in den einzelnen Regionen rund um die hilfe- und ratsuchenden Menschen in diesen Regionen. Die PSP sind als zentrale, wohnortnahe und gut erreichbare Anlaufstellen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige einzurichten. Die Beratungsteams sollen umfassende, unabhängige

Auskunft und Beratung zu den in den Sozialgesetzbüchern festgelegten Rechten und Pflichten geben und ebenfalls eine Übersicht über bundes- oder landesrechtlich vorgegebene Sozialleistungen und sonstige Hilfsangebote geben. In den Pflegestützpunkten wird auch die Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements wahrgenommen.

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich zu einem Drittel an den Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Pflegestützpunkte als freiwillige Leistung nach Maßgabe des Haushalts. Die weiteren Finanzierungsanteile erfolgen durch Kranken- und Pflegekassen sowie durch die Kreise und kreisfreien Städte.

Ziel ist, in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein einen PSP einzurichten.

2. Stand & Trend

Die Grafik zeigt eine Übersicht seit dem Jahr 2009, in dem in Schleswig-Holstein die ersten Pflegestützpunkte in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichtet wurden. Seit diesem Zeitpunkt hat sich die Anzahl nahezu verdoppelt.

Die ersten acht Pflegestützpunkte entstanden im Jahr 2009 in den vier kreisfreien Städten Flensburg, Kiel,

Lübeck und Neumünster sowie in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Segeberg. In den Jahren darauf folgten Pflegestützpunkte im Kreis Plön (2010), in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland (jeweils 2011), im Kreis Ostholstein (2014), im Kreis Stormarn (2015) und schließlich im Kreis Steinburg (2017).

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Das Ziel, in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein einen Pflegestützpunkt einzurichten, ist nahezu erfüllt. Seit dem Jahr 2019 besteht der Beschluss, dass in dem noch fehlenden Kreis ein 15. Pflegestützpunkt eingerichtet und damit

die letzte Lücke geschlossen wird. Er wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 in Betrieb gehen. Wie sich die weitere Entwicklung der Pflegestützpunkte bis zum Jahr 2030 gestalten wird, ist nicht absehbar.

Handlungsfeld 2: Gesundes Leben

Gesundheitssystem

Indikator 18. Masernelimination



Definition: Der Indikator misst zum einen die Maserninzidenz je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und zum anderen das Schließen von Impflücken in der Bevölkerung anhand der Durchimpfungsquote von Kindern.

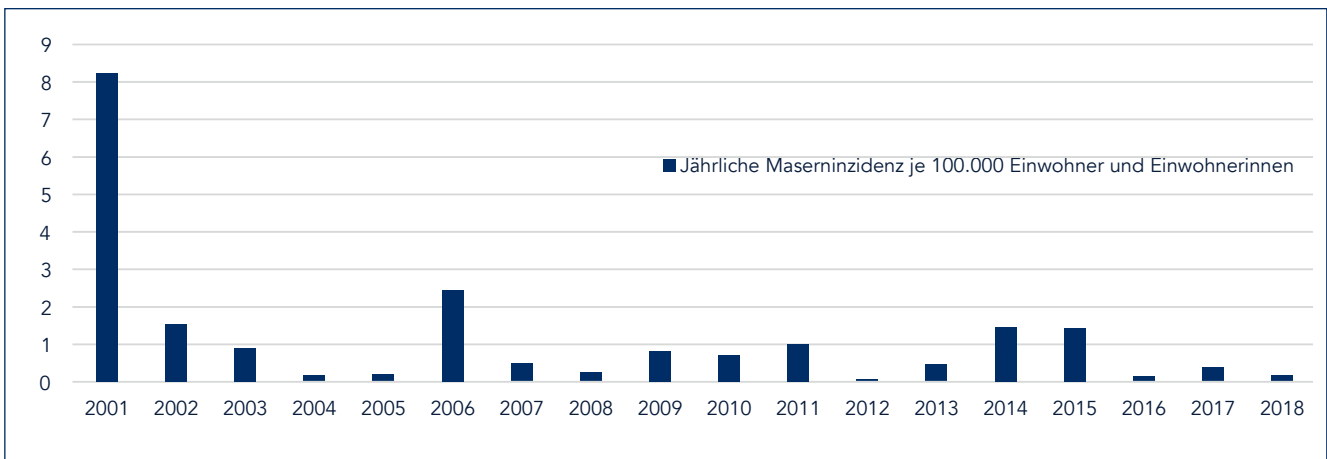


Abbildung 1: Jährliche Masernerkrankungen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Maserninzidenz)

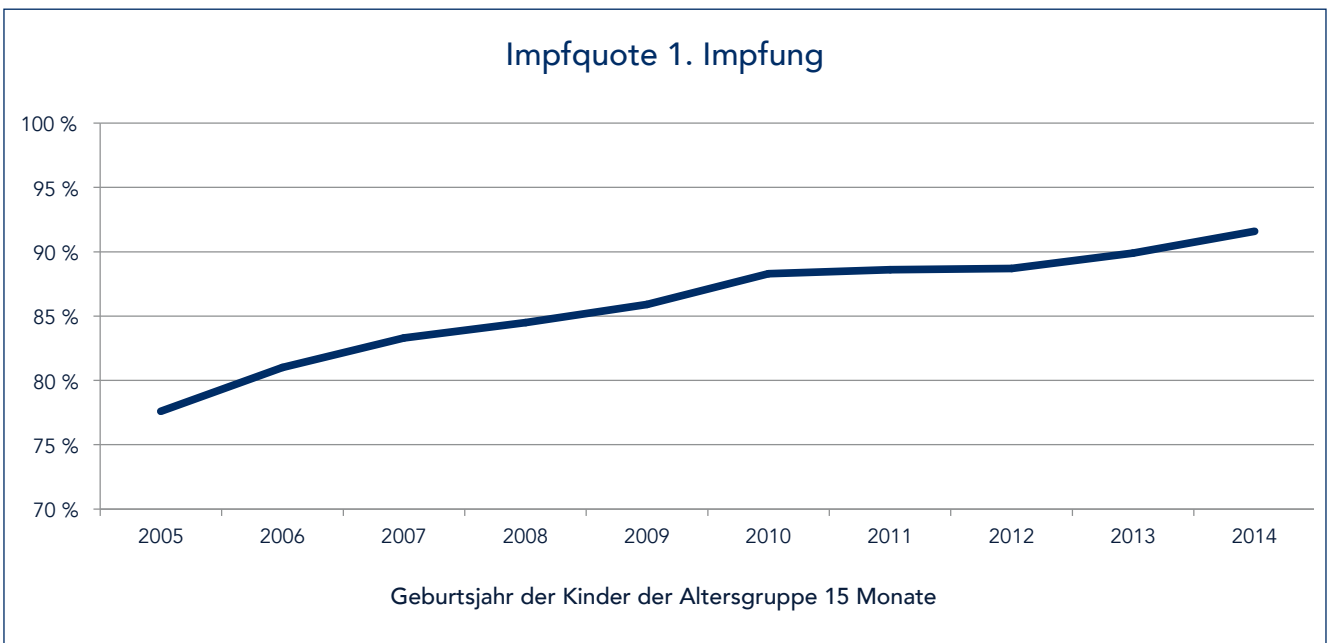


Abbildung 2: Masern-Impfquoten (1. Impfung) von Kindern der Altersgruppe 15 Monate

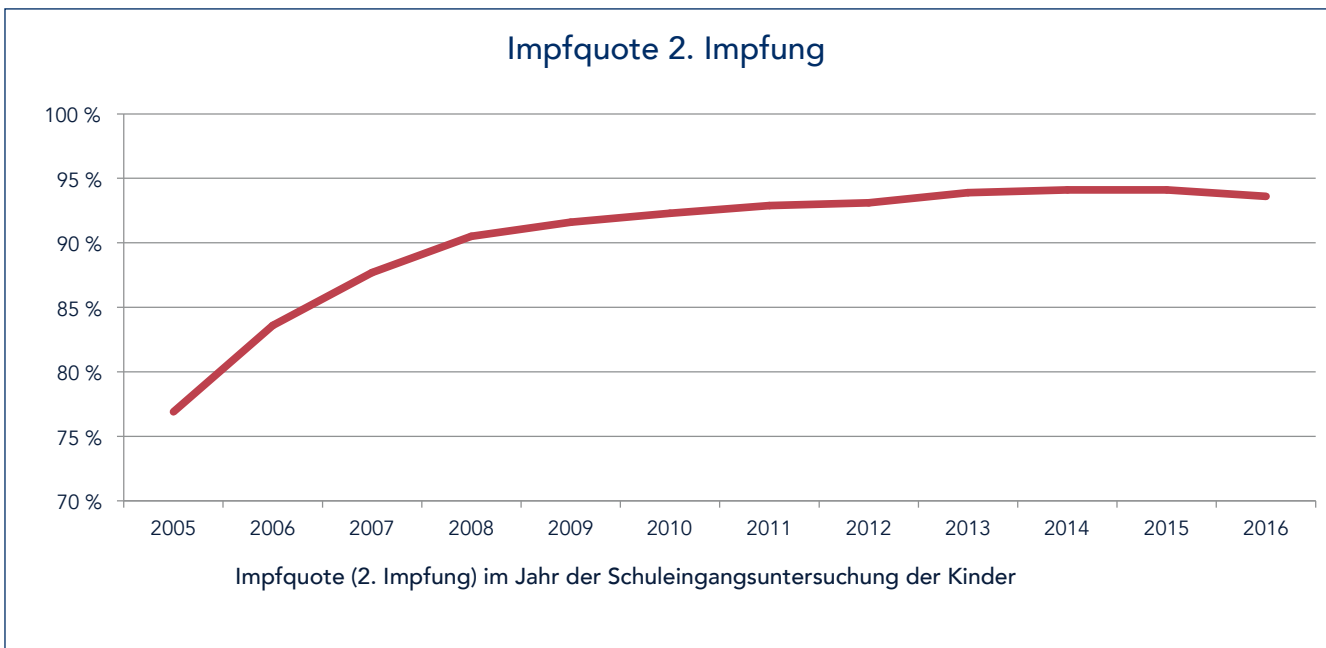


Abbildung 3: Masern-Impfquoten (2. Impfung) von Kindern im Jahr der Schuleingangsuntersuchung

1. Der Indikator

Ein Maßstab für die Elimination der Masern ist die Inzidenz der Erkrankung, d. h. die Erkrankungshäufigkeit gemessen an der Einwohnerzahl. Deutschland hat sich dem WHO-Ziel angeschlossen, bis 2020 gemäß WHO-Definition die Masernelimination zu erreichen. Masern gelten in einem Land als eliminiert, wenn eine endemische Mensch-zu-Mensch-Übertragung über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nicht mehr nachgewiesen werden kann.¹⁸ Dies kann aktuell aber noch nicht mit Daten belegt werden. Abbildung 1 zeigt daher die jährliche Inzidenz der Masernerkrankungen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein als Surrogatparameter (Ersatzparameter) der Zielerreichung.

Eine Einflussgröße für die Masernerkrankungen ist die Durchimpfungsrate der Bevölkerung. Für einen vollständigen Impfschutz ist eine zweimalige Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR-Impfung) im Kindesalter erforderlich. Daraus leiten sich Abbildung 2 und 3 ab.

Die erste Impfung bei Kindern soll im Alter von 11 bis 14 Monaten erfolgen. Auch hier ist es das Ziel, bereits bis zum Jahr 2020 eine Impfquote von 95 Prozent bei Kindern im Alter von 15 Monaten für die erste Impfdosis zu erreichen (Abbildung 2). Die zweite Impfung folgt im Alter von 15 bis 23 Monaten. Hier ist es Ziel, bis 2020 eine Impfquote von 95 Prozent bei Kindern im Einschulungsalter für die zweite Impfung zu erreichen und diese aufrechtzuerhalten (Abbildung 3).

¹⁸ Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2015): Nationaler Aktionsplan 2015–2020 zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland. Berlin, S. 12

2. Stand & Trend

Zu 18a) Die Maserninzidenz ist seit 2001 insgesamt rückläufig. Die Maserninzidenz schwankte in den vergangenen zehn Jahren zwischen 0,14 und 1,45 Erkrankungen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Zu 18b) Die Abbildung 2 zeigt die Impfquote der 1. Masernimpfung (MMR-Impfung) von Kindern der Altersgruppe 15 Monate in Schleswig-Holstein (dargestellt jeweils für das Geburtsjahr der Kinder) ermittelt auf der Basis von KV-Abrechnungsziffern für die Geburtsjahre 2005 bis 2014 (veröffentlicht unter www.vacmap.de). Erfasst sind Impfungen bei niedergelassenen Ärzten zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nach den jeweiligen Geburtsjahren der Kinder.¹⁹

Die Impfquote im Alter von 15 Monaten steigt kontinuierlich an und liegt für den Geburtsjahrgang 2014 bei 91,6 Prozent. Andere Daten zur Impfquote in

der Altersgruppe 15 Monate sind nicht verfügbar. Aktuellere Daten liegen noch nicht vor.

Zu 18c) Die Abbildung 3 zeigt die Impfquote der 2. Masernimpfung (MMR-Impfung) von Kindern bei Einschulung im jeweiligen Jahr der Schuleingangsuntersuchung für die Jahre 2005 bis 2016 (Kinder bei Einschulung, veröffentlicht unter www.rki.de > Impfen > Impfquoten).

Im Beobachtungszeitraum ist auch die Impfquote bei Einschulung kontinuierlich angestiegen, erreichte in den beiden Jahren 2014 und 2015 den bisher höchsten Wert von 94,1 Prozent und ist im aktuellsten Jahr 2016 wieder leicht auf 93,6 Prozent gesunken.

Andere Daten zur Impfquote im Einschulungsalter sind nicht verfügbar und aktuellere Daten liegen noch nicht vor.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Maserninzidenz

Die Maserninzidenz schwankte in den vergangenen zehn Jahren zwischen 0,14 und 1,45 Erkrankungen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Hinter diesen Schwankungen standen Masern-Zirkulationen bei Ausbruchsgeschehen mit bis zu 40 Beteiligten. Eine anhaltende Unterbrechung der Masern-Zirkulation innerhalb Schleswig-Holsteins ist das Eliminationsziel. Dieses Ziel wurde in Schleswig-Holstein bisher – i. d. R. durch Weiterverbreitung importierter Masernfälle – nicht erreicht.

Im Rahmen der Ausbruchsgeschehen war eine besondere Betroffenheit der jungen Erwachsenen zu verzeichnen. In der Kindheit nicht geimpfte junge Erwachsene sind aufgrund der Impflücken infektionsgefährdet und werden selbst zu einer Infektions-

quelle. Dies ist insbesondere für junge Säuglinge (< 12 Monate) gefährlich, da diese einerseits noch nicht selbst geimpft werden können und andererseits ein höheres Risiko für schwere Erkrankungsverläufe und Folgeschäden haben. Um die Zielgruppe der jungen Erwachsenen besser zu erreichen, finden im Rahmen der Impfkampagne Schleswig-Holstein aufsuchende Impfangebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bildungseinrichtungen wie Hochschulen und berufsbildenden Schulen statt. Zudem wird das Ziel der Verbesserung des Impfschutzes von medizinischem Personal konsequent verfolgt.

Zur Erreichung des Eliminationszieles bedarf es einer stabilen Impfquote. Eingebettet in die nationale Impfstrategie zur MMR-Impfung verfolgt Schleswig-Holstein u. a. die Ziele einer Durchimpfungsrate von

¹⁹ Das bedeutet, dass der Impfstatus von privatversicherten Kindern nicht erfasst und somit auch nicht bekannt ist.

95 Prozent für die 1. MMR-Impfung bei Kindern im Alter von 15 Monaten und von 95 Prozent für die 2. MMR-Impfung bei den Schuleingangsuntersuchungen.

Impfquoten

Die im Jahr 2004 eingerichtete KV-Impfsurveillance ist eine Säule des Impfquoten-Monitorings auf Bundesebene. Die KV-Impfsurveillance wird vom Robert Koch-Institut (RKI) koordiniert und liefert in Kooperation mit den 17 KVen Impfdaten zu Kindern ab dem Geburtsjahrgang 2004 (Details finden sich unter www.vacmap.de).

Die Zielmarke von 95 Prozent für die 1. Impfung in dieser Altersgruppe wurde jedoch noch nicht erreicht. Ein Grund hierfür ist, dass die Impfungen bei Kindern zum Teil nicht zu dem empfohlenen Zeitpunkt stattfinden, sondern später erfolgen. Gründe für das nicht-zeitgerechte Impfen in dieser Altersgruppe sind u. a. falsche Kontraindikationen bei banalen Infekten. Zu der Thematik der falschen Kontraindikationen gibt es eindeutige Aussagen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim RKI, die von der Fachöffentlichkeit zu beachten sind.

Die Datengrundlage (KV-Abrechnungsziffern niedergelassener Ärztinnen und Ärzte) beinhaltet eine Limitation, da ausschließlich GKV-Daten genutzt werden. Vergleichbare Daten der privaten Krankenversicherungen (PKV) liegen nicht vor.

Bis zur Einschulung erfolgt eine Vervollständigung des Impfschutzes durch die 2. Impfung. In dieser Altersgruppe wird die Zielmarke von 95 Prozent Durchimpfungsrate nur noch knapp verfehlt.

Seit dem Jahr 2001 werden auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Daten zum Impfstatus der Bevölkerung in allen Bundesländern regelmäßig für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger erhoben und an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt. Damit bilden die Schuleingangsuntersuchungen die einzige gesetzlich festgelegte systematische Quelle zur dauerhaften Erhebung bundesweiter Impfdaten.

Die Datengrundlage (Impfpässe der einzuschulenden Kinder) beinhaltet auch hier eine Limitation, da ausschließlich vorgelegte Impfdokumente/Impfpässe in die Auswertung einbezogen werden, nicht vorgelegte Impfpässe werden nicht gewertet.

Der anhand der Impfdokumente ermittelte Impfstatus bei Kindern zeigt über die letzten zehn Jahre einen deutlichen Anstieg bei der 2. Masernimpfung. Dieser wurde u. a. durch eine höhere Verbindlichkeit bei den Kinder-Vorsorgeuntersuchungen erreicht. Die Durchimpfungsrate stagniert auf einem hohen Niveau. Das Erreichen der 95 Prozent-Zielmarke in dieser Altersgruppe steht kurz bevor und ist bei Nutzung der Impfangebote der Kinder- und Jugendärzte möglich.



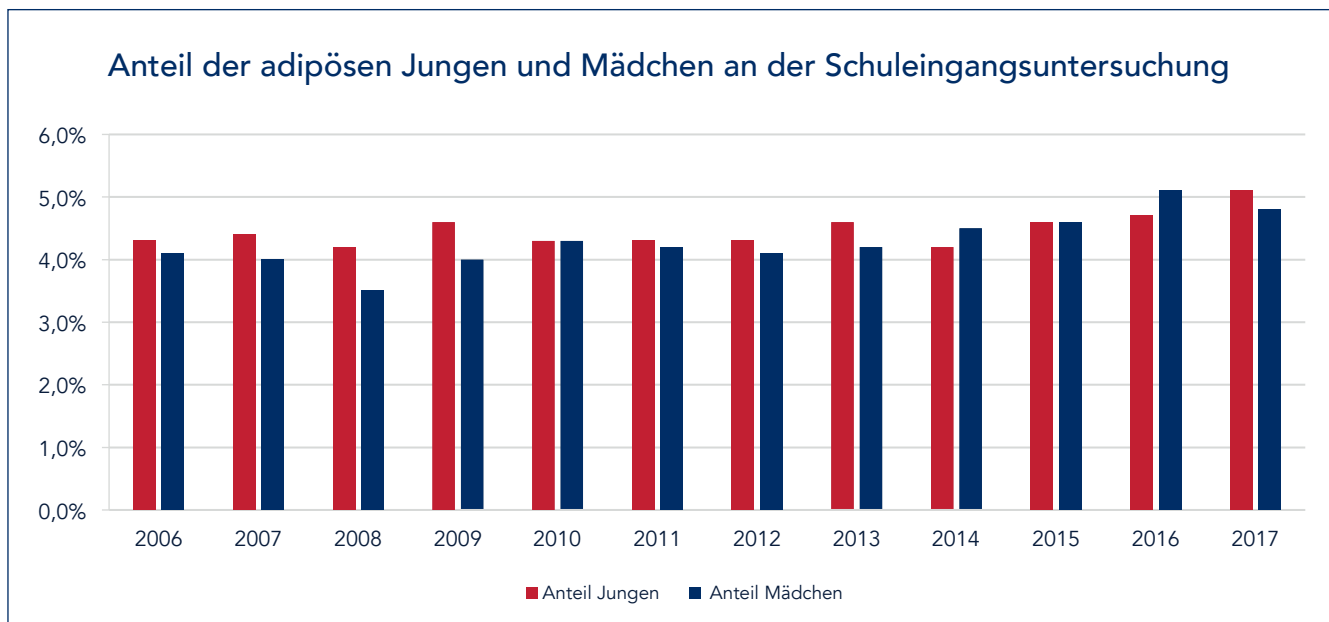
Handlungsfeld 2: Gesundes Leben

Gesundheitsrisiken

Indikator 19. Adipositas bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern



Definition: Der Indikator gibt den Anteil der adipösen Kinder in der Schuleingangsuntersuchung in Prozent an.



Quelle: Daten aus den Berichten der Schuleingangsuntersuchungen des Landes Schleswig-Holstein von 2006–2017

1. Der Indikator

Der Indikator gibt den Anteil der adipösen Kinder in der Schuleingangsuntersuchung in Prozent an. Die nachfolgenden Ausführungen sind auszugsweise dem Bericht über die Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2017/2018 entnommen.²⁰

Die Bewertung des BMI (Body-Mass-Index) bei der Schuleingangsuntersuchung in Schleswig-Holstein orientiert sich an den Referenzwerten der Deutschen Adipositas-Gesellschaft (DAG) aus dem Jahr 2000.²¹

20 Thyen et al. (2017/2018): Bericht Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2017/2018. Impressum: Im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel (im Erscheinen)
21 Kromeyer-Hauschild, K. et al. (2001): Perzentile für den Body-Mass-Index für das Kindes- und Jugendalter unter Heranziehung verschiedener deutscher Stichproben. Monatsschrift Kinderheilkunde (Springer), Nr. 8.

Um das Ausmaß einer Adipositas bestimmen zu können, bedient man sich bei Erwachsenen der Berechnung des Body-Mass-Index (BMI). Dieser berechnet sich aus dem Verhältnis von Körpergewicht in Kilogramm zur Körpergröße in Metern zum Quadrat. Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede sowie die individuelle Zusammensetzung der Körpermasse werden nicht berücksichtigt. Dabei liegt laut der WHO (Weltgesundheitsorganisation) Übergewicht ab einem BMI $\geq 25 \text{ kg/m}^2$ und Adipositas ab einem BMI $\geq 30 \text{ kg/m}^2$ vor.

Da Kinder und Jugendliche im Rahmen der Wachstumsphase physiologischen Änderungen des Körperfettanteils an der Gesamtkörpermasse unterliegen, sind bei der Bewertung des BMI Alter und Geschlecht mit zu berücksichtigen. Zur Erstellung von BMI-Referenzwerten wurden Daten zwischen 1985 und 1999 aus mehr als 17 in Deutschland durchgeführten Untersuchungen verwendet.²² Die so gewonnenen Körpergrößen- und Körpergewichtsdaten von 17.147 Jungen und 17.275 Mädchen zwischen 0 und 18 Jahren dienen der Perzentilberechnung für den BMI.

Nach den Leitlinien der AGA (Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter) gelten Kinder und Jugendliche als übergewichtig, wenn der BMI-Wert oberhalb des 90. alters- und geschlechtsspezifischen Perzentils der Referenzpopulation liegt (> 90. Perzentil), d. h. im Bereich derjenigen 10 Prozent der Referenzgruppe mit den höchsten BMI-Werten. Liegt der BMI-Wert oberhalb des 97. Perzentils der Referenzpopulation (also so hoch wie bei den 3 Prozent Jugendlichen mit den höchsten BMI-Werten), handelt es sich um Adipositas (> 97. Perzentil).

Die Kinder- und Jugendärztlichen Dienste des Landes Schleswig-Holstein erheben bei der Einschulungsuntersuchung das Körpergewicht und die Körpergröße des einzuschulenden Kindes. Anhand der Kromeyer-Hauschild-Perzentilen für Alter, Geschlecht, Körpergröße und Gewicht können Schulärztinnen und Schulärzte eine Befundung hinsichtlich des BMI vornehmen und Empfehlungen bezüglich Ernährung, Bewegung und weiterer ärztlicher Untersuchungen des Kindes an die Eltern richten.

Die Prävalenz²³ der Adipositas bei Kindern und Jugendlichen hat nach Berichten der Weltgesundheitsorganisation seit 1980 weltweit rasant zugenommen (WHO 2017) und steigt insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern weiter an.²⁴ Weltweit sind über 41 Millionen Kinder unter 5 Jahren übergewichtig. Nach neueren Datenuntersuchungen in Industrieländern wie den USA, Australien und einigen europäischen Ländern zeichnet sich seit 2000 eine Stagnation des Entwicklungstrends ab. Eine Stagnation bzw. sogar ein leichter Rückgang der Prävalenz in Deutschland ist nach neueren Daten zu erkennen. Dies ist sowohl den Daten des KiGGS²⁵ als auch einer vergleichenden Analyse der Schulingangsdaten zu entnehmen.

Ziel bis 2030 ist, die Rate der adipösen Kinder zu verringern.

22 Ebd. und Kromeyer-Hauschild, K., Moss, A., Wabitsch, M. (2015): Referenzwerte für den Body-Mass-Index für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Deutschland. Anpassung der AGA-BMI-Referenz im Altersbereich von 15 bis 18 Jahren. *Adipositas*, 9, S. 123–127.

23 Die Prävalenz ist in der Epidemiologie eine Kennzahl für die Krankheitshäufigkeit. Sie sagt aus, welcher Anteil der Menschen einer bestimmten Gruppe (Population) definierter Größe zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer bestimmten Krankheit erkrankt ist oder einen Risikofaktor aufweist.

24 WHO: <http://www.who.int/mediacentre/fact-sheets/fs311/en>.

25 Schienkiewitz, A., Brettschneider, A. K., Damerow, S. et al. (2018): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring*, 3 (1), S. 16–23.

www.rki.de/journalhealthmonitoring.

2. Stand & Trend

Über die letzten 13 Jahre verläuft der Trend zu Adipositas bei beiden Geschlechtern wellenförmig. Die Betrachtung des Verlaufs über die Jahre zeigt, dass die Prävalenzraten für Adipositas seit 2006 erst stagnierten (rund 4 Prozent bei Mädchen und

Jungen), dann sich leicht veränderten (4,2 Prozent bei den Jungen, 3,5 Prozent bei den Mädchen) und danach wiederum leicht anstiegen sind (2017 5,1 Prozent bei den Jungen und 4,8 Prozent bei den Mädchen).

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Der in den letzten Jahren zunehmende Anteil an übergewichtigen Kindern und Jugendlichen lässt sich insgesamt auf ein verändertes Essverhalten der Industrieländer und insgesamt veränderte Umweltbedingungen zurückführen. In den letzten Jahrzehnten hat der Anteil und damit die Verfügbarkeit an hochkalorischen, fettreichen Lebensmitteln in Form von Fast Food oder Tiefkühl- bzw. Fertigprodukten stark zugenommen. Die Kinder und Jugendlichen sind einem riesigen Angebot an kalorienreichen Produkten ausgesetzt, die relativ preiswert zu erhalten sind und in Kindern durch Werbung und Produktgestaltung Bedürfnisse wecken. Diese zielen auf das Ansprechen des Belohnungssystems und bilden die Basis für Suchtanfälligkeit.

Die Entwicklung hin zur Adipositas bei Kindern unterstützt außerdem der zunehmende Fernseh- und Computerkonsum bzw. der Konsum diverser neuer Medien und mündet gesellschaftlich in einem bewegungsarmen Lebensstil („sedentary lifestyle“). Viele Erstklässlerinnen und Erstklässler beginnen den Schultag schon mit mangelnder Bewegung, indem sie

den Schulweg im Fahrzeug und nicht zu Fuß oder mit dem Rad bewältigen können oder dürfen. Eine amerikanische Studie konnte zeigen, dass drei Viertel aller kindlichen Adipositasfälle vermieden werden könnten, wenn alle bekannten Risikofaktoren ausgeschaltet würden. Der gewichtigste Einflussfaktor war dabei elterliches Übergewicht, sodass sich Programme zur Prävention von Adipositas im Kindesalter an die gesamte Familie wenden sollten. Der nächstwichtigste Faktor war der tägliche Medienkonsum des Kindes, sodass die Autoren hier einen bedeutsamen Ansatz für Präventionsprogramme sehen.²⁶

Aus medizinischer Sicht hat vor allem die Vermeidung möglicher Begleit- bzw. Folgeerkrankungen höchste Priorität. Dabei lassen sich somatische von psychischen Folgen unterscheiden. Zu den Folgeerkrankungen gehören die Hypertonie, Diabetes mellitus Typ 2, koronare Herzerkrankungen oder orthopädische Schäden. Mit dem Vorliegen von Übergewicht in der Kindheit steigt ebenfalls das Risiko für Adipositas im Erwachsenenalter sowie für schwere kardiovaskuläre Erkrankungen und einen frühzeitigen Tod.

²⁶ Gortmaker, S. L., Must, A., Sobol, A. M., Peterson, K., Colditz, G. A., Dietz, W. H. (1996): Television viewing as a cause of increasing obesity among children in the United States, 1986-1990. Arch Pediatr Adolesc Med., 150 (4), S. 356–362.



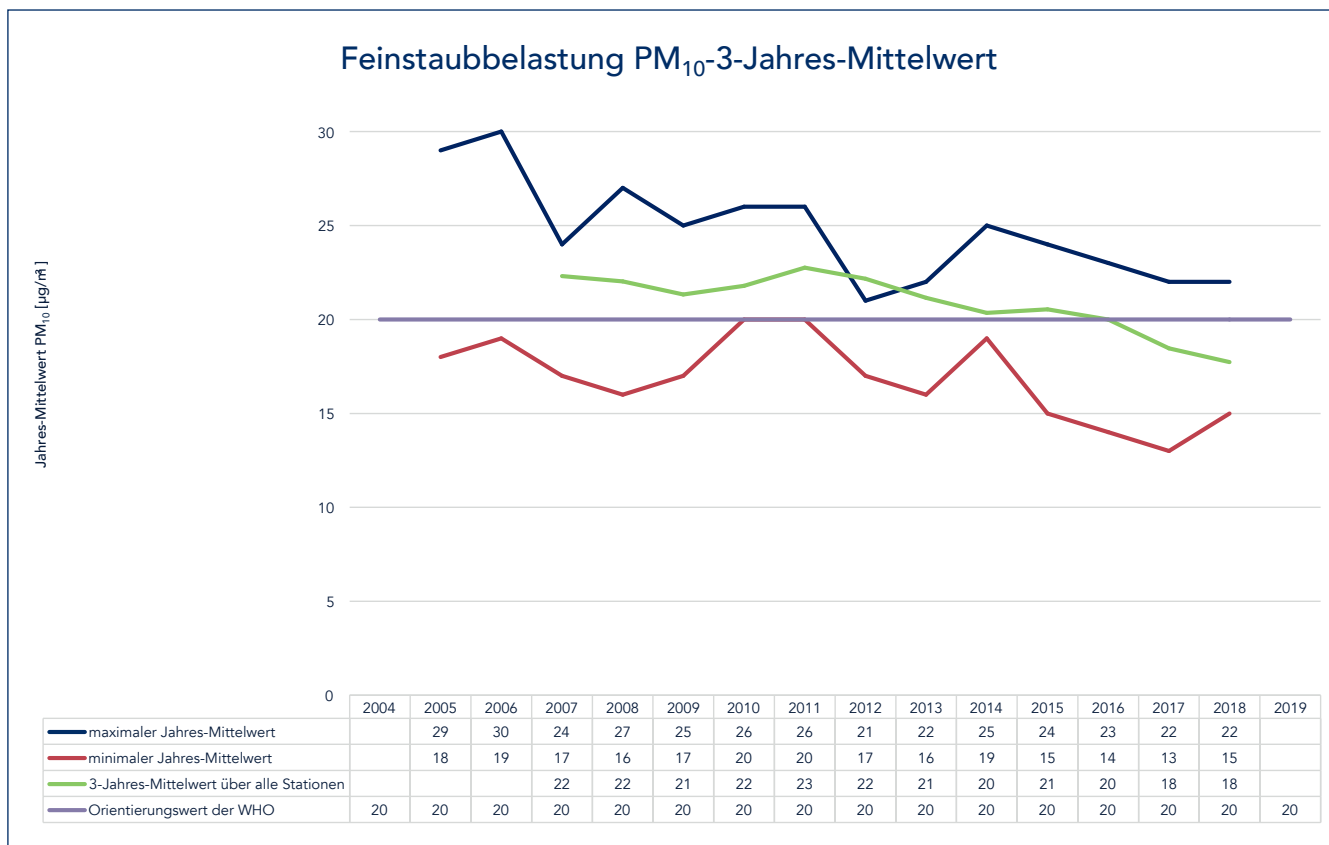
Handlungsfeld 2: Gesundes Leben

Gesundheitsrisiken

Indikator 20. Feinstaubbelastung



Definition: Der Indikator stellt die im Ländermessnetz ermittelten Immissionen von Feinstaub der Partikelgröße PM_{10} im Jahresmittel dar.



1. Der Indikator

Das Land Schleswig-Holstein betreibt ein lufthygienes Messnetz, mit dem an verschiedenen Standorten die Belastung durch Feinstaub PM_{10} ²⁷ gemessen wird. Die Standorte werden nach Kriterien ausgewählt, die durch die Luftqualitätsrichtlinien der Europäischen Union vorgegeben sind.

Dies sind Standorte mit ländlichem und städtischem Hintergrund und Standorte an verkehrsreichen und

eng bebauten Straßen, an denen die Anwohnerinnen und Anwohner höheren Belastungen ausgesetzt sind. Der Indikator stellt die im Messnetz des Landes Schleswig-Holstein ermittelten Immissionen von Feinstaub der Partikelgröße PM_{10} im Jahresmittel dar, dargestellt als gleitender Mittelwert über drei Kalenderjahre. Er wird aus allen Jahres-Mittelwerten der in den jeweiligen drei Jahren betriebenen Messstationen ermittelt.

²⁷ PM_{10} sind Partikel, die einen gröbenselektierenden Luftenlass passieren, der für einen aerodynamischen Durchmesser von 10 Mikrometern einen Abscheidegrad von 50 Prozent aufweist.

Als ergänzende Information sind der jeweils niedrigste und höchste im jeweiligen Kalenderjahr gemessene Jahres-Mittelwert dargestellt.

Der Indikator lässt keine Aussage zu, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, die an vielbefahrenen Straßen wohnt und dort Feinstaubbelastungen oberhalb des Orientierungswertes ausgesetzt ist.

Es ist erwiesen, dass das Einatmen von Feinstaub gesundheitsschädlich ist. Partikel werden über das Atemwegssystem aufgenommen und können zu Erkrankungen der Atemwege führen.

Als **Orientierungswert** für diesen Indikator soll daher der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Richtwert für Feinstaub PM₁₀ von jährlich

durchschnittlich 20 Mikrogramm (µg) Feinstaub PM₁₀ pro Kubikmeter (m³) Luft in Schleswig-Holstein möglichst flächendeckend eingehalten werden.

Die gemessene Feinstaubbelastung setzt sich aus Partikeln zusammen, die unmittelbar freigesetzt werden, z. B. bei Verbrennungsprozessen, und aus Partikeln, die durch chemische Reaktion von gasförmigen Vorläufersubstanzen wie Schwefel- und Stickoxide und Ammoniak entstehen.

2. Stand & Trend

Die Feinstaubbelastung ist in Schleswig-Holstein durch eine großräumig schwankende Belastung gekennzeichnet, mit höheren Schadstoffkonzentrationen in Verkehrsnähe. Insgesamt zeigen die Messergebnisse, dass die Feinstaubbelastung in Schleswig-Holstein abnimmt.

Treten in einem Jahr aufgrund meteorologischer Randbedingungen deutlich abweichende Konzentrationen gegenüber dem Vorjahr auf, ist diese Änderung in vergleichbarer Weise an allen Stationen im Land festzustellen.

Mit der EU-Luftqualitätsrichtlinie²⁸ wurde für die Feinstaubfraktion PM₁₀ ein Grenzwert von 40 Mikrogramm (µg) Feinstaub PM₁₀ pro Kubikmeter (m³) im Jahresdurchschnitt zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgeschrieben. Dieser Wert wurde in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2005 nicht überschritten.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Richtwert für Feinstaub von jährlich durchschnittlich 20 Mikrogramm (µg) Feinstaub PM₁₀ pro Kubikmeter (m³) Luft wird mit ländlichem und städtischem Hintergrund in Schleswig-Holstein eingehalten.

Das Luftreinhalteprogramm der Bundesregierung, das zurzeit erarbeitet wird, und dessen Umsetzung werden die deutschlandweiten Emissionen von Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxiden (NO_x), Ammoniak (NH₃)

und primärem Feinstaub (PM_{2,5}) in den kommenden Jahren deutlich senken. Es ist daher zu erwarten, dass in den kommenden Jahren auch die Belastung durch Feinstaub weiterhin rückläufig ist, unabhängig von den meteorologischen Randbedingungen, die von Jahr zu Jahr schwanken können.

Auch in Verkehrsnähe sind sinkende Belastungen und mittelfristig die Einhaltung der WHO-Richtwerte zu erwarten.

28 Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa - <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32008L0050>



Handlungsfeld 2: Gesundes Leben

Gesundheitsrisiken

Indikator 21. Lärmbelastung



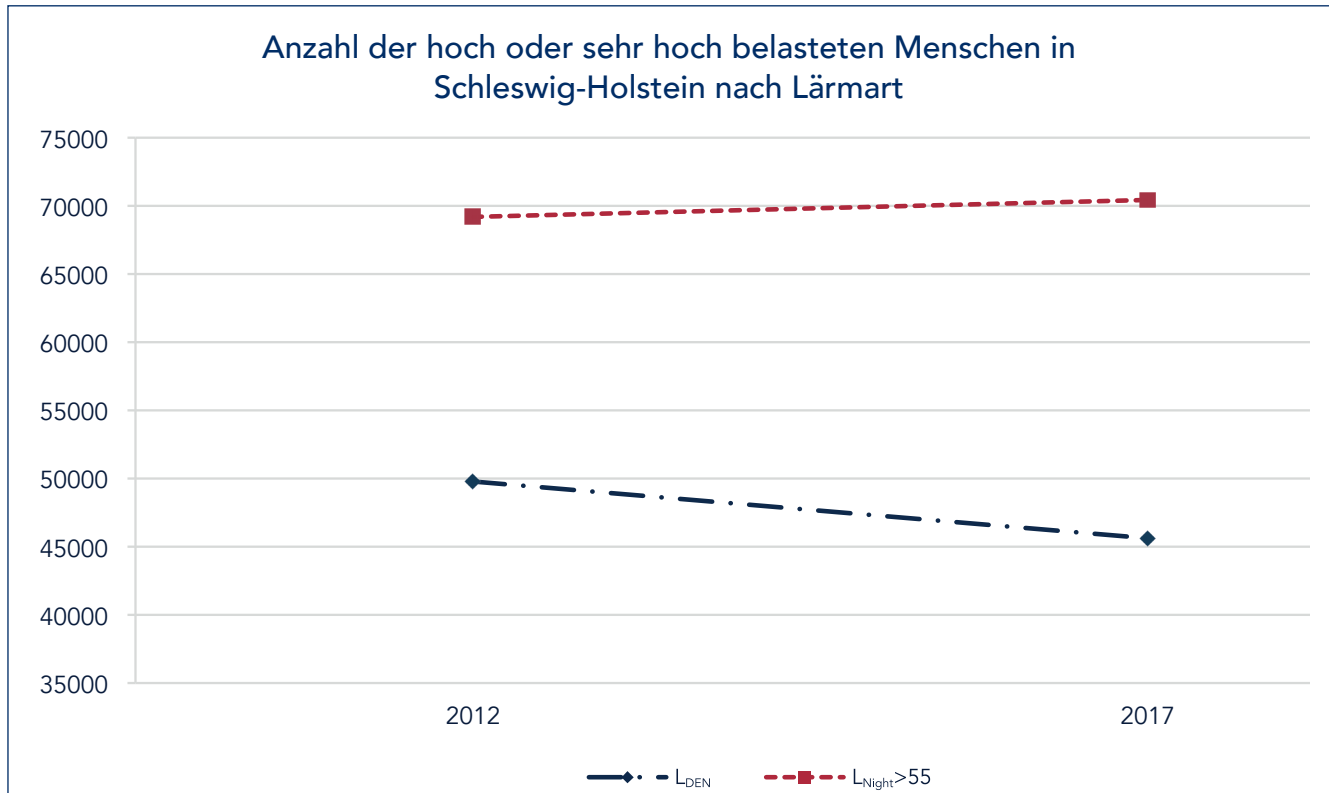
Definition: Der Indikator zeigt die Zahl der Personen an, die an ihrem Hauptwohnsitz Lärmbelastungen über 65 dB(A) L_{DEN} (ganztags) und über 55 dB(A) L_{Night} in der Nacht durch Hauptlärmquellen gem. § 47 BImSchG ausgesetzt sind (Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm und Fluglärm).

Diese Werte stammen aus dem „Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen; Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300“. Anzustreben sind:

- kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts
- mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts
- langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

Der Indikator betrachtet differenziert:

- a) Anzahl der hoch oder sehr hoch lärmbelasteten Menschen in Schleswig-Holstein > 65 dB(A) L_{DEN}
- b) Anzahl der hoch oder sehr hoch lärmbelasteten Menschen in Schleswig-Holstein > 55 dB(A) L_{Night}



1. Der Indikator

Der Indikator gibt die Anzahl der lärmbelasteten Menschen in Schleswig-Holstein wieder. Dabei beträgt der Beurteilungszeitraum ein Jahr. Die Berechnung erfolgt in einem Raster von zehn Quadratmetern in einer Höhe von vier Metern über dem Boden. Der Indikator wird in zwei unterschiedlichen Ausprägungen erhoben:

- a) L_{DEN} (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Der L_{DEN} ist ein gewichteter Mittelwert, der 12 Tagesstunden (von 6 Uhr bis 18 Uhr), 4 Abendstunden (von 18 Uhr bis 22 Uhr) und 8 Nachtstunden (von 22 Uhr bis 6 Uhr), also den ganzen Tag umfasst.
- b) L_{Night} (Nacht-Lärmindex). Der L_{Night} umfasst 8 Nachtstunden.

Die Belastungen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkehrslärm. Betroffen sind insbesondere Menschen in Ballungsräumen und größeren Städten.

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hat die Europäische Union ein Konzept vorgegeben, Lärmauswirkungen zu erfassen und ihnen entgegenzuwirken.

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794 - § 47 a-f BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung vom 06. März 2006 (BGBl. I S. 516 - 34. BImSchV) erfolgte die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) in deutsches Recht.

Die wesentlichen Ziele der ULR sind dabei:

- Ermittlung und Darstellung der Belastung durch strategische Lärmkarten sowie Bewertung und, soweit erforderlich, Vermeidung oder Verminderung von Belastungen durch Aktionspläne. Information
- der Öffentlichkeit über vorhandene Lärmbelastungen und Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aktionsplanung.

Jeweils zum 30. Juni 2012 und 2017 waren Lärmkarten auszuarbeiten für:

- Ballungsräume > 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr
- Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr
- Großflughäfen > 50.000 Bewegungen/Jahr

Umfang der kartierten Straßen in Schleswig-Holstein:

2012	2017
2.360 km	2.490 km

Lärmkarten werden mindestens alle fünf²⁹ Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Ziel bis 2030 ist die Senkung der Zahl der durch Hauptlärmquellen über 55 dB(A) L_{Night} und 65 dB(A) L_{DEN} hoch belasteten Menschen.

²⁹ Zahlen aus der Lärmkartierung 2007 sind nicht vergleichbar, da die Kartierungskulisse seinerzeit viel kleiner war und Verfahren zur Ermittlung der Zahl der belasteten Menschen nicht ausgereift waren. Zukünftig werden europaweit andere Berechnungsverfahren gelten, welche dazu führen werden, dass eine Vergleichbarkeit der Daten mit den hier genannten Zahlen nicht gegeben sein wird.

2. Stand & Trend

Die Lärmbelastung für die Bevölkerung ist nach wie vor hoch. Hauptlärmquelle ist dabei der Straßenverkehr, während Anlagenlärm hier meist keine größere Rolle spielt. Die WHO empfiehlt hier z. B. durch Straßenverkehr erzeugte Lärmpegel auf unter 53 dB(A) L_{DEN} bzw. 45 dB(A) L_{Night} zu senken, da ober-

halb dieser Werte mit gesundheitlichen Einschränkungen zu rechnen ist. Die Steigerung in der Lärmkartierung ist auf eine Änderung der Erfassung der von Schienenlärm betroffenen Menschen zurückzuführen. Ohne diese Änderung hätte sich eine leichte Verringerung ergeben.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Lärmschutz gerät oft ins Hintertreffen, wenn städtebauliche und wirtschaftliche Belange eine Rolle spielen. Zuletzt war dies bei der Einführung der urbanen Gebiete in der Bauleitplanung der Fall, um hauptsächlich in großen Städten an lärmbelasteten Standorten legal Wohnraum schaffen zu können. Wenngleich dies in

Schleswig-Holstein, anders als in anderen Bundesländern, noch keine größere Rolle spielt, gilt es künftig, weitere Einschränkungen – z. B. bei der angedachten Einführung von Innenraumpegeln – kritisch zu hinterfragen.



Handlungsfeld 2: Gesundes Leben

Gesundheitsrisiken

Indikator 22. Bei der Marktüberwachung gefährlicher Chemikalien festgestellte Verstöße



Definition: Der Indikator zeigt die Anzahl stofflicher Marktüberwachungsmaßnahmen und der dabei festgestellten Verstöße.

	Chemikalien	Abfallrechtliche Produktverantwortung	Wasch- und Reinigungsmittel
Überwachte Unternehmen	149	14	126
Überwachte Produkte	325	44	248
Überwachte Sachverhalte	1004	65	248
dabei festgestellte Verstöße	286	25	12
Verstoßquote (bezogen auf die Sachverhalte)	28,5%	38,5%	4,8%

Tabelle: Stoffliche Marktüberwachung 2018 in Schleswig-Holstein

1. Der Indikator

Der Indikator wurde aufgrund des UN-Nachhaltigkeitsziels 3.9 „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“ entwickelt. Negative Auswirkungen gesundheits- und umweltschädlicher Chemikalien sollen durch umweltgerechten Umgang und deren sichere Verwendung reduziert werden.

Klassische Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung sind die

- Überwachung der Kennzeichnung von Chemikalien, z. B. Farben, Wasch- und Reinigungsmittel, Biozide,
- Überwachung kindergesicherter Verschlüsse bei bestimmten gefährlichen Chemikalien,
- Überwachung von Erzeugnissen hinsichtlich verbotener gefährlicher Inhaltsstoffe, z.B. gefährliche

Flammschutzmittel oder Schwermetalle in Elektrogeräten (abfallrechtliche Produktverantwortung), oder die

- Überwachung der Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln bei Importeurinnen und Importeuren, Herstellerinnen und Herstellern oder Händlerinnen und Händlern, wobei auch der Überwachung des Internethandels eine immer größere Bedeutung zukommt.

Einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Verstoßquote haben zunächst die Auswahl der zu überwachenden Produkte sowie die Auswahl der zu überwachenden Sachverhalte. Bei einer risikobasierten Auswahl der Produkte ist eine höhere Verstoßquote zu erwarten als bei einer randomisierten Auswahl der Produkte. Die Überwachung komplexer Sachverhalte (beispielsweise Überwachung von Gehalten mit Hilfe chemischer Analytik) senkt die Gesamtzahl der Über-

wachungsmaßnahmen, hat aber möglicherweise insgesamt eine niedrigere Verstoßquote zur Folge. Daraus ergibt sich, dass zu der reinen Erhebung der Zahlen immer eine Bewertung selbiger unter Berücksichtigung der Randbedingungen erforderlich ist. Eine rein numerische Über- oder Unterschreitung des Zielwertes muss immer im Zusammenhang mit der Stoßrichtung der Marktüberwachungsmaßnahmen gesehen werden.

2. Stand & Trend

Der Stand der Marktüberwachung ergibt sich aus der obigen Tabelle. Der oben beschriebene Zielwert ist ohne Erfahrungswerte erstellt worden und ist daher nur als vorläufiger Schätzwert zu verstehen.

Ziel ist es, die Zahl der festgestellten Verstöße pro 1.000 Überwachungen auf unter 100 zu senken bzw. zu halten (< 10 Prozent). Da die Aufgabe der stofflichen Marktüberwachung erst 2017 vom Land übernommen wurde, soll der Zielwert nach zwei Jahren (2020) evaluiert und ggf. angepasst werden.

Die Evaluation des Zielwertes wird in 2020 anhand der bis dahin erhobenen Daten erfolgen. Ein Trend ist noch nicht zu bestimmen (siehe 3. Ausblick).

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Insgesamt besteht eine positive Anfangsbewertung, da in 2018 die Grundlagen für eine flächendeckende stoffliche Marktüberwachung mit der Möglichkeit der statistischen Erhebung und Auswertung geschaffen wurden.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Juli 2017 die Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung von den Kommunen übernommen. Im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) wurde zu diesem Zweck eigens ein Dezernat gegründet, in dem Marktüberwachungsaufgaben, auch die der stofflichen Marktüberwachung, gebündelt wurden.

Mit der Gründung dieses Dezernats wird ein effizienter Vollzug chemikalienrechtlicher Vorschriften zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit vor gefährlichen Chemikalien etabliert. Konnten vor Juli 2017 von den Kommunen nur reaktive Marktüber-

wachungsmaßnahmen und vereinzelte Projekte zur aktiven Marktüberwachung durchgeführt werden, so ist das LLUR nun in der Endphase des vollständigen Aufbaus der Marktüberwachungseinheit mit ausreichenden Kapazitäten für eine gezielte aktive und reaktive Überwachung chemikalienrechtlicher Vorschriften ausgestattet.

Die Gründung des Marktüberwachungsdezernats und die damit verbundene Zentralisierung der stofflichen Marktüberwachungsmaßnahmen ermöglichen erstmals eine Auswertung der durchgeführten Maßnahmen. Die Zahlen für 2018 setzen daher eine erste präzise Marke für die stoffliche Marktüberwachung in Schleswig-Holstein. Dieser Umstand als solcher ist positiv zu bewerten.

Längerfristige Trends können dann erst in den kommenden Jahren ermittelt und bewertet werden.

Handlungsfeld 3 - Bildung

Der erfolgreiche Wandel zur Wissensgesellschaft sowie die Stärkung der Innovationsfähigkeit sind für Schleswig-Holstein entscheidend. Bildung entscheidet maßgeblich über individuelle Lebenschancen und ist gleichzeitig ein wesentlicher Faktor für wirtschaftliche Entwicklung und soziale Integration. Bildung ist für uns deshalb mit Bildungsgerechtigkeit verknüpft. Wir wollen allen ermöglichen, ihre Bildungschancen auszuschöpfen, und hierbei kein Kind zurücklassen. Ziel ist eine Bildungslandschaft, die jedem Menschen im Land Zugang zu den bestmöglichen Abschlüssen bietet und die Bildung hochwertig vermitteln kann. Gute Bildung ist dabei nicht nur ein Wert für sich, sondern wird zu einem Erfolgsfaktor für jeden einzelnen Menschen wie auch für die gesellschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins insgesamt. Dabei sind drei Dimensionen zu betrachten: die schulische Bildung, in der die Grundlagen gelegt werden, die berufliche Aus- und Weiterbildung, die gerade im Zuge des rasanten Wandels der Arbeitswelt an Bedeutung gewinnt, sowie die gesellschaftliche Bildung zu Themen wie Demokratie, Kultur, Nachhaltigkeit und Umwelt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, den Bildungsbegriff weiter als bislang zu fassen und nicht nur die Schulen in der Verantwortung zu sehen. Lebenslanges Lernen wird zukünftig eine immer größer werdende Rolle spielen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen und sich den wachsenden Ansprüchen des Arbeitsmarktes und dem Wandel durch die Digitalisierung anpassen zu können.

Das bestehende deutsche Bildungssystem ist die Basis für umfassende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Allgemeinbildende Schulen, berufliche Bildung und das grundständige Studium an den staatlichen Hochschulen des Landes sind kostenfrei sowie der gleichberechtigte Zugang zu Bildungseinrichtungen gewährleistet. Regional- oder Minderheitensprachen finden im Bildungssystem ihren Raum, so insbesondere in den Schulen der dänischen Minderheit. Für die schleswig-holsteinischen Schulen sind Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Für Kinder und Jugendliche besteht eine Schulpflicht und Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr haben Anspruch auf einen Kita-Platz. Die gleichbleibend hohe Qualität der allgemeinbildenden Schulen wird durch das

Institut für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) sichergestellt. Heute bieten bereits mehr als 60 Prozent aller Schulen eine Ganztagsbetreuung für Kinder an, was vor allem vielen berufstätigen Eltern die Möglichkeit eröffnet, Beruf und Familie noch besser miteinander in Einklang zu bringen. Das Konzept der Ganztagsbetreuung bietet außerdem den Kindern die Chance, sich intensiver mit dem Lehrstoff auseinanderzusetzen und somit den Grundstein für die weitere schulische Karriere zu legen.


Die berufliche Bildung ist neben den allgemeinbildenden Schulen die zweite Säule des schleswig-holsteinischen Bildungssystems. Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern die erforderliche Grund- und/oder Fachbildung für einen bestimmten Beruf bzw. ein bestimmtes Berufsfeld und ermöglicht zusätzlich den Erwerb aller schulischen Abschlüsse. Das System der beruflichen Bildung bietet jeder Schülerin und jedem Schüler in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, ihre bzw. seine individuelle Bildungskarriere zu realisieren. Im Anschluss an die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht beginnt die Berufsschulpflicht, die frühestens mit dem Ende des Halbjahres beendet wird, in dem die Schülerinnen oder Schüler volljährig werden. Ausgehend vom möglichen Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses im Bereich des Übergangssystems „Schule und Beruf“ begleitet das berufsbildende System die jungen Menschen sowohl in der dualen Ausbildung als auch in den Fachschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien. Neben der dualen Berufsausbildung besteht ein breites Angebotsspektrum an zusätzlicher schulischer Berufsausbildung und zum Erwerb weiterer allgemeinbildender Schulabschlüsse wie der Mittlere Schulabschluss, die allgemeine Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife. Die Stärke des berufsbildenden Systems sind Transparenz, Vielfältigkeit und Durchlässigkeit. So gelingt es in großem Maße, die Potenziale der Schülerinnen und Schüler in einem kooperativen Miteinander für den Einstieg in die Berufswelt zielorientiert einzusetzen und weiterzuentwickeln.


Als dritte Säule des Bildungssystems spielen Hochschulen eine wichtige Rolle, um Schleswig-Holsteins Rolle eines modernen Technologie- und Dienstleistungsstandortes gerecht zu werden. Neben einem hohen Bildungsstand der Bevölkerung unterstützt das Land Schleswig-Holstein daher die Durchlässigkeit zwischen beruflichen und akademischen Bildungswegen. Auf diese Weise eröffnet sich der Weg hin zu einem Studium trotz individuell gänzlich verschiedener Lebenswege. Daneben werden Möglichkeiten des lebenslangen Lernens gefördert, indem Volkshochschulen Kurse anbieten, die Erwachsenen z. B. nachträglich Lesen und Schreiben vermitteln. Eine Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen in weniger entwickelten Ländern findet insbesondere an der Europa-Universität in Flensburg statt.


Bildung im Sinne des Konzeptes Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bereitet Lernende ergänzend


zur reinen Wissensvermittlung außerdem über die Handlungskompetenzvermittlung auf die Herausforderungen der Zukunft vor. Damit werden Klima- und Umweltziele unterstützt und globale sowie soziale Aspekte berücksichtigt. Die jungen Menschen in Schleswig-Holstein sollen gemäß den Fachanforderungen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt werden. Ein Schwerpunkt in der schulischen Bildung sind die Zukunftsschulen, in denen das Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) explizit umgesetzt wird. Bisher sind rund 250 der Schulen des Landes als Zukunftsschulen ausgezeichnet. In der außerschulischen Bildungsarbeit haben die für Umwelt, Schule und Kita zuständigen Ministerien gemeinsam mit Verbänden ein Zertifizierungsverfahren entwickelt, um gute außerschulische Bildungspartner im Rahmen der NUN-Partnerschaft („Norddeutsch und Nachhaltig“, gemeinsam mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern) auszuzeichnen.


Unmittelbar betroffene UN-Nachhaltigkeitsziele des Handlungsfeldes „Bildung“

 <p>4 - Hochwertige Bildung</p>	<p>Unterziele</p>
	<p>4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind</p>
	<p>4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten</p>
	<p>4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen</p>
	<p>4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten</p>





 <p>4 - Hochwertige Bildung</p>	<h2>Unterziele</h2>
	<p>4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen</p>
	<p>4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung</p>
	<p>4.a Bis 2030 Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten</p>

 <p>8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</p>	<h2>Unterziele</h2>
	<p>8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen</p>
	<p>8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern</p>

 <p>12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion</p>	<h2>Unterziele</h2>
	<p>12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen</p>

 <p>13 - Maßnahmen zum Klimaschutz</p>	<h2>Unterziele</h2>
	<p>13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern</p>

SH-Indikatoren des Handlungsfeldes „Bildung“

Indikator	mittelmäßig bis gut
Indikator 23: Ganztagsbetreuung für Kinder	Reporting
Indikator 24: Sozialer Ausgleich im Bildungssystem a) Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger b) Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne ESA	
Indikator 25: Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Migrationshintergrund	Reporting
Indikator 26: a) Bildungsstand der Bevölkerung b) Durchlässigkeit des Bildungssystems	
Indikator 27: Zukunftsschulen	
Indikator 28: Zertifizierte außerschulische Bildungseinrichtungen für Nachhaltigkeit	

Zusammenfassende Bewertung des Handlungsfeldes „Bildung“

Der Status von Handlungsfeld 3 ist auf Basis der einzelnen Indikatorbewertungen insgesamt als mittelmäßig zu bewerten.

Die Ganztagsbetreuung weist seit Jahren eine steigende Quote auf, nichtsdestotrotz liegt diese Zahl auf vergleichsweise mittelmäßigem Niveau. Die weitere Bildung frühzeitiger Schulabgängerinnen und Schulabgänger und vor allem die Zahl von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, die keinen Schulabschluss erwerben konnten, muss sich verbessern. Die Erhöhung der Quote von Schülerinnen und Schülern mit Hochschulreife konnte in den letzten knapp zehn Jahren dagegen merklich gesteigert werden. Bisher ist es jedoch nicht gelungen,

Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verstärkt den Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten zu ermöglichen. Hier besteht weiterhin deutlicher Handlungsbedarf im Bildungssystem.

Um die Vermittlung von BNE in Schulen voranzutreiben und ins Bewusstsein zu rücken, gibt es in Schleswig-Holstein bereits 250 sogenannte Zukunftsschulen, die entsprechenden Kriterien folgend zertifiziert sind. Dies ist ein sehr guter Stand, den es für die Zukunft zu halten gilt.

Im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit für BNE steigt die Anzahl zertifizierter Bildungsakteurinnen und -akteure stetig an, auch wenn das Ziel bis 2030 bei der derzeitigen Zertifizierungsquote ambitioniert ist.



Handlungsfeld 3: Bildung

Bildungssystem

Indikator 23. Ganztagsbetreuung für Kinder

Definition: Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen an allen Kindern der gleichen Altersgruppe an. Ganztagsbetreuung entspricht dabei einer Dauer von mehr als sieben Stunden, Tagespflege ist nicht berücksichtigt; a) 0- bis 2-Jährige, b) 3- bis 5-jährige Kinder.

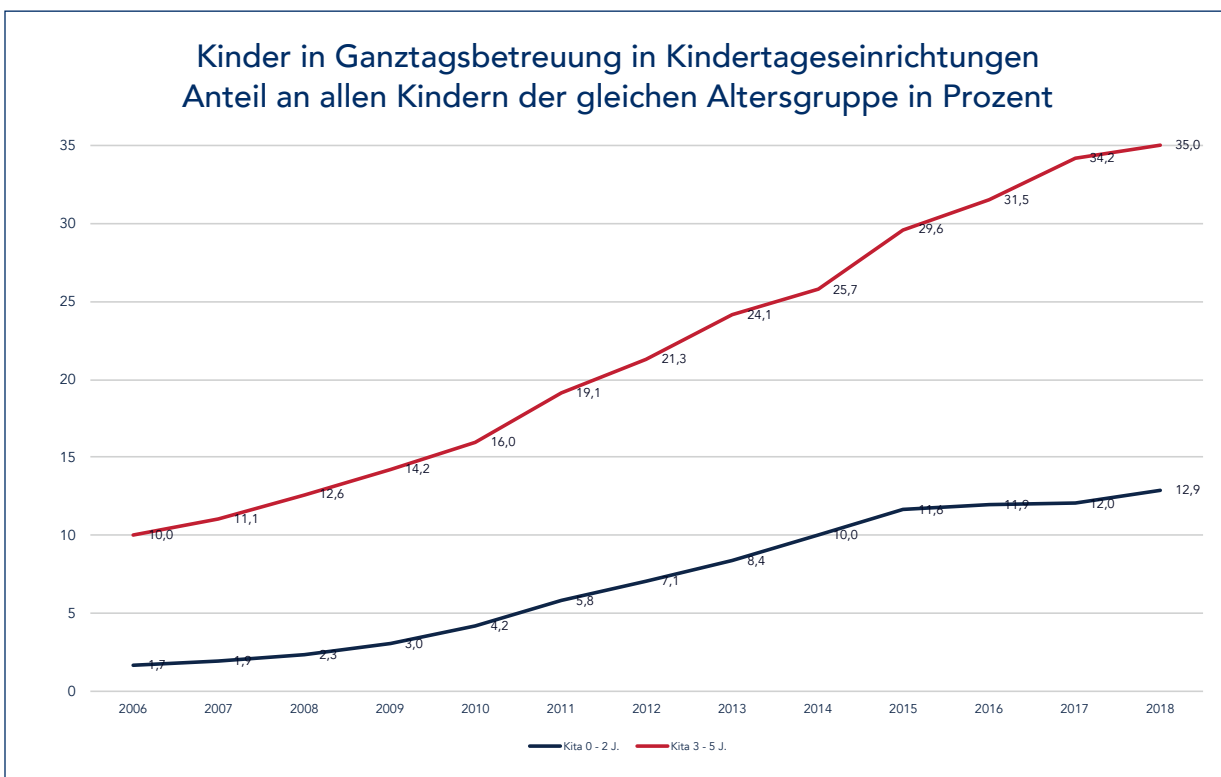


Abbildung 1: Kinder in Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2006–2018

1. Der Indikator

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Kindern der gleichen Altersgruppe an. Ganztagsbetreuung entspricht dabei einer Dauer von mehr als sieben Stunden, Tagespflege ist nicht berücksichtigt. Betrachtet werden Kinder von 0 bis 2 Jahren sowie 3- bis 5-jährige Kinder. Die Datenquelle ist die jährliche Erhebung zur Kindertagesbetreuung des Statistikamtes Nord.³⁰

Entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Indikators haben die Geburtenrate, der Bedarf an Ganztagsbetreuung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die Entwicklung der Investitions- und Betriebskosten für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung. Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Im Jahr 2006 besuchten in Schleswig-Holstein 1,7 Prozent der Kinder (absolut 1.207) unter drei Jahren ganztags eine Kindertageseinrichtung; 2018 waren es bereits 9.802 Kinder bzw. 12,9 Prozent. Somit steigerte sich der Anteil der ganztags betreuten Krippenkinder um 11,2 Prozentpunkte und hat sich damit mehr als verachtfacht.

Für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren lag dieser Wert 2006 bei 10 Prozent (absolut 8.108); 2018 waren es schon 35 Prozent (absolut 26.115). Somit erhöhte sich der Anteil der ganztags in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindergartenkinder um 25 Prozentpunkte und hat sich mehr als verdreifacht.

Bei den 0- bis 2-Jährigen bewegen sich die Quoten bundesweit zwischen 49,2 Prozent und 9,7 Prozent. In der Gruppe der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren liegen die Ganztagsquoten zwischen dem Höchstwert von 91,8 Prozent und dem niedrigsten Wert von 24,5 Prozent. Festzustellen ist aber, dass ein deutliches Gefälle zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern besteht. In allen ostdeutschen Bundesländern und Berlin liegt die Ganztagsbetreuungsquote deutlich über dem westdeutschen Niveau. Schleswig-Holstein liegt im Vergleich mit anderen Bundesländern im Mittelfeld.

Deutlicher wird die Entwicklung bei der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Im Jahr 2006 besuchten 1.480 Kinder im Krippenalter eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege, das waren 2,0 Prozent aller Kinder der gleichen Altersstufe; 2018 waren in dieser Altersgruppe 11.524 Kinder in Betreuung, das entspricht 15,1 Prozent. Somit erhöhte sich der Anteil der ganztags in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren um 13,1 Prozentpunkte und hat sich auch hier nahezu verachtfacht.

Für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren lag dieser Wert 2006 bei 10,1 Prozent (absolut 8.211); 2018 waren es schon 35,4 Prozent (absolut 26.443). Somit steigerte sich der Anteil der ganztags in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder in diesem Alter um 25,3 Prozentpunkte und ist auch hier mehr als dreimal so hoch im Vergleich zum Ausgangsjahr der Betrachtung.

Die Betreuungsquote aller Krippenkinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (ohne den Indikator „ganztags“) ist seit 2006 um 26,2 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit nahezu verfünffacht. Besuchten 2006 gerade einmal 5.455 Krippenkinder, das entspricht 7,5 Prozent aller

³⁰ Erst seit dem Jahr 2006 werden die Statistiken für Kita und Tagespflege jährlich erhoben, zuvor nur alle 4 Jahre. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Abfrageart geändert. Die Kita-Erhebung zum 31.12.2002 lieferte Angaben über die Platzzahl. Mit der Neuordnung der Statistik wurden ab dem Berichtsjahr 2006 Angaben über betreute Kinder in den Tageseinrichtungen erhoben. Die statistische Betrachtung dieses Indikators beginnt daher mit dem Jahr 2006.

Kinder der gleichen Altersgruppe, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege, waren es 2018 schon 25.648 Kinder; das entspricht 33,7 Prozent. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren hat sich um 10 Prozentpunkte erhöht.

2006 waren 65.510 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Betreuung, die Betreuungsquote lag hier bei 80,9 Prozent. 2018 wurden 67.845 Kinder betreut, das entspricht 90,9 Prozent aller Kinder der gleichen Altersstufe.

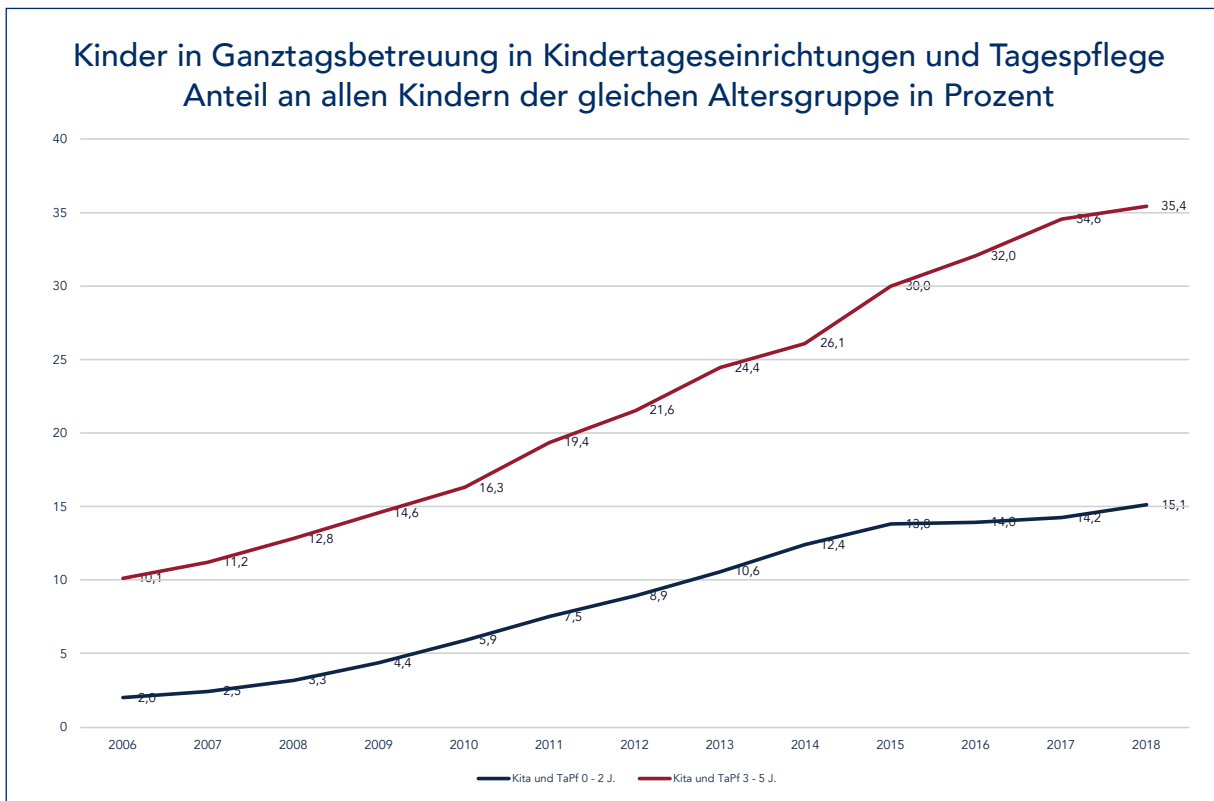


Abbildung 2: Kinder in Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006–2018

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Grundsätzlich ist die Entwicklung des Anteils der Kinder in Ganztagsbetreuung in Schleswig-Holstein positiv zu bewerten, dennoch besteht weiterhin ein Ausbaubedarf. In Schleswig-Holstein zeigt sich abweichend vom Bundestrend ein geringeres Interesse an Ganztagsplätzen. Nach wie vor konzentrieren sich die Wünsche der Eltern in Bezug auf den Betreuungsumfang auf Halbtagsplätze bzw. erweiterte Halbtagsplätze (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche). Dies erklärt die im Bundesvergleich sehr guten Zahlen beim Ausbaustand und die gleichzeitig moderat fortschreitenden Entwicklungen bei der Ganztagsquote.

Für Schleswig-Holstein lässt sich zudem festhalten, dass der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung derzeit noch nicht abgeschlossen ist und sich für alle Altersgruppen fortsetzen wird, da ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Der steigende Bedarf – insbesondere ausgelöst durch den Wunsch der Eltern nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch wieder steigende Geburtenzahlen und durch aufgrund von Migrationsbewegungen induzierte steigende Kinderzahlen – macht einen weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuungskapazitäten erforderlich.

Das Land Schleswig-Holstein fördert daher seit vielen Jahren den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Aktuell stellt das Land neue Förderprogramme auf, z. B. aus dem „Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030) 15,45 Mio. Euro für den Bau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen. Mit den zusätzlichen Landesmitteln des Kita-Sofortprogramms sollen die kurzfristige Schaffung neuer Betreuungsplätze sowie die Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten

gefördert werden. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt mit den Mitteln auch qualitative Investitionsmaßnahmen für die Herstellung von Barrierefreiheit, Schallschutzmaßnahmen und die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Kindertageseinrichtungen, wenn zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus sieht das neue Förderprogramm vor, dass auch bauliche Maßnahmen für die Neuschaffung von Sport- und Bewegungs-, Therapie-, Speise-, Ruhe-/Schlafräumen und Mehrzweckräumen sowie Sanierungsmaßnahmen förderfähig sind. Daneben stellt das Land Schleswig-Holstein aus dem IMPULS-Programm weitere 25,47 Mio. Euro bereit, um die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen. Eine Förderung ist für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen möglich, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen. Der Förderzeitraum ist von 2019 bis 2021. Im Jahr 2020 sind für dieses Investitionsprogramm nochmalig weitere 40,5 Mio. Euro bereitgestellt und der Förderzeitraum bis 2024 verlängert worden.

Auch die qualitative Weiterentwicklung des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist ein Ziel des Landes. Daher erfolgte eine umfassende Reform der Kita-Gesetzgebung, insbesondere ihrer Finanzierung. Es wurde ein an den Bedarfen orientiertes verlässliches, bezahlbares und transparentes (Finanz-)System entwickelt, mit dem die Betreuungsqualität und Teilhabe weiter verbessert werden können. Das neue KiTaG für das Land Schleswig-Holstein wird ab dem 1. Januar 2021 Anwendung finden.

Handlungsfeld 3: Bildung



Bildungssystem

Indikator 24. Sozialer Ausgleich im Bildungssystem

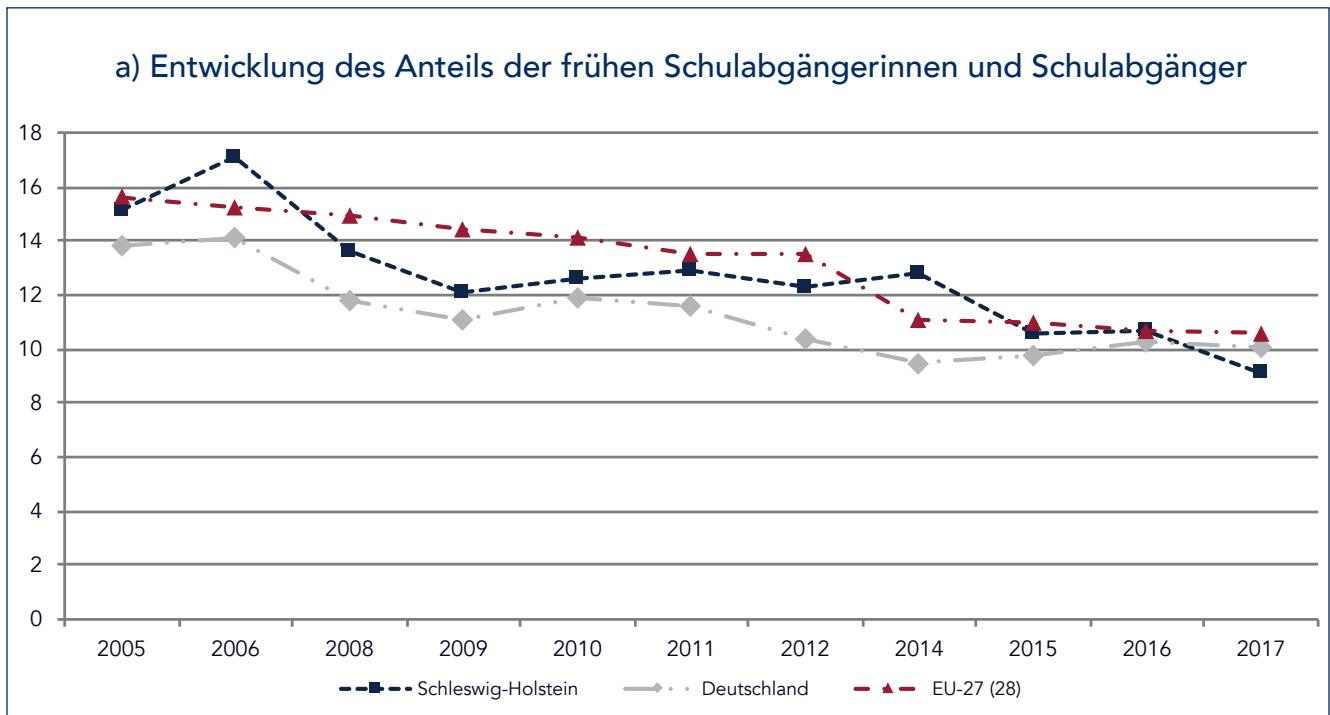


Definition: (a) Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger:

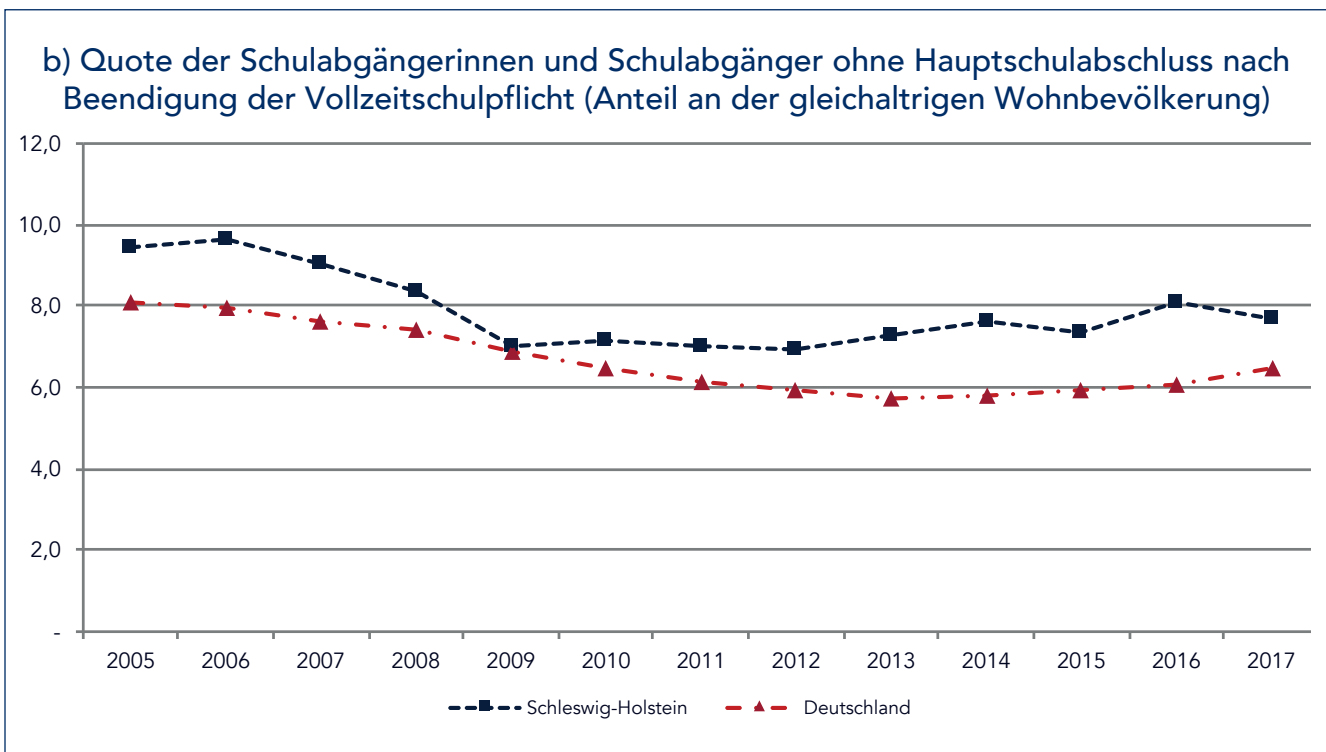
Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sich nicht oder nicht mehr in (Aus-)Bildung oder Weiterbildung befinden und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen (Benchmark der EU im Rahmen der „Europa-2020-Strategie für Beschäftigung und Wachstum“).

(b) Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne ESA:

Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss (in Schleswig-Holstein Erster allgemeinbildender Schulabschluss) nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (die Daten für 2007 und 2013 sind nicht berichtet worden).



Quelle: Kultusministerkonferenz, Dokumentation Schülerinnen und Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventinnen und Absolventen der Schulen

1. Der Indikator

a) Das Erreichen eines Abschlusses des Sekundarbereichs II (Berufsausbildung oder Abschluss AHR/FHR) wird als einer von fünf Bildungsbenchmarks der EU (2003) als notwendige Mindestqualifikation für eine erfolgreiche Teilhabe in modernen Wissensgesellschaften und für ausreichende Chancen am Arbeitsmarkt angesehen. Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger in diesem Sinne sind 18- bis 24-Jährige, die sich nicht oder nicht mehr in Ausbildung oder Weiterbildung befinden und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen. Der verwendete Begriff der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger ist nicht mit Schulabbrecherinnen und -abbrechern zu verwechseln. Er grenzt Personen über Alter, den erlangten Bildungsstand und die aktuelle Bildungsbeteiligung ab. Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die beispielsweise die Schule mit einem Ersten allgemeinbildenden Abschluss oder Mittleren Schulabschluss erfolgreich abgeschlossen haben (anschließend aber nicht die Hochschulreife bzw. keinen beruflichen Abschluss erlangt haben), sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden, als frühe Schulabgängerinnen und -abgänger gezählt werden. Bildungsbeteiligung umfasst hier sowohl den Besuch von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Hochschulen als auch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder berufli-

chen Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder Privatunterricht.

Nach EU-Vorgaben sollte der durchschnittliche Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger bis 2010 auf unter 10 Prozent gesenkt werden; da dieses Ziel nicht von allen EU-Staaten erreicht wurde, gilt dieser Wert als Vorgabe bis 2020.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

b) Jugendliche, die die Schule nach der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne einen allgemeinbildenden Abschluss verlassen, haben schlechte Chancen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Sie sind deutlich häufiger von Armut und Arbeitslosigkeit bedroht als Schulabgängerinnen und -abgänger mit Schulabschluss. In den angegebenen Werten sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Schleswig-Holstein einen Förderschulabschluss erreichen können, enthalten.

Ziel des Landes ist es, eine Quote von höchstens 5,3 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne einen Ersten allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen. Von diesen sollen maximal 1,5 Prozent ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sein.

2. Stand & Trend

a) Der Anteil früher Schulabgängerinnen und -abgänger lag im Jahr 2017 im Durchschnitt der 28 Staaten der EU bei 10,6 Prozent, im Bundesdurchschnitt bei 10,1 Prozent, in Schleswig-Holstein bei 9,1 Prozent. Damit erfüllte Schleswig-Holstein erstmals den von der EU gesetzten Benchmark von höchstens 10 Prozent. Ziel ist eine weitere Absenkung des Wertes sowie eine langfristige Konsolidierung unter 10 Prozent. Wie in den meisten Ländern, befinden sich in Schleswig-Holstein unter den 18- bis 24-Jährigen eher Männer als Frauen nicht in Aus- oder Weiterbildung. Zur Erklärung des Datenverlaufs liegen keine Evidenzen vor, allerdings haben sich die durchschnittlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den von der Kultusministerkonferenz (KMK) verantworteten Ländervergleichen im Zeitablauf verbessert. Zudem dürften Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler besser greifen.

b) Viele Anstrengungen in Folge der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie in 2001 haben die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss gesenkt. 2001 betrug die Quote in Schleswig-Holstein noch 11,2 Prozent. Nach einem deutlichen Rückgang auf 9,5 Prozent im Jahre 2005 und auf 6,9 Prozent im Jahre 2012 erhöhte sich in Schleswig-Holstein der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bis 2016 wieder auf 8,1 Prozent.

Die aktuellen Zahlen weisen für Schleswig-Holstein im Jahr 2017 wieder einen leichten Rückgang auf 7,7 Prozent aus. Der Bundesdurchschnitt lag 2017 bei 6,5 Prozent. Inwieweit unter den insgesamt leicht gestiegenen Zahlen auch vermehrt schutz- und asylsuchende Jugendliche sind, konnte bislang statistisch nicht beziffert werden.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Das Erreichen von qualifizierten Abschlüssen im Rahmen der regulären Schulzeit ist das vorrangige Ziel der Bildungspolitik, soweit und solange hiermit auch die zentralen Kompetenzen erreicht werden, die zur Partizipation in der Arbeitswelt befähigen. Anteile von Schülerinnen und Schülern, die keinen Abschluss erreichen, bergen insofern zwar eine politisch brisante Information, allerdings verweist auch der nationale Bildungsbericht auf Differenzen zwischen Kompetenzentwicklungen und Abschlüssen in den Ländern (vgl. Bildung in Deutschland 2018, S. 122). In Schleswig-Holstein ist die Zahl der Schulabgänge ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss im Verhältnis zur Quote der Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 9 den Mindeststandard (hier für Leseleistungen) nicht erreichen, plausibel. Für eine Reihe von Ländern gilt dies nicht.

Beide Kennziffern a) und b) geben Hinweise darauf, inwieweit es dem Bildungssystem gelingt, junge Menschen zu möglichst qualifizierenden Abschlüssen

und Ausbildungen zu führen. Umfassende Angebote, die auch nach Erreichen der Vollzeitschulpflicht insbesondere an berufsbildenden Schulen zur Verfügung stehen, müssen vom Einzelnen jedoch auch genutzt werden.

Angesichts des bereits vorhandenen flexiblen Systems, innerhalb dessen der Erste allgemeinbildende Schulabschluss erreicht werden kann, und des hohen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Quote nach b), kann der Schluss gezogen werden, dass es effektiver ist, die Aus- und Weiterbildungsangebote nach der regulären Schulzeit zu stärken und attraktiver zu gestalten, um die Quote der 18- bis 24-Jährigen, die sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden, weiter zu reduzieren. Um die Quote der Schülerinnen und Schüler zu senken, die den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nicht erreichen, bedarf es einer intensiven individuellen Förderung unter Nutzung entsprechender diagnostischer Verfahren.

Handlungsfeld 3: Bildung

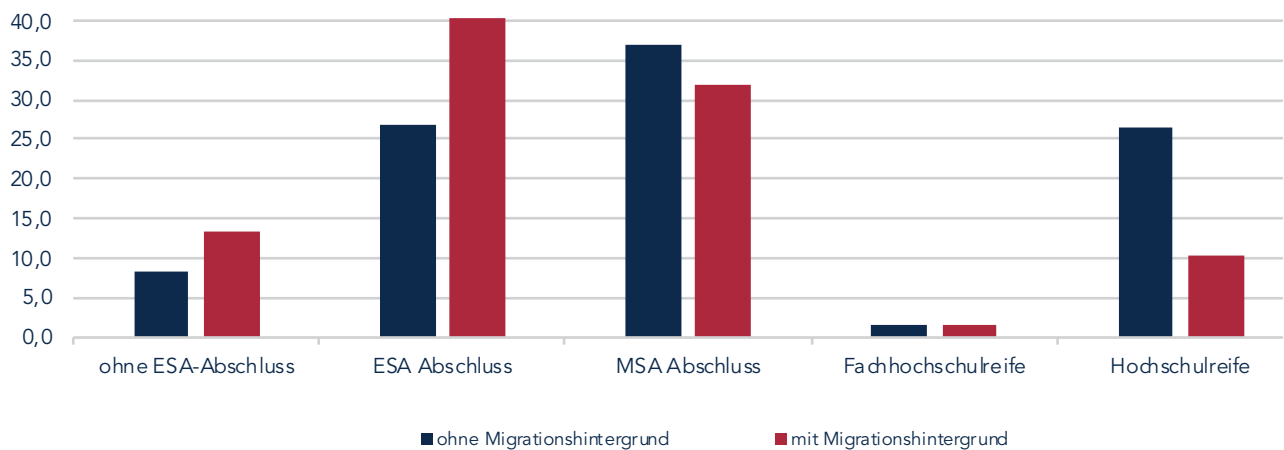
Bildungssystem

Indikator 25. Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Migrationshintergrund



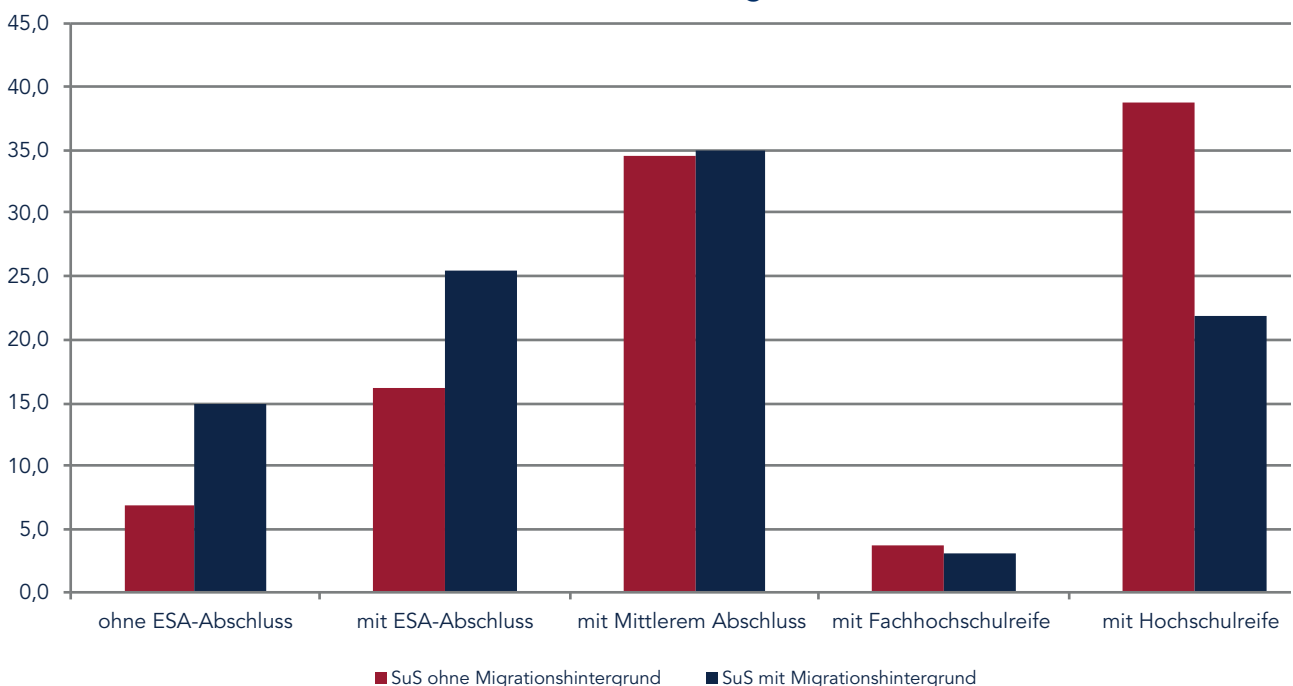
Definition: Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund und mit Migrationshintergrund nach Abschlussart in Schleswig-Holstein an.

Quote der Absolventinnen und Absolventen* an allgemeinbildenden Schulen SH – 2008



* Prozentualer Anteil der Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund und mit Migrationshintergrund nach Abschlussart in SH

Quote der Absolventinnen und Absolventen an allgemeinbildenden Schulen SH – 2017



1. Der Indikator

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Absolventinnen und Absolventen ohne und mit Migrationshintergrund nach Abschlussart an. Ein Migrationshintergrund nach Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit
- nichtdeutsches Geburtsland
- nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Dabei befinden sich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in sozialen Risikolagen. Sie schneiden bei Schulleistungsstudien ebenso wie bei den Bildungsabschlüssen schlechter ab als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Insbesondere die Quote der Schulabgängerinnen und

-abgänger ohne Abschluss ist problematisch, da sie bundesweit, wie auch zuletzt (2017) in Schleswig-Holstein, bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch ist wie bei deutschen Schülerinnen und Schülern. Unabhängig von der Frage, ob hierfür eher eine mangelnde Bildungsmotivation von Eltern und deren Kindern oder eine strukturelle Diskriminierung durch das Schulsystem verantwortlich sind, bilden Schulen die wichtigste Sozialisationsinstanz für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Ökonomisch betrachtet, gibt es einen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft und dem Bildungsniveau ihrer Bevölkerung. Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Im Verlauf der letzten zehn Jahre (Stand 2019) haben sich die Unterschiede bei den erreichten Abschlüssen zwischen Schülerinnen und Schülern deutscher Herkunft und denjenigen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein deutlich vergrößert. Anteilig erreichen immer schon Kinder mit Migrationshintergrund eher einen Hauptschulabschluss (heute Erster allgemeinbildender Schulabschluss) und seltener die Allgemeine Hochschulreife, allerdings waren die Unterschiede vor gut zehn Jahren deutlich geringer als heute. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verlassen die Schule mit deutlich höheren Anteilen ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und erreichen mit deutlich höheren Anteilen lediglich diesen. Beim Mittleren Schulabschluss liegen die Anteile der Schülerinnen und Schüler ohne und mit Migrationshintergrund auf ähnlichem Niveau.

Im Vergleich mit den Quoten auf Bundesebene steht Schleswig-Holstein besser da, insbesondere bei der Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die die allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss verlassen (SH: 14,8 Prozent, Bund: 21,9 Prozent). Aber auch die Quote der Migrantinnen und Migranten, die die Hochschulreife erreichen, ist in Schleswig-Holstein vergleichsweise hoch (SH: 21,8 Prozent, Bund: 14 Prozent).

Dabei schneiden in Schleswig-Holstein wie auf Bundesebene die jungen Frauen besser ab als ihre männlichen Altersgenossen. Sie besuchen häufiger als die jungen Männer Bildungsgänge, die zum Mittleren Schulabschluss führen, und Gymnasien, sie verlassen die Schule seltener ohne einen Abschluss und erreichen häufiger einen Mittleren Schulabschluss oder eine Fach- oder Allgemeine Hochschulreife.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Mit dem Begriff der Bildungsexpansion wird im Allgemeinen beschrieben, dass im Verlauf der letzten Jahre deutlich mehr Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die Allgemeine Hochschulreife erlangen als noch vor zehn Jahren. Von dieser Bildungsexpansion konnten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nicht profitieren. Sie erreichen die Allgemeine Hochschulreife mit ähnlichen Anteilen wie noch im Jahr 2008, während der Anteil bei Schülerinnen- und Schülern deutscher Herkunft in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen ist.

Die Entwicklung ist mit Veränderungen in der Zusammensetzung der Schülerinnen- und Schülerschaft kaum zu erklären, da sich die mit dem erhöhten Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 verbundene veränderte Zusammensetzung der Schülerinnen- und Schülerschaft insgesamt nicht oder nur marginal auf die Abschlüsse auswirken dürfte.

Der Indikator gibt einen Hinweis darauf, inwieweit es dem Bildungssystem gelingt, Menschen mit Migrationshintergrund zu möglichst qualifizierenden Abschlüssen und in Ausbildungen zu führen.

Ohne die Arbeit an adäquaten und wirksamen Förderansätzen – vor allem in der Sprachförderung – zu vernachlässigen, stellt die Situation insbesondere Anforderungen an eine verbesserte Integrations- und Sozialpolitik, da aus Schulleistungsstudien bekannt ist, dass die Bewältigung der schulischen Anforderungen weniger durch kulturelle oder gar religiöse Unterschiede bedingt ist, sondern in erster Linie durch die soziale Lage der Familien bestimmt wird.

Kinder aus Migrantinnen- und Migrantenfamilien stellen eine bislang unzureichend genutzte Bildungsreserve dar, die angesichts des demografischen Wandels und des international verschärften wirtschaftlichen Wettbewerbs genutzt werden sollte. Bessere bzw. höhere Bildung für Kinder und Jugendliche aus Migrantinnen- und Migrantenfamilien würde außerdem ihr Arbeitslosigkeitsrisiko verringern, die Steuereinnahmen erhöhen und sozialstaatliche Leistungen reduzieren. Weiterführende Schulabschlüsse haben zudem Effekte auf die politische Partizipation.

Handlungsfeld 3: Bildung



Bildungssystem

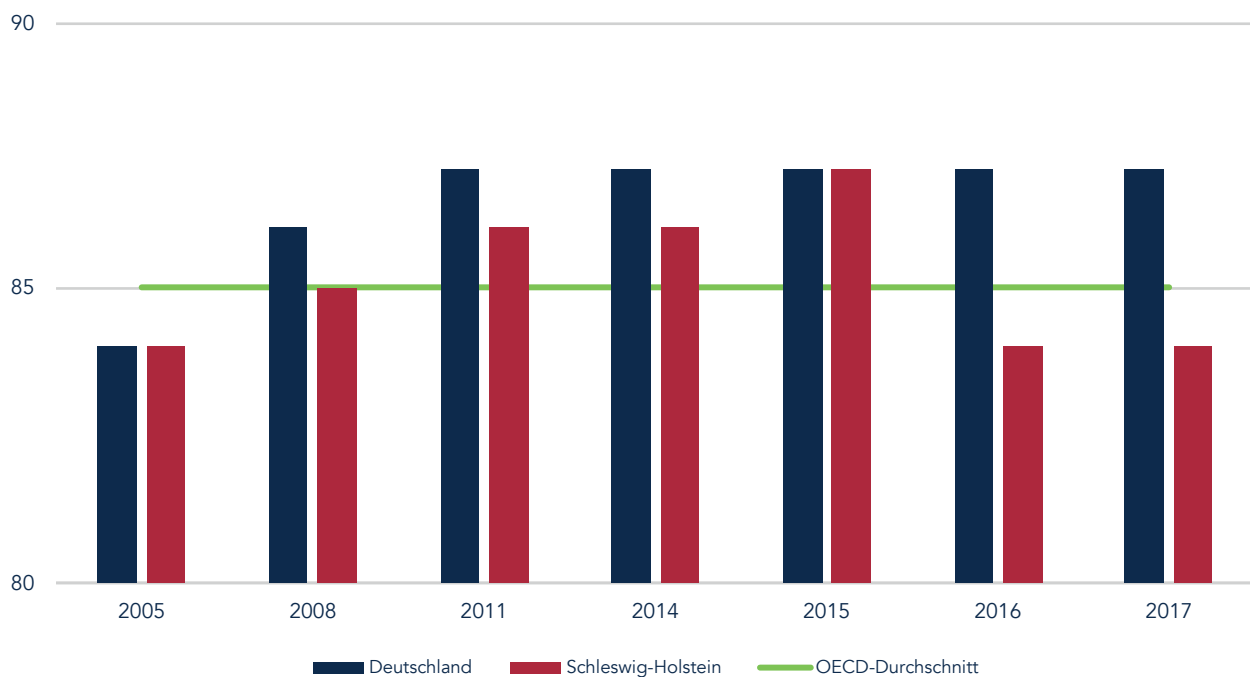
Indikator 26. Bildungsstand der Bevölkerung



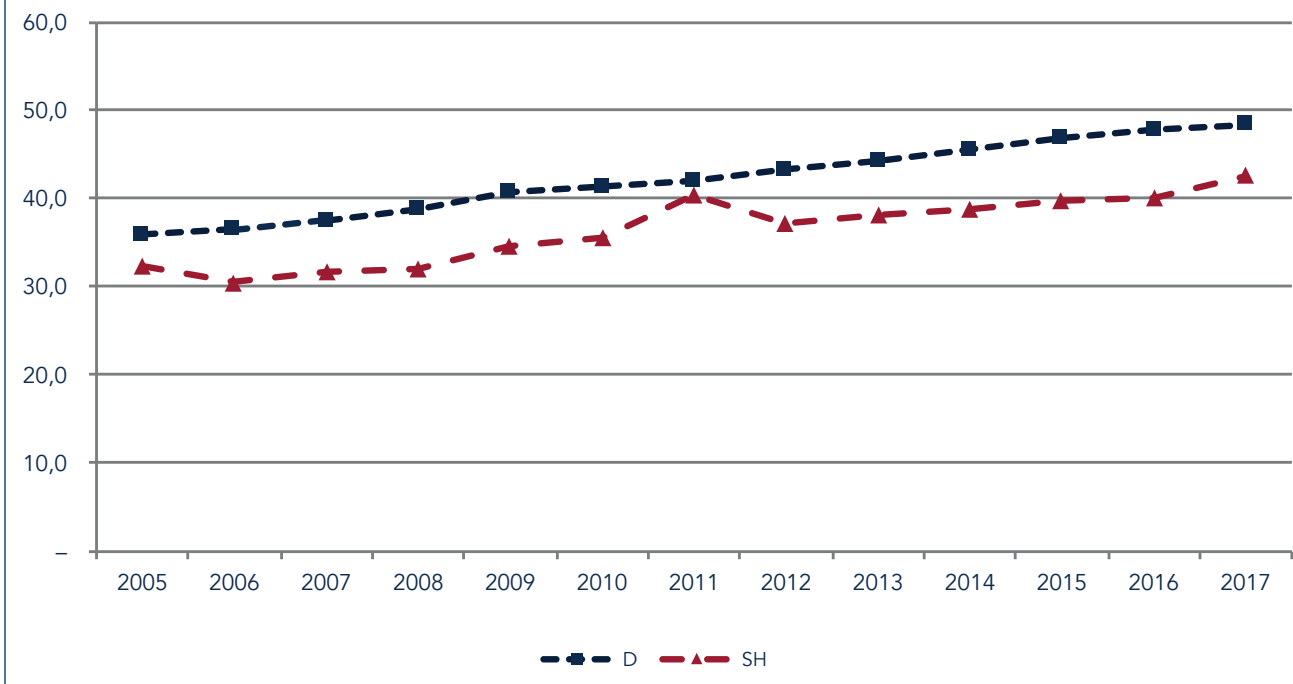
Definition: a) Anteil der 25-34-Jährigen, die mindestens über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen (Stufen 3-8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED).

b) Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs (Stufen 5-8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED) oder einen postsekundären nicht-tertiären Abschluss (Stufe 4 der ISCED) verfügen.

a) Anteil der 25- bis 34-Jährigen, die mindestens über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen (Stufen 3-8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED)



b) Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs oder einen postsekundären nicht-tertiären Abschluss verfügen



1. Der Indikator

Der Bildungsstand der Bevölkerung ist aus volkswirtschaftlicher Sicht „eine Grundvoraussetzung für Innovationsfähigkeit und ein entscheidender gesellschaftlicher Wettbewerbsfaktor“ (Bildung in Deutschland 2018, Autorengruppe Bildungsberichterstattung). Dies gilt in gleicher Weise aber auch für das Individuum selbst. Die schulische und berufliche Bildung entscheidet über den beruflichen Werdegang; EU-weit ist gerade in Deutschland der Zusammenhang zwischen Bildung und Arbeitslosigkeit sehr groß.

a) Abschlüsse des Sekundarbereichs II (ISCED 3) sind allgemeinbildende bis berufsbildende Abschlüsse. Während vor wenigen Jahrzehnten ein Abschluss im Sekundarbereich II das Sprungbrett für den gesellschaftlichen Aufstieg war, wird er heute als Mindestanforderung für das Leben in der modernen Gesellschaft betrachtet. Junge Menschen, die die Schule ohne einen Abschluss im Sekundarbereich II verlassen, haben nicht nur Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, auch ihre kognitiven Fähigkeiten

bleiben weit hinter denen von Absolventinnen und Absolventen des Sekundarbereichs II zurück. Um der Diskussion über die Frage, wann typischerweise Abschlüsse erreicht werden, zu entgehen und um keine Verzerrungen abzubilden (so misst Eurostat beispielsweise das Merkmal nach a) über den Anteil der Personen im Alter von 20 bis 24 Jahren), werden die Anteile der Bevölkerung, die mindestens über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen, für die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen berichtet (s. Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Zielsetzung für b) ist, den Bundesdurchschnitt zu erreichen.

b) Hoch qualifizierte Personen haben eine entscheidende Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung und für die Durchführung und Verbreitung von Innovationen, die für die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch zahlenmäßig sind die Bildungsgänge im Tertiärbereich über die letzten Jahrzehnte immer bedeut-

samer geworden. Um die hohe Bedeutung der beruflichen Ausbildung in Deutschland für den Erwerb von Hochschulzugangsberechtigungen zu berücksichtigen, werden die Abschlüsse nach ISCED 4 eingeschlossen. Entsprechend kategorisieren die Statistischen Ämter

des Bundes und der Länder. Entwicklungen werden in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen abgebildet.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

a) Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren mit mindestens einem Abschluss des Sekundarbereichs II liegt bundesweit wie auch in Schleswig-Holstein seit Jahren über dem OECD-Durchschnitt. Dies ist zu einem großen Teil auf das duale Berufsbildungssystem in Deutschland zurückzuführen, das mindestens einen Abschluss des Sekundarbereichs II vermittelt. Während der Anteil in Deutschland über alle Altersgruppen hinweg relativ stabil war, lag er im OECD-Durchschnitt bei den 25- bis 34-Jährigen zuletzt deutlich über dem Anteil bei den 55- bis 64-Jährigen. Dies bedeutet, dass Deutschland zwar das seit vielen Jahren bestehende Niveau hält, andere Staaten aber eine dynamische Entwicklung aufweisen, indem die Jüngeren deutlich häufiger Abschlüsse des Sekundarbereichs II erreichen als dies bei den Älteren der Fall war. Der „Vorsprung“ Deutschlands gegenüber dem OECD-Durchschnitt reduziert sich daher.

Die seit Jahren stabilen Werte zwischen 84 und 87 Prozent sowohl deutschlandweit als auch in Schleswig-Holstein verweisen allerdings auch auf einen gleichbleibenden Anteil von 13 bis 16 Prozent der Bevölkerung, die keinen oder lediglich einen Schulabschluss unterhalb der Allgemeinen Hochschulreife erworben und auch keine Berufsausbildung absolviert haben.

b) Seit Jahren bereits verschieben sich die Anteile der 19- bis 25-jährigen Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zwischen den beruflichen Bildungsgängen und den Hochschulen (Stand Schuljahr 2016/17: 1,29 Mio. in beruflichen Bildungsgängen vs. 1,44 Mio. an Hochschulen). Entsprechend hat sich die Zahl der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs (Stufen 5-8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED) oder einen postsekundären nicht-tertiären Abschluss verfügen (Stufe 4 der ISCED), ausgeweitet. Der Ausreißer bei 2011 ist auf methodische Effekte zurückzuführen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die langsam aber kontinuierlich steigenden Zahlen in der Gruppe der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Abschluss im tertiären oder postsekundären nicht-tertiären Abschluss verfügen, verweisen wie bei Indikator 25 auf die Bildungsexpansion der vergangenen Jahre. Von der Entwicklung profitieren deutlich stärker Frauen (47 Prozent) als Männer (37,9 Prozent, Bezugsjahr 2017). Parallel zu dieser Entwicklung bleibt jedoch mit rund 16 Prozent ein vergleichsweise großer Bevölkerungsanteil, der einen Abschluss nach

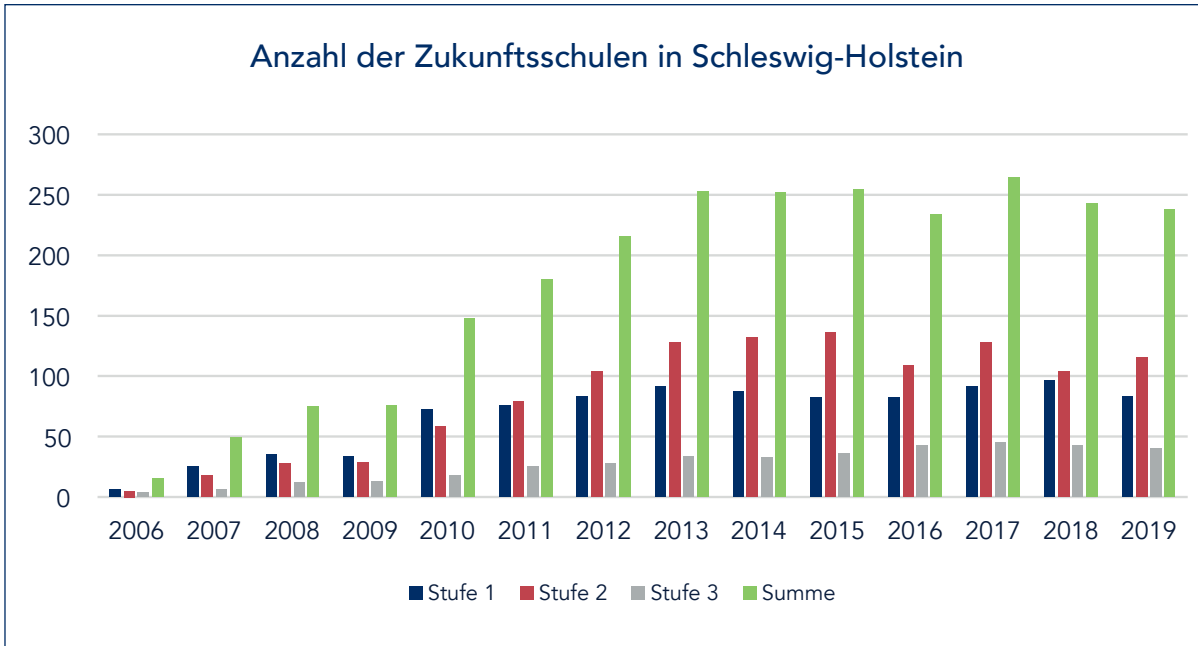
Sekundarstufe II nicht erreicht, d. h. nach dem Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses oder des Mittleren Schulabschlusses keine Berufsausbildung beendet. Zu etwa einem Viertel lässt sich dieser Anteil mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf erklären, die zu einem großen Teil einen Förderschulabschluss erzielen, dann aber keine Berufsausbildung absolvieren. Etwa 11 bis 12 Prozent aller Schulabgängerinnen und -abgänger erreichen jedoch auch in der Folgezeit keinen Abschluss nach a).

Handlungsfeld 3: Bildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung Indikator 27. Zukunftsschulen



Definition: Der Indikator gibt die Anzahl der Schulen im Zukunftsschulnetzwerk an.



1. Der Indikator

Die Zukunftsschule.SH unterstützt die Weiterentwicklung von BNE durch drei Schwerpunkte in ihrer Arbeit:

1. Gestufte Auszeichnungen von Schulen, die in mindestens zwei BNE-Themenbereichen eine Aktivität nachweisen.
2. Bildung von thematischen Netzwerken mit außerschulischen Partnern zur Unterstützung der schulischen Arbeit.
3. Durchführung von Projekten zur Unterrichtsentwicklung und Wettbewerben.

Es gibt ca. 240 ausgezeichnete Zukunftsschulen in Schleswig-Holstein. Die Zertifizierung als Zukunftsschule.SH gilt für jeweils zwei Schuljahre.

Die Auszeichnung sieht drei Stufen vor:

Stufe 1: Wir sind aktiv!

Für eine Auszeichnung auf der Stufe 1 müssen Schulen im entsprechenden Schuljahr mindestens zwei Aktionen aus den unterschiedlichen BNE-Themenfeldern der Zukunftsschule.SH (Wasser, Energienutzung, Mitbestimmen & Mitgestalten, Lebensräume gestalten, Mobilität, Globales Lernen, Gesundheit, Ernährung und konkrete Lernorte) umsetzen, diese Aktionen dokumentieren und im Umfeld der Schule öffentlich machen.

Stufe 2: Wir arbeiten im Netzwerk!

Die Kriterien einer Auszeichnung auf der Stufe 2 bestehen darin, über die Stufe 1 hinaus die Aktivitäten in den BNE-Themenfeldern zwischen der Schule und mindestens zwei außerschulischen Partnern zu vernetzen. Alle Partner eines Netzwerks arbeiten dabei in Aktionen zusammen, die im Gesamtbild alle drei Bereiche nachhaltiger Entwicklung (ökonomisch, ökologisch und sozial) berücksichtigen. Die Schule schafft Rahmenbedingungen, die kontinuierlich das Bewusstsein im Sinne von BNE fördern.

Stufe 3: Wir setzen Impulse!

Die Kriterien einer Auszeichnung auf der Stufe 3 bestehen darin, über die Stufe 1 und 2 hinaus eigene Beratungs-, Qualifizierungs- und Hospitationsangebote im Sinne von BNE, ggf. in Kooperation mit Partnern und/oder dem IQSH, zu konzipieren und durchzuführen. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist im Schulprogramm, in Curricula, Unterrichtspraxis und Schulleben fest verankert. Die Schule steuert die Weiterentwicklung durch ein kontinuierliches Management, z. B. eine Steuerungsgruppe. Sie unterhält eine intensive Netzwerkarbeit mit mehreren Schulen und außerschulischen Partnern im Sinne von BNE und verbreitet die Themen öffentlich in der Presse und im Rahmen der Zukunftsschule.SH, z. B. bei Auszeichnungsveranstaltungen.

Die Schulen können sich jährlich online über das Portal der Zukunftsschule.SH um eine Zertifizierung

bewerben. Nach Einreichung der Bewerbung besucht eine Jury die Schule; sie entscheidet über das Ergebnis der Bewerbung.

Schulen bekommen für ihre Bewerbung und Zertifizierung als Zukunftsschule.SH eine repräsentative Kachel, können über das Design der Initiative Zukunftsschule.SH für das besondere Profil ihrer Schule werben und erhalten im Falle der Auszeichnung in der Stufe 2 und 3 auf der Auszeichnungsveranstaltung einen Scheck mit einem Preisgeld oder einen Sonderpreis. Zukunftsschulen der Stufe 2 und 3 haben die Möglichkeit, weitere Projekt- und Fördergelder über den Verein „Partner der Zukunftsschulen“ zu beantragen. Alle Schulen profitieren vom landesweiten Schulnetzwerk der Zukunftsschulen: Dort gibt es für viele Ideen für Schule und Unterricht schon Vorlagen, Vorarbeiten und Erfahrungen. Die Schulen erhalten gezielte Unterstützung für die Schärfung ihres Schulprogramms in den Bereichen Umwelt-erziehung, Gesundheit und Mitbestimmung – Mitgestaltung und können ihren Schülerinnen und Schülern somit einen neuen und spannenden Unterricht anbieten.

Ziel bis 2030 ist es, quantitativ den Ist-Stand von rund 240 Zukunftsschulen zu halten bzw. leicht zu steigern. Schwerpunkt ist, im Rahmen der Strategie Bildung für Nachhaltige Entwicklung die qualitative Weiterentwicklung der Zukunftsschulen, also die Zahl der Auszeichnungen auf Stufe 3, zu erhöhen.

2. Stand & Trend

Nach dem vollzogenen Zuwachs an Zukunftsschulen zwischen 2006 und 2011 wurde der Fokus in den dann folgenden Jahren dahingehend verändert, dass intensiver mit den bestehenden Zukunftsschulen mit dem Ziel gearbeitet wurde, qualitative Fortschritte in der BNE-Arbeit zu erzielen. So stand nicht mehr die

Gesamtzahl der Zukunftsschulen als wesentliches Kriterium für den Erfolg der Initiative, sondern die Qualifizierung der Schulen für höhere Stufen. Aktuell gibt es eine hohe Stabilität der Zahlen zertifizierter Schulen. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der „Aussteiger“ immer sehr gering war.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Auszeichnung als Zukunftsschule.SH ist ein seit vielen Jahren etabliertes Instrument, um Schulen kontinuierlich zur Schulentwicklung im Bereich BNE zu motivieren. Dabei hat sich insbesondere die regelmäßige Rezertifizierung bewährt, um einem Ermüden der Bemühungen entgegenzuwirken. Neben der ideellen Attraktivität, als Zukunftsschule.SH zertifiziert zu werden, konnte der mit Preisgeld dotierte Nachhaltigkeitspreis³¹ in den vergangenen Jahren keine zusätzliche Attraktivität entfalten. Die Vielzahl an Möglichkeiten für Schulen, weitaus höhere Gelder für Schulentwicklung zu akquirieren, könnte dazu beitragen, dass die enormen Zuwachsqoten der ersten Jahre nicht mehr zu erreichen sind. Das Team Zukunftsschule.SH geht davon aus, dass das Gros BNE-affiner Schulen erreicht worden ist, auch wenn die Aktivitäten im Rahmen des Themenjahres BNE hier auch weitere Schulen motivieren können. Der Fokus muss nun weiter auf die Qualität und den BNE-Durchsatz gerichtet werden.

Im Rahmen der Strategie Bildung für Nachhaltige Entwicklung sollen die Anerkennungen und Zertifizierungen der Zukunftsschulen genutzt werden, um Projekte und Aktionen, die z. B. durch die BNE-Konferenz am 28.2.2020 motiviert worden sind, darzustellen und weiterzuentwickeln sowie um Themen weiter zu diskutieren. Die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Lernorten soll dort angeregt und vertieft werden, regionale schulische und außerschulische Kompetenzzentren sollen identifiziert und für zukünftige Zusammenarbeit stärker genutzt werden. Ziel ist die inhaltliche Weiterentwicklung des Netzwerks der Zukunftsschulen mit einem Schwerpunkt bei den Themen Whole School Approach, Global Citizenship Education und Einbindung von Schülerinnen und Schülern in die Entscheidungsstrukturen. Gerade in Stufe 2 und 3 ergeben sich nach der Aktualisierung der Zertifizierungskriterien wichtige Hinweise darauf, inwiefern BNE Teil der Schulkultur geworden ist.

Link

<http://www.zukunftsschule.sh/infos/die-initiative/zukunftsschulesh>

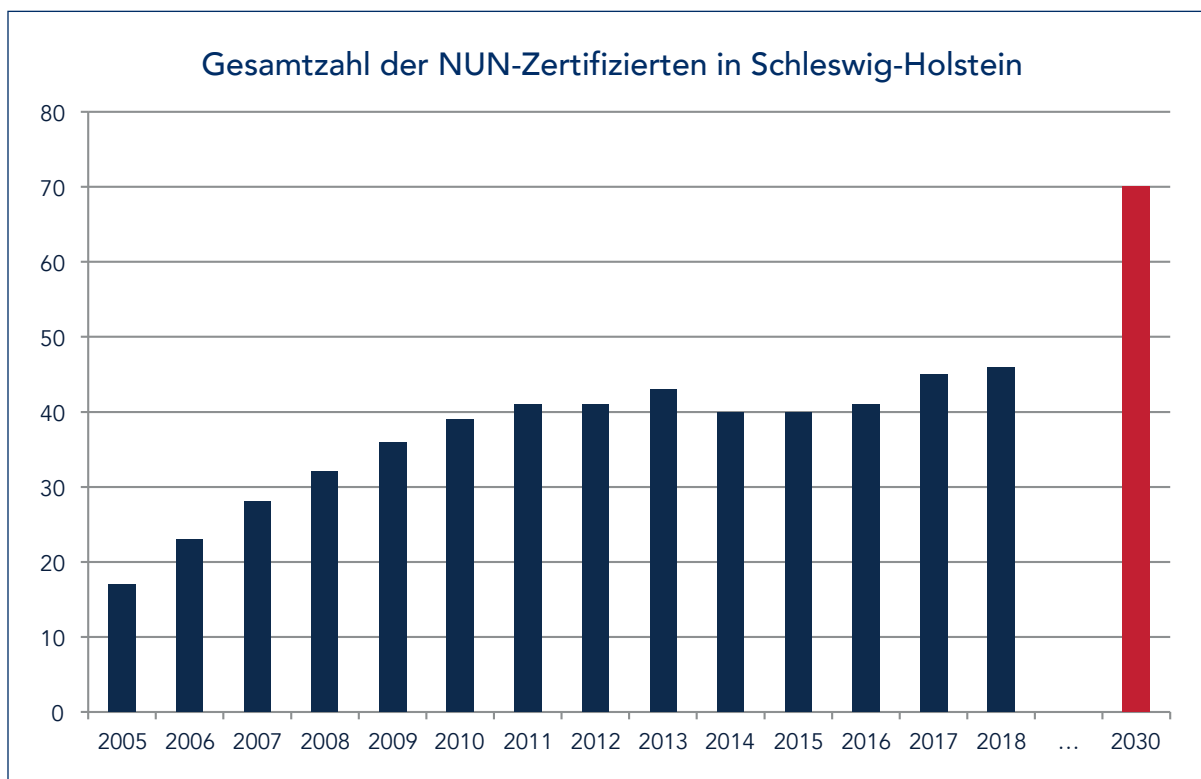
³¹ Dieser wurde vom Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein ausgelobt.

Handlungsfeld 3: Bildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung Indikator 28. Zertifizierte außerschulische Bildungseinrichtungen für Nachhaltigkeit



Definition: Anzahl der mit dem Zertifikat „Norddeutsch und Nachhaltig“ ausgezeichneten außerschulischen Bildungseinrichtungen.



1. Der Indikator

Im Rahmen der Förderung einer nachhaltigen und holistischen Bildungsarchitektur ist die Landesregierung bestrebt, nicht nur die schulischen, sondern auch die außerschulischen Bildungseinrichtungen zu qualifizierten Bildungsträgern zu machen. Um diese Qualität zu gewährleisten und vergleichbar zu machen, können sich außerschulische Lernorte durch Erfüllen spezifischer Kriterien mit dem NUN-Zertifikat³² auszeichnen lassen. Der NUN-Qualitätsrahmen definiert dabei die zu berücksichtigenden Qualitäts-

bereiche und dient den interessierten Lernorten als Leitfaden hin zur erfolgreichen Zertifizierung durch die landesspezifische NUN-Kommission. Ziel ist, jedes Jahr zwei zusätzliche Lernorte für die NUN-Zertifizierung zu gewinnen und schlussendlich insgesamt 70 Bildungseinrichtungen mit Bezug zu BNE ausweisen zu können. Der Indikator berücksichtigt ausschließlich NUN-zertifizierte Einrichtungen und klammert solche aus, die zwar die Bildung von nachhaltiger Entwicklung potenziell vorantreiben, jedoch

³² <https://www.nun-dekade.de/nun-zertifizierung/>

nicht als solche ausgezeichnet sind. Die NUN-Zertifizierung ist, obwohl hier in den Jahren vor 2005 entwickelt, kein exklusives Gebilde innerhalb

Schleswig-Holsteins, sondern bildet zusammen mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ein länderübergreifendes Zertifizierungssystem.

2. Stand & Trend

Für das Jahr 2017 konnten in Schleswig-Holstein insgesamt 45 Lernorte mit NUN-Zertifizierung gemeldet werden. Diese setzen sich zusammen aus neu und rezertifizierten Akteuren, solchen also, die entweder erstmalig oder schon langjährig vertreten sind. Eine Rezertifizierung erfolgt nach fünf Jahren und

verläuft u. a. auf Basis jährlich zu erstellender und einzureichender Zwischenberichte der jeweiligen Bildungseinrichtung. Über die letzten Jahre hat sich die Quote der NUN-zertifizierten Lernorte insgesamt sukzessive erhöht.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Anzahl der NUN-zertifizierten Lernorte innerhalb Schleswig-Holsteins hat sich seit Jahren stetig erhöht, was deutlich macht, dass die Bedeutung von Bildung für nachhaltige Entwicklung anerkannt ist. Schleswig-Holstein hat infolge der längsten Praxis von allen NUN-Partnerländern die höchste Anzahl von zertifizierten außerschulischen Lernorten vorzuweisen. Das Zertifizierungssystem als solches ist innerhalb Deutschlands ein Erfolgsmodell und wird als Blaupause kommuniziert, zumal viele Bundesländer kein Pendant hierzu aufweisen können – Schleswig-Holstein ist also von Anfang an auf einem sehr guten Weg.

Das Ziel von insgesamt 70 Zertifizierungen ist mit einem Stand von 45 (2017) aber durchaus ambitioniert und noch relativ weit entfernt, nicht zuletzt, da einige der zertifizierten Einrichtungen bereits

mehrfach zertifiziert worden sind. Der relativ flache Anstieg von ausgezeichneten Lernorten über die Jahre zeigt, dass die Zielerfüllung bei gleichem Tempo noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Summa summarum ist der Indikator mittelmäßig zu bewerten. Schleswig-Holstein hat das Zertifizierungssystem eigenständig entwickelt und daher überhaupt erst ermöglicht. Deutschlandweit wird in Zertifizierungen auf das hiesige System rekurriert. Die NUN-Zertifizierung ist außerdem ein „lebendes“ System, welches stetig evaluiert und weiterentwickelt wird. Vor dem Hintergrund, dass das NUN-Zertifikat bei den Zielgruppen der Bildungsarbeit noch viel zu unbekannt ist, das Label somit noch vorrangig der Qualitätsentwicklung und -sicherung, aber nur in geringem Maße der Nachfragesteigerung zuarbeitet, ist das Land jedoch noch nicht optimal aufgestellt.

Handlungsfeld 4 - Soziale Gerechtigkeit

Die Zukunftsfähigkeit unserer sozialstaatlichen Grundordnung und unserer Gesellschaft steht vor der Herausforderung, sich den sich verändernden globalen und regionalen Rahmenbedingungen anzupassen. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich schon heute mitten in einem spürbaren Wandel. Zum einen eröffnet dieser neue Handlungsoptionen und vielfältige Gestaltungschancen für die Zukunft, zum anderen sind mit diesem Umbruch aber auch soziale Veränderungen verbunden, die unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt beeinflussen und sogar bedrohen können.


Ziel ist es, diesen Wandel so zu gestalten, dass das Leben in einer solidarischen, fairen, verantwortungsvollen und vielfältigen Gesellschaft für alle gewährleistet ist.


Eine hohe Zahl erwerbstätiger Bürgerinnen und Bürger ist die Voraussetzung für individuellen und gesellschaftlichen Wohlstand sowie ein wichtiger Pfeiler für die finanzielle Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung


des Landes Schleswig-Holstein. Eine hohe Erwerbstätigenquote und damit einhergehende Sozialabgaben ermöglichen außerdem bis zu einem bestimmten Maß das Abfedern von durch Arbeitslosigkeit induzierten gesellschaftlich-ökonomischen Effekten, z. B. Armut oder das Ausbleiben individueller Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ziel muss somit sein, die Arbeitslosenquote so niedrig wie möglich zu halten.


Um Schleswig-Holstein zu einem Land mit besten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu machen, stehen faire, leistungsgerechte und tariflich abgesicherte Entgelte und Mindestlöhne, die einen eigenständigen Lebensunterhalt ermöglichen, im Mittelpunkt der Bemühungen. Eine geringe Quote von Beschäftigten im Niedriglohnsektor ist trotz des eingeführten Mindestlohns erstrebenswert, um sowohl das Armutsrisiko – insbesondere im Alter – als auch den Anteil von Leistungsberechtigten nach dem SGB II so niedrig wie möglich zu halten.

Unmittelbar betroffene UN-Nachhaltigkeitsziele des Handlungsfeldes „Soziale Gerechtigkeit“






 <p>1 KEINE ARMUT</p>	<h4>Unterziele</h4>
<p>1 - Keine Armut</p>	<p>1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken</p> <p>1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen</p>

<p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>  <p>7 - Bezahlbare und saubere Energie</p>	<h2>Unterziele</h2> <p>7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern</p>
---	--

<p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p>  <p>8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</p>	<h2>Unterziele</h2> <p>8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten</p> <p>8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p> <p>8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen</p> <p>8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern</p> <p>8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen</p>
---	--

<p>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</p>  <p>10 - Weniger Ungleichheiten</p>	<h2>Unterziele</h2> <p>10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten</p> <p>10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen</p>
---	--

SH-Indikatoren des Handlungsfelds „Soziale Gerechtigkeit“

Indikator	mittelmäßig
Indikator 29: a) Erwerbstätigenquote b) Erwerbstätigenquote Menschen mit Migrationshintergrund	
Indikator 30: Arbeitslosenquote	
Indikator 31: Soziale Sicherung/Niedriglohnsektor	
Indikator 32: Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens	Reporting
Indikator 33: Anteil der Personen unterhalb der nationalen Armutsgrenze	
Indikator 34: a) SGB-II-Quote gesamt b) SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen	 b) Reporting
Indikator 35: Mindestsicherungsquote	

Zusammenfassende Bewertung des Handlungsfeldes „Soziale Gerechtigkeit“

Der Status von Handlungsfeld 4 ist auf Basis der einzelnen Indikatorbewertungen insgesamt als mittelmäßig zu bewerten.

Hinsichtlich der Erwerbstätigenquote insgesamt befindet sich Schleswig-Holstein auf einem mittleren Niveau mit Tendenz hin zu einer Steigerung der Quoten. Menschen mit Migrationshintergrund haben es dabei besonders schwer, was sich in einer vergleichsweise niedrigen Erwerbstätigenquote widerspiegelt. Hier besteht verstärkter Handlungsbedarf, um auch diese Menschen langfristig und erfolgreich ins Arbeitsleben zu integrieren. Nichtsdestotrotz kann dem Land eine gute Ausgangssituation im Bereich der Arbeitslosigkeit attestiert werden: Zwar ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen gemessen an allen Arbeitslosen relativ hoch, die Arbeitslosenquote ist jedoch stetig gesunken. Mit intensiveren Bemühungen bestehen gute Voraussetzungen, auch die länger ohne Arbeit bleibenden Menschen in den Arbeits-

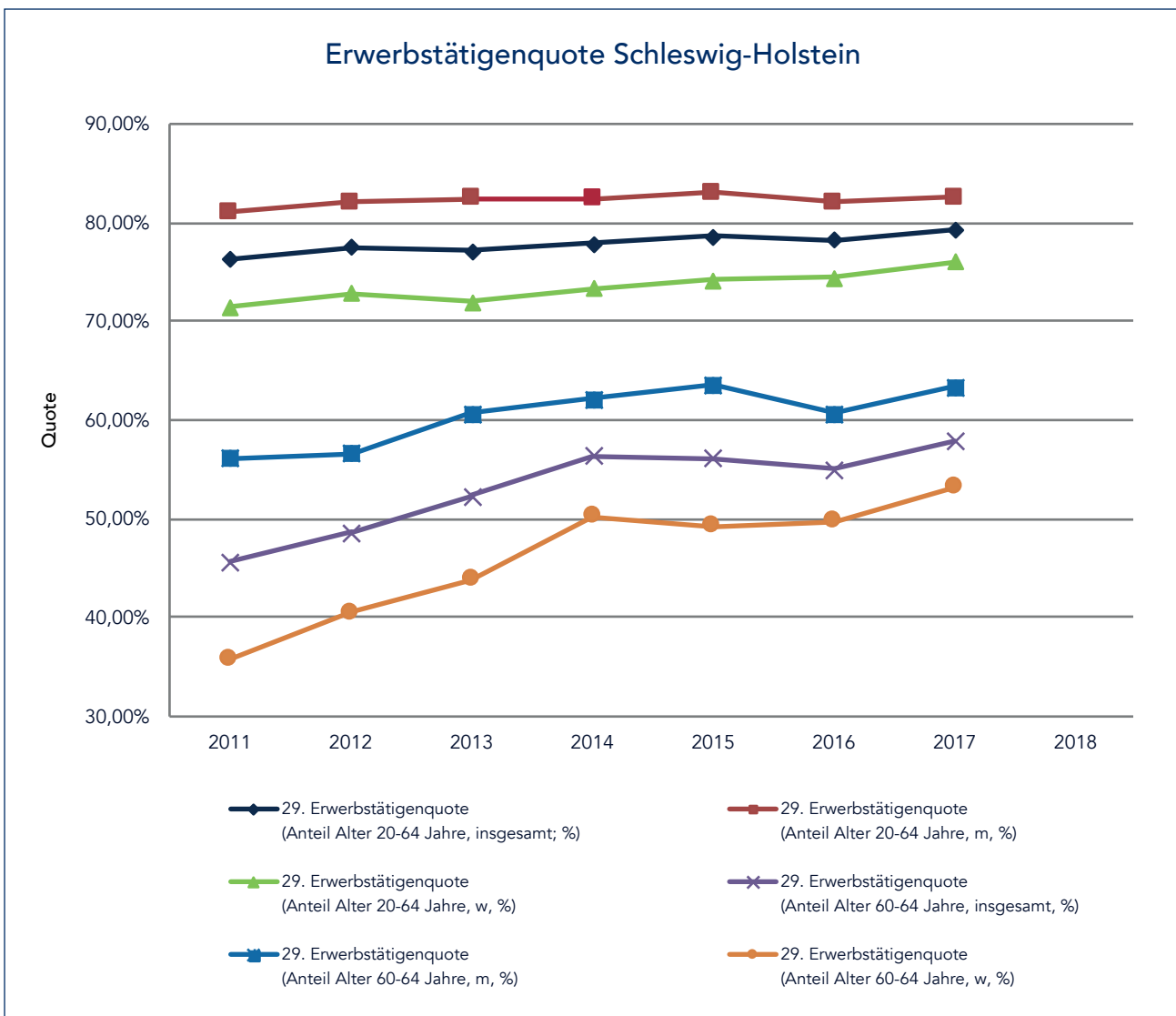
markt einzugliedern. Das Entgeltniveau in Schleswig-Holstein liegt insgesamt unterhalb des westdeutschen Niveaus, jedoch stellen der Anstieg von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen sowie die sinkende Niedriglohnquote positive Entwicklungen dar. Selbiges gilt für die Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens, das die Einkommensverteilung innerhalb der Bevölkerung misst und ebenfalls als „gut“ zu bewerten ist. Der Anteil von Leistungsberechtigten nach SGB II an der Bevölkerung weist einen stetig sinkenden Trend auf, ist jedoch aufgrund der Flüchtlingssituation und deren Anspruch auf diese Leistungen nach Übergang aus Leistungen des Asylbewerbergesetzes in frühester Vergangenheit wieder gestiegen. Es kann damit gerechnet werden, dass sich dieser Trend kurz- bis mittelfristig fortsetzen wird. Eine analoge Entwicklung lässt sich für den Anteil von Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen konstatieren.

Handlungsfeld 4: Soziale Gerechtigkeit

Arbeit und Erwerbsbeteiligung Indikator 29a. Erwerbstätigenquote

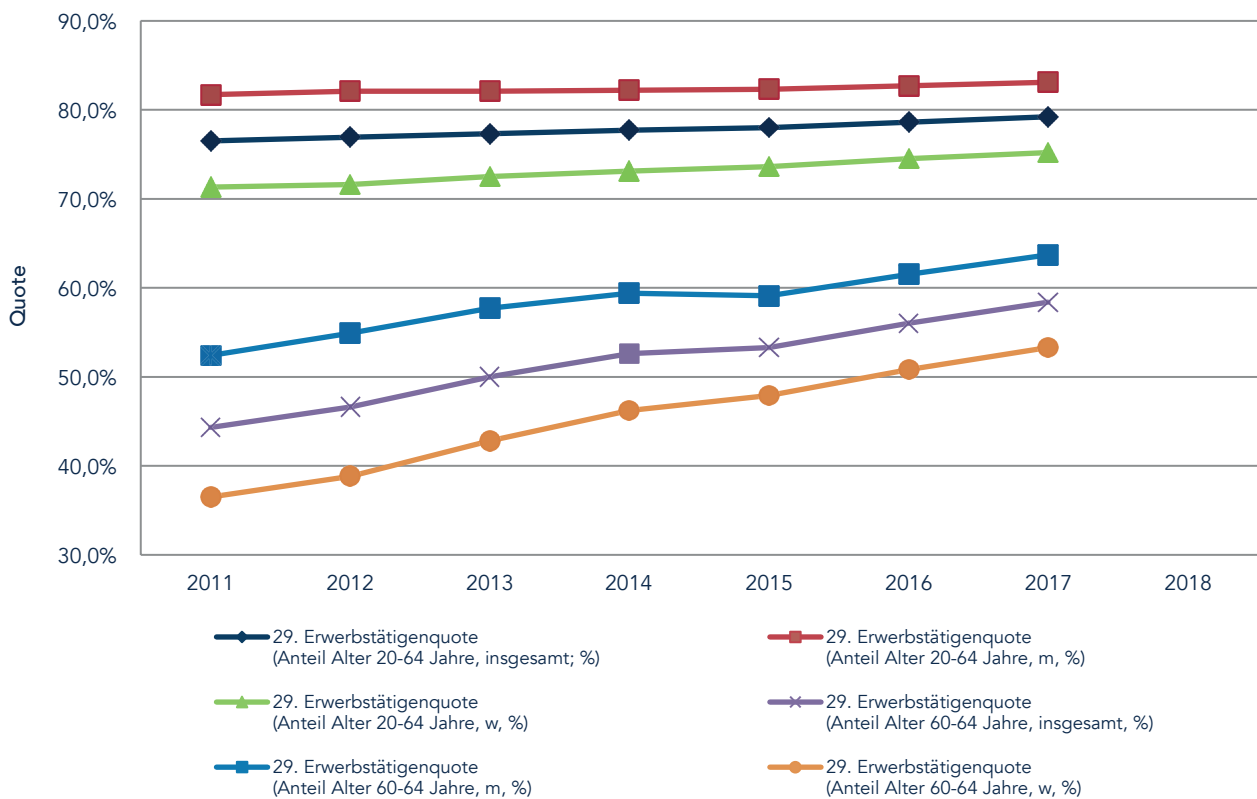


Definition: Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Erwerbstätigen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren, ausdifferenziert nach Alter (60–64) und Geschlecht, an.³³



³³ Zahlen vor 2011 bedürften aufgrund abweichender Altersklassen einer Sonderauswertung der Einzeldaten und stehen daher aktuell nicht zur Verfügung.

Erwerbstätigenquote Bund



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt den prozentualen Anteil der Erwerbstätigen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren, ausdifferenziert nach Alter und Geschlecht, an. Die Erwerbstätigenquote bezeichnet – anders als die Erwerbsquote, die auch die Erwerbslosen berücksichtigt – ausschließlich den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren. Die Datenbasis bilden Daten des Statistikamtes Nord/ des Mikrozensus.

Die Erwerbstätigenquote wird bestimmt durch individuelle Faktoren wie Alter, Geschlecht, Elternschaft, Bildungsstand sowie makroökonomische Entwicklungen wie konjunkturelle und demografische Entwicklung.

Die **Zielsetzung** ist eine Erwerbstätigenquote, die insgesamt und in Bezug auf die Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen mindestens dem Bundesdurchschnitt entspricht.

2. Stand & Trend

Die Erwerbstätigenquote in Schleswig-Holstein lag im Jahr 2017 sowohl beim Gesamtwert als auch bei der Ausdifferenzierung in fast allen Bereichen auf dem höchsten Wert seit 2011. Nur bei den männlichen Erwerbstätigen im Alter von 60 bis 64 Jahren war die Erwerbstätigenquote im Jahr 2015 höher. Die Erwerbstätigenquote insgesamt zeigt – mit Schwankungen – einen steigenden Trend. 2017 lag die Erwerbstätigenquote mit 79,3 Prozent um 3 Prozentpunkte höher als noch 2011. Die Erwerbstätigenquote der Männer im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zeigt keine signifikanten Änderungen, liegt aber mit 1,5 Prozentpunkten ebenfalls über dem Ausgangswert. Die Erwerbstätigenquote der Frauen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren stieg zwischen 2011 und 2017 mit Ausnahme des Jahres 2013, in dem ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist, kontinuierlich an und lag im Jahr 2017 4,5 Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2011. Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen insgesamt zeigt mit einer Unterbrechung in den Jahren 2015 und 2016 einen steigenden Trend.

Von 45,7 Prozent im Jahr 2011 erhöhte sich die Erwerbstätigenquote im Jahr 2017 um 12,2 Prozentpunkte auf 57,9 Prozent. Die Erwerbstätigenquote der Männer in dieser Altersklasse zeigt ebenfalls einen grundsätzlich ansteigenden Trend. Nach einem Rückgang im Jahr 2016 wurde im Jahr 2017 der Höchstwert wieder fast erreicht und liegt 7,3 Prozentpunkte höher als im Jahr 2011. Die Erwerbstätigenquote der Frauen im Alter von 60 bis 64 Jahren zeigt in den Jahren 2011 bis 2014 einen schnellen Anstieg. Der Wert stagnierte in den Jahren 2015 und 2016 bevor er im Jahr 2017 wieder anzog. Insgesamt nahm die Erwerbstätigenquote der Frauen im Alter von 60 bis 64 Jahren zwischen 2011 und 2017 um 17,4 Prozentpunkte zu.

Die Bundeswerte zeigen in allen Ausdifferenzierungen einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigenquote. Nur im Jahr 2015 ist bei den 60- bis 64-Jährigen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen insgesamt weist für das Jahr 2017 einen Wert von 79,2 Prozent, bei den 60- bis 64-Jährigen einen Wert von 58,4 Prozent auf.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Festzustellen ist, dass die Erwerbstätigenquote sowohl in Schleswig-Holstein als auch im Bundesdurchschnitt eine steigende Tendenz zeigt. Die Bundeswerte zeigen weniger Schwankungen, was auf die größere Grundgesamtheit und unterschiedliche Ausgleichsfaktoren in den Bundesländern zurückzuführen sein dürfte.

Auffallend ist das Jahr 2016: Nachdem in den Vorjahren Schleswig-Holstein in mindestens der Hälfte der Quoten, in den Jahren 2014 und 2015 in allen Quoten, über dem Bundesdurchschnitt lag, war dies in 2016 bei keiner der Quoten der Fall. Eine Erklärung hierfür ist nicht erkennbar. Schleswig-Holstein hat allerdings auch nur einen Anteil von 3,2 Prozent an allen Erwerbstätigen in Deutschland.

Die Annäherung an den Bundesdurchschnitt bzw. das Überholen in einem Teil der Quoten im Jahr 2017 deuten darauf hin, dass in Schleswig-Holstein kein grundsätzliches Problem besteht, das ein Ansteigen der Quoten verhindern würde.

Für das Jahr 2017 wurde das Ziel, eine Erwerbstätigenquote insgesamt mindestens des Bundesdurchschnitts zu erreichen, für die 60- bis 64-Jährigen dagegen verfehlt. Deshalb erfolgt trotz der steigenden Tendenz nur eine mittelmäßige Bewertung.

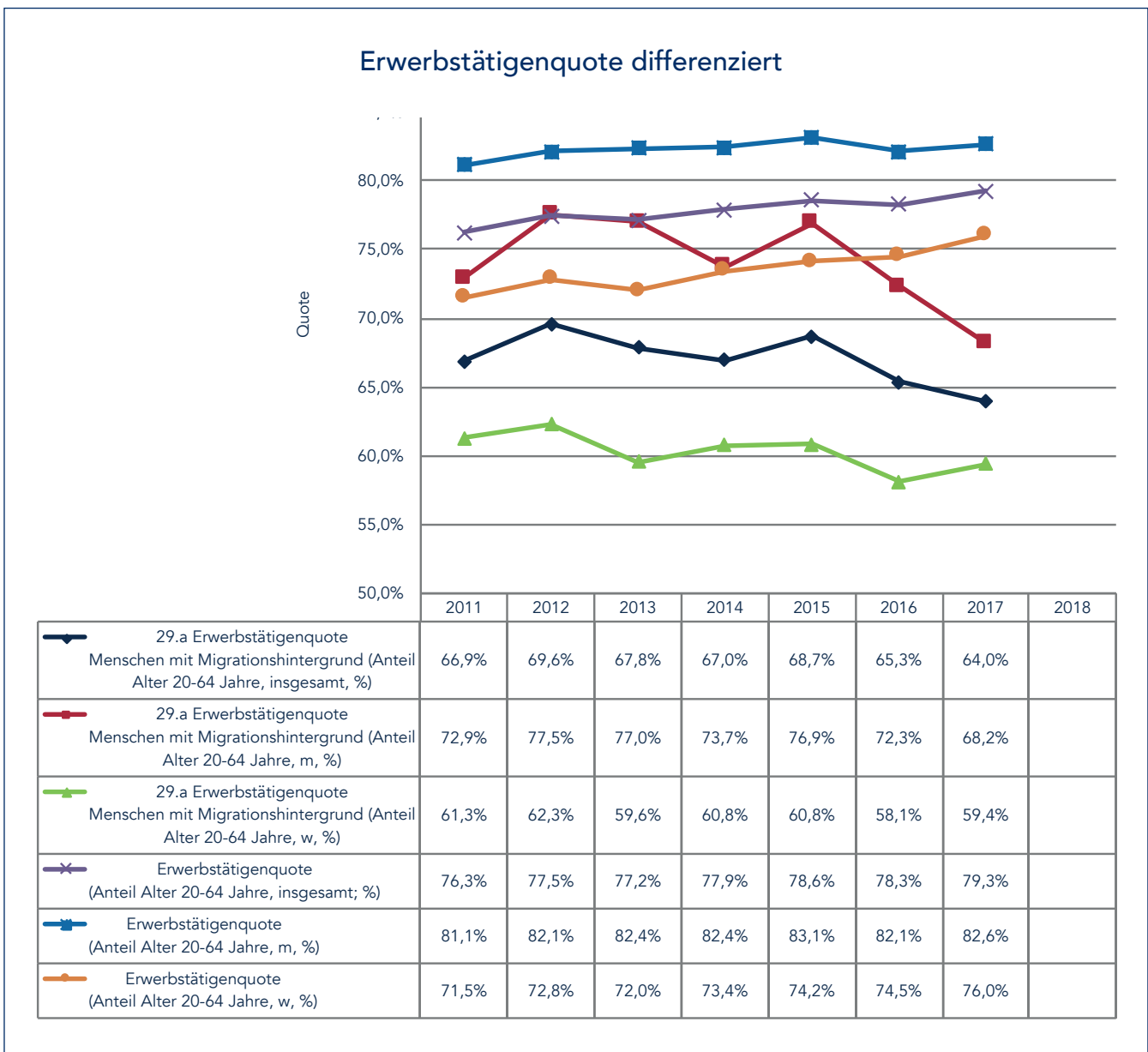
Es müssen daher noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um insbesondere die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen zu steigern.

Handlungsfeld 4: Soziale Gerechtigkeit

Arbeit und Erwerbsbeteiligung Indikator 29.b Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund



Definition: Der Indikator gibt die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Migrationshintergrund in Prozent an.



34 Zahlen vor 2011 bedürften aufgrund abweichender Altersklassen einer Sonderauswertung der Einzeldaten und stehen daher aktuell nicht zur Verfügung.

1. Der Indikator

Der Indikator gibt die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund in Prozent an. Die Erwerbstätigenquote bezeichnet – anders als die Erwerbsquote, die auch die Erwerbslosen berücksichtigt – ausschließlich den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren. Die Datenbasis bilden Daten des Statistisches Nord/des Mikrozensus.

Die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Migrationshintergrund wird bestimmt durch individuelle Faktoren wie Alter, Geschlecht, Elternschaft,

Bildungsstand, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, deutsche Sprachkenntnisse sowie makroökonomische Entwicklungen wie konjunkturelle und demografische Entwicklung.

Die **Zielsetzung** liegt in der Steigerung der Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund sowie langfristig in der Angleichung an die allgemeine Erwerbstätigenquote.

2. Stand & Trend

Die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2017 bei insgesamt 64 Prozent, bei den Männern bei 68,2 Prozent und bei den Frauen bei 59,4 Prozent. Die Werte unterliegen jährlichen Schwankungen, deren Trend bei Frauen und Männern in der Regel gleich ist. Ausnahmen bilden das Jahr 2015 und 2017. In 2015 stieg die Erwerbstätigenquote bei den Männern an und blieb bei den Frauen unverändert. In 2017 nahm die Erwerbstätigenquote bei den Männern ab, während sie bei den Frauen anstieg. Die Schwankung der Erwerbstätigenquote ist bei den Männern deutlicher ausgeprägt. Zwischen Minimalwert und Maximalwert liegen im Betrachtungszeitraum 9,3 Prozentpunkte, während dies bei den Frauen nur 4,2 Prozentpunkte sind.

Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt nahm bis zum Jahr 2015 um insgesamt 1,8 Prozentpunkte zu, in den beiden Folgejahren jedoch um insgesamt 4,7 Prozentpunkte

ab. Sie lag 2017 damit 2,9 Prozentpunkte unter dem Wert des Jahres 2011. Aufgrund der starken Schwankungen lässt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum kein eindeutiger Trend erkennen. Bei den Männern ist bei einem Betrachtungszeitraum ab 2015 ein Abwärtstrend vorhanden.

Die nicht nach Migrationshintergrund differenzierte Erwerbstätigenquote insgesamt zeigt – mit Schwankungen – einen steigenden Trend. 2017 lag die Erwerbstätigenquote um 3 Prozentpunkte höher als 2011. Die Erwerbstätigenquote der Männer zeigt keine signifikanten Änderungen, liegt aber mit 1,5 Prozentpunkten ebenfalls über dem Ausgangswert. Die Erwerbstätigenquote der Frauen nahm zwischen 2011 und 2017, mit Ausnahme des Jahres 2013, in dem ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist, kontinuierlich zu und lag im Jahr 2017 4,5 Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2011.

Der Vergleich der Erwerbstätigenquote insgesamt und der Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund zeigt eine insgesamt unterschiedliche Entwicklung. Dies ist insbesondere auf eine abweichende Entwicklung nach dem Jahr 2015 zurückzuführen. Durch die Entwicklung in den Jahren 2016 und 2017 ist der Abstand bei der Erwerbstätigenquote noch gestiegen. Bis zum Jahr 2015 war bei der Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen, der allerdings ausschließlich auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquote der Männer zurückzuführen war. Die Trendänderung erfolgte im zeitlichen Kontext des starken Anstiegs der Neuzugänge der Asylsuchenden. Der starke Rückgang der Erwerbstätigenquote bei den Männern dürfte im Zusammenhang mit dem hohen Anteil der Männer an den geflüchteten Erwachsenen (73 Prozent) stehen. Gerade in der Anfangszeit scheitern Arbeitsaufnahmen oftmals an fehlenden oder unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen. Nur ein kleiner Teil der Geflüchteten verfügte bereits beim Zuzug über gute deutsche Sprachkenntnisse. Etwa 20 Prozent der 2015 zugezogenen Flüchtlinge gingen 2017 einer Erwerbstätigkeit nach. Dabei ist die Quote bei denjenigen, die eine Integrationsmaßnahme abgeschlossen haben, höher. Die Tendenz ist steigend.³⁵

Sofern die Zahl der Flüchtlinge etwa beim derzeitigen Stand bleibt, wird die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei den Männern, daher voraussichtlich wieder ansteigen.

Lässt man die Jahre 2016 und 2017 bei der Bewertung außer Betracht, ist festzustellen, dass die Männer mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Männern insgesamt aufholen konnten. Bezogen auf die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund ist festzustellen, dass die Quote mehr oder weniger stagniert, während die Erwerbstätigenquote von Frauen insgesamt deutlich ansteigt und sich der Abstand somit vergrößert hat. Vor diesem Hintergrund erfolgt auch die Bewertung des aktuellen Umsetzungsstandes des Indikators, da das erste (Teil-)Ziel für die Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund unabhängig von den im Jahr 2015 stark gestiegenen Flüchtlingszahlen nicht erreicht wird. Es bleibt daher die Aufgabe, insbesondere die Frauen mit Migrationshintergrund für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

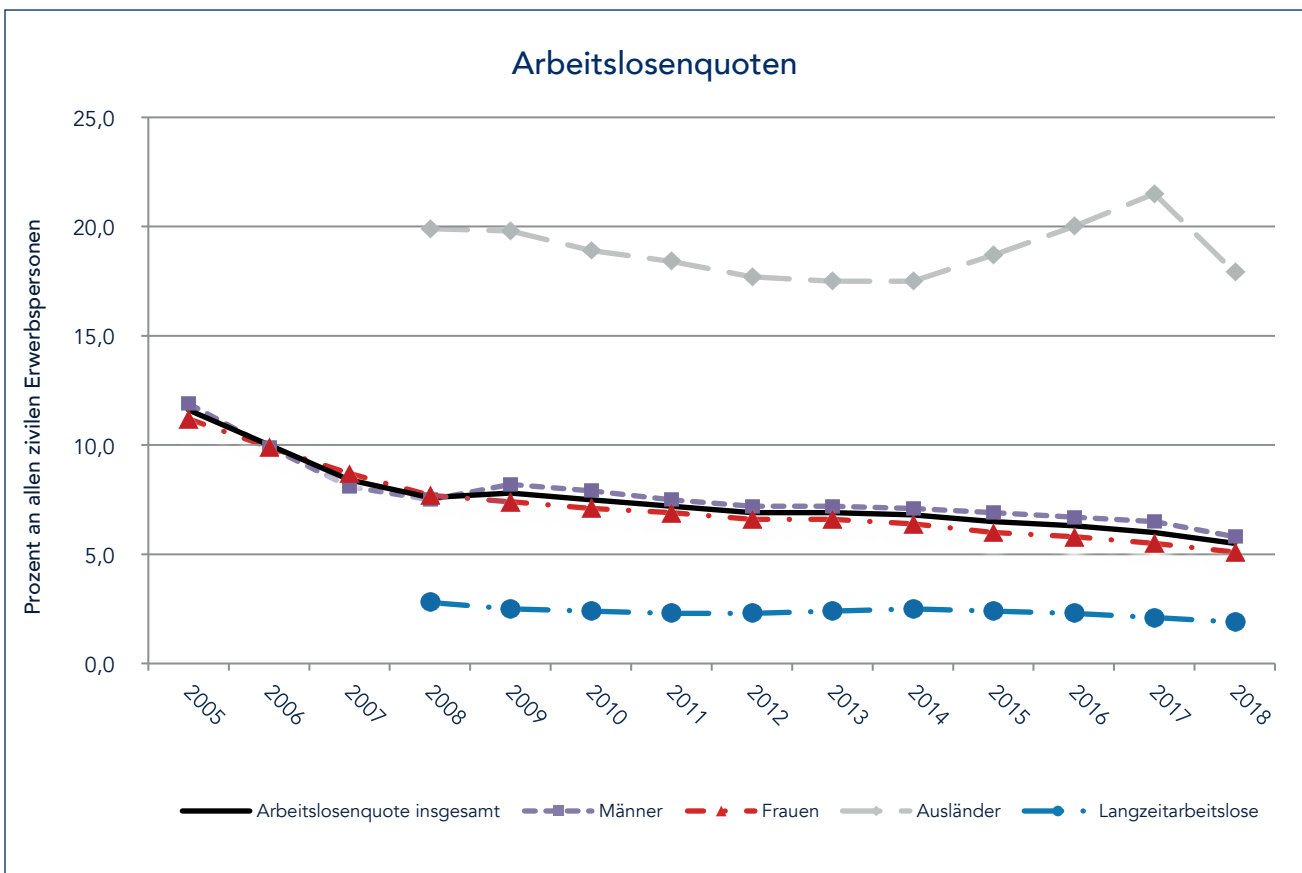
35 IAB-Kurzbericht 3/2019: Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung

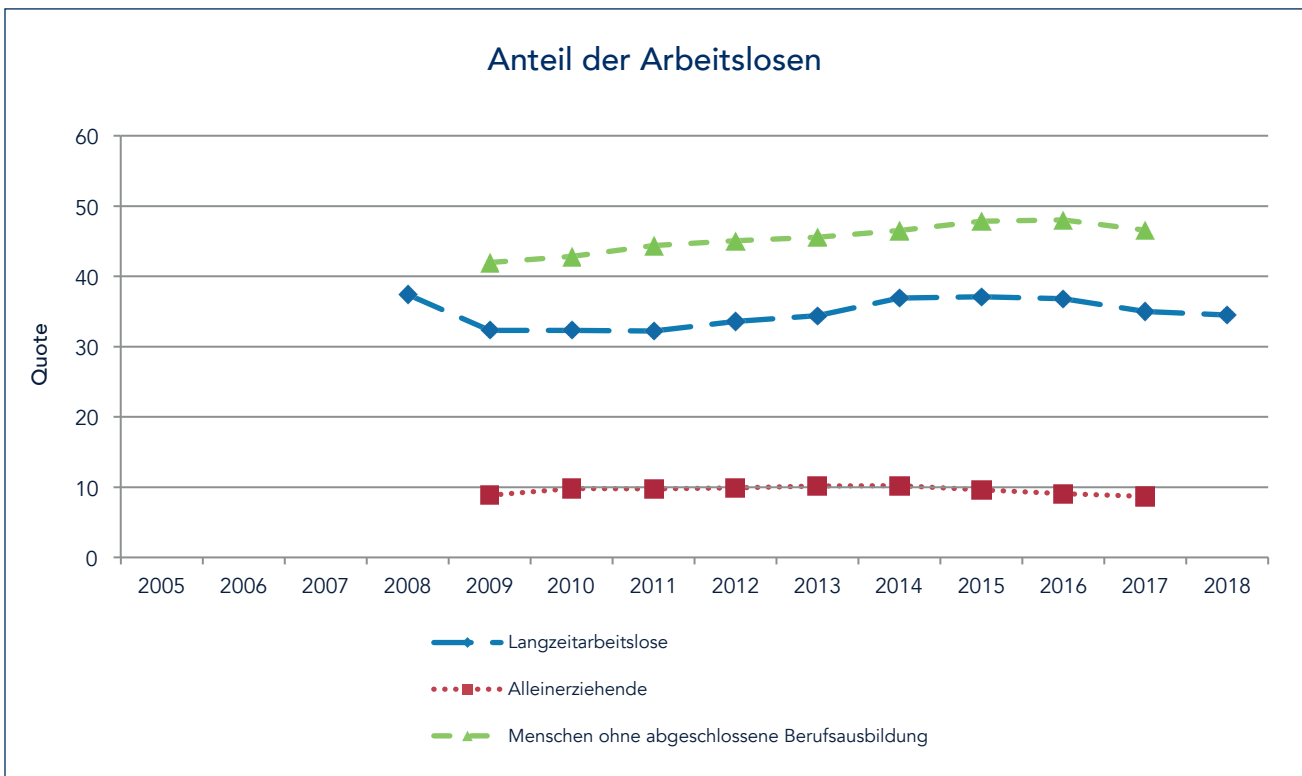
Handlungsfeld 4: Soziale Gerechtigkeit

Arbeit und Erwerbsbeteiligung Indikator 30. Arbeitslosenquote



Definition: Der Indikator zeigt die differenzierte Arbeitslosenquote sowie den Anteil Langzeitarbeitsloser in Prozent an.





37

1. Der Indikator

Der Indikator zeigt die differenzierte Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sowie den Anteil Langzeitarbeitsloser, Alleinerziehender und Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Prozent an.

Die Arbeitslosenquote wird neben individuellen Hemmnissen wesentlich bestimmt durch makroökonomische Faktoren wie die konjunkturelle sowie

die demografische Entwicklung, aber auch durch Matchingprobleme, die die unterschiedlichsten Gründe haben können, z. B. Diskrepanz zwischen den benötigten Fähigkeiten am Arbeitsplatz und den vorhandenen Fähigkeiten der Arbeitslosen.

Die Zielsetzung liegt in dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit.

2. Stand & Trend

Die Arbeitslosenquote liegt mit 5,5 Prozent auf dem niedrigsten Stand seit 2005. Im selben Zeitraum ist ein kontinuierlicher Abwärtstrend zu verzeichnen. Mit Ausnahme des Jahres 2009 (Wirtschaftskrise) lagen die Werte ausnahmslos unterhalb des jeweiligen Vorjahresniveaus bzw. blieben unverändert (2012/2013). Dies gilt grundsätzlich auch bei getrennter Betrachtung der Quoten sowohl für Frauen als auch für Männer. Bei der Quote der Frauen ist im Jahr 2009 kein Anstieg zu verzeichnen. Seitdem liegt die Arbeitslosenquote der Frauen unterhalb der der Männer. Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer liegt deutlich oberhalb der Arbeitslosenquote insgesamt. Bis zum Jahr 2013 war auch diese Quote rückläufig, stagnierte im Jahr 2014 und stieg dann in den Jahren 2015 bis 2017 (Anstieg der Flüchtlingszahlen) an. Im Jahr 2018 verringerte sich

die Zahl um 3,6 Prozent auf insgesamt 17,9 Prozent. Die Langzeitarbeitslosenquote lag im Jahr 2018 bei 1,9 Prozent. Ausgehend von 2,8 Prozent im Jahr 2008 schwankte der Wert in den Folgejahren zwischen 2,3 Prozent und 2,5 Prozent, reduzierte sich 2017 jedoch weiter. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen schwankte in den letzten 11 Jahren zwischen 32,2 Prozent und 37,4 Prozent. Seit 2015 ist eine leichte Reduzierung der Quote zu verzeichnen. Der Anteil Alleinerziehender an den arbeitslosen Menschen lag im Jahr 2017 bei 8,7 Prozent. Bis 2014 stieg der Anteil, seitdem ist er wieder rückläufig. Der Anteil der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an den Arbeitslosen lag im Jahr 2017 bei 46,6 Prozent und ist seit 2009 erstmals rückläufig. Zuvor war der Wert von 42,0 Prozent auf 48,0 Prozent angestiegen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Auch bei insgesamt niedrigen Arbeitslosenquoten gibt es nach wie vor viele Menschen, die den Sprung in eine Beschäftigung aus unterschiedlichsten Gründen nicht schaffen. Zunehmend werden die langzeitarbeitslosen Menschen auch vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs in den Fokus rücken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist nach wie vor hoch, obwohl auch Langzeitarbeitslose in den letzten Jahren von der guten konjunkturellen Entwicklung profitiert haben.

Die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung liegt in einer weiteren Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dieses Ziel wird ebenso auf europäischer Ebene und auf Bundesebene verfolgt. Auf bundespolitischer Ebene werden zahlreiche Projekte durchgeführt: Zuletzt wurde das Teilhabechancengesetz beschlossen, mit dem weitere Langzeitarbeitslose langfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Das Land

Schleswig-Holstein führt im Rahmen des „Landesprogramms Arbeit“ bereits Projekte durch, die dazu führen, dass Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Die Entwicklung der Daten der Langzeitarbeitslosigkeit macht deutlich, dass deren Anteil an allen Arbeitslosen nur leichte Schwankungen aufweist. Das zeigt, dass Langzeitarbeitslose auch von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt profitieren. Vergleicht man die Quote der Langzeitarbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen, ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der sich auch in absoluten Zahlen widerspiegelt.

Schleswig-Holstein liegt mit beiden Werten im Bereich des Bundesdurchschnitts. Mit weiteren Projekten im „Landesprogramm Arbeit“ werden weitere langzeitarbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

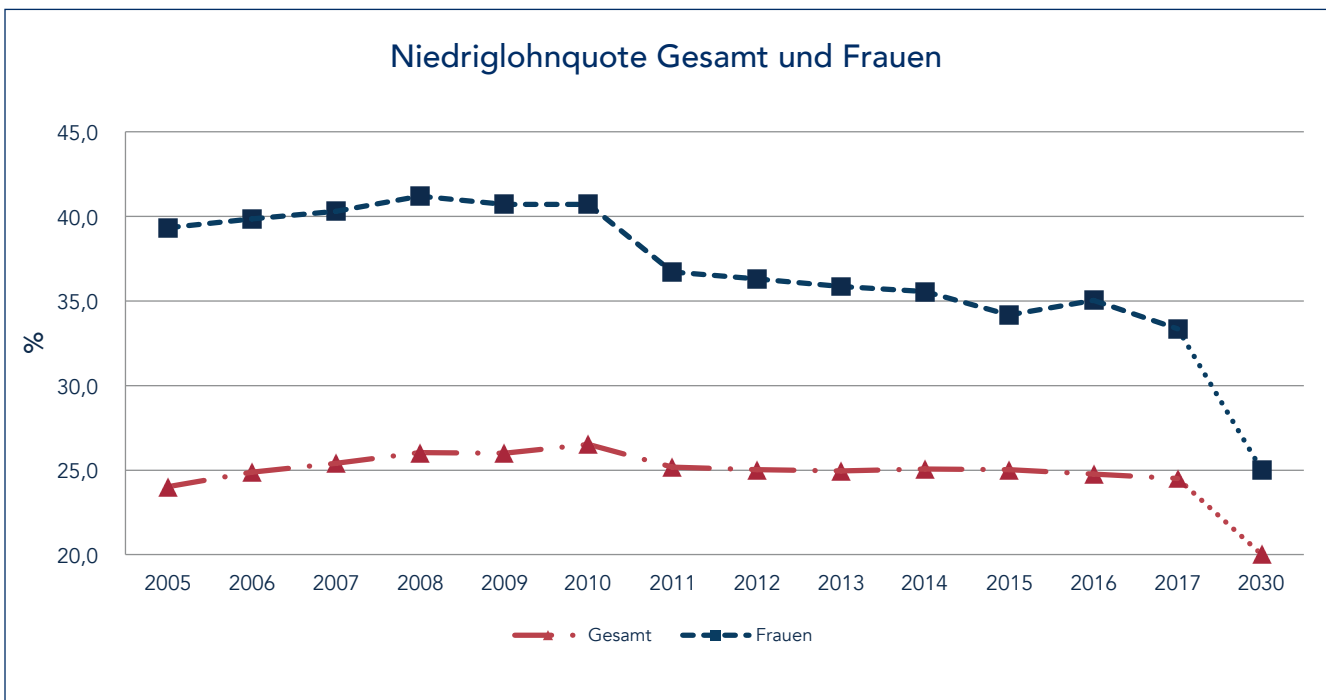
Handlungsfeld 4: Soziale Gerechtigkeit

Arbeit und Erwerbsbeteiligung

Indikator 31. Soziale Sicherung/Niedriglohnsektor



Definition: Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der im Niedriglohnsektor Beschäftigten an sowie den Anteil der Frauen, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind.



1. Der Indikator

Der Indikator gibt sowohl den prozentualen Anteil der im Niedriglohnsektor Beschäftigten an wie auch den Anteil der Frauen, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind. Nach internationaler Definition handelt es sich um Niedriglohn, wenn der Lohn niedriger als zwei Drittel des mittleren Lohns (Median bezogen auf den Bruttostundenlohn) ausfällt. Für diesen Indikator wurden sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im Land Schleswig-Holstein, die unter der westdeutschen Schwelle des unteren Entgeltbereiches liegen, erfasst. Schleswig-Holstein

hat ein niedriges Lohnniveau im westdeutschen Vergleich.

Einflussgrößen sind damit insbesondere das relative Lohnniveau, der Branchenmix, die ansässigen Unternehmen sowie Standortfaktoren für die Neuansiedlung von Wirtschaft.

Ziel bis 2030 ist die deutliche Absenkung auf einen Anteil von 20 Prozent im Land insgesamt und von 25 Prozent bei den Frauen.

2. Stand & Trend

Die Daten werden regelmäßig erhoben, die jüngsten Jahresdaten liegen für das Jahr 2017 vor.

Die Landesquote erreichte 2010 ihren Höchststand von 26,5 Prozent. Anschließend bewegte sie sich konstant um die 25-Prozent-Marke und sank dann innerhalb der letzten beiden Jahre auf 24,5 Prozent in 2017.

Die Quote bei den Frauen erreichte ihren Höchststand in 2008 mit 41,2 Prozent und sank anschließend auf den niedrigsten Wert von 33,5 Prozent für 2017.

Beide Quoten sinken aktuell, die Landesquote lediglich in geringem Maße, die Frauenquote dafür besonders deutlich.

Die Entwicklung der Niedriglohnquote ist am ehesten mit den folgenden drei Ereignissen, die gravierenden Einfluss auf den Arbeitsmarkt und das gezahlte Lohnniveau hatten, zu erklären:

- Die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Jahr 2005,
- die globale Banken- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 und
- die anschließend langanhaltende Phase der Hochkonjunktur mit hoher Arbeitskräftenachfrage bis heute.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die schleswig-holsteinische Quote wird errechnet über die statistisch ermittelte Niedriglohnschwelle für Westdeutschland. Korrekt wäre es, für die Landesquote auch die Niedriglohnschwelle für Schleswig-Holstein heranzuziehen. Dieser Wert steht allerdings nicht zur Verfügung, weshalb hilfsweise der Vergleichsraum Westdeutschland hergenommen wird.

Das Entgeltniveau in Schleswig-Holstein liegt nun allerdings deutlich unter dem westdeutschen Niveau. Dadurch fallen mehr Vollzeitbeschäftigte unter die Niedriglohnschwelle als dies bei der rein für das Land ermittelten Niedriglohnschwelle der Fall wäre. Hieraus resultieren statistisch deutlich überhöhte Quoten. Die Daten für ein Jahr werden außerdem als Wert zum Stichtag 31.12. erhoben. Deutlich aussagekräftigere Jahresdurchschnittswerte, die auch zueinander besser vergleichbar wären, liegen nicht vor.

Die vorgegebenen Zielwerte werden wohl insbesondere aufgrund der beschriebenen statistischen Effekte nicht erreicht werden.

Gleichwohl kann die Bewertung nicht gänzlich negativ ausfallen. Positiv wirken der festzustellende starke Anstieg der Vollzeitbeschäftigung insgesamt und die aktuell sinkende Niedriglohnquote, insbesondere aufgrund der sich erkennbar verbessernden Position im Arbeitsmarkt von verstärkt in Vollzeit arbeitenden Frauen.

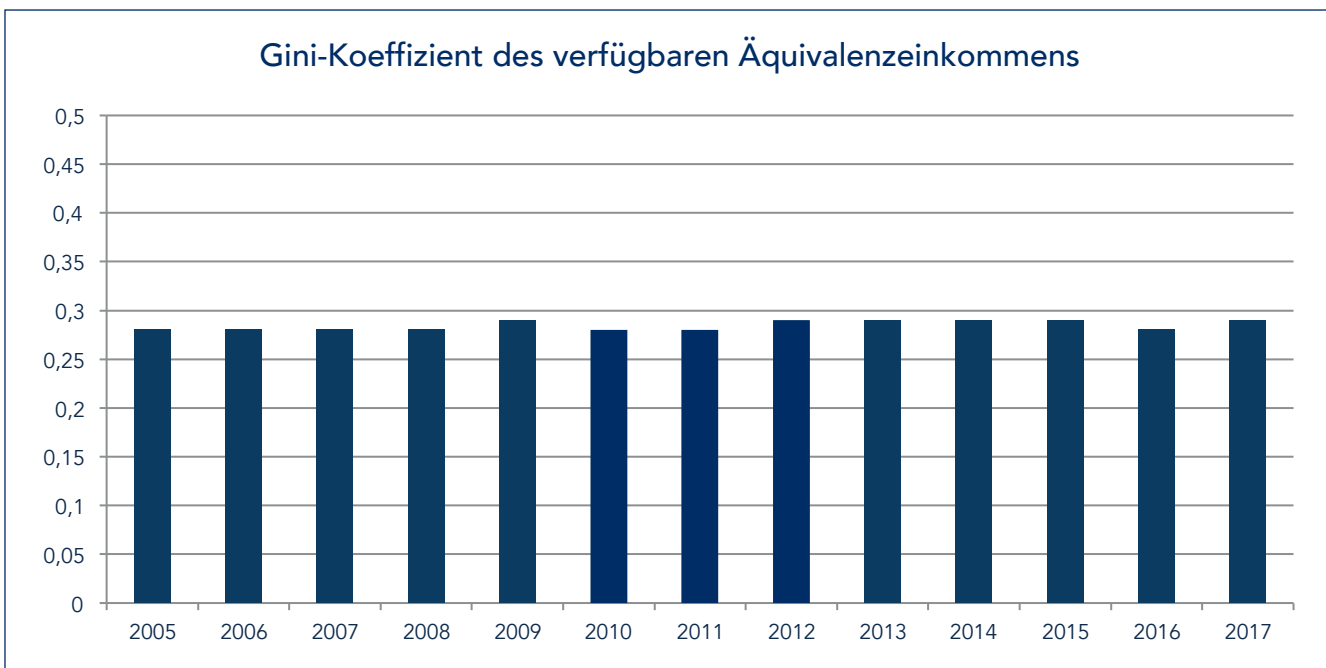
Grundsätzlich ist zu erwarten, dass die Quote in den nächsten Jahren weiter leicht sinken wird, getragen durch die Entwicklung bei den Frauen.

Handlungsfeld 4: Soziale Gerechtigkeit

Einkommensverteilung und Armutsgefährdung Indikator 32. Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens



Definition: Der Indikator stellt die Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens pro Person mittels Gini-Koeffizienten dar.



1. Der Indikator

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß für Ungleichverteilung. Bei vollkommener Gleichverteilung nimmt er einen Wert von 0 an. Wenn das gesamte Einkommen auf nur eine Person konzentriert ist, ergibt sich ein Wert von 1.

Das verfügbare Äquivalenzeinkommen ist ein auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens³⁸ berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.³⁹

Die Verteilung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen hängt zunächst von der zugrunde liegenden Verteilung der individuellen Markteinkommen (Erwerbs- und Kapitaleinkommen) ab. Diese wird durch die konjunkturelle Entwicklung, Erwerbsverhalten, Bildung und soziale Mobilität, technischen Wandel, Globalisierung, Eingriffe in die Arbeitsmärkte (z. B. Mindestlohn) etc. beeinflusst. Für die Verteilung der Haushaltseinkommen spielt dann auch die Zusammensetzung der Haushalte eine Rolle, einmal, weil alle

³⁸ Die Berechnung der Äquivalenzeinkommen basiert auf Daten des Mikrozensus.

³⁹ Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html#Aequivalenzeinkommen>

Einkommen gemeinsam erfasst werden, und außerdem im Zuge der Bedarfsgewichtung. Entscheidenden Einfluss auf die Verteilung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen hat das Steuer- und Transfersystem. Progressive Steuertarife und starke Sozial-

systeme dämpfen die Ungleichverteilung gegenüber der Verteilung der Markteinkommen erheblich.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Der Gini-Koeffizient der verfügbaren Äquivalenzeinkommen liegt in Schleswig-Holstein im Beobachtungszeitraum konstant bei Werten zwischen 0,28 und 0,29. Der Vergleichswert für Deutschland beträgt

für den gesamten Zeitraum 0,29. Ein Trend zu- oder abnehmender Ungleichverteilung ist seit 2005 nicht zu beobachten.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die messbare Verteilung der verfügbaren Einkommen hat sich in Schleswig-Holstein seit 2005 nicht verändert. Die häufig behauptete Verschlechterung der Einkommensverteilung kann zumindest in diesem Zeitabschnitt empirisch nicht bestätigt werden. Eine Entwicklung zu einer gleichmäßigeren Verteilung, die aufgrund der guten Arbeitsmarktentwicklung möglicherweise zu erwarten gewesen wäre, hat es aber auch nicht gegeben. Die Gründe hierfür werden in der Zunahme von Niedriglohn- und Teilzeitbeschäftigung vermutet, die mit der Beschäftigungsausweitung in den vergangenen Jahren einherging.

Bei der Verwendung der Mikrozensusdaten zur Einkommensverteilung ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Haushaltsnettoeinkommen nur pauschal in

Einkommensklassen erhoben werden. Dadurch wird das Einkommen (in allen Einkommensklassen) tendenziell untererfasst, da bei einer solchen Abfrage kleinere und unregelmäßig eingehende Beträge nicht selten vergessen werden. Noch bedeutsamer ist allerdings, dass hohe Einkommen (ab 18.000 Euro pro Monat) aufgrund der nach oben offenen höchsten Einkommensklasse nicht mehr differenziert erfasst werden. Die reale Einkommensverteilung wird gewissermaßen am oberen Ende gekappt und die Ungleichheit der Einkommensverteilung dadurch unterschätzt. Auch dies kann dazu beitragen, dass der Gini-Koeffizient seit Jahren relativ stabil ist. Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich dieser Wert mittelfristig ändern wird.

Handlungsfeld 4: Soziale Gerechtigkeit

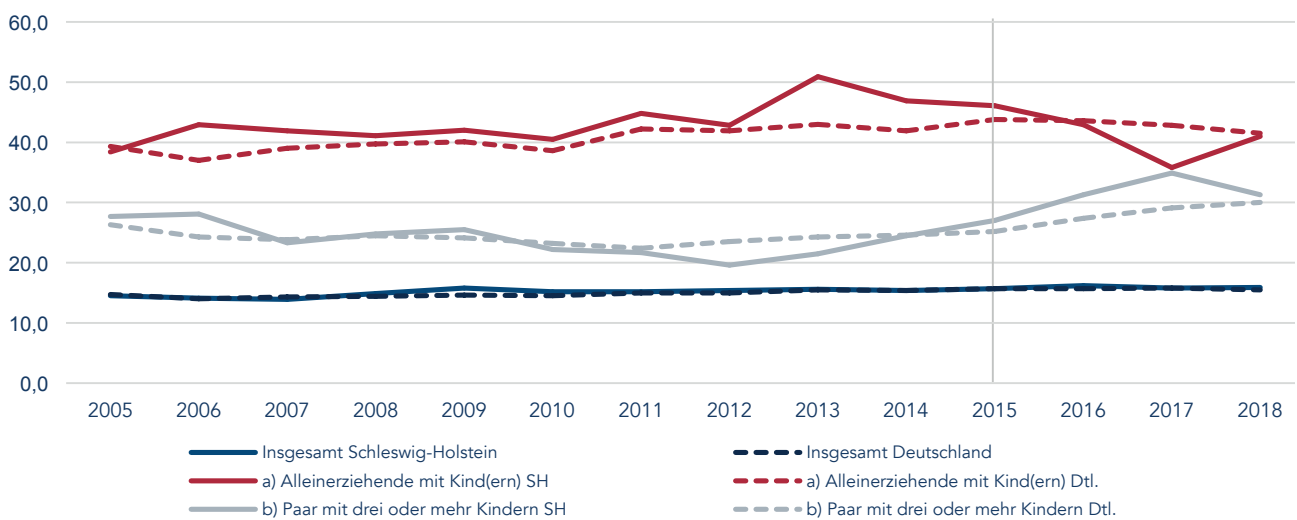
Einkommensverteilung/Armutgefährdung

Indikator 33. Anteil der Personen unterhalb der Armutsgrenze



Definition: Der Indikator zeigt den prozentualen Anteil der Personen, die weniger als 60 Prozent des Medians des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten zur Verfügung hat.⁴⁰

Indikator 33 a) und b): Armutsrisikoquoten¹⁾ der Bevölkerung insgesamt und nach Familientypen²⁾ in Schleswig-Holstein und Deutschland 2005–2018



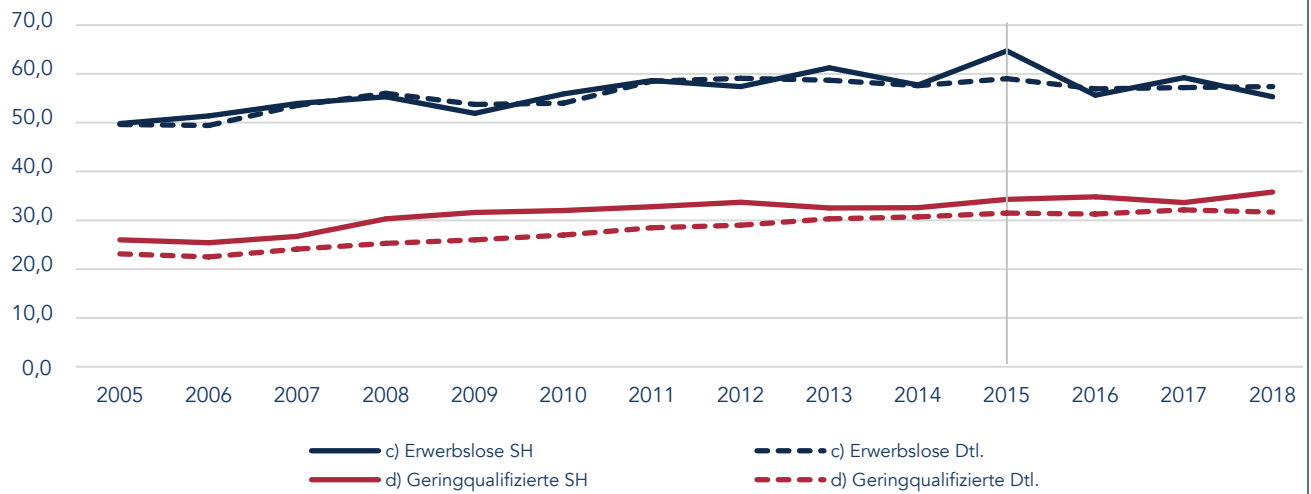
1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/in und eigene Kinder im Haushalt.

Quelle: www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html, Aufruf am 13.1.2020

40 Um Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung zu tragen, wird hier für Schleswig-Holstein jeweils der Landesmedian verwendet.

Indikator 33 c) und d): Armutsrisikoquoten¹⁾ von Erwerbslosen³⁾ und Geringqualifizierten⁴⁾ in Schleswig-Holstein und Deutschland 2005–2018



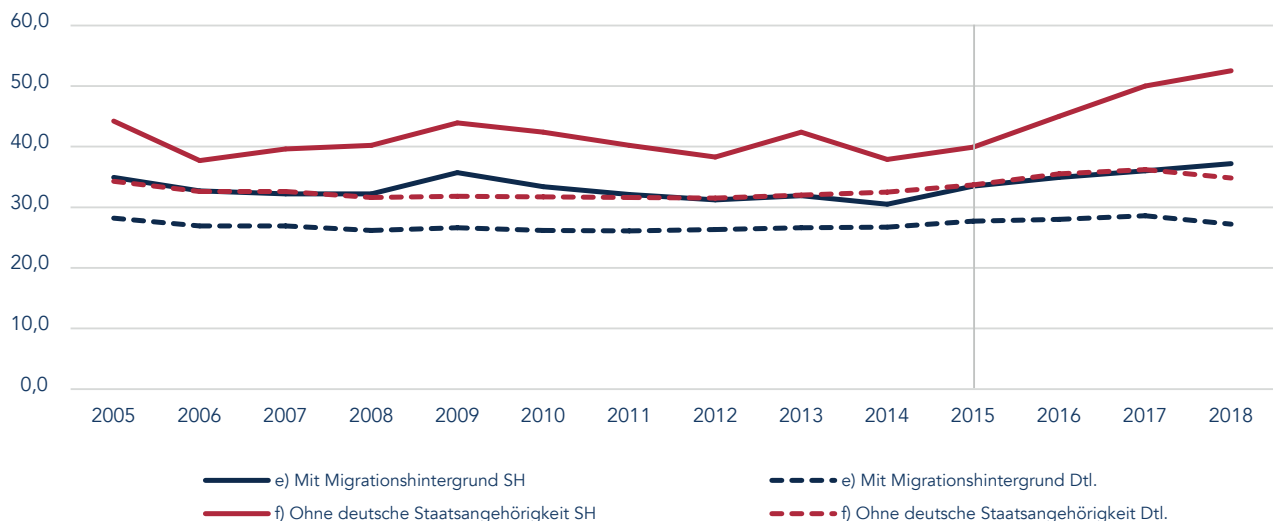
1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

3) Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).

4) Das Qualifikationsniveau der Personen im Alter von 25 Jahren und älter wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung 2011) bestimmt.

Quelle: www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html, Aufruf am 13.1.2020

Indikator 33 e) und f): Armutsrisikoquoten¹⁾ von Menschen mit Migrationshintergrund⁵⁾ und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in SH und Deutschland 2005–2018



1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

5) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (= Migrationshintergrund im weiteren Sinn). In diesen Jahren ist die Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund i.d.R. erhöht.

Quelle: www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html, Aufruf am 13.1.2020

1. Der Indikator

Die Frage, auf welche Weise Armut definiert werden sollte, wird in der Fach-Öffentlichkeit und in der Sozialpolitik kontrovers diskutiert. Die Antwort darauf bleibt letztlich abhängig von politisch-normativen Setzungen und jedes Konzept weist spezifische Stärken und Schwächen auf.⁴¹ Spätestens seit dem EU-Ratsbeschluss vom 19.12.1984 besteht allerdings Konsens darüber, Armut in den Ländern der EU als relative Armut zu begreifen und den Lebensstandard eines Landes dabei als Referenzpunkt heranzuziehen. Das heißt, relative Einkommensarmut oder Armutsgefährdung wird in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert.

Analog zur europäischen Ebene gilt nach der gemeinsamen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder in Deutschland als armutsgefährdet, wer weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen⁴² der jeweiligen Gesamtbevölkerung zur Verfügung hat. Dies trifft in Deutschland 2018 auf 15,5 Prozent aller Menschen zu.

In der Sozialberichterstattung Schleswig-Holsteins ist die so definierte relative Einkommensarmut ein Indikator unter mehreren, um soziale (Problem-)Lagen der Bevölkerung zu beschreiben. In Schleswig-Holstein galt ein Einpersonenhaushalt 2018 dann als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.052 Euro lag. Die Armutsrisikoschwelle für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und drei Kindern unter 14 Jahren lag 2018 bei 2.526 Euro. Dementsprechend hatten 2018 in Schleswig-Holstein 15,9 Prozent aller Menschen ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze. Hinter diesem Wert für die Gesamtbevölkerung verbergen sich i. d. R. große Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen. Berechnet man die Armutsrisikoquoten für soziodemografische Teilgruppen, zeigt sich, wo eine besondere Armutsgefährdung und ggf. sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht. Deshalb wird die Armutsrisikoquote für sechs Teilgruppen ausgewiesen:

a) Alleinerziehende mit Kind(ern)	b) Paare mit drei oder mehr Kindern
c) Erwerbslose	d) Geringqualifizierte (ISCED 0 bis 2)
e) Menschen mit Migrationshintergrund	f) Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Für den Indikator werden keine spezifischen Zielwerte festgelegt. Er wird im Verhältnis zu den jeweiligen ge-

samtdeutschen Werten beobachtet und interpretiert (**Orientierungswert**).

41 Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt, Jg. 62, S. 123–131.

42 Zum Äquivalenzeinkommen siehe Indikator 32.

2. Stand & Trend

Die Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein ist seit 2005 mit leichten zwischenzeitlichen Schwankungen von 14,5 auf 15,9 Prozent angestiegen.⁴³ Ein jeweils deutlich höheres Armutsrisiko tragen die hier betrachteten Teilgruppen.

Zu a) Das Armutsrisiko der Alleinerziehenden liegt in den ersten zehn Jahren des Beobachtungszeitraums stets über dem gesamtdeutschen Niveau und bewegt sich mit verhältnismäßig großen Schwankungen zwischen 38 und 51 Prozent. 2013 ist mehr als jeder zweite Haushalt von Alleinerziehenden einkommensarm und der Abstand zu den Bundeswerten mit knapp 8 Prozentpunkten besonders groß. Seither sinken die Werte kontinuierlich und 2016 ist die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein sogar erstmals niedriger als der gesamtdeutsche Vergleichswert. Nach einem weiteren deutlichen Rückgang 2017 beträgt die Armutsrisikoquote der Alleinerziehenden im Jahr 2018 dann 41,0 Prozent und hat sich somit nahezu dem gesamtdeutschen Wert angeglichen.

Zu b) Das Armutsrisiko von Zwei-Eltern-Familien mit drei und mehr minderjährigen Kindern ist im Beobachtungszeitraum in Schleswig-Holstein zunächst bis 2012 auf knapp unter 20 Prozent gesunken und danach bis 2017 kontinuierlich über das Ausgangsniveau auf 34,9 Prozent angestiegen. 2018 liegt die Armutsrisikoquote nun bei 31,1 Prozent. Das heißt, war 2012 jede fünfte kinderreiche Familie in Schleswig-Holstein von Armut bedroht, traf dies 2018 nahezu auf jede dritte kinderreiche Familie zu. 2018 beträgt die gesamtdeutsche Quote bei den großen Familien 30,0 Prozent und damit ist der Abstand zum bundesdeutschen Wert mit 1,3 Prozentpunkten aktuell vergleichsweise gering.

Zu c) Erwerbslose haben im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Der Anteil der Erwerbslosen, die in Schleswig-Holstein von Einkommensarmut betroffen sind, schwankt im Beobachtungszeitraum, ist aber insgesamt seit 2005 um 5,5 Prozentpunkte auf 55,3 Prozent im Jahr 2018 angestiegen. Damit gilt mehr als jede/r zweite Erwerbslose als einkommensarm. Dies entspricht in etwa der bundesdeutschen Entwicklung. Insgesamt liegen die Armutsquoten der Erwerbslosen deutschlandweit und in Schleswig-Holstein dichter zusammen als bei den übrigen Indikatoren. 2018 ist der schleswig-holsteinische Wert um 2,1 Prozentpunkte niedriger als der gesamtdeutsche.

Zu d) Das Armutsrisiko der Geringqualifizierten⁴⁴ ist insgesamt niedriger als das der Erwerbslosen, allerdings im Beobachtungszeitraum um fast 10 Prozentpunkte angestiegen. War 2005 noch etwa jede/r vierte Geringqualifizierte (26,0 Prozent) einkommensarm, ist es 2018 rund jede/r dritte (35,8 Prozent) und damit 4,1 Prozentpunkte mehr als im gesamtdeutschen Vergleich.

Zu e) Die Armutsrisikoquote von Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein ist zwar durch schwankende Werte⁴⁵, aber im Vergleich zu den anderen Bevölkerungsgruppen durchgehend vergleichsweise große Abweichungen zu den bundesdeutschen Werten gekennzeichnet. Der Indikator bewegt sich in Schleswig-Holstein im Beobachtungszeitraum im Bereich zwischen 30 und um die 37 Prozent auf und ab, während er in Deutschland zwischen 26 und knapp 29 Prozent schwankt. Die Armutsrisikoquote von Menschen mit Migrationshintergrund erreicht 2018 in Schleswig-Holstein mit 37,2 Prozent ihren höchsten Wert im Beobachtungszeitraum. Deutschlandweit sind 27,2 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund von relativer Einkommensarmut betroffen, also 10 Prozentpunkte weniger als in Schleswig-Holstein.

43 Bei den folgenden Trendbeschreibungen und vor allem bei der anschließenden Bewertung unter Punkt 3 muss berücksichtigt werden, dass die Berechnungen der Armutsrisikoquoten auf Daten des Mikrozensus basieren. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensus-ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

44 Personen ohne Berufsausbildung und ohne (Fach-)Hochschulreife (ISCED 0 bis 2).

45 In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (= Migrationshintergrund im weiteren Sinn). In den betreffenden Jahren ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund stets etwas höher.

Zu f) Unter den sechs Indikatoren weist die **Armutsrisikoquote von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit** die größten Unterschiede zu den gesamtdeutschen Werten auf und liegt in Schleswig-Holstein stets deutlich über den Vergleichswerten. Sind zu Beginn des Beobachtungszeitraums 44,2 Prozent aller Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein einkommensarm, so schwankt die Kurve in den weiteren Jahren bis 2015 relativ stark im Bereich zwischen 38 und 44 Prozent.

Nach der Umstellung der Mikrozensus-Stichprobe 2016 steigen die Werte nochmals deutlich an und 2018 ist in Schleswig-Holstein mit 52,5 Prozent jeder zweite Mensch ohne deutsche Staatsangehörigkeit einkommensarm. Auch die bundesdeutschen Vergleichswerte haben einen leicht U-förmigen Verlauf und liegen im Schnitt aber 9,4 Prozentpunkte unter den Werten in Schleswig-Holstein. 2018 ist der Abstand mit 17,7 Prozentpunkten am größten.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Der Indikator „Anteil der Personen (einer bestimmten Bevölkerungsgruppe) unterhalb der Armutsgrenze“ kann herangezogen werden als ein Maßstab für monetäre Armut sowie Einkommensungleichheit und ihre zeitliche Entwicklung. Die dargestellten Wertereihen sollten jedoch vorsichtig⁴⁶ interpretiert werden. Der Vergleich mit den bundesdeutschen Wertereihen dient dabei als Orientierung.

Speziell beim Verlauf des Indikators a) Alleinerziehende sind für Schleswig-Holstein auffällig starke Schwankungen festzustellen, die sich in diesem Ausmaß inhaltlich nur schwer erklären lassen. IT.NRW erstellt bisher als einziges Statistisches Landesamt die Berechnungen für die Armutsberichterstattung in Deutschland, weshalb dort langjährige Erfahrungen mit Armutsrisikoquoten und den zugrunde liegenden Datenstrukturen vorhanden sind. IT.NRW sieht den Hauptgrund für die Schwankungen in Schleswig-Holstein darin, dass die Dichte von Haushalten um die Armutsschwelle herum bei der Teilgruppe der Alleinerziehenden höher ist als bei anderen Teilgruppen und deshalb schon minimale Verschiebungen der Einkommen nach oben oder unten von Jahr zu

Jahr zu stärkeren Schwankungen führen als bei anderen Teilgruppen, wie es etwa aktuell bei der Betrachtung der Jahre 2016 bis 2018 ausgeprägt zu beobachten ist. Zusammen mit der relativ kleinen Grundgesamtheit der Gruppe der Alleinerziehenden – noch dazu in einem kleinen Bundesland wie Schleswig-Holstein – führt dies zu einer hohen Instabilität des Indikators 33 a). Entsprechend zeigt sich im gesamtdeutschen Vergleich aufgrund der größeren Fallzahl eine größere Stabilität (weniger Schwankungen). Wegen seiner Instabilität für die Gruppe der Alleinerziehenden ist der Indikator insbesondere im Hinblick auf seinen zeitlichen Verlauf auf Länderebene nur sehr eingeschränkt interpretierbar und deshalb auch nur schwer bewertbar.

Für Paare mit drei oder mehr Kindern ist die Armutsrisikoquote seit 2012 offenbar wieder leicht und kontinuierlich angestiegen, allerdings ist 2018 erstmalig wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Es kann vermutet werden, dass sich hier zwei Effekte verstärken. Auch bei Menschen mit Migrationshintergrund und noch ausgeprägter bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist ein Anstieg der relativen

⁴⁶ Auch in Hinsicht auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Werte ab 2016 (durch Umstellung der Stichprobe des Mikrozensus) mit den Jahren davor.

Einkommensarmut zu beobachten. In beiden Bevölkerungsgruppen ist der Anteil von Familien mit drei und mehr Kindern deutlich höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bzw. mit deutscher Staatsangehörigkeit. Familien mit vielen Kindern tragen ein ohnehin höheres Armutsrisiko, wenn der Effekt eines erhöhten Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund in dieser Familienform hinzukommt, dann verstärkt dies das Armutsrisiko nochmals.

Bei den Erwerbslosen sind die Unterschiede zwischen den schleswig-holsteinischen und den gesamtdeutschen Armutsrisikoquoten vergleichsweise gering, was sich insbesondere durch das bundesweit vergleichbare soziale Sicherungssystem des SGB II erklären lässt. Bei schwankender aber insgesamt steigender Armutsrisikoquote gilt 2018 mit 55,3 Prozent die überwiegende Mehrheit der Erwerbslosen in Schleswig-Holstein als einkommensarm. Von den Erwerbstätigen sind hingegen nur 8,5 Prozent von

relativer Einkommensarmut betroffen. Bei der Einordnung dieser Werte muss allerdings berücksichtigt werden, dass die absolute Zahl der Erwerbslosen deutlich geringer ist als die der Erwerbstätigen. Daher ist trotz sehr viel geringerer Armutsrisikoquote die Zahl der armutsgefährdeten Erwerbstätigen mit 122.000 deutlich größer als die der armutsgefährdeten Erwerbslosen mit rund 25.000.

Die größten Unterschiede zwischen gesamtdeutschen und schleswig-holsteinischen Werten bestehen bei den Armutsrisikoquoten von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Mögliche Ursachen hierfür könnten darin liegen, dass sich beide Bevölkerungsgruppen in Bezug auf bestimmte strukturelle Merkmale nicht nur von der schleswig-holsteinischen Gesamtbevölkerung unterscheiden, sondern auch von den beiden gesamtdeutschen Teilgruppen „mit Migrationshintergrund“ und „ohne deutsche Staatsangehörigkeit“.⁴⁷

47 Im bundesweiten Vergleich haben Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere jene ohne deutsche Staatsangehörigkeit in SH niedrigere Erwerbstätigenquoten, höhere Anteile von ausschließlich/überwiegend geringfügig Beschäftigten, höhere Erwerbslosenquoten, höhere Anteile von Transferleistungsbeziehenden, geringere Anteile von in Deutschland geborenen Menschen, höhere Anteile von Menschen mit sehr geringer Aufenthaltsdauer in Deutschland (d. h. weniger als 5 Jahre), höhere Anteile von Menschen aus Drittstaaten.



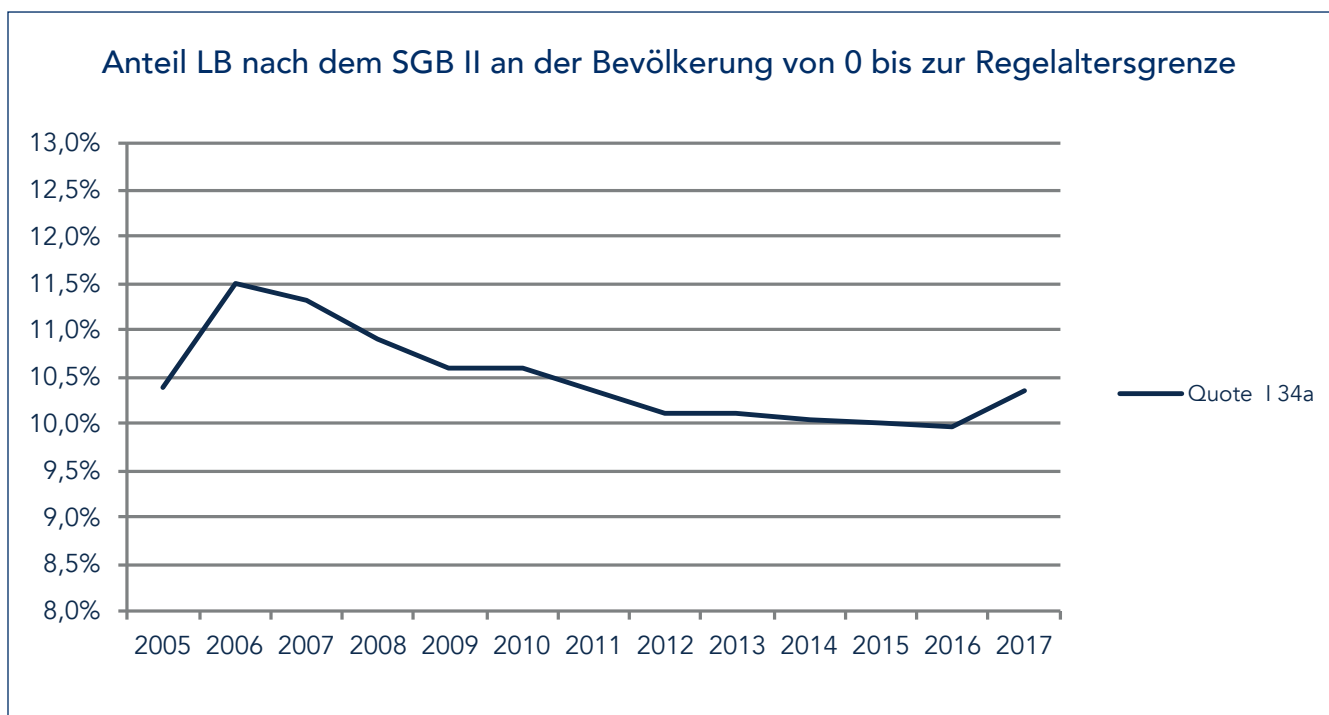
Handlungsfeld 4: Soziale Gerechtigkeit

Einkommensverteilung und Armutsgefährdung

Indikator 34.a SGB-II-Quote gesamt



Definition: Der Indikator zeigt den Anteil der Leistungsberechtigten (LB) nach dem SGB II an der Bevölkerung von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze in Prozent an.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt den Anteil der SGB-II-Leistungsberechtigten (LB) an der Bevölkerung von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (gesetzliches Renteneintrittsalter) in Prozent an. Einflussgrößen sind die tatsächliche Anzahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden sowie die tatsächliche Anzahl der Bevölkerung im Land von 0 bis zum aktuell gültigen gesetzlichen Renteneintrittsalter. Beide Größen sind Jahresdurchschnittswerte. Die Daten werden regelmäßig erhoben und die jüngsten Jahresdaten liegen für das Jahr 2017 vor.

Die SGB-II-Quote gesamt wird, vergleichbar mit der Arbeitslosenquote, neben individuellen Hemmnissen wesentlich bestimmt durch makroökonomische Faktoren wie die konjunkturelle sowie die demografische Entwicklung, aber auch durch Matchingprobleme, den individuellen Ausbildungsgrad, die Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte oder Fragen der Mobilität. Eine weitere entscheidende Einflussgröße ist die gewährbare Leistungshöhe. Allgemein gilt hier: je höher die Leistungshöhe, desto mehr Leistungsbeziehende.

Ziel ist die Verringerung der SGB-II-Quote gesamt.

2. Stand & Trend

Nach Einführung des SGB II durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2005 hat die Quote im ersten Jahr nach Einführung des SGB II ihren Höhepunkt erreicht und ist seitdem bis ins Jahr 2016 kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2017 stieg sie erstmals wieder an.

Ursächlich für den Anstieg im Jahr 2017 ist der Zugang von geflüchteten Menschen nach Schleswig-Holstein. Zwar liegt der Höhepunkt der „Flüchtlingswelle“ in den Jahren 2015 und 2016, er bildet sich im SGB II allerdings zeitlich verspätet nach dem Leistungswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II ab.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Positiv ist, dass nach dem Jahr 2005, welches den Beginn des SGB II markiert, die SGB-II-Quote kontinuierlich bis zum Jahr 2016 sank und erst im Jahr 2017 aufgrund der besonderen Fluchtsituation anstieg. Der Anstieg in 2017 war der besonderen Flüchtlingssituation des Jahres 2015 geschuldet. Geflüchtete Menschen, die zunächst Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben, gehen mit zeitlichem Verzug im Falle einer gewährten Aufenthaltserlaubnis in den Rechtskreis des SGB II über. Ohne den fluchtbedingten Anstieg der SGB-II-

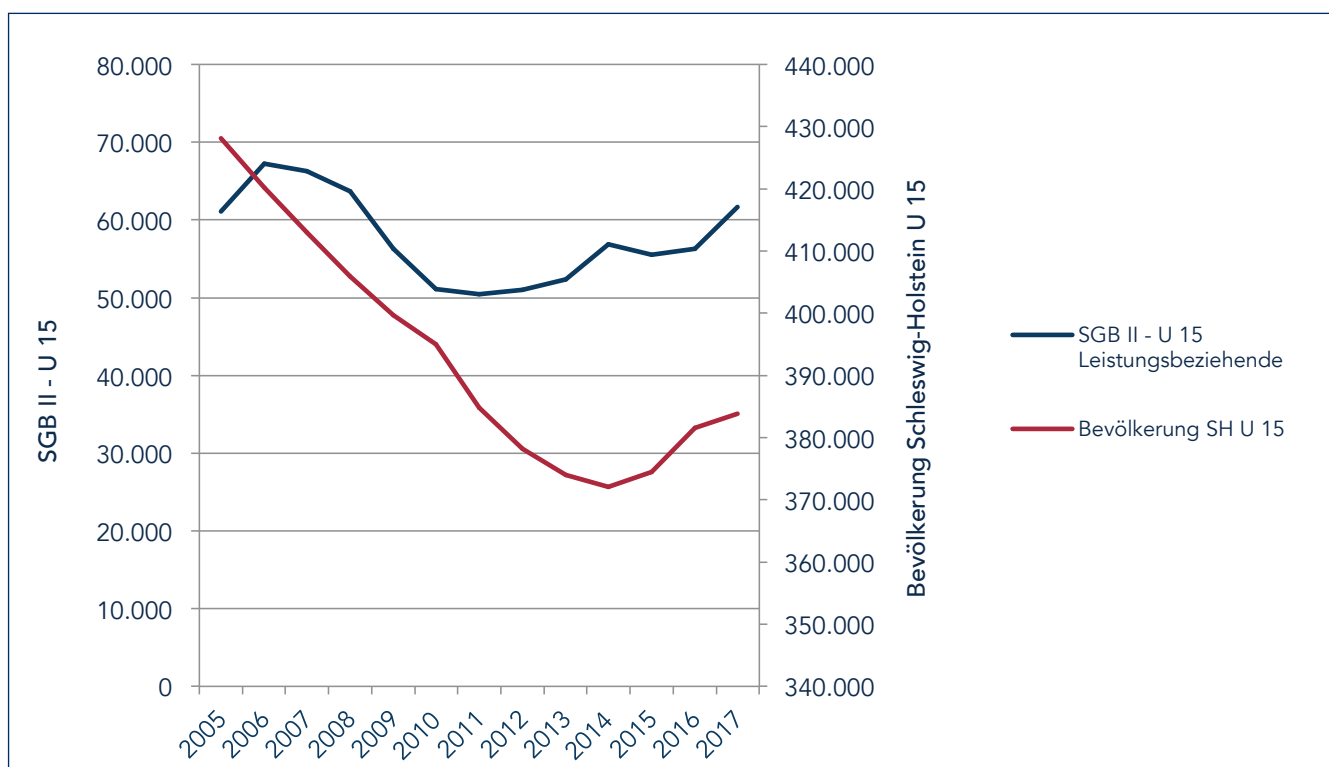
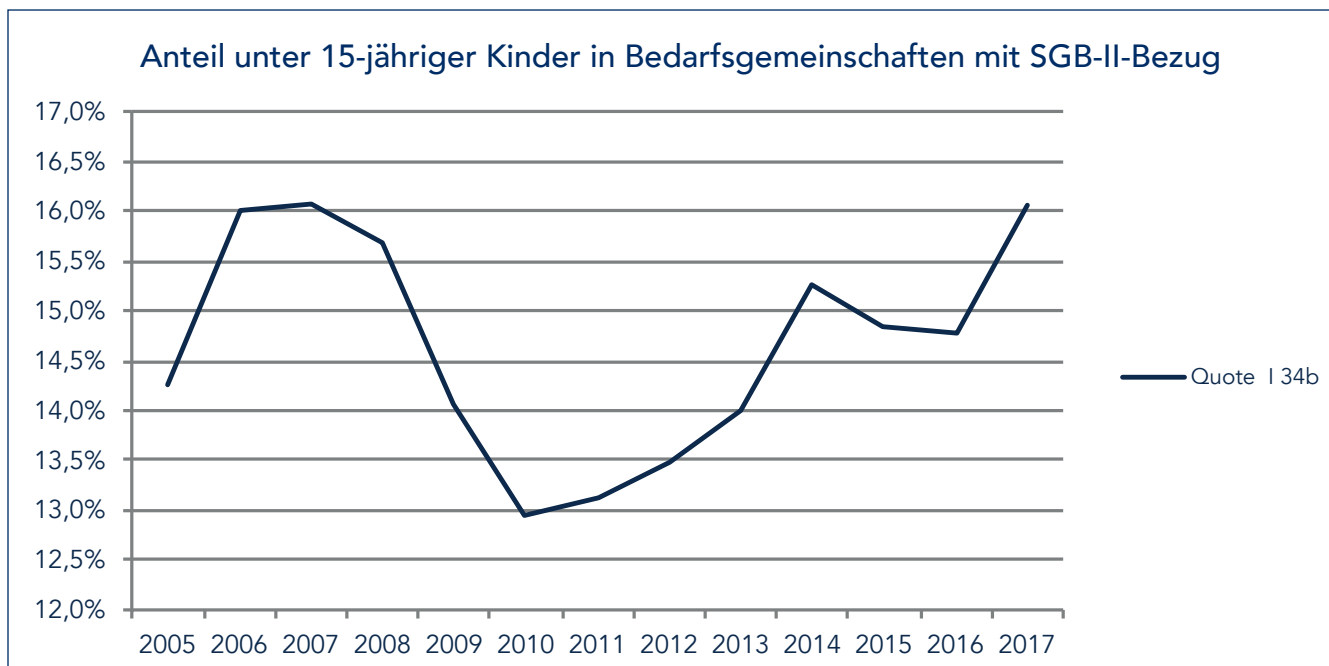
Leistungsbeziehenden wäre die Entwicklung der SGB-II-Quote weiterhin gesunken. Diese Informationen spielen derzeit in der bundesweiten politischen Diskussion um eine künftige Ausgestaltung der staatlichen Grundsicherungssysteme eine wesentliche Rolle. Die jüngsten Entwicklungen deuten darauf hin, dass die SGB-II-Quote künftig wieder sinken wird. Für die weitere nahe Entwicklung dieser Kennzahl wird vor allem die Aufnahmefähigkeit von Arbeitskräften durch die regionalen Arbeitsmärkte entscheidend sein.

Handlungsfeld 4: Soziale Gerechtigkeit

Einkommensverteilung und Armutsgefährdung

Indikator 34.b SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen

Definition: Der Indikator gibt den Anteil der unter 15-jährigen Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug in Prozent an.



1. Der Indikator

Der Indikator gibt den Anteil der unter 15-jährigen Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG) mit SGB-II-Bezug in Prozent an.

Einflussgrößen sind die tatsächliche Anzahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden im Alter von 0 bis unter 15 Jahren und die Anzahl der tatsächlichen unter 15-jährigen Bevölkerung im Land. Bei beiden Größen handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte. Die Daten werden regelmäßig erhoben und die jüngsten Jahresdaten liegen für das Jahr 2017 vor.

Unter 15-jährige Kinder sind zu verstehen als passiver Teil der SGB-II-BG. Sie sind damit abhängig von der in ihrer BG herrschenden Lebenssituation. Für die BG im SGB II gelten die für den Indikator 34.a genannten Einflussgrößen.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Nach Einführung des SGB II durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2005 hat die Quote in den ersten beiden Jahren nach Einführung des SGB II ihren Höhepunkt erreicht. Anschließend fiel die Quote kontinuierlich bis ins Jahr 2010 und stieg bis 2014 wieder an. Die beiden nächsten Jahre sank die Quote erneut, erreichte aber in 2017 einen neuen Höhepunkt. Der Anstieg in den Jahren nach 2011 fällt zeitlich zusammen mit der Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Zum 1. Januar 2015 wurde ein gesetzlich geregelter, bundesweit geltender Mindestlohn eingeführt. Die somit gestiegenen Einkünfte am unteren Ende der Einkommensskala dürften die Erklärung für die sinkende Quote ab 2015 sein.

Der Anstieg ab dem Jahr 2016 findet zeitgleich mit dem Übergang von geflüchteten Menschen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II statt.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Leistung des SGB II, das sogenannte Arbeitslosengeld II, trägt den ungedeckten Bedarf einer Bedarfsgemeinschaft. Der Bedarf einer BG setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den definierten Regelsätzen für die einzelnen Mitglieder in einer BG sowie aus den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Es ist somit möglich, Einkommen zu erzielen und dennoch einen Anspruch auf SGB-II-Leistungen zu haben.

Dies ist aktuell bei über 40.000 erwerbstätigen Personen in Schleswig-Holstein der Fall, die mit ihrer BG ergänzend zu ihrem Einkommen SGB-II-Leistungen erhalten.

Die alleinige Betrachtung der SGB-II-Quote (Indikator 34.a) kann leicht zu Fehlinterpretationen führen, da sie keinen Rückschluss auf die Entwicklung der

absoluten Zahl der Leistungsbeziehenden zulässt. Die beiden Höchststände von 16,1 Prozent in den Jahren 2007 und 2017 resultieren aus deutlich unterschiedlichen absoluten Zahlen. So waren in 2017 rund 5.000 Personen unter 15 Jahren weniger im System SGB II als zehn Jahre zuvor.

Aktuell ist der Arbeitsmarkt weiterhin robust und aufnahmefähig. Die Daten am aktuellen Rand weisen auf leicht sinkende Zahlen bei den Personen unter 15 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug hin.

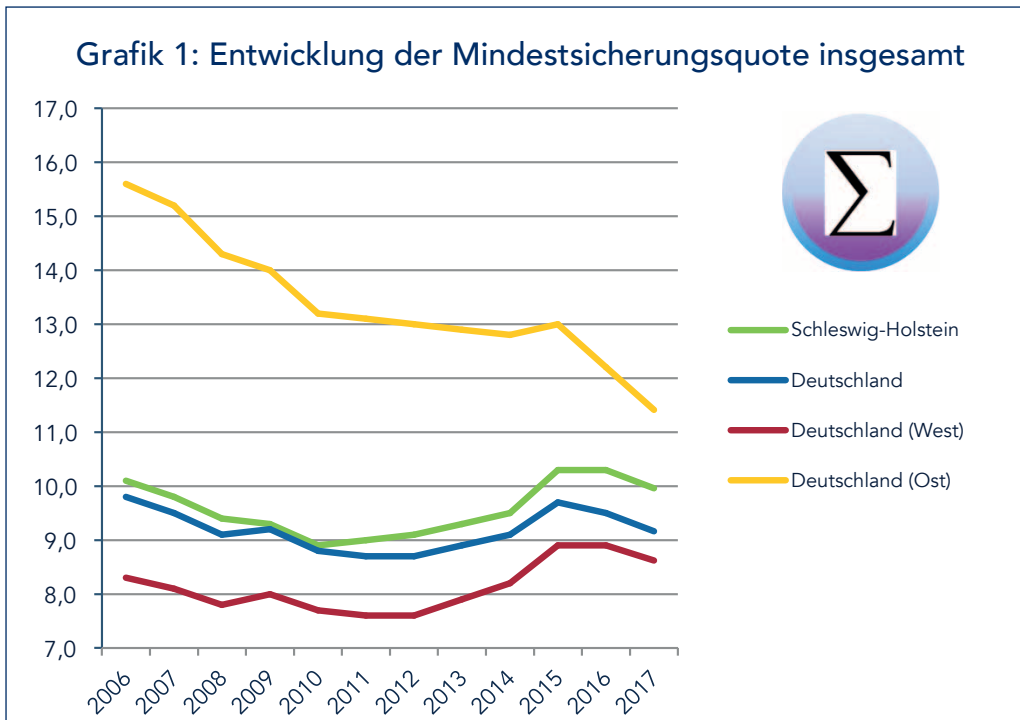
Durch die aktuellen Änderungen am SGB II, die faktisch eine leichte Leistungsausweitung im Bildungs- und Teilhabebereich bedeuten, ist in der Wirkung allerdings wieder mit leicht steigenden Zahlen zu rechnen.

Handlungsfeld 4: Soziale Gerechtigkeit

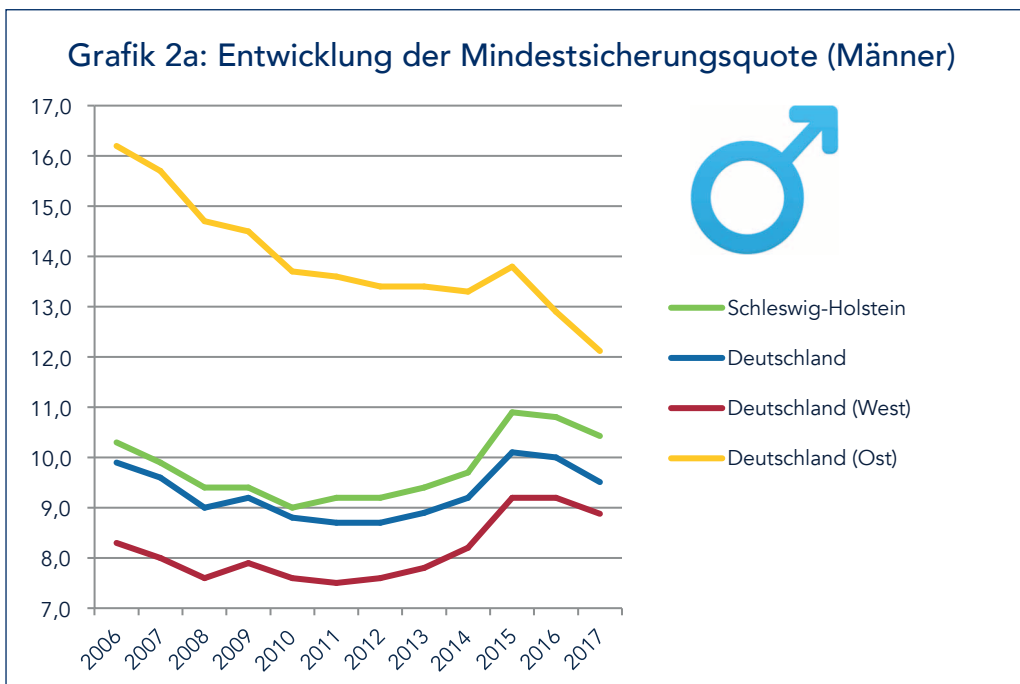
Einkommensverteilung und Armutsgefährdung Indikator 35. Mindestsicherungsquote



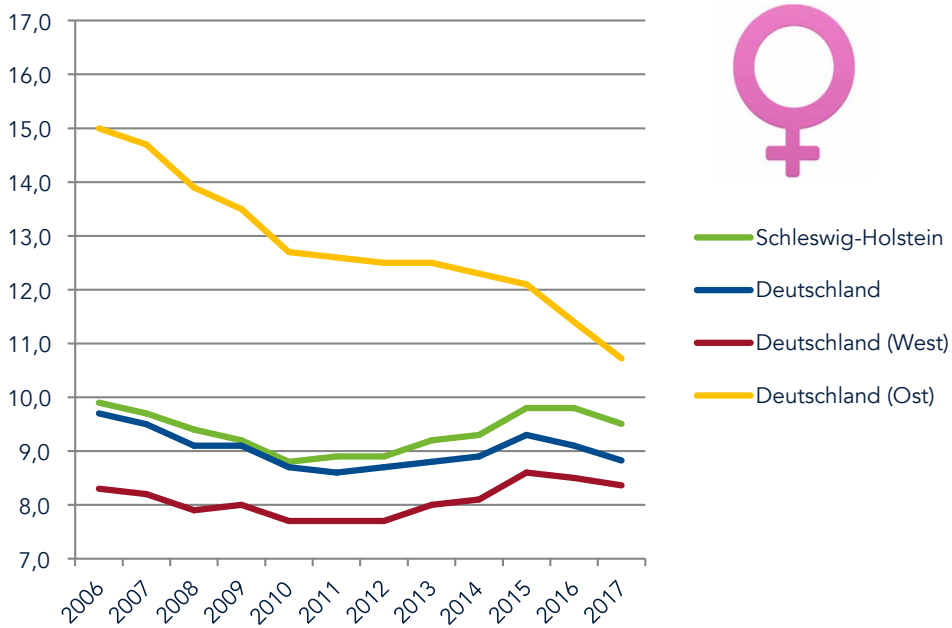
Definition: Der Indikator zeigt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen an.



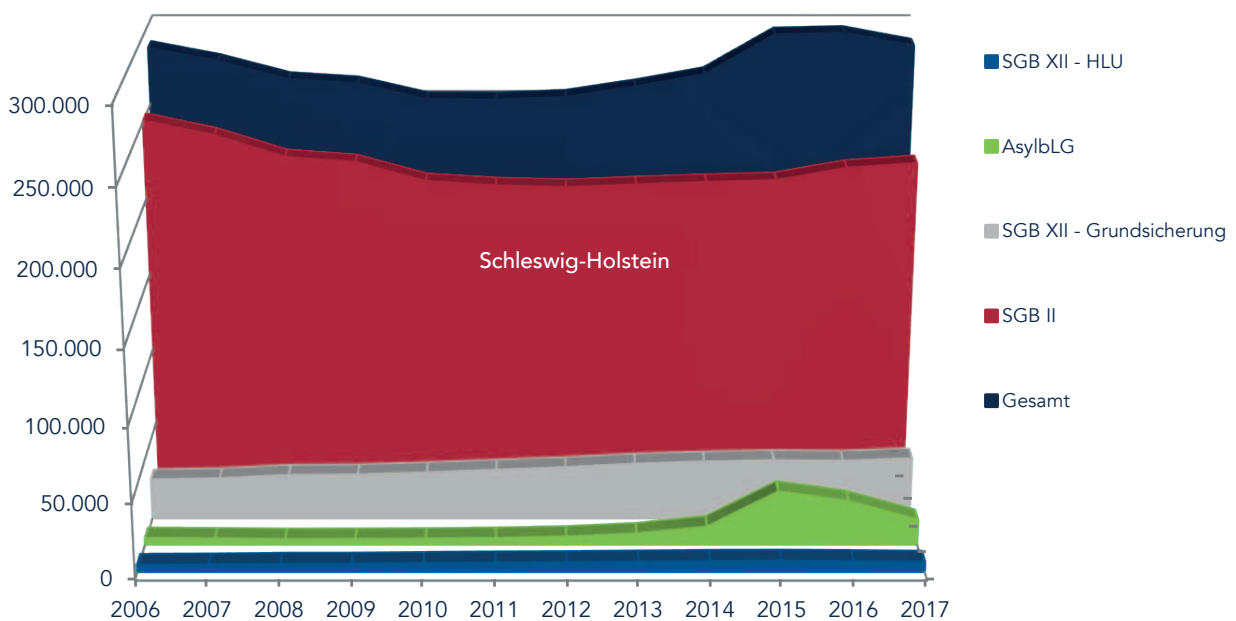
Nach Geschlechtern unterschieden stellt sich die Entwicklung der Mindestsicherungsquote wie folgt dar (Grafik 2 a und b):



Grafik 2b: Entwicklung der Mindestsicherungsquote (Frauen)



Grafik 3: Entwicklung der Mindestsicherung (absolut)



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen am Jahresende an der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins an. Es handelt sich dabei um staatliche Transferleistungen, die – zum Teil ergänzend zu anderen eventuell vorhandenen Einkünften – zur Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. In die Berechnung der Mindestsicherungsquote fließen die Empfängerinnen und Empfänger folgender Sozialleistungen ein:

- SGB-II-Regelleistungsberechtigte (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Beziehende von Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen gem. SGB XII (Drittes Kapitel)

- Beziehende von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII (Viertes Kapitel)

- Beziehende von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Mindestsicherungsleistungen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zahl der Leistungsbeziehenden.

Das Ziel für diesen Indikator ist eine Verringerung der Mindestsicherungsquote.

2. Stand & Trend

Die Daten zu den Mindestsicherungsleistungen werden jährlich von der amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder veröffentlicht.⁴⁸ In Grafik 1 ist die Mindestsicherungsquote der Bevölkerung in Schleswig-Holstein einigen bundesdeutschen Vergleichswerten gegenübergestellt. Die schleswig-holsteinische Quote ist im betrachteten Zeitraum zunächst von 10,1 Prozent auf 8,9 Prozent im Jahr 2010 gesunken. Seit 2011 steigt die Mindestsicherungsquote wieder leicht an, um sich dann in den Jahren 2015 und 2016 sprunghaft auf 10,3 Prozent zu erhöhen. Im Jahr 2017 ist wieder ein leichter Rückgang auf 10,0 Prozent zu verzeichnen. Die bundes- und die westdeutschen Vergleichswerte liegen dabei stets etwas niedriger. Die Mindestsicherungsquote der Männer ist in Schleswig-Holstein i. d. R. etwas höher

als die der Frauen (Grafik 2 a und b). Aktuellere Zahlen weisen darauf hin, dass die Mindestsicherungsquote auch nach 2017 weiter sinken könnte.

Grafik 3 zeigt die Einzelentwicklung in allen vier Rechtskreisen sowie die Gesamtentwicklung bezüglich der jeweiligen Anzahl von leistungsbeziehenden Personen im Zeitraum von 2006 bis 2017. Derzeit beziehen in Schleswig-Holstein 288.000 Personen Leistungen der Mindestsicherung.

Deutlich erkennbar ist die Steigerung der Mindestsicherungsquote im Jahr 2015, die im Wesentlichen auf die damals deutschlandweit und auch in Schleswig-Holstein stark gestiegene Zuwanderung von geflüchteten Menschen zurückzuführen ist.

⁴⁸ <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html>

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Nach einigen Jahren des Anstiegs wurde 2017 das Ziel der Verringerung der Mindestsicherungsquote im Land Schleswig-Holstein erstmals wieder erreicht (vgl. Grafik 1). Das Niveau ist allerdings nach wie vor überdurchschnittlich hoch verglichen mit Westdeutschland oder dem gesamten Bundesgebiet.

Um hinter dem Verlauf der Mindestsicherungsquote separat die Entwicklung der einzelnen Hilfearten erkennen zu können, müssen die Daten aus den vier Rechtskreisen einzeln betrachtet werden. Erkennbar wird dann aus Grafik 3, dass die jeweiligen Trends unterschiedlich verlaufen. Die Zahl der Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG stieg von 2008 bis 2015 zunächst nur maßvoll, später jedoch infolge des starken Zugangs der Asylbegehrenden deutlich

stärker, um dann infolge der rückläufigen Zugangszahlen in den nachfolgenden zwei Jahren wieder deutlich zu sinken. Die Zahl der Leistungsbeziehenden im SGB II sank über lange Zeit, um dann ab 2016 wieder anzusteigen. Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Grundsicherung nach dem SGB XII erhöhte sich – abgesehen von einem einmaligen Rückgang 2016 – seit Jahren kontinuierlich. Das Gleiche gilt für die Zahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII beziehen. Auch hier sind die Zahlen seit 2016 etwas zurückgegangen. Der kurzfristige Rückgang der nachrangigen SGB-XII-Leistungen 2016 ist auf die Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 und die erhebliche Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 zurückzuführen. Dies zeigt, inwieweit die Mindestsicherungsquote auch durch externe Effekte bestimmt wird.

Handlungsfeld 5 - Infrastruktur und Klimaschutz

Infrastrukturelle Herausforderungen stellen für Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund wachsender Bevölkerungen in Städten und sinkender Bevölkerung auf dem Land, also der demografischen Entwicklung insgesamt, und nicht zuletzt der sich rasant ausbreitenden Digitalisierung wichtige Handlungsbereiche dar. Investitionen in zukunftsweisende und nachhaltige Infrastrukturkonzepte und -projekte sind daher unverzichtbar, will das Land auch zukünftig gut dastehen. Der Klimawandel stellt Schleswig-Holstein mit der es umgebenden Nord- und Ostsee ebenfalls vor große Herausforderungen, bietet aber auch Chancen, das Land als Vorreiter im Bereich der erneuerbaren Energien zu positionieren. Ziel für Schleswig-Holstein ist, den Klimaschutz sowie die Anpassungen an den Klimawandel aktiv zu gestalten und die Potenziale zur CO₂-armen Energiegewinnung nutzbar zu machen.

Perspektivisch muss die Ausbreitung von neuen Siedlungs- und Verkehrsflächen auf ein schonendes Maß zurückgefahren werden. Eine solche Entwicklung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit ökologischen Folgen für Natur und Mensch.

Die Verkehrsinfrastruktur muss an die Bedingungen zukünftiger Entwicklungen angepasst werden. Hierzu zählt beispielsweise der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), der in einem relativ dünn besiedelten Bundesland wie Schleswig-Holstein für viele Bürgerinnen und Bürger von essenzieller Bedeutung ist. Der Ausbau bietet nicht zuletzt die Chance, den Individualverkehr und die damit verbundenen CO₂- und Feinstaubemissionen zu reduzieren. Auch können Effekte, ausgehend von gesellschaftlichen Entwicklungen wie der Landflucht sowie einer älter werdenden Gesellschaft, durch den Ausbau des ÖPNV teilweise kompensiert werden.


Eine weitere Säule ist die digitale Infrastruktur. Sowohl Mobilfunk als auch schnelles Internet via Glasfaser-technologie sind Voraussetzungen für ein


modernes Land, dessen Wirtschaft und gemeinschaftliches Zusammenleben mehr und mehr von digitalen Kommunikationstechnologien bestimmt werden. Die Grundversorgung mit 1 Megabit pro Sekunde ist in Schleswig-Holstein nahezu flächendeckend gesichert. Darüber hinaus sind 81,9 Prozent der Haushalte mit 50 Megabit pro Sekunde versorgt. 35 Prozent der Haushalte können nach Berechnungen des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Auf lange Sicht muss das Ziel sein, einen vollständigen Glasfaserausbau zu erreichen und maximale Datengeschwindigkeiten zu ermöglichen. Gleiches gilt für das Mobilfunknetz, das aktuell LTE als Basis der fünften Generation „5G“ ausrollt und möglichst flächendeckend verfügbar sein soll.


Der Klimaschutz und die Energiewende haben einen besonderen Platz in Schleswig-Holstein. Offshore- und Onshore-Windkraftanlagen leisten einen hohen Beitrag zur Stromversorgung, aber auch eine hohe Dichte an Solaranlagen sorgt für saubere und nachhaltige Energie. Schleswig-Holstein ist heute Vorreiter bei der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien – bereits 2015 wurde rechnerisch eine Vollversorgung erreicht. Diese Entwicklung leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Treibhausgases Kohlendioxid, das bei der Verbrennung fossiler Rohstoffe zur Gewinnung von elektrischer Energie und Wärmeenergie freigesetzt wird.

Daneben spielen aber auch Ressourceneffizienz und Energieeinsparpotenziale eine wesentliche Rolle, um das Klima weitreichend zu schützen. Sowohl in der Industrie als auch im Verkehr und bei den privaten Haushalten sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft und weitere relevante Einsparungen erreichbar. Auch kommunale und durch Bundesmittel geförderte Klimaschutzkonzepte können große Beiträge zum Klimaschutz leisten.

Unmittelbar betroffene UN-Nachhaltigkeitsziele des Handlungsfeldes „Infrastruktur und Klimaschutz“

 <p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p> <p>7 - Bezahlbare und saubere Energie</p>	Unterziele	
	7.2	Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
	7.3	Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

 <p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p> <p>8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</p>	Unterziele	
	8.1	Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten
	8.4	Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen
	8.9	Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

 <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p> <p>11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden</p>	Unterziele	
	11.1	Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
	11.2	Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
	11.3	Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken



11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden

Unterziele

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen



12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion

Unterziele

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen


12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern


12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen








12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

 <p>13 - Maßnahmen zum Klimaschutz</p>	<h2>Unterziele</h2> <p>13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken</p>
	<p>13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen</p>

 <p>15 - Leben an Land</p>	<h2>Unterziele</h2> <p>15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird</p>
--	---

SH-Indikatoren des Handlungsfeldes „Infrastruktur und Klimaschutz“

Indikator	mittelmäßig bis gut
Indikator 36: Anstieg Siedlungs- und Verkehrsflächen	
Indikator 37: Freiraumverlust	
Indikator 38: Erreichbarkeit von Zentren mit dem ÖPNV	Reporting
Indikator 39: Modal Split	
Indikator 40: Mobilfunkabdeckung	Reporting
Indikator 41: Zahl der Haushalte, für die ein Glasfaseranschluss (FTTB/FTTH) verfügbar ist	
Indikator 42: Treibhausgas- und Endenergieproduktivität	
Indikator 43: Treibhausgasemissionen	
Indikator 44: Versorgungsbeitrag aus erneuerbaren Energien	
Indikator 45: Endenergieverbrauch nach Sektoren	
Indikator 46: Anzahl kommunaler Klimaschutzkonzepte	
Indikator 47: Generalplan Küstenschutz	

Zusammenfassende Bewertung des Handlungsfeldes „Infrastruktur und Klimaschutz“

Der Status von Handlungsfeld 5 ist auf Basis der einzelnen Indikatorbewertungen insgesamt als mittelmäßig bis gut zu bewerten.

Die Flächeninanspruchnahme für Wohn- und Verkehrsflächen liegt auf einem hohen Niveau, da verschiedenste Nutzungsansprüche vor dem Hintergrund von Wohnungsnot, steigenden Ansprüchen an die Wohnfläche und Bestrebungen wider die Schrumpfung ländlicher Gemeinden miteinander konkurrieren. Die Verfügbarkeit des schleswig-holsteinischen ÖPNV ist insgesamt jedoch gut aufgestellt, wobei ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung (zusätzlich) zu Fuß oder per Rad unterwegs ist. Auch die Mobilfunkabdeckung mit dem derzeit noch aktuellen LTE-Standard ist bezogen auf die Haushalte im Land fast komplett erreicht. Für die Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen weist Schleswig-Holstein hier einen vergleichsweise hervorragenden Wert auf.

Bei den Treibhausgasemissionen ist das Land auf einem guten Weg, die gesteckten Ziele zur Verringerung der CO₂-Emissionen zu erfüllen. Bei Methan und Distickstoffoxiden ist die Verringerungsrate deutlich geringer, was nicht zuletzt auf den landwirtschaftlichen Sektor zurückzuführen ist.

Der Versorgungsbeitrag mit Strom aus erneuerbaren Quellen ist hoch, eine weitere Steigerung dabei insbesondere an die Verfügbarkeit geeigneter Flächen gebunden. Der Endenergieverbrauch im Land ist seit Jahren auf einem relativ stabilen Niveau für alle betrachteten Sektoren. Die Landesregierung setzt auf effizienzpolitische Maßnahmen, um effektive Einsparungen zu erzielen.

Die Zahl der kommunalen und vom Bund geförderten Klimaschutzkonzepte steigt in Schleswig-Holstein stetig an und wird in diesem Rahmen von landeseigenen Akteuren unterstützend begleitet.

Der Küstenschutz im Land ist insgesamt in einem stabilen Zustand, wobei auch hier weiterhin Herausforderungen, z. B. im Bereich der komplexer werdenden Planungs- und Genehmigungsverfahren, bestehen.

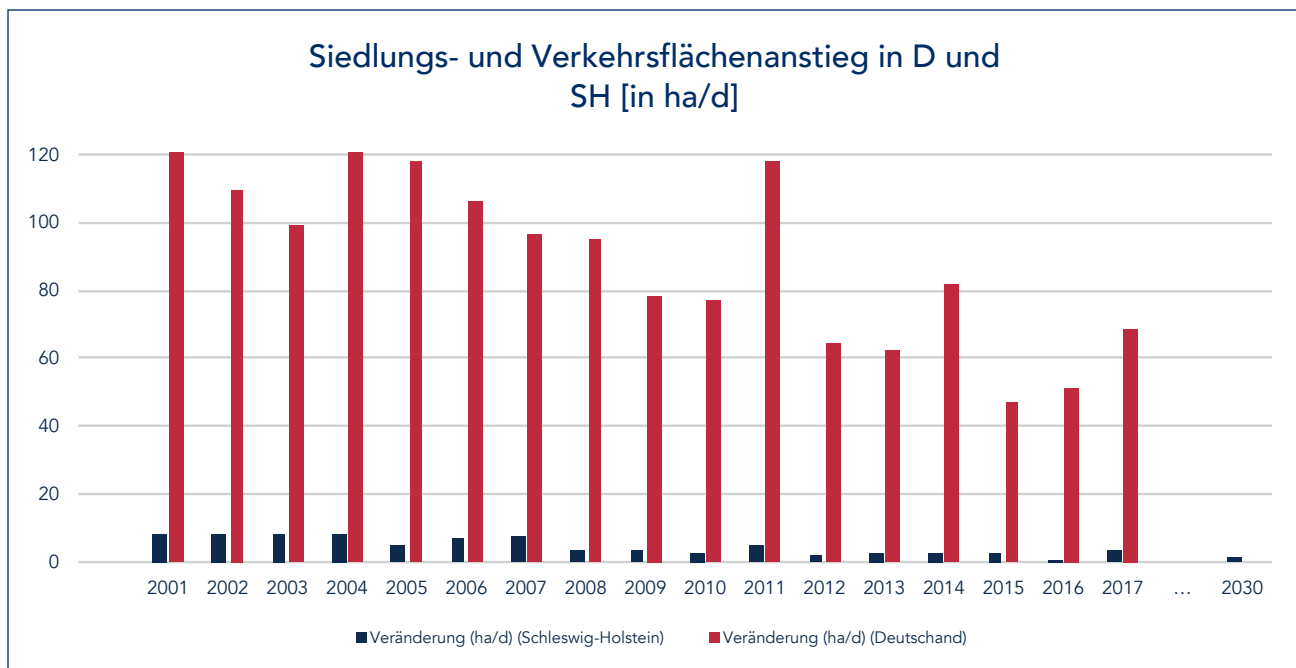
Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

Infrastruktur Stadt/Land

Indikator 36. Anstieg Siedlungs- und Verkehrsflächen



Definition: Der Indikator zeigt den durchschnittlichen täglichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Hektar pro Tag an.



Das Statistikamt Nord hat für eine bessere Vergleichbarkeit und Datenkontinuität eine Berechnung der Veränderung innerhalb der ALKIS-Systematik für 2016 durchgeführt.

1. Der Indikator

Der Indikator zeigt den durchschnittlichen täglichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Hektar pro Tag an. Er wird errechnet, indem der jährliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen durch die Anzahl der Kalendertage des Jahres geteilt wird.

Böden nehmen an der Schnittstelle zwischen Atmosphäre, Hydrosphäre, Geosphäre und Biosphäre vielfältige Funktionen wahr und haben wesentlichen Einfluss auf den Naturhaushalt und die Nutzung. Sie sind die Lebensgrundlage für Menschen, Pflanzen und Tiere. Für den Klimaschutz sind Böden als zweitgrößter Kohlenstoffspeicher der Erde von besonderer

Bedeutung. Bodenflächen werden in unterschiedlicher Form genutzt: Während Böden sich als Naturflächen ungehindert entwickeln können, nimmt der Grad der Bodenveränderung von der landwirtschaftlichen Nutzung bis zu den Flächen für Siedlung und Verkehr zu. Die Umwandlung von Bodenflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke wird als Flächenverbrauch oder Flächenneuanspruchnahme bezeichnet. Sie erfolgt überwiegend zulasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen und ist in Schleswig-Holstein nicht nur in Ballungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum zu beobachten.

Der Indikator wird jährlich auf der Basis der vom Statistikamt Nord berichteten Flächendaten nach Art der tatsächlichen Nutzung berechnet. Er wird als gleitender Mittelwert über vier Jahre angegeben, um wetter- oder wirtschaftsbedingte Schwankungen in der Baubranche zu glätten und Trends dadurch besser erkennen zu können.

Umstellung der Erhebungsmethodik im Jahr 2016

Als Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) gilt seit 2016 die Summe der Flächen für Siedlung und Verkehr, abzüglich der Flächen für Tagebau und Bergbau. Das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) ersetzt seither das bisher als Datenbasis verwendete Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB). Im Rahmen der ALKIS-Umstellung wird der gesamte Flächendatenbestand komplett neu erfasst. Während beim ALB die Flurstücke mit teils veralteten Nutzungsartenzuordnungen die Datengrundlage bildeten, basiert ALKIS auf digital ermittelten geometrischen Flächen, bei denen überwiegend Luftaufnahmen genutzt wurden. Bei der ALKIS-Umstellung wurde nicht nur der Datenbestand aktualisiert, sondern teilweise auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Dies ist bei der zeitlichen und räumlichen Vergleichbarkeit zu berücksichtigen.

Weitere Ursachen für Diskontinuität

Die Bundesregierung hat bereits 2002 in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ein quantitatives Ziel

zur Reduzierung des Flächenverbrauchs festgeschrieben und in der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 die Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr auf bundesweit unter 30 Hektar pro Tag bis 2030 als wichtiges politisches Ziel bestätigt.

Ziel bis 2030 ist – auf Schleswig-Holstein heruntergebrochen – eine maximale Flächenneuanspruchnahme von unter 1,3 ha/Tag. In Schleswig-Holstein wird dieses Ziel derzeit im Entwurf der „Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010“ verankert.

Die EU strebt darüber hinaus an, die Landnahme so zu reduzieren, dass bis 2050 netto kein Land mehr verbraucht wird (KOM 2011). Der Bundesrat hat sich dieser Zielstellung angeschlossen (Drucksache 590/11), allerdings ein früheres Erreichen bis 2025, spätestens bis 2030 eingefordert. Die Bundesregierung hat das Ziel in den Klimaschutzplan 2050 übernommen. Langfristig soll eine Flächenkreislaufwirtschaft dazu führen, dass das Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Bezug zu Freiflächen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen gleich bleibt. Letztlich kann damit auch das UN-Nachhaltigkeitsziel (SDG) 15.3 zur Erreichung einer „Landdegradationsneutralität“ bzw. „Land Degradation Neutrality“ umgesetzt werden.

2. Stand & Trend

Die deutlichen Peaks in den Jahren 2001 bis 2004, 2007 und 2011 resultieren aus Umstellungen im Liegenschaftskataster. In den Jahren 2001 bis 2004 wurde das alte Liegenschaftsbuch auf das ALB umgestellt, was eine weitreichende Neuvermessung mit sich brachte. Gleiches gilt für die Jahre 2006 und 2007, in denen erste Vorbereitungen und Neuvermessungen für die Umstellung auf ALKIS stattfanden. 2011 fand in Schleswig-Holstein schließlich die tatsächliche Umstellung des Liegenschaftskatasters auf ALKIS statt. Militärisches Übungsgelände und Schutzflächen wechselten dabei aus der „Nutzung anderer Art“ in Teilen zu Wald und Grünland, in Teilen aber auch zu öffentlichen Gebäudeflächen oder Verkehrs-

flächen und wurden somit für SuV wirksam, wobei bis einschließlich 2015 die ALKIS-Daten in die Systematik des Liegenschaftsbuches zurückgerechnet wurden. 2016 erfolgte die erste Ausweisung der ALKIS-Daten. Nun wurden die Gewässerbegleitflächen in Teilen dem Gewässer zugeschlagen und galten nicht mehr als Verkehrsfläche. Der Ausreißer nach unten von 0,95 ha/Tag im Jahr 2016 ist daher aufgrund der Umstellung auf ALKIS-Daten unter Vorbehalt zu sehen. Das Statistikamt Nord hat für eine bessere Vergleichbarkeit und Datenkontinuität eine Berechnung der Veränderung innerhalb der ALKIS-Systematik durchgeführt. Diese weist einen Flächenverbrauch von 2,46 ha/Tag für 2016 aus.

Die Inanspruchnahme der Freiflächen hat sich zwar auf Bundesebene wie auch auf Landesebene in den letzten Jahren abgeschwächt, sie geht aber trotz eines umfangreichen zur Verfügung stehenden Instrumentariums, wie z. B. im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 festgehalten, nicht in dem gewünschten Maße zurück. Zwar haben ver-

schärfte Regelungen im Bau- und Planungsrecht, eine verhaltene konjunkturelle Entwicklung und der demografische Wandel den bisher abnehmenden Trend lange unterstützt, allerdings führen derzeit die stabile konjunkturelle Lage und der Druck am Wohnungsmarkt auch zu gegenläufigen Tendenzen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Das Ziel, bei der Flächeninanspruchnahme bis 2030 unter 1,3 ha/Tag zu kommen, ist vor dem Hintergrund der steigenden Konkurrenz um das knappe Gut Boden ehrgeizig. Die Flächeninanspruchnahme stagniert derzeit auf einem deutlich niedrigeren Niveau als Anfang der 2000er Jahre. Die anhaltend positive Konjunktur, der Druck auf dem Wohnungsmarkt und das nachvollziehbare Bestreben der ländlichen Gemeinden, dem Schrumpfungsprozess entgegenzuwirken, führen derzeit nicht zu einer weiteren

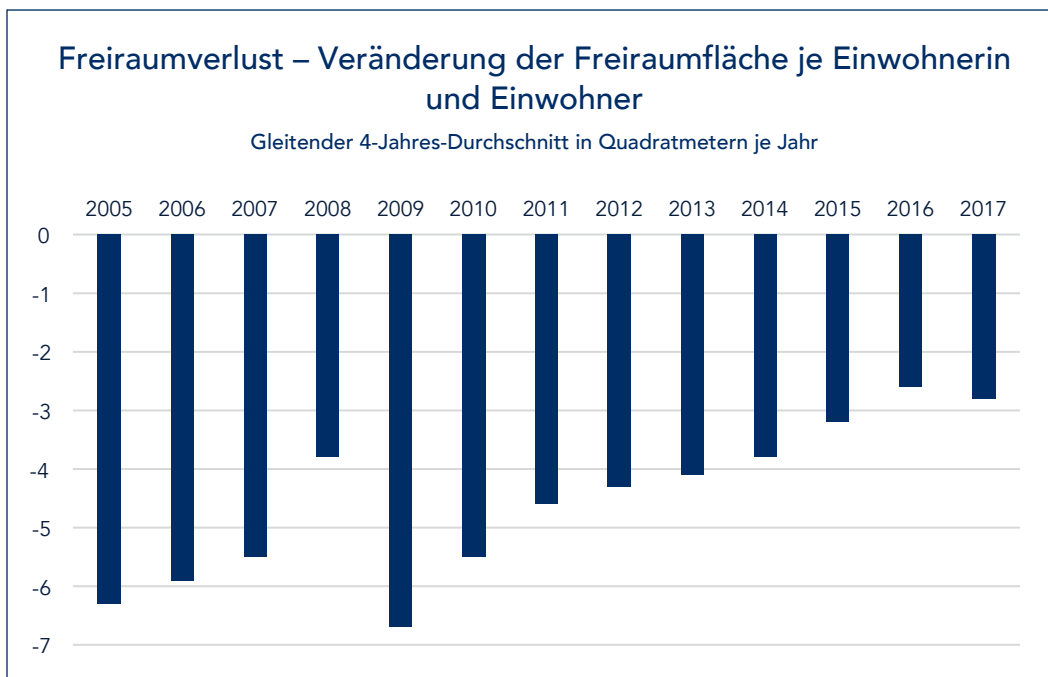
Absenkung der Flächeninanspruchnahme. Dies gilt auch für die Umsetzung diverser Verkehrsvorhaben im Land. Die Verankerung der Zielsetzung im „Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010“, bis 2030 die Flächenneuanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen auf unter 1,3 ha/Tag abzusenken, ist ein wichtiger Baustein auf dem weiteren Weg. Die Ausstrahlungswirkung dieser und weiterer Maßnahmen zur Innenentwicklung ist weiter zu beobachten.

Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

Infrastruktur Stadt/Land Indikator 37. Freiraumverlust



Definition: Der Indikator stellt als gleitender 4-Jahres-Durchschnitt die jährliche Veränderung der Freiraumfläche in Quadratmetern je Einwohnerin und Einwohner dar.



1. Der Indikator

Als Freiraumflächen werden die Landwirtschafts-, Wald-, Abbau- und Haldenflächen sowie Wasserflächen in Form von fließenden und stehenden Gewässern bezeichnet. Es sind somit alle Flächen, die nicht zur Kategorie der Siedlungs- und Verkehrsflächen zählen. Freiraumflächen sind abzugrenzen von Freiflächen und Siedlungsfreiflächen, wie beispielsweise Friedhöfen, Gärten, Parks, Grünanlagen oder Wildgehegen, die zwar unbebaut sind, aber zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen. Der Indikator Freiraumverlust korrespondiert mit dem Indikator 36 „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen“ (in Hektar pro Tag).

Freiraumflächen sollen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, als Kultur- und Naturlandschaften sowie als Erholungsräume erhalten bleiben. Daher soll der Rückgang der Freiraumflächen je Einwohnerin und Einwohner reduziert werden. Vermindert sich der Freiraumverlust, so gibt das Hinweise auf einen Erfolg von Maßnahmen, die die Innenentwicklung stärken und so Agrar-, Wald- und Gewässerflächen für die Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz sowie für die Erholung der Bevölkerung schonen.

Datengrundlagen des Indikators sind die Bevölkerungszahlen und die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Statistikamts Nord. Da zur Berechnung Bevölkerungsdaten herangezogen werden, gab es durch den Zensus 2011 einen Sprung in den Zeitreihen. Daneben kam es bedingt durch methodische Umstellungen des amtlichen Liegenschaftskatasters in den vergangenen Jahren vermehrt

zur Neuordnung von Flächen (vgl. Ausführungen zu Indikator 36). Um diese Effekte zu glätten und den langfristigen Trend erkennbar herauszustellen, wird ein gleitender 4-Jahres-Durchschnitt abgebildet, der jeweils die vier zurückliegenden Jahre mittelt.

Ziel ist es, den Verlust an Freiraumflächen je Einwohnerin und Einwohner bis 2030 zu reduzieren.

2. Stand & Trend

Die Inanspruchnahme der Freiflächen hat sich zwar auf Bundesebene wie auch auf Landesebene in den letzten Jahren abgeschwächt, sie geht aber trotz eines umfangreichen zur Verfügung stehenden Instrumentariums, insbesondere auf Seiten der Bauleitplanung der Kommunen sowie der Vorhabenplanungen bei der Infrastrukturentwicklung, nicht in dem gewünschten Maße zurück. Die Reduzierung der Inanspruchnahme von Freiflächen erfolgte seit 2009 kontinuierlich.

Im betrachteten Zeitraum verringerte sich der Freiraumverlust pro Kopf im Landesdurchschnitt. Waren es im gleitenden 4-Jahres-Mittel 2004 noch

rund sechs Quadratmeter je Einwohnerin und Einwohner und Jahr, so sind es im aktuellen Mittel 2017 nur noch etwa 2,8 Quadratmeter. Das entspricht einem Verlust von 256 Quadratkilometer Freiraum bzw. 91 Quadratmeter pro Einwohnerin und Einwohner in diesem Zeitraum. Durch die Bevölkerungszunahme (gut 120.000 Einwohnerinnen und Einwohner) und die zwar verringerte Flächeninanspruchnahme (siehe Indikator 36) gegenüber Anfang der 2000er Jahre wird ein positiver Trend erreicht, der zu einer effektiveren Flächennutzung führt, allerdings durch die anhaltend positive Konjunktur stagniert.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Das Ziel, den Verlust an Freiraumflächen je Einwohnerin und Einwohner zu reduzieren, ist vor dem Hintergrund der steigenden Konkurrenz um das knappe Gut Boden schwierig zu erreichen. Die Zahlen zum Freiraumverlust zeigen, dass die verstärkte Nutzung von Innenflächen einen Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme leistet. Dies gilt es in den kommenden Jahren zu verstärken und die Maßnahmen zur Innenentwicklung weiter zu beobachten. Gleichzeitig muss der Umfang der Umwandlung von

Freifläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche weiter gedämpft werden. Alle Gemeinden des Landes und die Planungsträger für Infrastruktur sind hier gefordert. Dazu soll auch das im „Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010“ neu aufgenommene Flächensparziel beitragen, das bis 2030 eine Reduzierung der täglichen Flächenneuanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen in Schleswig-Holstein auf unter 1,3 Hektar pro Tag vorsieht.

Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

Infrastruktur Stadt/Land

Indikator 38. Erreichbarkeit von Zentren mit dem ÖPNV

Definition: Der Indikator weist die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum aus.

1. Der Indikator

Der Indikator wird durch Auswertung von Fahrplänen gewonnen und gibt die Reisezeit in Minuten an. Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein zentraler Baustein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung. Ein attraktiver ÖPNV leistet einerseits einen Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, darüber hinaus ist er unerlässlich, um auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität soziale Teilhabe zu ermöglichen. Gerade in ländlichen Gebieten ist es daher wichtig, ein flächendeckendes ÖPNV-Netz vorzuhalten und der Bevölkerung eine gute Anbindung insbesondere an Mittel- oder Oberzentren zu gewährleisten.

Die Erreichbarkeit wird verbessert, indem das Fahrplanangebot generell ausgeweitet wird, Fahrten und Umsteigeprozesse beschleunigt werden sowie das ÖV-Netz dichter gespannt wird. Hier sind vor allem politische und finanzielle Rahmenbedingungen zu definieren, wenn das Ziel einer verbesserten Erreichbarkeit umgesetzt werden soll.

Die Entwicklung des Indikators wird im Rahmen der Berichterstattung beobachtet, es gibt keinen Zielwert (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Es liegen lediglich Werte für zwei Jahre vor:

- 30,1 Minuten im Jahr 2012
- 29,0 Minuten im Jahr 2016

(Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)

Der vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBR) gelieferte Indikator bildet die Erreichbarkeit eher eingeschränkt ab und hatte die Erreichbarkeit nur zu einem Zeitpunkt gemessen.

Die tatsächliche Erreichbarkeit richtet sich jedoch eher nach der Häufigkeit von Fahrten in die Zentren (z. B. zu unterschiedlichen Tageszeiten und in den Ferien). Zusätzlich sollte die Größe der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt sein. Bei der NAH.SH liegt eine modellhafte Erfassung vor. Der Aufwand der Erhebung ist hoch und daher nicht zur Wiederholung vorgesehen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Soweit aus zwei Werten ein Trend bewertet werden kann, ist dieser positiv, denn die Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Zentrum ist um etwas mehr als eine Minute gesunken.

Durch die andauernden Anstrengungen der Aufgabenträger für den öffentlichen Verkehr (ÖV) zur

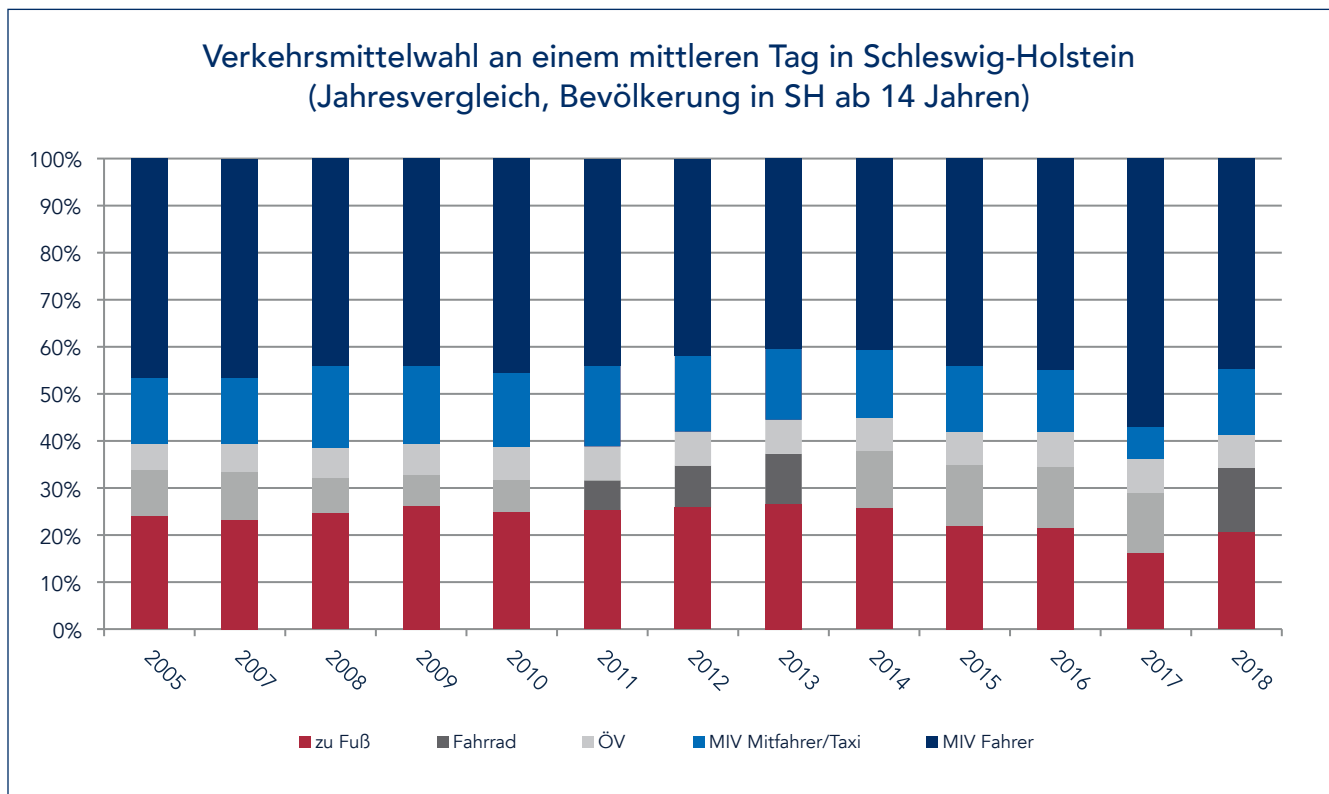
Verbesserung von Infrastruktur, Betrieb und Qualität wird sich dieser Trend hoffentlich fortsetzen. Insbesondere der ÖV-Ausbau von „starken Linien“ im Busverkehr führt zu mehr Fahrten durch dichter besiedelte Gebiete, wodurch mehr Menschen einen Zugang zum ÖV-System erhalten.

Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

Infrastruktur Stadt/Land Indikator 39. Modal Split



Definition: Der Indikator stellt die prozentuale Verteilung der zurückgelegten Wege auf die einzelnen Verkehrsträger pro Zeiteinheit (SH: mittlerer Tag) im Personenverkehr dar.



1. Der Indikator

Der Modal Split beschreibt das Mobilitätsverhalten von Personen an einem bestimmten Tag. Dabei wird das Verkehrsaufkommen (hier: Anzahl Wege pro Tag) nach den Verkehrsmitteln differenziert. Dargestellt werden also die jeweiligen Anteile der aufgeführten Verkehrsarten an den pro Stichtag zurückgelegten Wegen.

Auf die Verkehrsmittelwahl (hier z. B. auf den Umweltverbund) können verschiedene Faktoren Einfluss haben: Zum einen Maßnahmen, die konkret den Umweltverbund stärken, wie z. B. Taktverdichtung, Ausweitung des Fahrplans, attraktive Tarife und

-produkte, vereinfachter Zugang zum System ÖV, Verbesserung der Fahrradinfrastruktur. Zum anderen können Maßnahmen, die den motorisierten Individualverkehr (MIV) betreffen, neue Fahrgäste zum Umweltverbund führen, wie z. B. Parkraumbewirtschaftung.

Das qualitative Ziel bei diesem Indikator ist die Erhöhung des Anteils der Verkehrsmittel des sogenannten Umweltverbunds (öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, zu Fuß gehen) zzgl. der MIV-Mitfahrerinnen und -Mitfahrer.

2. Stand & Trend

Der Anteil der Radfahrerinnen und Radfahrer und Nutzerinnen und Nutzer von Bus und Eisenbahn ist über die Jahre leicht gestiegen. Dagegen ist die Anzahl der Fußgängerinnen und Fußgänger gesunken. Nach einem leichten Rückgang der MIV-Fahrerinnen und -Fahrer in den Jahren 2011 bis 2014 hat sich der Wert seitdem auf ca. 45 Prozent eingependelt. Die MIV-Mitfahrerinnen und -Mitfahrer bewegen sich um die 14 Prozent, in den Jahren 2008 bis 2013 war der Wert zwischenzeitlich um 2 bis 3 Prozentpunkte höher.

Die starke Abweichung der Werte von MIV-Fahrerinnen und -Fahrern und MIV-Mitfahrerinnen und -Mitfahrern im Jahr 2017 ist sehr auffällig und durch einen Wechsel des Marktforschungsbüros zu erklären. Seit 2018 ist erneut der Dienstleister tätig, der in den anderen Jahren bereits die Zahlen erhoben hatte.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

In der Zeitreihe zeigt sich ein grundlegender Trend bei der Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds: Der Anteil der Radfahrerinnen und Radfahrer und der Nutzerinnen und Nutzer von Bus und Eisenbahn ist über die Jahre leicht gestiegen. Ein überragender Anstieg innerhalb eines Jahrzehnts wäre angesichts der Siedlungsstruktur im Flächenland Schleswig-Holstein äußerst unerwartet gewesen. Der Rückgang der MIV-Fahrten und die Zunahme der MIV-Mitfahrten, insbesondere in den Jahren 2011 bis 2014, sind vermutlich auf die zu der Zeit hohen Benzinkosten zurückzuführen. Als Ursache für die vermehrten Fahrradfahrten kommt neben steigendem Umwelt- oder Gesundheitsbewusstsein auch die Verbreitung der elektrisch betriebenen Fahrräder (E-Bikes, Pedelecs) in Betracht.

Ein Vergleich des Indikators mit den Werten in anderen Ländern ist nicht möglich, da die Datenerhebung unterschiedlich vorgenommen wird.

Es wurden und werden Maßnahmen ergriffen, um den Anteil des Umweltverbunds an der Mobilität zu erhöhen. Der Modal Split hängt u. a. vom Verkehrsangebot ab. Insbesondere im landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) wird die geplante Weiterentwicklung des Nahverkehrs dargestellt. Dies beinhaltet die Erweiterung des Angebots in Infrastruktur und Betrieb, die Verbesserung der Qualität sowie die Erhöhung der Nutzung durch Erleichterung des Zugangs, z. B. durch gemeinsame Tarife.

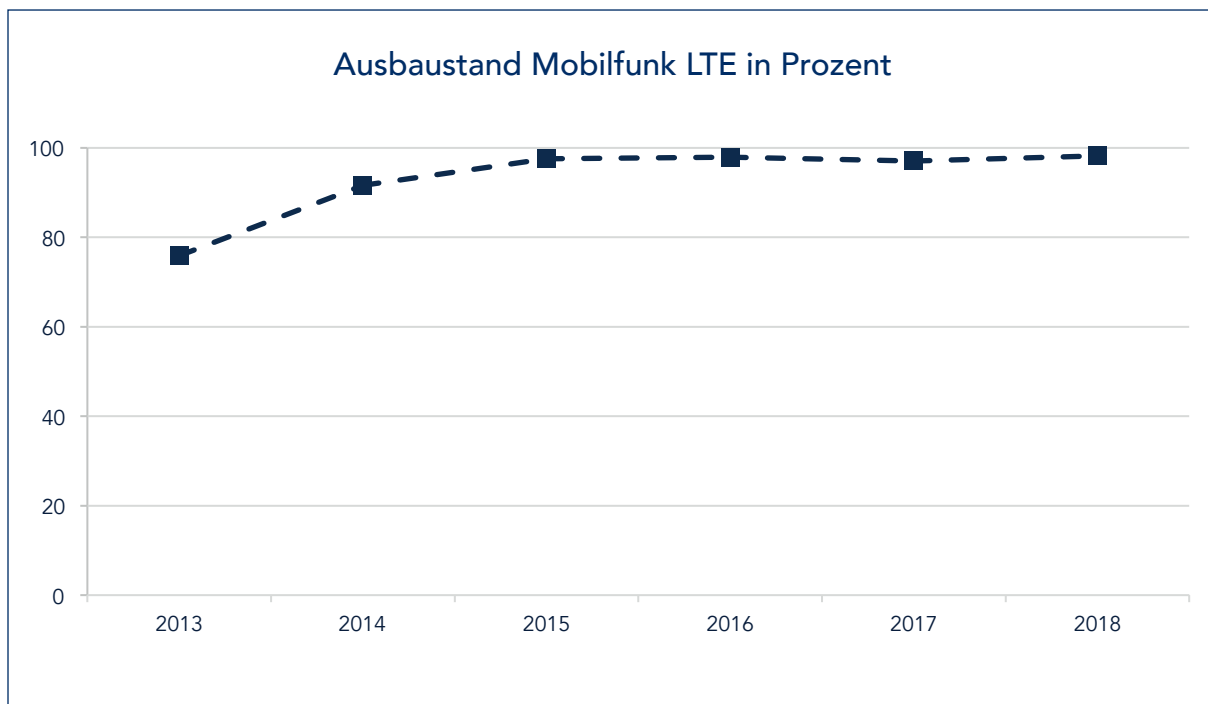
Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

Infrastruktur Stadt/Land

Indikator 40. Mobilfunkabdeckung



Definition: Der Indikator umfasst den Anteil der Haushalte, der durch ein LTE-Mobilfunknetz abgedeckt ist.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt die auf die Haushalte in Schleswig-Holstein bezogene Mobilfunkabdeckung LTE. Bei LTE handelt es sich um den vierten und derzeit (noch) aktuellen Handynetzt-Standard. Entsprechende Daten dieses Handynetzt-Standards sind im Breitbandatlas des Bundes lediglich seit 2013 dokumentiert. Weil der Ausbau der Mobilfunknetze eigenwirtschaftlich erfolgt, sind die Einflussmöglichkeiten des Landes auf eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung nur gering. Mittelbaren Einfluss des Landes gibt es nur über den Beirat der Bundesnetzagentur (BNetzA), wenn sogenannte Versorgungsaufgaben im Zuge von

Frequenzversteigerungen möglich sind, die dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen müssen. Dies bedeutet, eine flächendeckende Mobilfunkversorgung ist allein im Rahmen von Versorgungsaufgaben nicht realisierbar. Ziel des Landes ist es deshalb, durch Gespräche mit den Mobilfunknetzbetreibern (freiwillige) Verbesserungen beim Ausbau der Mobilfunknetze zu erreichen.

Für den Indikator wurde kein spezifisches Ziel definiert (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Die Versorgungsaufgabe aus der Frequenzauktion 2015 verpflichtet die Bieter u. a. zur Mobilfunkversorgung von mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde je Antennensektor bis Ende 2019. Auf dem Mobilfunkgipfel im Juli 2018 wurden Maßnahmen vereinbart, mit denen insbesondere die letzten Versorgungslücken in den besiedelten Gebieten weitgehend geschlossen werden können.

Dazu soll die Investitionstätigkeit der Mobilfunkunternehmen unterstützt und gefördert werden. Ziel auf Bundesebene ist es, durch die Errichtung von neuen Mobilfunkstandorten

- bis zum 31.12.2020: 99 Prozent der Haushalte deutschlandweit und
- im Laufe des Jahres 2021: 99 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde am Mast zu versorgen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Mobilfunkversorgung in Schleswig-Holstein ist (wie in allen anderen Bundesländern auch) defizitär. Dies betrifft das Sprachnetz, das Datennetz sowie generell die Verkehrswege- und Flächenabdeckung.

Die drei Mobilfunknetzbetreiber begründen dies u. a. mit bürokratischen Hemmnissen (z. B. Vorgaben des Bauordnungsrechts, des Bauplanungsrechts, des Städtebaurechts, des Denkmalschutzes sowie der Sondernutzung von öffentlichen Straßen), der fehlenden Bereitschaft zur Bereitstellung von geeigneten Flächen für Mobilfunkantennen oder naturschutzrechtlichen Restriktionen.

Auch nach Erfüllung der bereits genannten Versorgungsaufgaben und der gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel wird es noch weiße Flecken in der Mobilfunkversorgung der Haushalte geben. Darüber hinaus sind Gebiete ohne Wohnbebauung abseits der Hauptverkehrswege (z. B. Autobahnen und ICE-Strecken) durch die genannten Auflagen noch nicht erfasst.

5G ist der Nachfolger von 4G/LTE. Er befindet sich gerade in der Entwicklung und wird in mehreren Stufen verabschiedet werden. Mit ihm werden Anforderungen an künftige Kommunikationsinfrastrukturen, z. B. hinsichtlich Übertragungsgeschwindigkeit, Latenz, Bandbreite, Mobilität und Ressourceneffizienz, definiert.

Mit 5G entsteht neben der drahtlosen Zugangstechnik auch eine neue Netzwerkinfrastruktur, die bestehende Netze und Anwendungen (Mobilfunk, Festnetze wie Glasfaser und Kupfer, WLAN, LTE etc.) integriert. Die neue 5G-Infrastruktur muss in den kommenden Jahren

durch Gerätehersteller und Provider aufgebaut werden, was mit hohen Investitionen verbunden ist. Für die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer sind neue Endgeräte (Smartphones, Tablets, aber auch Sensoren in Verkehrsmitteln oder Häusern) notwendig, um die Vorteile des neuen 5G-Funknetzes voll nutzen zu können.

2019 wurde die Auktion der 2 GHz und 3,6 GHz-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur durchgeführt. Diese Frequenzen sollen vor allem für die neue Mobilfunkgeneration 5G genutzt werden. Bei den 2 GHz- und 3,6 GHz-Frequenzen handelt es sich um Kapazitätsfrequenzen, die gut für große Datenmengen genutzt werden können, jedoch aufgrund der physikalischen Ausbreitungseigenschaften nicht für die Versorgung in der Fläche geeignet sind.

Die aktuelle Vergabe ist mit der Auferlegung von (weiteren) Versorgungsaufgaben verbunden, die die Mobilfunkversorgung der Haushalte weiter verbessern sollen.

Ab 2025 werden weitere Frequenzen nutzbar, die sich besonders für die Flächenversorgung eignen. 2021/22 wird voraussichtlich über deren Vergabe und damit einhergehende Versorgungsverpflichtungen zu entscheiden sein.

Grundsätzlich ist Telekommunikation inklusive der Umsetzung Angelegenheit des Bundes. Förderprogramme, z. B. für die Flächenversorgung im Mobilfunk, können ein geeignetes Instrumentarium zur Umsetzung sein.

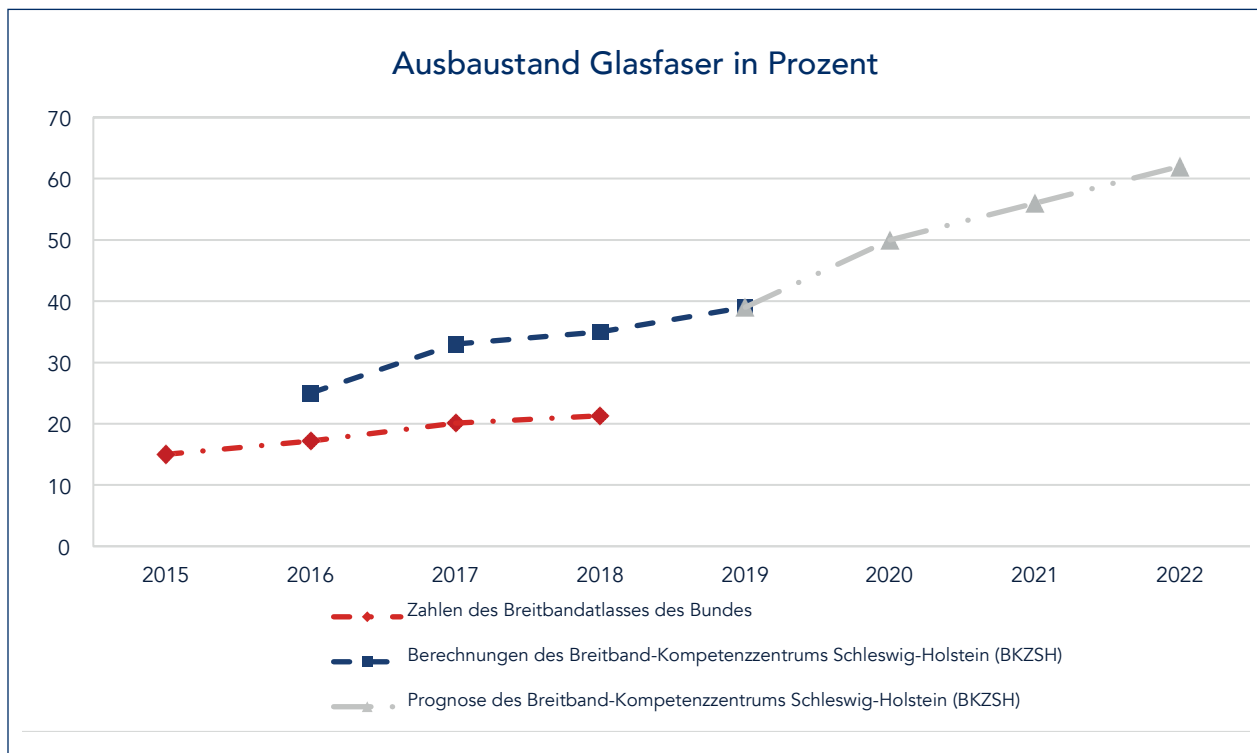
Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

Infrastruktur Stadt/Land

Indikator 41. Zahl der Haushalte, für die ein Glasfaseranschluss (FTTB/FFTH) verfügbar ist



Definition: Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen (FTTB/FTTH)⁴⁹ für schleswig-holsteinische Haushalte an.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt die Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen bezogen auf Haushalte in Schleswig-Holstein.⁵⁰

Der flächendeckende Ausbau von Gigabit-Anschlussnetzen ist für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein und für die digitale Teilhabe der Menschen unverzichtbar.

Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins, insbesondere des ländlichen Raums, sowie für viele netzbasierte Anwendungen, z. B. Versendung von komplexen Planungsunterlagen oder medizinische Versorgung (auch eHealth), ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur.

⁴⁹ FTTB: Fibre To The Building – Glasfaser bis an das Gebäude; FTTH: Fibre To The Home – Glasfaser bis in die Wohnung.

⁵⁰ Das Diagramm zeigt den Anteil der Haushalte in Schleswig-Holstein, die über einen Glasfaseranschluss verfügen können (homes passed). Das Diagramm zeigt nicht, wie viele Haushalte tatsächlich einen Glasfaseranschluss gebucht haben (homes connected).

2013 hat die Landesregierung ihre Breitbandstrategie verabschiedet. Aufgrund der weiter wachsenden Bandbreitenbedarfe und der spezifischen Ausgangssituation in Schleswig-Holstein (viele regionale Anbieter, vor allem aus dem Stadtwerkebereich, mit Glasfaseraktivitäten) hat diese Strategie als erste in Deutschland ein Infrastrukturziel formuliert: Eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in die Gebäude/Wohnungen bis 2025. Die Breitbandversorgung in Deutschland wird auf Basis des vom Bund beauftragten Breitbandatlasses gemessen, der trotz gewisser Defizite das einzig verfügbare und bundesweit vergleichbare Instrument darstellt.

Der Glasfaserausbau für die Breitbandversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft hat erst vor wenigen Jahren begonnen. Die regelmäßige statistische Erfassung wird deshalb im Breitbandatlas des Bundes lediglich seit 2015 dokumentiert. Diese Zahlenwerte spiegeln allerdings nicht den tatsächlichen Ausbaustand wider, weil die Meldungen der Ausbauzahlen für den Breitbandatlas des Bundes auf freiwilliger Basis der Ausbaunehmen erfolgen und deshalb unvollständig sind. Das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH) hat ein eigenes Breitband-Informationssystem Schleswig-Holstein (BISH) entwickelt und aufgebaut, das den Glasfaserausbau im Land (nahezu) vollständig erfasst und dokumen-

tiert. Das BKZSH hat dementsprechend eigene Berechnungen der Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein durchgeführt, die die Realität deutlich besser abbilden. Darüber hinaus hat das BKZSH den weiteren Ausbau bis 2022 auf Basis der aktuell laufenden Ausbauprojekte prognostiziert.

Der Glasfaserausbau erfolgt eigenwirtschaftlich durch private Telekommunikationsunternehmen. Diese setzen allerdings zum Teil noch darauf, die verfügbare Bandbreite durch technische Verbesserungen ihrer vorhandenen Kupferleitungen zu erhöhen. Dies verzögert den Glasfaserausbau insbesondere in Städten, wo ein geförderter Glasfaserausbau rechtlich nicht möglich ist.

Der geförderte Glasfaserausbau ist nur dort möglich, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgt und lediglich eine Bandbreite von 30 Megabit oder weniger verfügbar ist. Diese Voraussetzungen sind im ländlichen Bereich gegeben. Hier kommt allerdings erschwerend hinzu, dass insbesondere der Anschluss der ländlichen Außenlagen trotz Förderung wirtschaftlich kaum darstellbar ist. Diese Problematik hat sich zuletzt durch die erheblich gestiegenen Baukosten verschärft. Dies erschwert aber letztendlich alle Glasfaserprojekte im ländlichen Raum, denn die Baukosten machen ca. 80 Prozent der Investitionskosten aus.

Ziel ist der weitestgehend flächendeckende Glasfaserausbau bis 2025.

2. Stand & Trend

Die Glasfaserversorgung bis in die Gebäude/Haushalte liegt im Bundesdurchschnitt bei 10 Prozent; Schleswig-Holstein weist unter den Flächenländern mit 21,3 Prozent einen absoluten Spitzenwert auf. Die Zahlen des Breitbandatlases sind aber gerade bei der Glasfaserversorgung defizitär.

Auf Basis der Berechnungen des BKZSH können in Schleswig-Holstein aktuell 39 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten, 30 Prozent haben diesen bereits gebucht. Das BKZSH rechnet damit, dass auf Basis der zurzeit bekannten Ausbauprojekte

bis 2020 die Menge der Glasfaseranschlüsse auf 50 Prozent, bis 2022 auf 62 Prozent steigen wird. Diese Entwicklung ist auf die Breitbandstrategie des Landes zurückzuführen, in der Schleswig-Holstein bereits 2013 als erstes und bis vor kurzem noch immer einziges Bundesland ein Glasfaserziel formuliert hat: Weitgehend flächendeckender Glasfaserausbau bis 2025. Darüber hinaus sind durch das in 2015 gestartete Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau zusätzliche Ausbauprojekte in Schleswig-Holstein finanzierbar und damit möglich geworden.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Schleswig-Holstein ist mit großem Abstand das führende Glasfaserland in Deutschland. Auf Basis der zurzeit bekannten Ausbauprojekte werden nach den aktuellen Berechnungen des BKZSH bis 2022 ca. zwei Drittel der Haushalte in Schleswig-Holstein über einen Glasfaseranschluss verfügen (können).

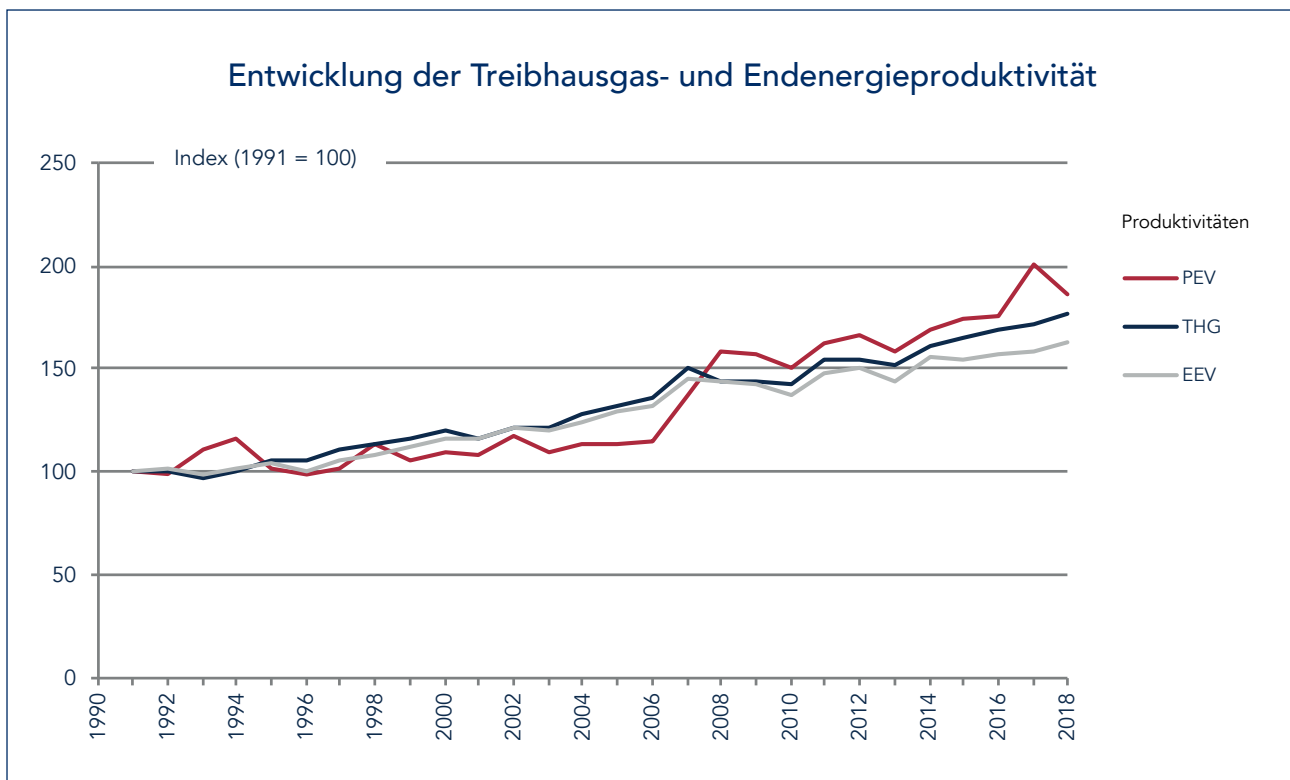
Die fehlenden 38 Prozent der Haushalte liegen in den Städten. Schleswig-Holstein setzt hier auf eigenwirtschaftliche Lösungen durch die Telekommunikationsanbieter – auch in Form von Kooperationen.

Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien Indikator 42. Treibhausgas- und Endenergieproduktivität



Definition: Der Indikator misst die Entwicklung der Treibhausgas- und Endenergieproduktivität (preisbereinigtes BIP pro Einheit Treibhausgas (THG) bzw. Endenergieverbrauch (EEV)).



1. Der Indikator

Der Indikator misst die Entwicklung der Treibhausgas- und Endenergieproduktivität (preisbereinigtes BIP pro Einheit Treibhausgas (THG) bzw. Endenergieverbrauch (EEV)).

Die wesentlichen Einflussgrößen sind:

- Entwicklung des Endenergieverbrauchs bzw. der Treibhausgasemissionen (siehe Indikator 43)

- Entwicklung des (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts

Ziel bis 2030 ist, eine weitere Steigerung der Treibhausgas- und Endenergieproduktivität zu erreichen.

2. Stand & Trend

Treibhausgas- und Endenergieproduktivität steigen im Trend, allerdings seit 2010 nur noch verlangsamt. Für eine Analyse der Ursachen für die Stagnation und

zur Begründung siehe die Erläuterungen zu Indikator 43. Seit 2010 sinkt der Endenergieverbrauch, insbesondere in den Sektoren Wärme und Verkehr, nicht mehr.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Endenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen sinken in Schleswig-Holstein seit 2010 nicht mehr deutlich, deshalb hat sich auch der Anstieg der entsprechenden Produktivitäten verlangsamt.

Ein stärkerer Anstieg der EEV- und THG-Produktivitäten erfordert neben landespolitischen Maßnahmen vor allem entsprechende Rahmensetzungen auf Bundesebene, siehe hierzu auch die Ausführungen zu Indikator 43.

Literaturhinweise

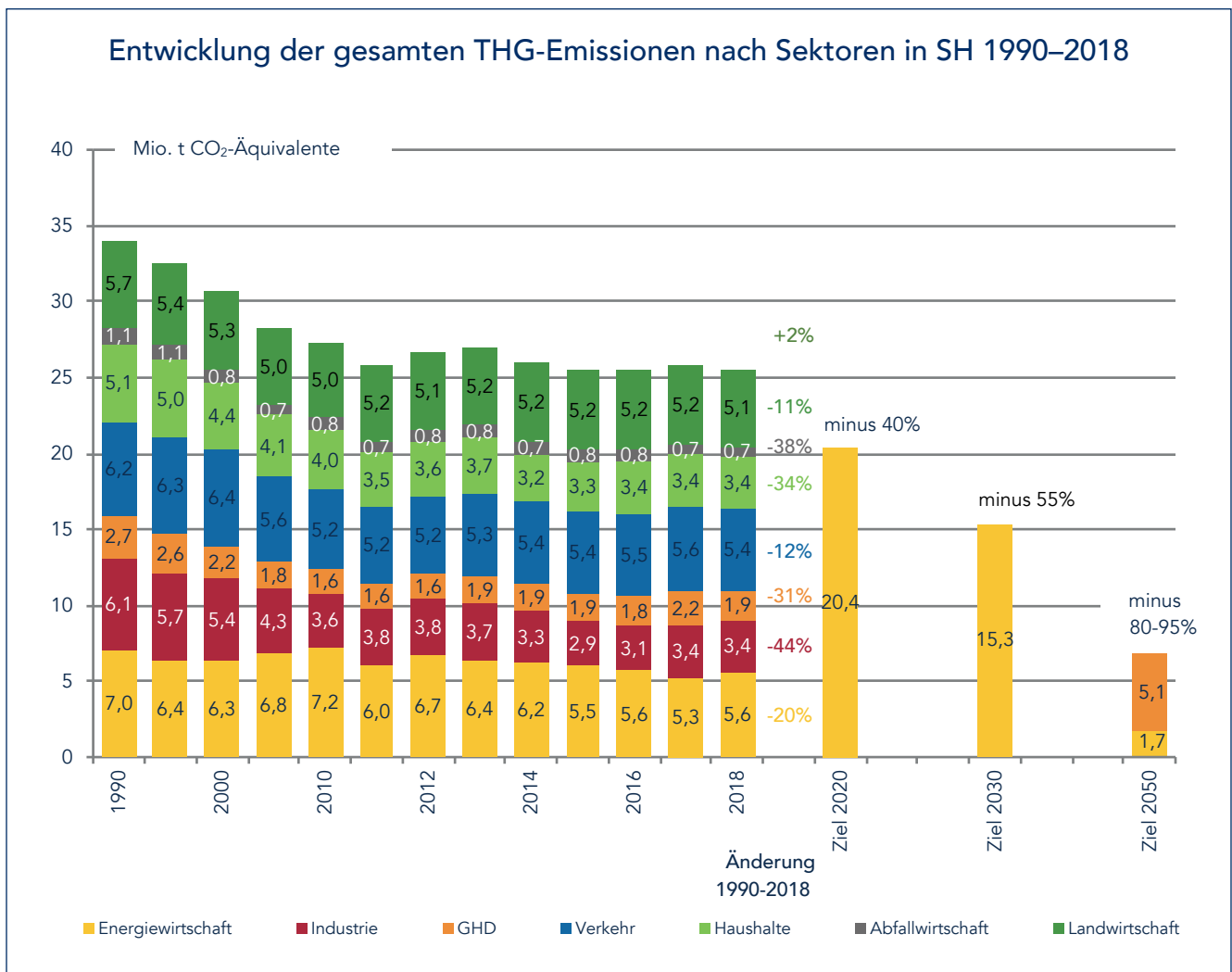
Für weitere Daten und Erläuterungen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen siehe die jährlich von der Landesregierung vorgelegten Energiewende- und Klimaschutzberichte, zuletzt LT-Drs. 19/1512 vom 05.06.2019.

Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien Indikator 43. Treibhausgasemissionen



Definition: Der Indikator zeigt die Minderung der Emissionen der drei quantitativ bedeutendsten Treibhausgase (Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O)) in CO₂-Äquivalenten nach Sektoren (Landwirtschaft, Verkehr/Prozesse/Produktanwendungen, Energiegewinnung/Feuerungsanlagen, Abwasser/Abfall).



Quelle: Statistikamt Nord, THG-Berechnungen auf Basis der Energiebilanzen, CO₂-Quellenbilanz, 2018 vorläufige Zahlen

1. Der Indikator

Der Indikator zeigt die Entwicklung der Emissionen der drei quantitativ bedeutendsten Treibhausgase (Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O)) in CO₂-Äquivalenten nach Sektoren (Landwirtschaft, Verkehr, Energiegewinnung, Abwasser/Abfall).

Wesentliche Einflussgrößen für diesen Indikator sind

- für die Kohlendioxidemissionen: Höhe des Energieverbrauchs und Entwicklung seiner und Entwicklung seiner Struktur – der Ausbau der erneuerbaren Energien und das Ersetzen von Kohle durch Gas senken die energiebedingten CO₂-Emissionen;
- für die Methanemissionen: Rund 80 Prozent dieser Emissionen entfallen auf die Landwirtschaft und hier vor allem auf die Tierhaltung. Weitere Emissionsquellen sind Energiegewinnung, Verteilung, Feuerungsanlagen sowie Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung;

- für die Distickstoffoxidemissionen: Knapp 94 Prozent stammen aus der Landwirtschaft und dort insbesondere aus der Düngung. Weitere Emissionsquellen sind Verkehr, Prozesse und Produktanwendungen, Feuerungsanlagen sowie Abwasserbeseitigung und Kompostierung.

Ziel gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (in Kraft getreten im März 2017) ist eine Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent bis 2020, um mindestens 55 Prozent bis 2030 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 (bei Anstreben des oberen Rands), jeweils gegenüber 1990.

Wesentliche Einflussfaktoren sind die Rahmensetzungen der Energiewende- und Klimaschutzpolitik auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die Entwicklung von Bevölkerung, Wachstum und Preisen.

2. Stand & Trend

Im Zeitraum 1990 bis 2018 sanken die Treibhausgasemissionen (ohne die Emissionen aus Landnutzung und Landnutzungsänderung) in Schleswig-Holstein um rund 25 Prozent, sie stagnieren allerdings seit 2010. Die Abbildung zeigt die quantitative Bedeutung der Sektoren sowie deren Entwicklung in diesem Zeitraum. Die stärkste Minderung erreichte die Industrie mit über 44 Prozent. Die Sektoren Abfallwirtschaft und Haushalte folgten mit Emissionsminderungen um 34 bis 38 Prozent, wobei der Trend bei den Haushalten seit 2014 wieder leicht aufwärts geht.

Für den Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) erfolgte für das Energiebilanzjahr 2017 eine Änderung, sodass die Daten für diesen Sektor derzeit nicht als Zeitreihe nutzbar sind.⁵¹ Die Energiewirtschaft und der Verkehr folgten mit Minderungen um 20 bzw. 12 Prozent. Beim Verkehr fällt auf, dass seit 2012 keine weitere Minderung mehr erreicht wurde, vielmehr steigen die Emissionen seitdem wieder an. Die Landwirtschaft emittierte 10,6 Prozent weniger Treibhausgase als 1990.

⁵¹ Nähere Erläuterung siehe Energiewende- und Klimaschutzbericht 2019, Kapitel III.A.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Während die Minderung der CO₂-Emissionen auf einem guten Pfad zur Zielerreichung liegt, hat Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich geringere Minderungen der Methan- und Distickstoffoxidemissionen zu verzeichnen. Dies liegt maßgeblich an dem hohen Anteil und den unterdurchschnittlichen Minderungsraten bei den Emissionen aus dem Sektor Landwirtschaft in Schleswig-Holstein.

Zur Erreichung der Ziele ist es Aufgabe der Landesregierung, die dafür notwendigen landespolitischen Voraussetzungen zu schaffen und sich gleichzeitig auf Bundesebene für die erforderlichen Rahmensetzungen einzusetzen. Sie kann allerdings die Zielerreichung nicht aus eigener Kraft gewährleisten, da entsprechende bundespolitische Rahmensetzungen Voraussetzung sind. Die Landesregierung setzt sich daher für deren Umsetzung ein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Treibhausgasemissionen seit 2010 nicht mehr deutlich sinken und Schleswig-Holstein ähnlich weit vom Zielpfad entfernt ist wie der Bund. Schleswig-Holstein

weist allerdings unterdurchschnittliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf und hat ein umfangreiches Programm für Energiewende und Klimaschutz installiert sowie ein Energiewende- und Klimaschutzgesetz verankert.

Weitere Analysen sowie die Maßnahmen der Landesregierung sind den Energiewende- und Klimaschutzberichten der Landesregierung zu entnehmen.⁵²

Literaturhinweise

Für weitere Daten und Erläuterungen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen siehe die jährlich von der Landesregierung vorgelegten Energiewende- und Klimaschutzberichte, zuletzt LT-Drs. 19/1512 vom 05.06.2019.

Zudem steht eine gesonderte Analyse der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft bereit, siehe https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/klimaschutz/klimaschutz_landwirtschaft

⁵² Für weitere Daten und Erläuterungen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen siehe die jährlich von der Landesregierung vorgelegten Energiewende- und Klimaschutzberichte (EWKB). Mindestens zweimal pro Legislaturperiode sollen die Berichte gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz ausführliche Maßnahmenteile mit Darstellung der umgesetzten und fortgeschriebenen Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern enthalten. Zuletzt hat der EWKB 2019 (LT-Drs. 19/1512 vom 05.06.2019) einen ausführlichen Maßnahmenteil enthalten.

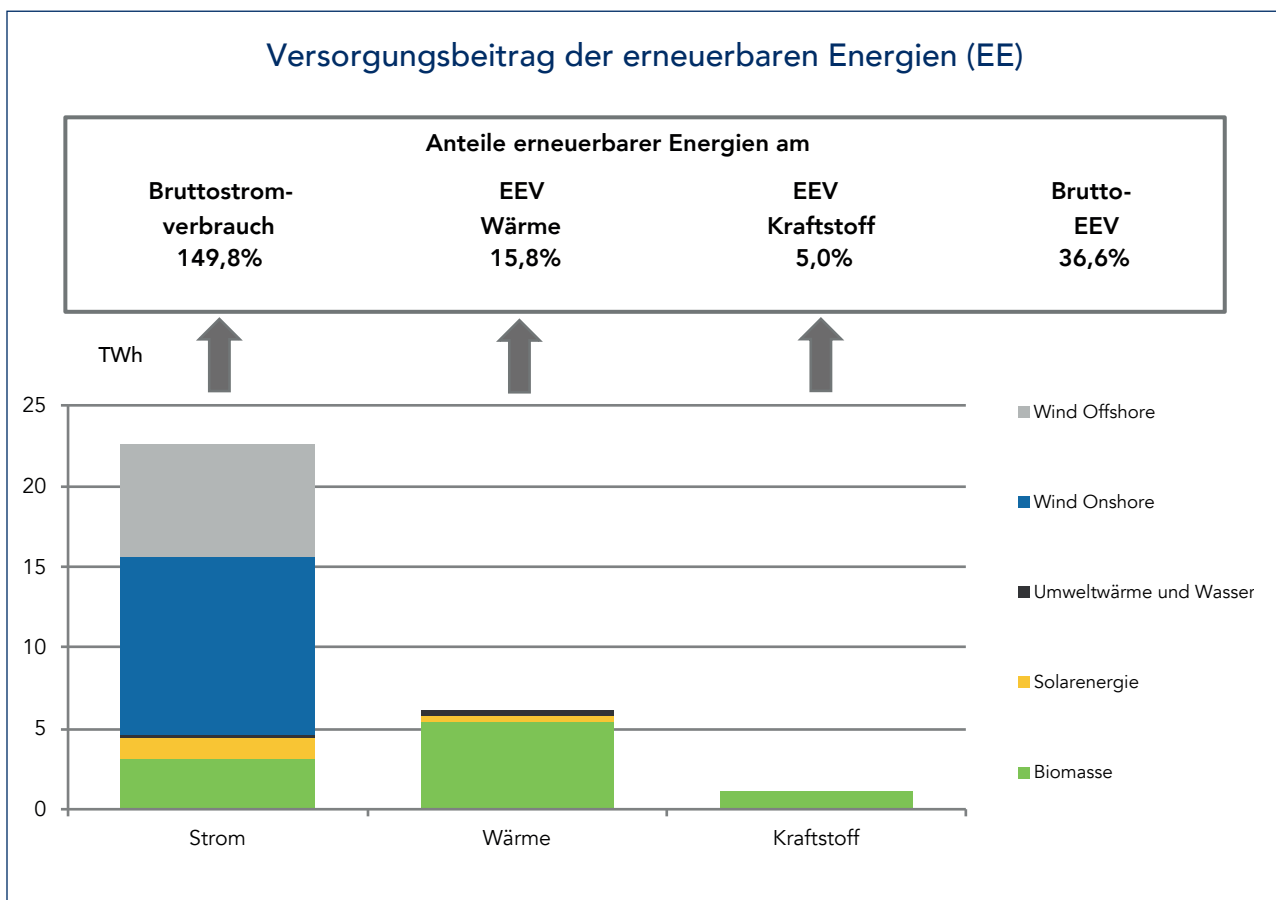
Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien Indikator 44. Versorgungsbeitrag aus erneuerbaren Energien



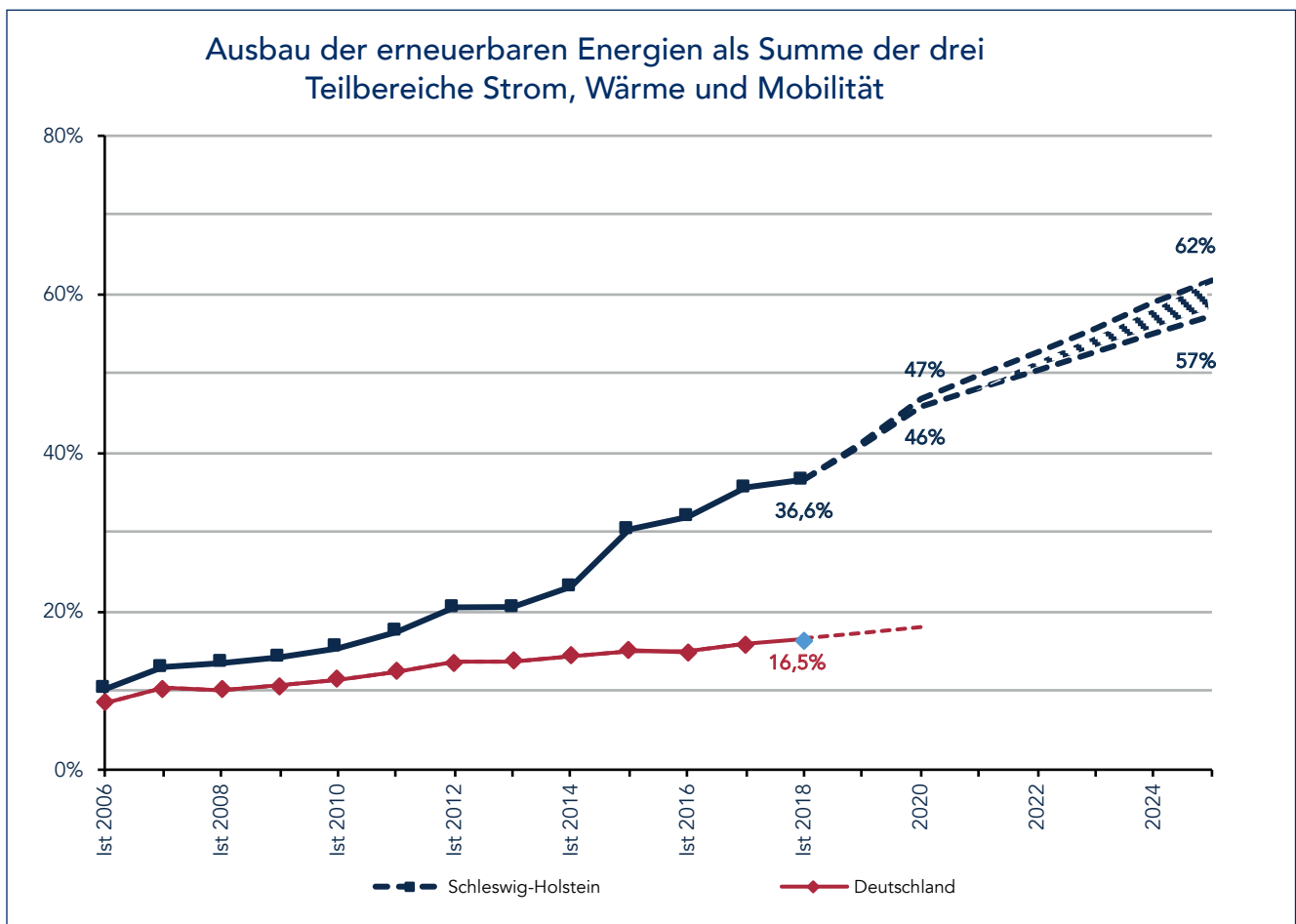
Definition: Der Indikator stellt den Versorgungsbeitrag der erneuerbaren Energien (EE) am Endenergieverbrauch auf den drei Teilmärkten Strom, Wärme, Kraftstoff dar.

Die folgende Abbildung zeigt zunächst differenziert für die drei Teilmärkte den erreichten Stand im Jahr 2017:



Quelle: Statistikamt Nord

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Ausbaus der erneuerbaren Energien als Summe der drei Teilbereiche Strom, Wärme und Mobilität im Vergleich von Schleswig-Holstein und Deutschland:



Quellen: Bis 2018 Zahlen aus der Energiebilanzierung des Statistikamts Nord; ab 2019 Ausbauewartung und Zielszenario der Landesregierung auf Basis des EWKG.

1. Der Indikator

Der Indikator stellt den Versorgungsbeitrag der erneuerbaren Energien (EE) am

Endenergieverbrauch auf den drei Teilmärkten Strom, Wärme, Kraftstoff dar.

Einflussgrößen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in den drei Teilssektoren Strom, Wärme und Mobilität sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, z. B. die Verfügbarkeit von Flächen, die Förderbedingungen sowie die verursachergerechte Internalisierung von externen Kosten, die die relative Wettbewerbsfähigkeit von erneuerbaren im Vergleich zu fossilen Energien bestimmt.

Ziele der Landesregierung gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein aus dem März 2017 sind:

- Beitrag EE zur Stromversorgung: Mindestens 38 TWh bis 2025, entspricht rechnerisch ca. 230 Prozent des Bruttostromverbrauchs
- Anteil Wärme aus erneuerbaren Energien am EEV Wärme von mindestens 22 Prozent bis 2025

2. Stand & Trend

Der Versorgungsbeitrag der erneuerbaren Energien steigt insbesondere im Stromsektor bisher stetig an, was sich auch in einem Anstieg des gesamten Versorgungsbeitrags der erneuerbaren Energien auswirkt. Der Ausbau erfolgte im Wesentlichen im Bereich Wind Onshore und Offshore.

Im Wärmesektor ist der Beitrag der erneuerbaren Energien bis 2012 stetig angestiegen und stagniert seitdem bzw. steigt nur noch geringfügig an. Hier fehlen eine Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor einschließlich einer Ausweitung des EU-Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Wärme, die erneuerbare Energien wirtschaftlicher im Vergleich zu Öl und Gas aus fossilen Quellen macht, und es fehlt eine ambitionierte Novelle des Gebäudeenergierechts.

In Gesamtbetrachtung der drei Teilmärkte Strom, Wärme und Kraftstoffe beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Schleswig-Holstein 2018 rund 37 Prozent und liegt damit deutlich über dem durchschnittlich in Deutschland erreichten Anteil von rund 17 Prozent.

Die Zielszenarien für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Strom- und im Wärmesektor in Schleswig-Holstein implizieren, dass bis 2025 ein Anteil von 59 bis 64 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch erreicht werden kann. Die erreichbaren Anteile hängen dabei sowohl von Ausbaupfaden der erneuerbaren Energien auf den einzelnen Teilmärkten als auch von der Entwicklung des Endenergieverbrauchs ab.

Auf dem Teilmarkt Mobilität ist der Beitrag der erneuerbaren Energien deutlich geringer und stagnierte in den letzten Jahren.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Zusammenfassend steht Schleswig-Holstein im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sehr gut da. Zugleich stagniert – trotz landespolitischer Maßnahmen – der Ausbau in den Bereichen Wärme und Verkehr.

Für den weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist die Verfügbarkeit von Flächen die zentrale Herausforderung.

In allen Sektoren bedarf es außerdem auch bundespolitischer Rahmensetzungen. Exemplarisch genannt seien die Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor einschließlich Einführung einer systematischen CO₂-Bepreisung, das EEG, Förderprogramme

zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmesektor und das Gebäudeenergierecht.

Maßnahmen der Landesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien sind dem Energiewende- und Klimaschutzbericht der Landesregierung zu entnehmen.

Literaturhinweise

Für weitere Daten und Erläuterungen siehe die jährlich von der Landesregierung vorgelegten Energiewende- und Klimaschutzberichte⁵³ sowie die jährlich im März vorgelegte Datensammlung „Erneuerbare Energien in Zahlen Schleswig-Holstein“.

⁵³ Mindestens zweimal pro Legislaturperiode sollen die Berichte gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz ausführliche Maßnahmen- teile mit Darstellung der umgesetzten und fortgeschriebenen Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern enthalten. Zuletzt hat der EWKB 2019 (LT-Drs. 19/1512 vom 05.06.2019) einen ausführlichen Maßnahmen- teil enthalten.

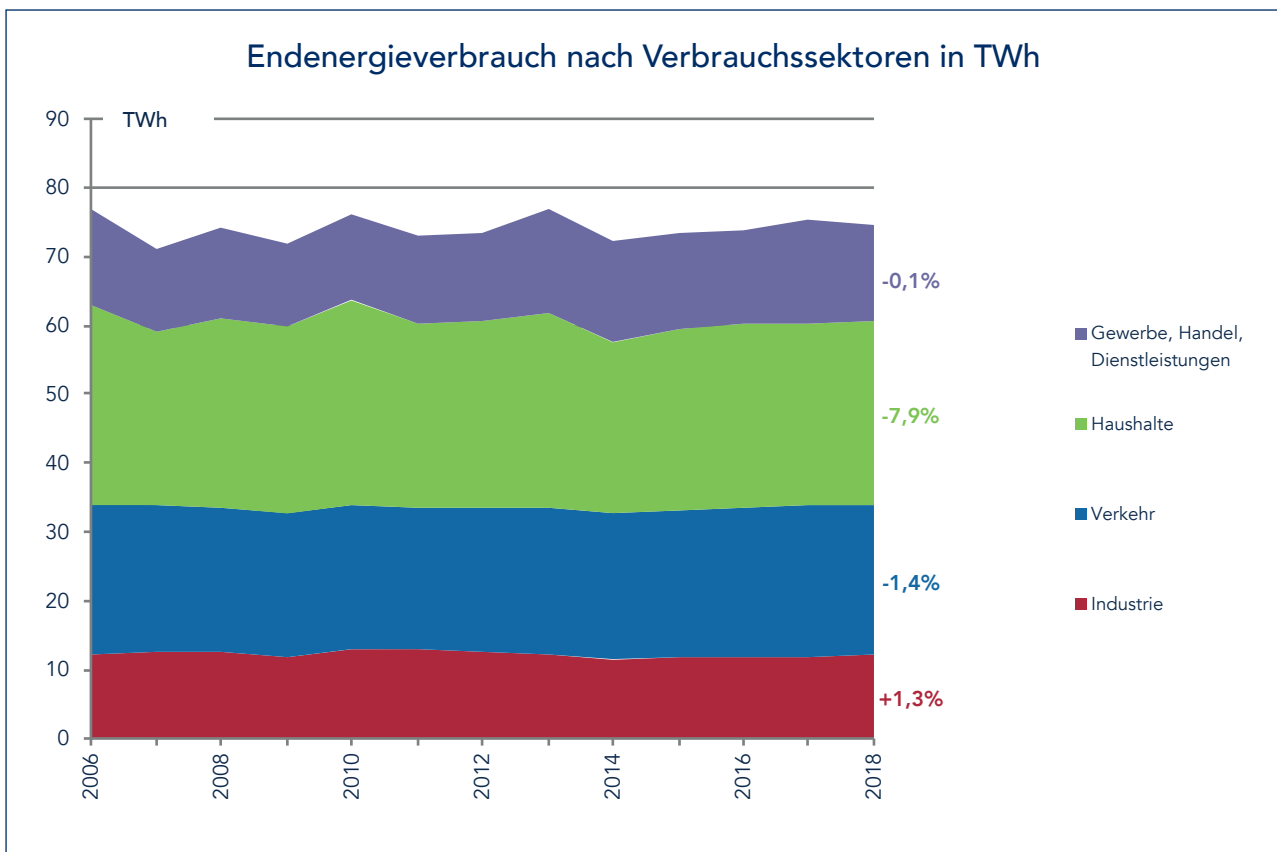
Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz



Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien Indikator 45. Endenergieverbrauch nach Sektoren



Definition: Der Indikator zeigt den Endenergieverbrauch unterteilt in Verbrauchssektoren (Verkehr, Industrie, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen).



Quelle: Statistikamt Nord, vorläufige Energiebilanz 2017, inkl. Zuschätzungen von Wärme aus kleinen Biomasseanlagen.

1. Der Indikator

Der Indikator zeigt den Endenergieverbrauch (EEV) unterteilt in die Verbrauchssektoren. Einflussgrößen sind die Entwicklung des Energieverbrauchs von Gebäuden, Produktionsprozessen, Produkten und Verkehrsmitteln sowie das jeweilige Nutzverhalten.

Ziel bis 2030 ist eine deutliche Steigerung von Energieeinsparung und -effizienz.

2. Stand & Trend

Die Analyse der Entwicklung des Endenergieverbrauchs in den Verbrauchssektoren ist erst für den Zeitraum ab 2006 methodisch sinnvoll, weil erst seit 2006 eine Zuschätzung der Wärme aus kleinen Biomasseanlagen erfolgen konnte und es vorher durch Änderungen in der Statistik zu Verschiebungen zwischen den Sektoren kam. Der Endenergiever-

brauch in der Industrie stieg im Zeitraum 2006 bis 2018 um 1,3 Prozent und sank in den privaten Haushalten um knapp 8 Prozent, sowie im Verkehr um 1,4 Prozent. Der Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) hat einen leichten Rückgang um 0,1 Prozent zu verzeichnen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Es ist festzuhalten, dass der Endenergieverbrauch im Trend zwar nur schwach sinkt, die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten jedoch Effizienzpolitik betreibt, z. B. im Rahmen von Förderung, Beratung und Netzwerkbildung. Für eine Senkung des Endenergieverbrauchs bedarf es vor allem auch bundespolitischer Rahmensetzungen, wie z. B. eine Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor, wie von der Landesregierung mit einer Bundesratsinitiative im Januar 2019 vorgeschlagen. Weitere Analysen sowie die Maßnahmen der Landesregierung zur Steigerung der Energieeffizienz sind dem Energiewende- und Klimaschutzbericht 2018 der Landesregierung zu entnehmen.⁵⁴

Literaturhinweise

Für weitere Daten und Erläuterungen siehe die jährlich von der Landesregierung vorgelegten Energiewende- und Klimaschutzberichte, zuletzt LT-Drs. 19/1512 vom 05.06.2019 sowie die jährlich im März vorgelegte Datensammlung „Erneuerbare Energien in Zahlen Schleswig-Holstein“.

⁵⁴ Energiewende- und Klimaschutzbericht 2018, LT-Drs. 19/1512 vom 05.06.2019

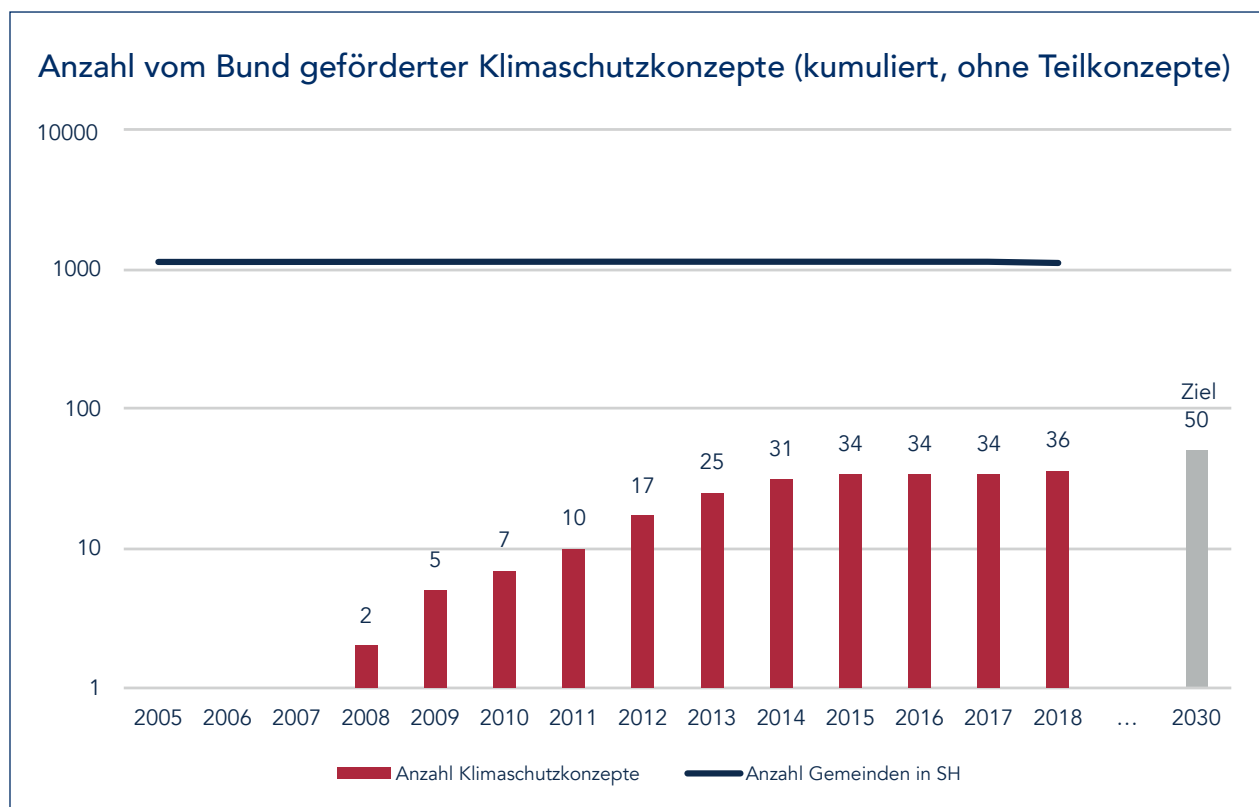
Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel

Indikator 46. Anzahl kommunaler Klimaschutzkonzepte



Definition: Der Indikator gibt die Anzahl der durch den Bund geförderten kommunalen Klimaschutzkonzepte in Schleswig-Holstein an.



1. Der Indikator

Der Indikator gibt die Anzahl der durch den Bund im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch die Kommunalrichtlinie⁵⁵ geförderten kommunalen Klimaschutzkonzepte⁵⁶ in Schleswig-Holstein an. Die Anzahl der durch den Bund geförderten kommunalen Klimaschutzkonzepte in Schleswig-Holstein lässt sich grundsätzlich anhand einer aufwendigen Auswertung einer Förderdatenbank des Bundes ermitteln. Über die nicht durch den Bund geförderten kommunalen Klimaschutzkonzepte gibt es keine

Übersicht. Es werden im Rahmen des Indikators 46 nur umfassende (ehemals „integrierte“) kommunale Klimaschutzkonzepte berücksichtigt, hingegen nicht Klimaschutzteilkonzepte, die von Kommunen auch zu unterschiedlichen Themen mehrfach erstellt werden können.

Die Kommunalrichtlinie wird durch den Bund regelmäßig novelliert, zuletzt zum 03.01.2020. Die jeweiligen Novellierungen führen zu Änderungen der Förder-

⁵⁵ <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie>
⁵⁶ <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/ksm>

instrumente und Förderbedingungen. Auch die kommunalen Klimaschutzkonzepte werden vom Bund im Rahmen der Novellierungen zum Teil unterschiedlich definiert. Die Förderdatenbank des Bundes unterliegt ebenfalls Änderungen, sodass die aufwendige Auswertung nicht immer möglich ist.

Kommunen in Schleswig-Holstein nehmen das Förderangebot des Bundes zur Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes im Rahmen der NKI unterschiedlich wahr. Hierfür ist eine Vielzahl von

Faktoren vor Ort relevant (u. a. politische Entscheidungen, finanzielle und personelle Ressourcen).

Ziel bis 2030 ist, dass in Schleswig-Holstein 50 Kommunen Klimaschutzkonzepte erstellen. Das Land verfolgt damit das Ziel, dass Kommunen in Schleswig-Holstein Maßnahmen des Klimaschutzes konkret umsetzen. Ein wichtiger Baustein dafür sind kommunale Klimaschutzkonzepte, die möglichst viele Kommunen des Landes als eine Grundlage für weiterführende Maßnahmen erstellen sollten.

2. Stand & Trend

Seit Inkrafttreten der Kommunalrichtlinie im Jahr 2008 wurden in Schleswig-Holstein bislang 31 Klimaschutzkonzepte gefördert.

Die Kommunen in Schleswig-Holstein nehmen seit 2008 insgesamt vermehrt das Förderangebot für Klimaschutzkonzepte im Rahmen der Kommunalrichtlinie in Anspruch. Zu dem Anstieg haben die Beratungs- und Informationsangebote des Bundes

und des Landes beigetragen. Es ist ein kontinuierlich zunehmender Verlauf ohne größere Schwankungen zu beobachten. Bislang haben besonders die größeren Kommunen und Landkreise die Förderangebote des Bundes angenommen. Die Herausforderung für die Zukunft liegt darin, darüber hinaus auch besonders kleinere Kommunen im ländlichen Raum für die Förderangebote des Bundes zu erreichen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Kommunen in Schleswig-Holstein nehmen die Förderung von Klimaschutzkonzepten durch den Bund insgesamt bereits erfolgreich wahr.

Die Beratungs- und Informationsangebote des Landes bei der Energieagentur der IB.SH im Rahmen der Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI)⁵⁷ greifen dieses Angebot des Bundes auf und bieten Kommunen in Schleswig-Holstein Möglichkeiten, sich auch zu den Fördermöglichkeiten für Klimaschutzkonzepte zu informieren. Dazu zählen u. a. kostenlose Initialberatungen in Kommunen.

Ergänzt werden diese Bemühungen durch Angebote vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK).⁵⁸ Es ist Ansprechpartner in allen Fragen des kommunalen Klimaschutzes. Im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU) berät es

Kommunen sowie Akteurinnen und Akteure des kommunalen Umfelds, wie sie Ideen und Projekte im Rahmen der NKI des BMU und anderer Förderprogramme umsetzen und fördern lassen können.

Insgesamt nimmt die Bedeutung des kommunalen Klimaschutzes in Schleswig-Holstein und auch bundesweit zu. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der durch den Bund geförderten kommunalen Klimaschutzkonzepte in Schleswig-Holstein auch in den kommenden Jahren zunehmen wird.

Literaturhinweise

Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“:

<https://difu.de/publikationen/difu-berichte-22011/praxisleitfaden-klimaschutz-in-kommunen.html>

⁵⁷ <https://www.ib-sh.de/die-ibsh/projekte-kampagnen-und-initiativen-der-ibsh-energieagentur/eki>

⁵⁸ <https://www.klimaschutz.de/service/das-beratungsangebot-des-skkk>

Handlungsfeld 5: Infrastruktur und Klimaschutz

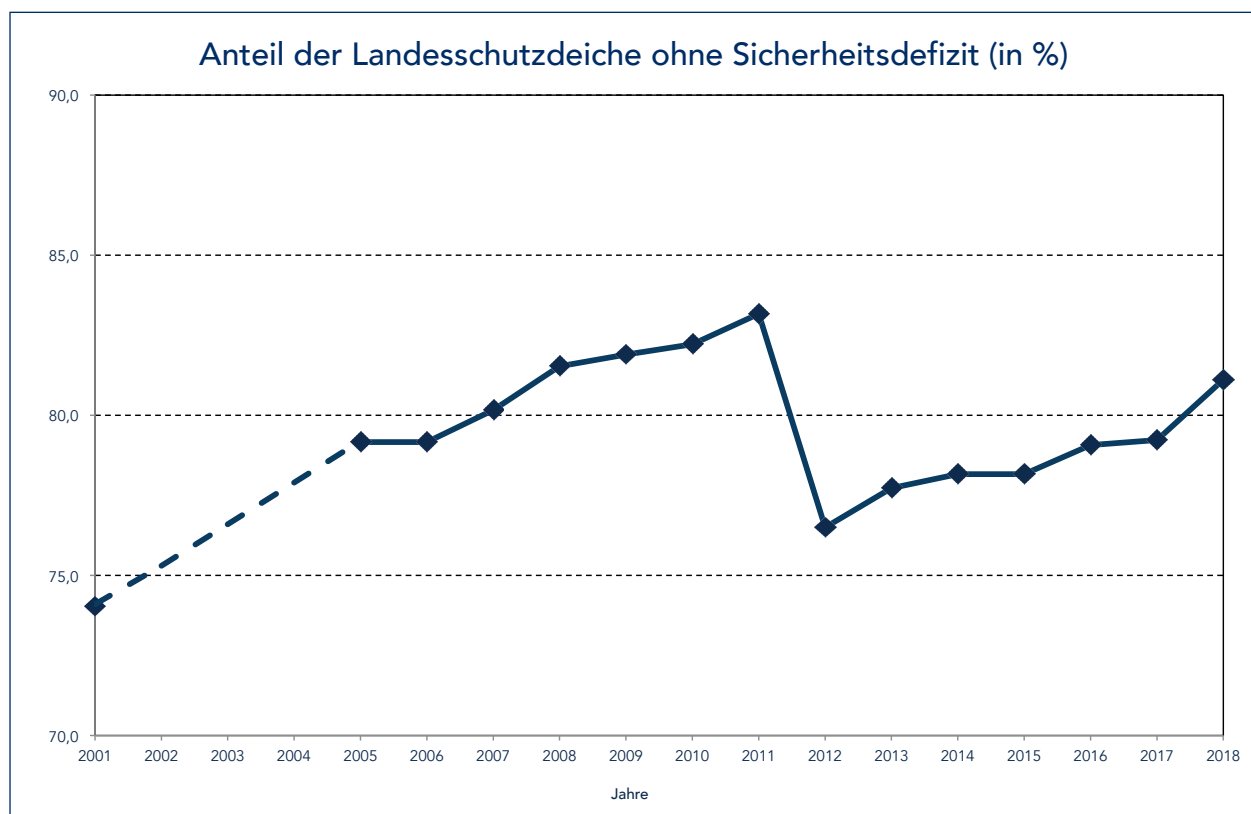
Anpassung an den Klimawandel

Indikator 47. Generalplan Küstenschutz



Definition: Der Indikator gibt die Berücksichtigung der Klima-Anpassungsstrategie im Generalplan Küstenschutz (GPK) an. Die GPK-Fortschreibungen

- enthalten die jeweils aktuellen Maßnahmen zum Klimawandel und seinen Konsequenzen,
- zeigen eine nachhaltige Strategie im Umgang mit dem Klimawandel auf,
- zeigen den prozentualen Anteil der Landesschutzdeiche auf, der den aktuellen Erkenntnissen entsprechend den Folgen des Klimawandels gewachsen ist, und
- werden mit öffentlicher Beteiligung erstellt.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt den prozentualen Anteil der Landesschutzdeiche ohne Sicherheitsdefizit an der Gesamtlänge (derzeit 432 km) der Landesschutzdeiche in Schleswig-Holstein. Er spiegelt somit den aktuellen Zustand der Landesschutzdeiche in Bezug auf die hydrologischen Belastungen durch Sturmfluten wider. Grundlage ist eine im Rahmen der

regelmäßigen (10-jährlichen) Fortschreibungen des Generalplans Küstenschutz (GPK) durchgeführte Sicherheitsüberprüfung der Landesschutzdeiche in Schleswig-Holstein. Geprüft wird mit einem dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Verfahren und mit möglichst langfristigen und aktuellen Zeitreihen der Jahreshöchstwasserstände, ob die

Landesschutzdeiche einer Sturmflut mit einer statistisch ermittelten jährlichen Wahrscheinlichkeit von 0,5 Prozent standhalten würden. Wenn nicht, wird der Deichabschnitt in der GPK-Fortschreibung in eine Liste der zu verstärkenden Landesschutzdeiche aufgenommen. Die letzte Fortschreibung einschließlich Sicherheitsüberprüfung ist aus dem Jahr 2012 (die vorletzte aus dem Jahr 2001).

Demnach waren 2012 insgesamt 101,5 km Landesschutzdeiche zu verstärken (8,5 km davon waren im Bau). Die Verstärkungen berücksichtigen den Klimawandel umfassend. Bereits seit 2001 werden die Deiche in Schleswig-Holstein (weltweit erstmalig) als Ausgleich für einen zu erwartenden Meeresspiegelanstieg um zusätzliche 0,5 m erhöht. Seit 2009 erhalten sie darüber hinaus eine breitere Deichkrone und eine flachere Außenböschung. Damit kann ein Meeresspiegelanstieg von insgesamt bis zu 1,0 m ausgeglichen werden. Durch die Abflachung wird

eine Baureserve für eine spätere Anpassung geschaffen, wodurch letztendlich in zwei Bauphasen insgesamt etwa 1,5 m Meeresspiegelanstieg (gegenüber heute) ausgeglichen werden kann. Damit sind sogar die aktuell ungünstigsten Meeresspiegelprojektionen in der Planung berücksichtigt.

Ziel des Indikators ist eine sachgemäße und aktuelle strategische Berücksichtigung des Klimawandels und seiner Konsequenzen in den regelmäßigen Fortschreibungen des Generalplans Küstenschutz. Die nächste Fortschreibung, in der dies entsprechend aufzunehmen ist, ist für 2022 geplant. Die Angabe eines konkreten Zielwertes ist für diesen Indikator nicht angebracht, da seine Entwicklung von mehreren externen Rahmenbedingungen, z. B. den vom Landtag, vom Bund und von der EU zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln oder auch der stochastischen Natur von extremen Sturmfluten, maßgeblich beeinflusst wird.

2. Stand & Trend

Aktuell (Ende 2018) zeigen 81,1 Prozent der Landesschutzdeiche kein Sicherheitsdefizit auf. Nach der letzten Sicherheitsüberprüfung im Jahre 2011 waren dies noch 76,5 Prozent. Allerdings wurden im Jahre 2014 als Konsequenz der schweren Sturmflut Xaver 5,6 km Deichlinie zusätzlich als unsicher eingestuft. Durchschnittlich wurden seit 2011 jedes Jahr 3,6 km Landesschutzdeiche als sogenannter Klimadeich verstärkt. Auch wenn der Zeitraum bis zur vorletzten Sicherheitsüberprüfung im Jahre 2001 verlängert wird, ergibt sich im Mittel die gleiche Steigerungsrate.

Der starke Abfall im Jahre 2012 erklärt sich durch die im Jahre 2011 durchgeführte gewässerkundliche Sicherheitsüberprüfung der Landesschutzdeiche, wobei ein gegenüber 2001 erhöhtes Sicherheitskriterium (jährliche Wahrscheinlichkeit 0,5 Prozent

anstelle von 1,0 Prozent; siehe oben) zugrunde gelegt wurde. Insbesondere dadurch nahm die Länge der zu verstärkenden Deiche wieder von 72,7 km auf insgesamt 101,5 km bzw. um 23,5 Prozent zu.

Aus dem Diagramm kann abgeleitet werden, dass in den Jahren 2006 und 2015 keine Deichverstärkung fertiggestellt wurde. Dies darf nicht zu der falschen Schlussfolgerung führen, dass in diesen Jahren keine Deichverstärkung durchgeführt wurde. Deichverstärkungen dauern üblicherweise mehrere Jahre, weshalb in manchen Jahren – trotz Bauarbeiten – keine Fertigstellungen erfolgen.

Auch dürfen die Schwankungen nicht unmittelbar mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen ursächlich verknüpft werden, da die spezifischen Kosten für Deichverstärkungen von vielen Faktoren abhängig sind.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Unter Zugrundelegung des bisherigen Trends wären alle Landesschutzdeiche des Landes Schleswig-Holstein nach 120 Jahren einmal als Klimadeich verstärkt. Ob der tatsächliche Zeitraum noch länger oder kürzer ausfällt, hängt vor allem von den zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Ressourcen ab. Eine weitere Herausforderung stellt die nach wie vor zunehmende Komplexität der Planungs- und Genehmigungsverfahren dar.

Bis zum Jahr 2022 wird der Generalplan Küstenschutz turnusmäßig fortgeschrieben, einschließlich einer Sicherheitsüberprüfung der Landesschutzdeiche. Nach derzeitiger Einschätzung wird sich dabei die Länge der zu verstärkenden Landesschutzdeiche nicht wesentlich ändern.

Literaturhinweise

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/K/kuestenschutz.html>

Handlungsfeld 6 – Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

Technologischer Fortschritt, eine anhaltende Globalisierung und Ressourceneffizienz kennzeichnen auch in Schleswig-Holstein den Wandel der Wirtschaft. Dabei verfügt Schleswig-Holstein schon heute über eine vielfältige wirtschaftliche Grundlage mit starken traditionellen Branchen und vielversprechenden Zukunftsfeldern. Daran knüpfen wir an und wollen dies auch zukünftig vorantreiben.

Konkrete Maßnahmen im Rahmen des aktuellen Landesprogramms Wirtschaft zur Stärkung des Pro-Kopf-Wachstums sind u. a. der Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation. Weiteres Ziel des Landesprogramms ist die Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Die CO₂-Emissionen im verarbeitenden Gewerbe, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sollen dementsprechend von 7,9 Mio. Tonnen (2011) auf 7,1 Mio. Tonnen (2023) reduziert werden.

In der öffentlichen Beschaffung sollen nachhaltige Produkte und Dienstleistungen bevorzugt und dadurch gefördert werden. Instrumente sind hierbei das das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) ablösende Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) in Verbindung mit der schleswig-holsteinischen Vergabeverordnung. Auch die verbliebenen Produkte und Dienstleistungen sollen – unter Beachtung der jeweiligen haushälterischen Vorgaben – mit den kommenden Ausschreibungen stärker unter den Aspekten der Nachhaltigkeit beschafft werden. Dadurch wird die Praxis einer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Beschaffung ermöglicht und implementiert.

Die Höhe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) ist ein essenzieller Pfeiler zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und des damit einhergehenden


Status eines Landes als Innovationsstandort. Hierzu bedarf es entsprechender Investitionsanstrengungen auf privater und öffentlicher Seite. Den landesweiten Hochschulen kommt dabei nicht zuletzt wegen der traditionsgemäß klein- und mittelständisch geprägten Unternehmenslandschaft Schleswig-Holsteins eine wichtige Rolle zu.


Eng verzahnt mit den Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind die Zahlen der Patentanmeldungen, die ebenfalls stark von der Unternehmensstruktur in Schleswig-Holstein geprägt sind. Auch der Bildungsbereich, insbesondere die Hochschulen, beeinflusst die Innovationskraft und damit den entsprechenden Indikator.

Beim Ressourcenschutz besteht die Zielsetzung im Bereich der Siedlungsabfälle darin, die aufkommen- den Abfallmengen möglichst zu vermeiden bzw. kontinuierlich zu reduzieren. Dies wird durch Kampagnen für Verbraucherinnen und Verbraucher forciert, aber auch bei der Herstellung von Verpackungen und dem Vertrieb von Waren gesetzlich berücksichtigt.

Damit im Zusammenhang steht der Materialverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner, den es, wie auch den Rohstoffverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner, daher zu verringern gilt. Dieser Zielsetzung wird mit nachhaltigeren Wirtschafts- und Produktionsmethoden sowie stärkerer Rohstoffsensibilisierung Rechnung getragen. Daneben misst die Rohstoffproduktivität den Grad der Ressourceneffizienz wirtschaftlicher Tätigkeiten in Schleswig-Holstein. In diesem Zusammenhang spielen nachhaltig handelnde Unternehmen eine Schlüsselrolle, deren Anzahl im Land ebenfalls erfasst wird.

Unmittelbar betroffene UN-Nachhaltigkeitsziele des Handlungsfeldes „Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz“

 <p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p>	<h3>Unterziele</h3>
<p>8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</p>	<p>8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten</p>
	<p>8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren</p>
	<p>8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen</p>
	<p>8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert</p>

 <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>	<h3>Unterziele</h3>
<p>9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur</p>	<p>9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln</p>
	<p>9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p>

**12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION**





**12 - Nachhaltige/
Konsum und
Produktion**

Unterziele

- 12.1** Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer
- 12.2** Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
- 12.3** Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern
- 12.4** Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
- 12.5** Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern
- 12.6** Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen
- 12.7** In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten
- 12.b** Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

SH-Indikatoren des Handlungsfeldes „Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz“

Indikator	schlecht
Indikator 48: Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	
Indikator 49: Patentanmeldungen	Reporting
Indikator 50: Siedlungsabfallaufkommen	
Indikator 51: Materialverbrauch	

Indikator	schlecht
Indikator 52: Rohstoffverbrauch	
Indikator 53: Rohstoffproduktivität	
Indikator 54: Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards	Reporting

Zusammenfassende Bewertung des Handlungsfeldes „Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz“

Der Status von Handlungsfeld 6 ist auf Basis der einzelnen Indikatorbewertungen insgesamt als schlecht bis mittelmäßig zu bewerten.

Die Höhe der privaten und öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung sind, im Ländervergleich betrachtet, relativ gering, was mit der klein- und mittelständischen Unternehmensstruktur Schleswig-Holsteins zusammenhängt. Analog dazu ist auch die Zahl der Patentanmeldungen relativ niedrig. Das Land hat allerdings verschiedene Pakte – insbesondere im Bildungsbereich – mit dem Bund geschlossen, die diese Investitions- und damit einhergehende Innovationslücke schließen sollen. Im Bereich des Ressourcenschutzes zielt Schleswig-Holstein auf Abfallvermeidung bei Siedlungsabfällen

ab, was z. B. durch die Produktion und den Vertrieb von nachhaltigeren Produkten gelingt, die sich diesem Prinzip grundlegend verschreiben. Die relativ hohen Abfallmengen im Land sind neben dem Tourismus wahrscheinlich auch auf Unterschiede in der Datenerfassung je Bundesland zurückzuführen. Grundsätzlich ist das Ziel, den Rohstoff- und Materialverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner zu verringern und die Rohstoffproduktivität zu erhöhen. Beide Aspekte sind noch nicht auf einem zufriedenstellenden Niveau und müssen auch zukünftig durch geeignete Maßnahmen weiter flankiert werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards seitens der Unternehmen innerhalb Schleswig-Holsteins ist deutlich verbesserungswürdig.

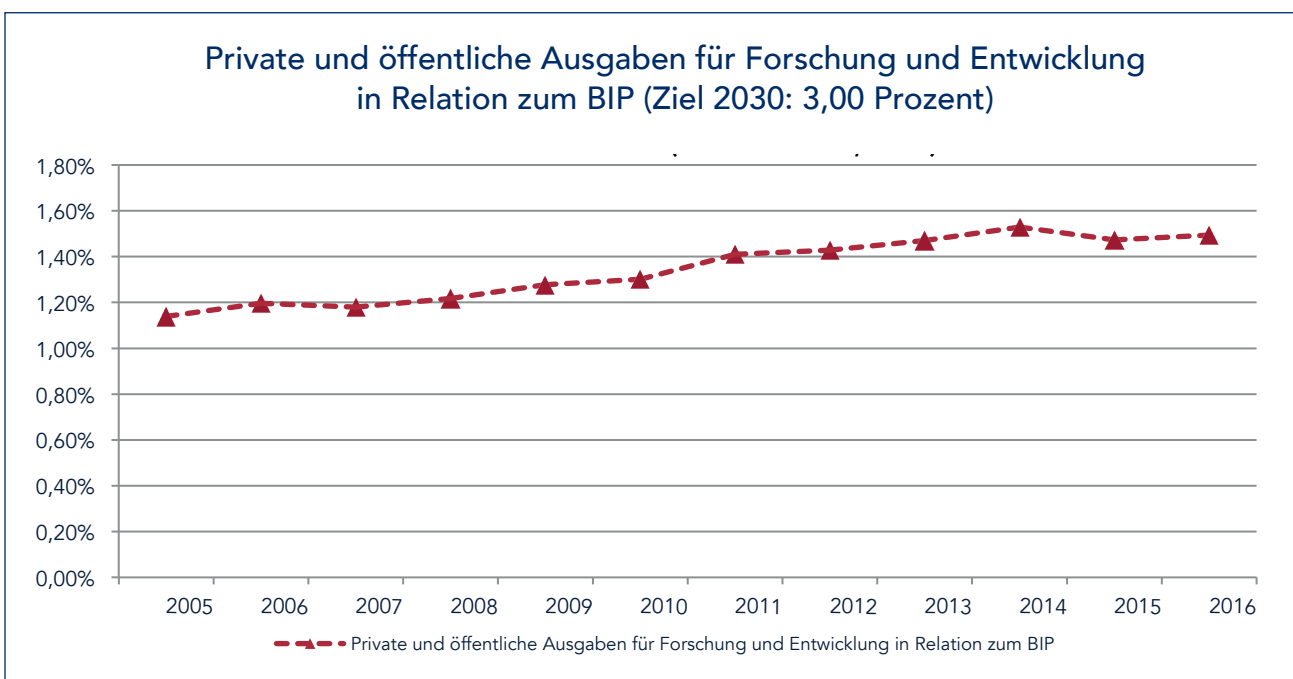
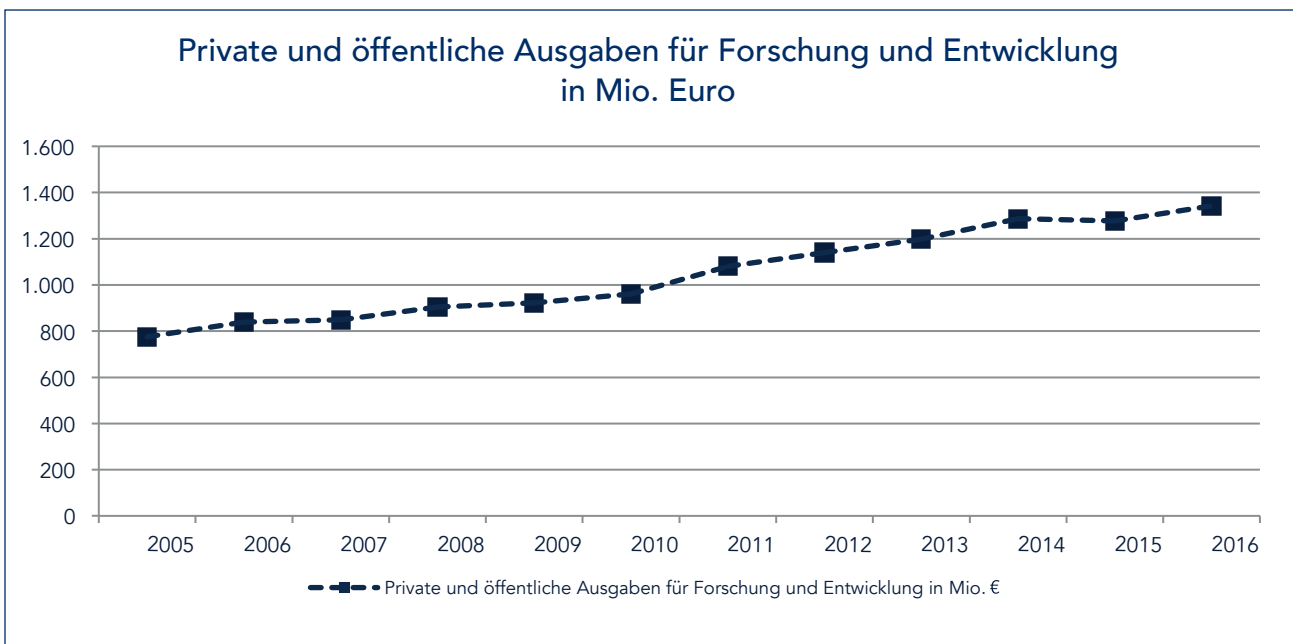
Handlungsfeld 6: Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

Innovation

Indikator 48. Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung



Definition: Der Indikator zeigt die privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung von Wirtschaft, Staat und Hochschulen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent an.



1. Der Indikator

Forschung und experimentelle Entwicklung sind die systematische, schöpferische Arbeit zur Erweiterung des vorhandenen Wissens einschließlich des Wissens über den Menschen, die Kultur und die Gesellschaft sowie die Verwendung dieses Wissens mit dem Ziel, neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden.

Die im Zusammenhang mit dieser Arbeit anfallenden Ausgaben sind Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE). Es wird unterschieden zwischen internen und externen FuE-Ausgaben. Alle zur Durchführung von Forschung und Entwicklung im Inland oder innerhalb eines bestimmten Sektors einer Volkswirtschaft bzw. innerhalb eines anderen Teilbereichs (Berichtseinheit) verwendeten Mittel, ungeachtet der Finanzierungsquellen, werden als interne Ausgaben ausgewiesen. Unter externen FuE-Ausgaben werden Ausgaben für FuE-Leistungen verstanden, die außerhalb einer Berichtseinheit (Unternehmen, Universität, Forschungseinrichtung etc.) für diese erbracht werden. Hierbei handelt es sich meist um die Vergabe von Forschungsaufträgen an andere Unternehmen, Universitäten oder staatliche Forschungsinstitutionen. Das BIP misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug aller Vorleistungen. Es ist in erster Linie ein Produktionsmaß. Es errechnet sich als Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirt-

schaftsbereiche zuzüglich des Saldos von Gütersteuern und Gütersubventionen.

Das BIP ist das Maß für die gesamte wirtschaftliche Leistung in einer Volkswirtschaft in einer Periode. Es gibt Auskunft über die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen und Importe und dient damit als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft (Inlandskonzept). Zur Herleitung und Darstellung wird zwischen Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung unterschieden.

Maßgeblichen Einfluss auf den aktuellen Ist-Stand hat die Unternehmensstruktur. Schleswig-Holstein fehlen aufgrund seiner traditionell klein- und mittelständisch geprägten Unternehmenslandschaft forschungsstarke mittelständische Unternehmen und Großunternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen. Damit kommt den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Partner der Unternehmen eine wichtige Rolle zu.

Ziel bis 2030 ist es, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 Prozent des BIP zu erhöhen.

2. Stand & Trend

Insgesamt unterliegen die FuE-Ausgaben und damit auch deren Verhältnis zum BIP seit vielen Jahren keinen größeren Schwankungen. Die Ausgaben steigen bis auf zwei zu vernachlässigende Stagnationen in den Jahren 2009/2010 und 2013/2014 stetig an.

Im Ländervergleich ist das schleswig-holsteinische Aufkommen im letzten Drittel anzusiedeln: Schleswig-

Holstein liegt auf dem zehnten von 16 Plätzen. Der prozentuale Anteil am gesamten FuE-Aufkommen liegt nahezu konstant bei 1,5 Prozent.

In Relation zum BIP zeigen sich die gleichen Ausprägungen: Insgesamt steigt die FuE-Quote – abgesehen von den zwei bereits genannten Zeiträumen – stetig an.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Dies hängt ganz wesentlich mit der Unternehmensstruktur in Schleswig-Holstein zusammen. Forschungsstarke mittelständische Unternehmen und insbesondere Großunternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen fehlen in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern. Somit kommt dem öffentlichen Bereich eine große Bedeutung zu und Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind wichtige Partner für die Unternehmen im Lande. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit erheblichen Mitteln, um die Forschung zu stärken und den Transfer in die Wirtschaft zu beschleunigen. Das Land unterstützt die Unternehmen in allen Fragen zu Forschung, Technologie und Innovation durch die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH). Die WTSH arbeitet wiederum eng mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch mit den Industrie- und Handelskammern und anderen Akteuren im Technologie- und Innovationsgeschehen zusammen. Das Land verstärkt seit Jahren seine Bemühungen, den Transfer zu fördern, und unterstützt mit Projektmitteln, insbesondere aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), strategische Ver-

bundprojekte, Kompetenzzentren, aber auch anwendungsnahe Forschungsinfrastruktur. An den Hochschulen des Landes ist der Transfer eine strategische Aufgabe der Hochschulen und im Hochschulgesetz verankert. Die Förderung von Entrepreneurship ist an vielen Hochschulen in Lehre und Studium verankert, sodass Studierende frühzeitig unternehmerisches Denken und Handeln erlernen.

Um die Zukunftsfähigkeit zu erhalten, fördert und unterstützt das Land weiterhin Innovationen in Unternehmen und Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dabei setzt die Landesregierung weiterhin auf Schwerpunktsetzung im Bereich Bildung.

Die kürzlich zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Pakte

- Pakt für Forschung und Innovation,
 - Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (=Hochschulpakt IV) und
 - Qualifizierungspakt Lehre
- sind dabei maßgebliche Förderinstrumente.

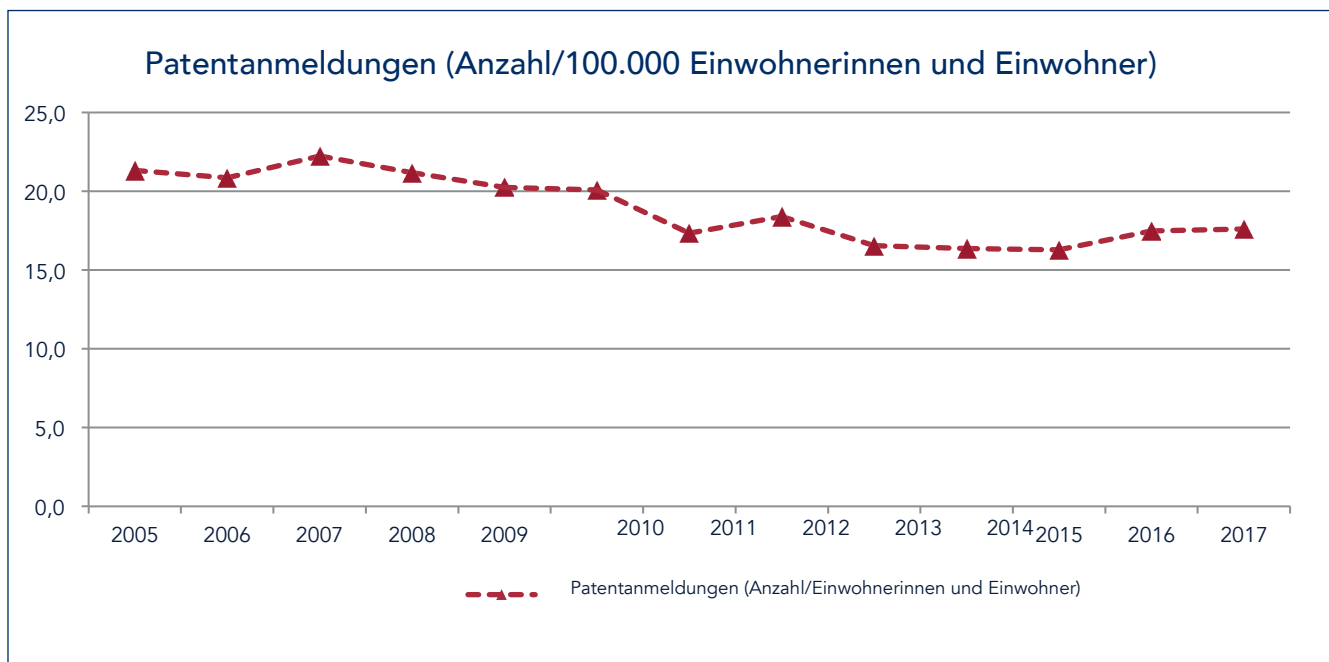
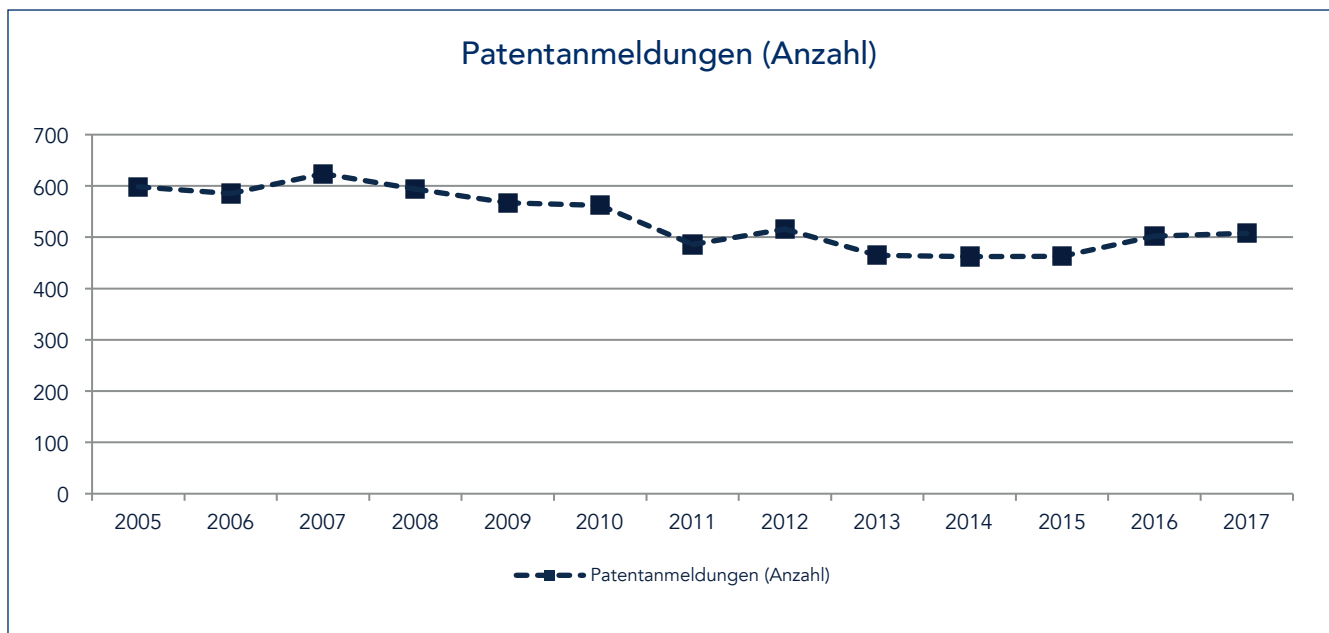
Wünschenswert wäre eine noch stärkere Ausrichtung des zukünftigen Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf Forschung und Innovation.

Handlungsfeld 6: Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

Innovation

Indikator 49. Patentanmeldungen

Definition: Der Indikator gibt die Anzahl der Patentanmeldungen sowie die Anzahl je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Anmeldesitz an.



1. Der Indikator

Der Indikator gibt die Anzahl der Patentanmeldungen sowie die Anzahl je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Anmeldesitz an.

Innovationen und Erfindungen sind eine wichtige Säule für Wohlstand und Wachstum fortschrittlicher Industrienationen wie Deutschland. Leitbild des Patentwesens ist es, das geistige Eigentum vor Missbrauch und unerwünschter Nachahmung wirksam zu schützen und zugleich durch Offenlegung der Erfindungen Anreize für weitere technische Neuerungen zu schaffen.

Gerade auf den modernen Technologiemarkten spielen Patente eine entscheidende Rolle. Sie können sogar als Hauptwährung für neue Technologien angesehen werden.

Für die Anmeldung von Patenten werden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten benötigt. Diese sind in Schleswig-Holstein durch die vielen kleinen und mittleren Unternehmen nur bedingt vorhanden.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

In der Gesamtbetrachtung sind die Patentanmeldungen seit vielen Jahren rückläufig. Diesen bundesweiten Trend durchbricht lediglich Bayern, gefolgt von Baden-Württemberg.

Die rückläufigen Anmeldungen sind allgemein auf einen Abwärtstrend bei den Gebrauchsmuster- und Designanmeldungen zurückzuführen. Die Steigerung bei Software-basierten Erfindungen einschließlich der Anwendungen von sogenannter künstlicher Intelligenz (KI) fangen diese (noch) nicht auf.

Im Ländervergleich ist das schleswig-holsteinische Anmeldeaufkommen im letzten Drittel aller Bundesländer anzusiedeln: Schleswig-Holstein liegt auf dem zehnten bzw. elften von 16 Plätzen. Der prozentuale Anteil betrug früher einmal 1,5 Prozent, liegt nunmehr aber seit Jahren nahezu konstant bei rund 1 Prozent.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Für die Patentanmeldungen gilt dasselbe wie für die Ausgaben für Forschung und Entwicklung: Sie sind im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Dies hängt ganz wesentlich mit der Unternehmensstruktur in Schleswig-Holstein zusammen. Damit einhergehend erfolgen auch relativ wenige Patentanmeldungen. Private Patentanmeldungen und Patentanmeldungen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen fallen nicht so stark ins Gewicht. Unter den zehn patentstärksten Unternehmen in Deutschland befinden sich Bosch, Schäffler, BMW, Daimler, VW, Audi und Siemens. Diese Unternehmen bestimmen die Patentstatistiken und befinden sich allesamt nicht in Schleswig-Holstein. Forschungsstarke mittelständische Unternehmen und insbesondere Großunternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen sind in Schleswig-Holstein unterrepräsentiert. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind wichtige Partner für die Unternehmen im Lande. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit erheblichen Mitteln, um die Forschung zu stärken und damit Patente zu generieren und den Transfer in die Wirtschaft zu beschleunigen. Die PVA ist die Patentverwertungsagentur für die Hochschulen und wird auch vom Land finanziell unterstützt.

Das Land unterstützt ferner die Unternehmen in allen Fragen zu Forschung, Technologie und Innovation sowie Patenten durch die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH). Die WTSH hat eine eigene Patentabteilung, in der die Unternehmen zu Patenten beraten werden, und arbeitet mit der PVA eng zusammen.

Um die Zukunftsfähigkeit zu erhalten, fördert und unterstützt das Land weiterhin Innovationen in Unternehmen und Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dabei setzt die Landesregierung weiterhin auf Schwerpunktsetzung im Bereich Bildung.

Die kürzlich zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Pakte

- Pakt für Forschung und Innovation,
 - Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (= Hochschulpakt IV) und
 - Qualifizierungspakt Lehre
- sind dabei maßgebliche Förderinstrumente.

Wünschenswert wäre eine noch stärkere Ausrichtung des zukünftigen Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf Forschung und Innovation.

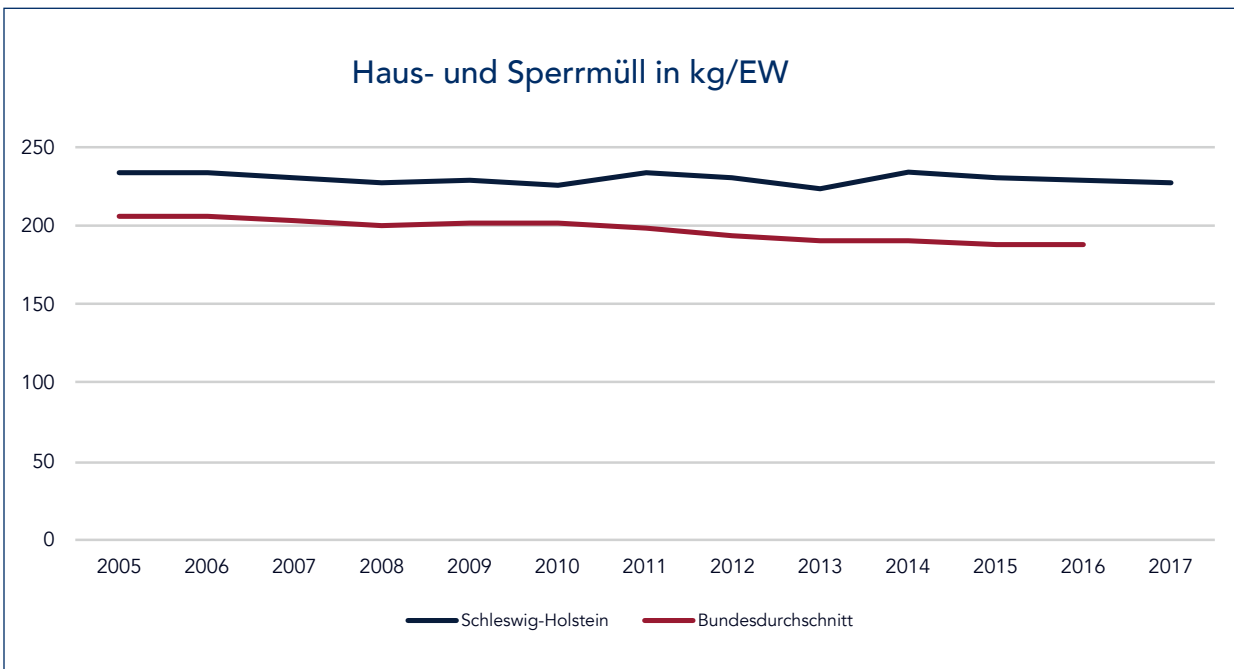
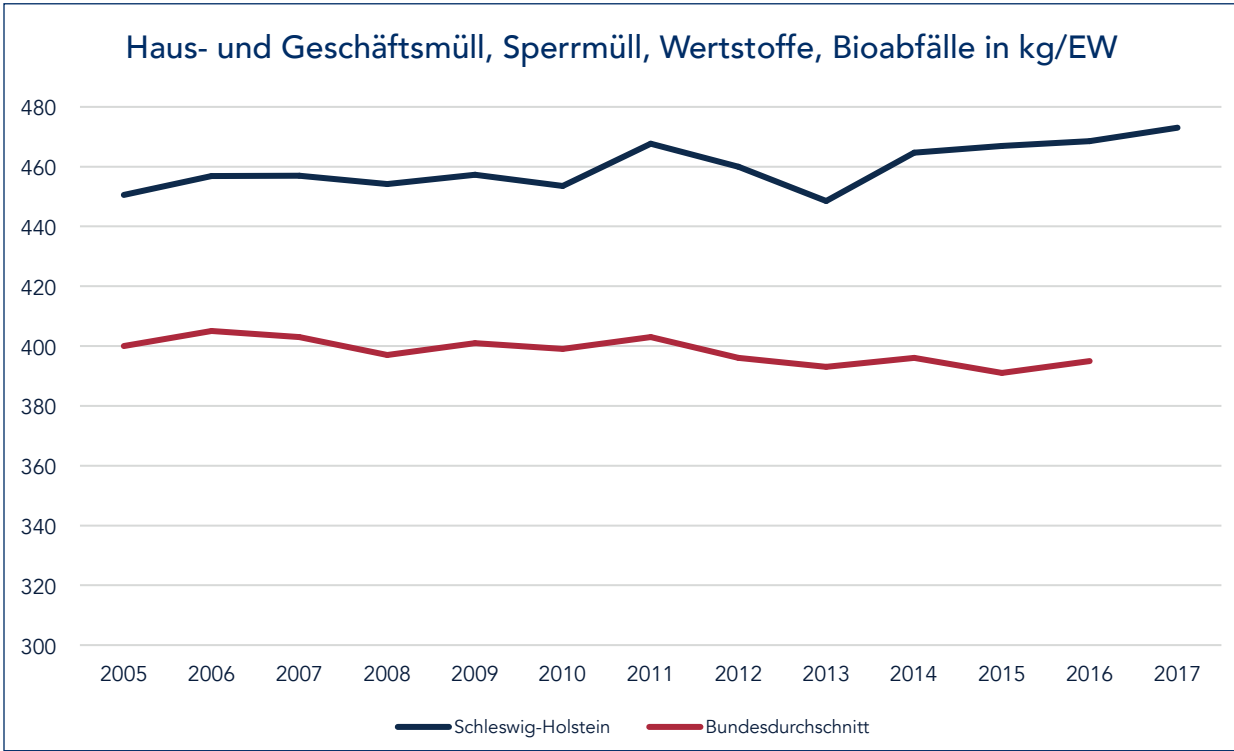
Handlungsfeld 6: Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

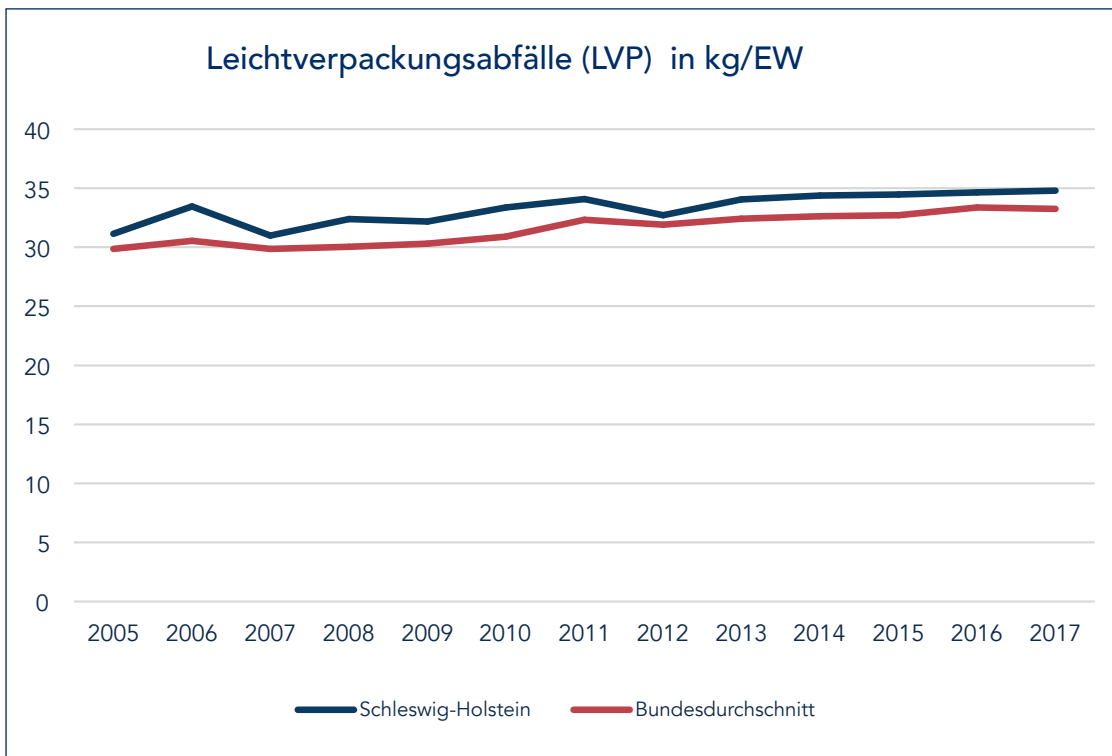
Konsum und Produktion

Indikator 50. Siedlungsabfallaufkommen



Definition: Der Indikator zeigt das Aufkommen von a) ausgewählten Siedlungsabfällen, b) Haus- und Sperrmüll, c) Differenzierung Leichtverpackungsabfälle (Gelber Sack) bezogen auf Einwohnerinnen und Einwohner an.





1. Der Indikator

Der Indikator⁵⁹ zeigt das auf Einwohnerinnen und Einwohner bezogene jährliche Aufkommen von

- a) ausgewählten Siedlungsabfällen⁶⁰; das sind Hausmüll und gemeinsam damit eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll sowie getrennt erfasste Wertstoffe aus Haushaltungen einschließlich Bioabfällen;
- b) Haus- und Sperrmüll; hierbei werden gemeinsam mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle einbezogen (entspricht Indikator a) minus Wertstoffe und Bioabfälle);
- c) Leichtverpackungsabfällen; das sind Abfälle, die im Gelben Sack oder der Gelben Tonne eingesammelt werden (ist ein Teil der Wertstoffe aus Indikator a)).

Das Abfallaufkommen spiegelt das Konsumverhalten wider. Grundsätzlich wird ein niedriges Abfallaufkommen angestrebt, da dies beispielsweise einen geringen Ressourcenverbrauch und niedrige Emissionen an klimaschädigenden Treibhausgasen bedeutet. Steigende Zahlen können aber auch eine bessere getrennte Sammlung widerspiegeln, was wiederum positiv zu bewerten ist und einer differenzierteren

Betrachtung bedarf: Wenn Abfälle aus Papier und Karton, aus Glas, Metallen oder Kunststoffen nicht vermieden werden können, dann ist ihre getrennte Sammlung anzustreben, da nur dann ein Recycling möglich ist. Ebenso lässt sich nur aus getrennt gesammelten Bioabfällen ein Qualitätskompost herstellen. So gesehen ist es also positiv zu bewerten, wenn das Wertstoffaufkommen steigt, sofern gleichzeitig das Aufkommen an Hausmüll sinkt; dies signalisiert eine bessere getrennte Sammlung. Neben der allgemeinen Wirtschaftskraft haben auch demografische Daten Einfluss auf das Abfallaufkommen. Der Trend zu kleineren Haushalten (eine oder zwei Personen) führt zu kleineren Verpackungseinheiten und damit zu mehr Verpackungen. Auch die Zunahme der Außer-Haus-Verpflegung und des Onlinehandels lässt das Aufkommen an Verpackungsabfällen ansteigen. Bei den Leichtverpackungen, die seit mehr als 25 Jahren in Deutschland getrennt gesammelt werden, muss dem deutschlandweit ansteigenden Trend entgegengewirkt werden.

⁵⁹ Die Indikatoren a) und b) sind als Indikatoren D 3.1 und 3.2 über die bundesweite Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) abrufbar (www.lanuv.nrw.de/liki). Die Daten zu Indikator c) entstammen für Schleswig-Holstein der jährlichen Siedlungsabfallbilanz (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/abfallwirtschaftsplaene.html>).

⁶⁰ Siedlungsabfalldaten werden in Deutschland seit Beginn der 1990er Jahre weitgehend einheitlich erfasst.

Insbesondere langlebige Kunststoffverpackungen müssen reduziert werden.

Im Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfälle⁶¹, werden lediglich qualitative Zielsetzungen formuliert. Daher ist auch in diesem Bericht auf einen festen Zahlenwert als Ziel zunächst verzichtet worden. Bei den Indikatoren a) und b) sollen die Differenzen zum Bundesdurchschnitt

verringert werden. Da sich diese Bundesdaten von Jahr zu Jahr geringfügig verändern, bedeutet dies für Schleswig-Holstein ein dynamisches Ziel. Zu den Verpackungsabfällen sollen zunächst die Abfallmengen Daten dargestellt werden, um die Auswirkungen des Anfang 2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes sichtbar zu machen.

2. Stand & Trend

Insgesamt unterliegen die Siedlungsabfalldaten seit vielen Jahren keinen größeren Schwankungen. Die heutigen abfallwirtschaftlichen Erfassungssysteme bestehen bereits seit etwa 20 Jahren, einschließlich der getrennten Sammlung von Leichtverpackungen und Bioabfällen. Allerdings gibt es nach wie vor Verschiebungen zwischen den Fraktionen. So hat sich der über die graue Restmülltonne eingesammelte Haus- und Geschäftsmüll von 206 Kilogramm pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr 1999 auf 172 Kilogramm pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2017 um 34 Kilogramm pro Einwohnerin und Einwohner jährlich bzw. 16,5 Prozent reduziert (Auswertung der Siedlungsabfallbilanzen).

Im Ländervergleich ist das schleswig-holsteinische Aufkommen an Siedlungsabfällen seit Jahren unerklärlich hoch. Zum Teil lässt sich dies zwar mit einem hohen Aufkommen an Tagesgästen und Touristinnen und Touristen begründen, wahrscheinlich sind aber auch Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der Datenerfassung, beispielsweise durch die Einbeziehung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, von gewerblich gesammelten Textilien oder von Abfällen, die an Recyclinghöfen gesammelt werden. Der Indikator a), der auch Wertstoffe und Bioabfälle umfasst, steigt in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein leicht an, der Indikator b) dagegen nicht. Dies ist auf die Intensivierung bei der getrennten Erfassung von Bioabfällen zurückzuführen.

⁶¹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/abfallwirtschaftsplaene.html>

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Abfallpolitische Zielsetzungen sind die Vermeidung von Verpackungs- und Lebensmittelabfällen sowie die Reduzierung des Haus- und Sperrmülls, der als Restabfall in der Regel nur energetisch genutzt wird. Diese Ziele werden nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch auf europäischer und Bundesebene verfolgt. Insofern bedarf es großer Bemühungen, eine Annäherung an die Bundesdurchschnittszahlen zu erreichen; der Abstand bei den statistisch verwendeten Daten ist doch recht groß. 2015 betrug er bei Indikator a) 76 und bei b) 42 Kilogramm pro Einwohnerin und Einwohner, 2016 reduzierte sich der Abstand geringfügig auf a) 73 und b) 41 Kilogramm pro Einwohnerin und Einwohner.

Die Entwicklungen sind durch kommunale Abfallberatung und die Optimierung der Getrenntsammlungssysteme nur begrenzt beeinflussbar. Die Kampagne #wirfuerbio (seit 2018) ist ein gutes Beispiel, weil sie, von fast allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Schleswig-Holsteins getragen, zeitgleich für eine bessere Getrennterfassung von Bioabfällen wirbt. Für Produkte wie Möbel, Elektro- und Elektronikgeräte, Textilien, Spielzeug, Werkzeug, Fahrräder, Bücher müssen die Möglichkeiten der Wiederverwendung – ggf. nach Reparatur oder Aufbereitung – aus-geweitet werden, damit diese Produkte gar nicht als Abfall anfallen.

Ergänzt werden diese Bemühungen durch eine flächen-deckende Sensibilisierung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, insbesondere durch Plakate, Werbe- und Kinospots, durch das Bundesumweltministerium und das Bundesernährungsministerium. Im Fokus steht dabei die Reduzierung von Verpackungs- und Lebensmittelabfällen.

Größere Rückgänge bei den Verpackungsabfällen werden allerdings nur dann gelingen, wenn bereits bei der Herstellung und dem Vertrieb von Waren aller Art dem Grundgedanken der Abfallvermeidung gefolgt wird. Eine Reduzierung wird allein auf der Ebene der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht gelingen können. Das neue Verpackungsgesetz setzt auf mehr Recycling der Verpackungsabfälle. Ob damit auch eine Reduzierung des Aufkommens an Kunststoffverpackungen erreicht werden kann, muss beobachtet werden.

Literaturhinweise (Beispiele)

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/abfallvermeidungRessourcenschonung.html>
<https://www.bmu.de/download/5-punkte-plan-des-bundesumweltministeriums-fuer-weniger-plastik-und-mehr-recycling/>
<https://www.zugutfuerdietonne.de/> &
<https://www.lebensmittelwertschaetzen.de/>

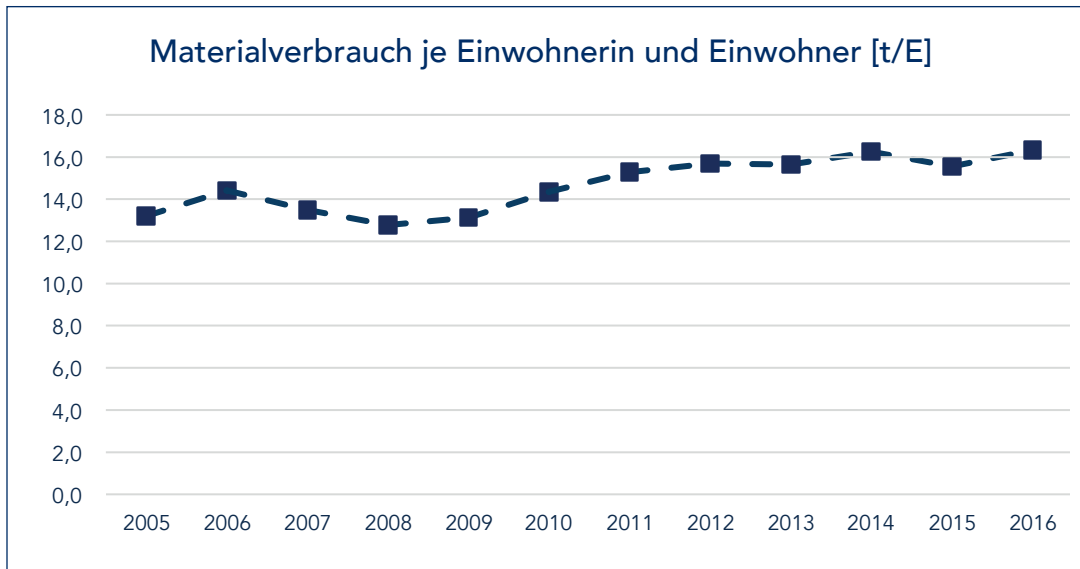


Handlungsfeld 6: Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

Konsum und Produktion

Indikator 51. Materialverbrauch

Definition: Der Indikator misst den Materialverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr.



1. Der Indikator

Mithilfe des Indikators wird dargestellt, welche Menge an Materialien⁶² innerhalb einer Volkswirtschaft pro Einwohnerin und Einwohner im Jahresmittel [t/E] (hier Bundesland) verbraucht werden; es werden lediglich die hier verbrauchten, nicht alle verarbeiteten Materialströme betrachtet.

Bei dem Indikator handelt es sich um einen Konsumindikator. Der inländische Materialverbrauch (DMC)⁶³ wird folgendermaßen berechnet: $DMC = DMI^{64} - \text{Export}$ (vom direkten Materialeinsatz werden die Exporte von Materialien und Gütern abgezogen).

Der inländische Materialverbrauch beschreibt die Gesamtentnahme an direkt innerhalb einer Volkswirtschaft verwertetem Material. Er ist definiert als die jährliche Menge an Rohmaterial, welche dem inländischen Bezugsgebiet entnommen wird, zuzüglich aller Importe abzüglich aller Exporte. Es werden sowohl biotische als auch abiotische Materialien betrachtet. An der Einheit des Indikators [t/E] lässt sich der Einfluss der Bevölkerungsentwicklung erkennen. Dabei wird ein Jahresmittelwert genutzt.

⁶² Materialien umfassen Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (können somit auch Energie und Arbeit enthalten)

⁶³ Domestic Material Consumption

⁶⁴ Direct Material Input (direkter Materialeinsatz)

Durch eine Veränderung der Einflussfaktoren (DMI und Export) verändert sich der jeweilige Wert für den DMC. Hierbei sind unterschiedliche Szenarien denkbar, wenn als Ziel die Senkung des DMC definiert ist. Hierzu kommt es entweder, wenn der DMI geringer ist (Export bleibt stabil oder steigt an) oder wenn der Export ansteigt und parallel der DMI nicht wesentlich ansteigt.

Der Indikator ermöglicht Aussagen zum SDG Ziel 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion). Als generelles Ziel eines nachhaltigen Konsums und einer nachhaltigen Produktion ist die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch definiert. Der Materialverbrauch je Einwohnerin und Einwohner zeigt dabei auf, wie viele Ressourcen für den Konsum verbraucht werden. Somit ist als Zielvorgabe eine Senkung des Materialverbrauchs je Einwohnerin und Einwohner zu sehen (und dies nicht etwa durch einen vermehrten Export zu erreichen). Eine konkrete Zielgröße ist nicht definiert.

2. Stand & Trend

Im Diagramm ist die Entwicklung des Materialverbrauchs je Einwohnerin und Einwohner zu erkennen. Hier lassen sich im betrachteten Zeitraum zwischen

2005 und 2016 Schwankungen im Bereich zwischen 12,8 und 16,3 t/E erkennen. Der Minimalwert befindet sich im Jahr 2008 und der Höchstwert im Jahr 2016.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Über den Jahresverlauf von 2005 bis 2016 lässt sich ein Anstieg beim Materialverbrauch je Einwohnerin und Einwohner um 3,1 t/E erkennen. Somit ist das Ziel einer Senkung als nicht erreicht anzusehen. Hieraus wird deutlich, dass für das Ziel Maßnahmen für einen nachhaltigeren Konsum und/oder eine nachhaltigere Produktion (weniger und/oder ressourcenschonendere Produkte) notwendig sind.

Der Anstieg von 2015 auf 2016 umfasst mit 0,8 t/E zwar einen geringeren Anstieg als beispielsweise in den Jahren 2005/06 (1,2 t/E) oder 2009 bis 2011 (im Mittel 1,1 t/E), nimmt aber dennoch zu. Ein Trend lässt sich bisher nicht erkennen, da es 2014/15 einen Rückgang gegeben hat und noch nicht absehbar ist, ob die Daten aus 2017 einen klaren Trend für die Zukunft erkennen lassen.

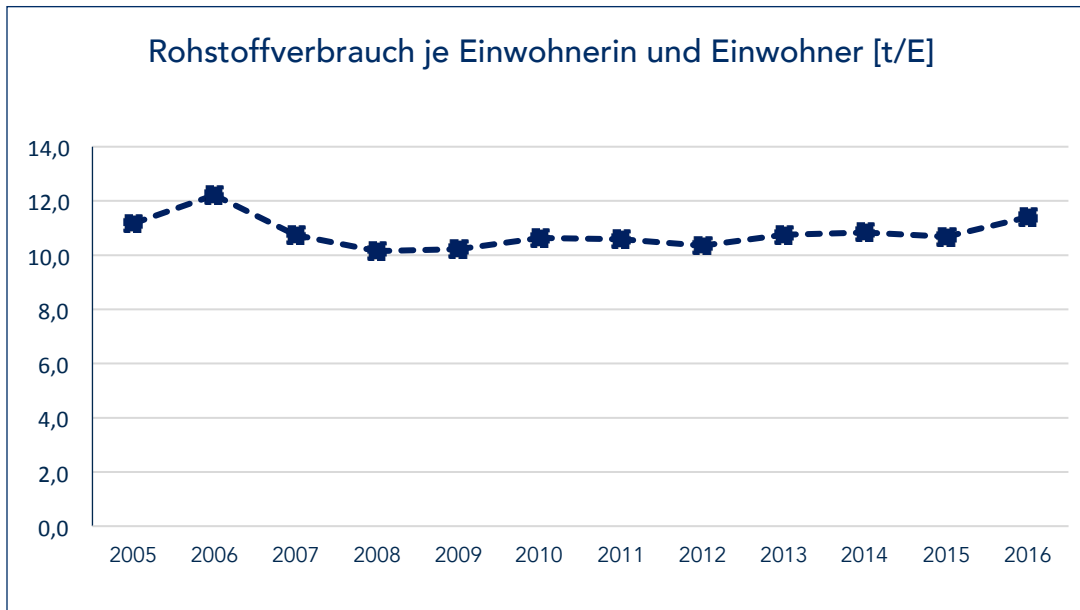


Handlungsfeld 6: Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

Konsum und Produktion

Indikator 52. Rohstoffverbrauch

Definition: Der Indikator misst den Rohstoffverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr.



1. Der Indikator

Bei dem Indikator handelt es sich um einen Input-indikator, der den Rohstoffverbrauch je Einwohnerin und Einwohner und Jahr [t/E] innerhalb einer Volkswirtschaft misst. Anders als beim Materialverbrauch wird die gesamte inländische Wirtschaftsaktivität betrachtet (inklusive Export).

Der Rohstoffverbrauch ist als direkter abiotischer Materialeinsatz (DMIa) definiert und bezieht sich lediglich auf abiotische Rohstoffe und Güter und wird folgendermaßen berechnet: $DMIa = DMI^{65} - NVE^{66} - DMIB^{67}$. Der direkte abiotische Materialeinsatz wird gewählt, da dieser in die Berechnung der Rohstoffproduktivität eingeht.

Die Einheit des Indikators ist Tonne je Einwohnerin und Einwohner und Jahr, sodass auch die Bevölkerungsentwicklung den Wert beeinflusst. Dabei wird ein Jahresmittelwert genutzt. Der DMIa ist in der Lage, signifikante Eingriffe in die Natur abzubilden, da es sich bei den betrachteten abiotischen Materialien um endliche Ressourcen handelt.

Durch eine Veränderung der Einflussfaktoren (DMI, NVE und DMIB) verändert sich der jeweilige Wert für den DMIa. Hierbei sind unterschiedliche Szenarien denkbar, wenn als Ziel die Senkung des DMIa definiert ist. Hierzu kommt es, wenn entweder der DMI

⁶⁵ Direct Material Input (direkter Materialeinsatz)

⁶⁶ Nicht verwertete Entnahme

⁶⁷ Direkter Materialeinsatz biotischer Güter (erneuerbare Ressourcen)

geringer ist (NVE und DMIB sind stabil oder steigen an) oder aber der NVE und/oder der DMIB ansteigen und parallel der DMI nicht wesentlich ansteigt. Der Indikator bildet einen Aspekt von SDG Ziel 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) ab. Als generelles Ziel eines nachhaltigen Konsums und einer nachhaltigen Produktion ist die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch definiert. Der Rohstoffverbrauch je Einwohnerin und

Einwohner zeigt auf, wie viele Ressourcen verbraucht werden (Input für Konsum). Aufgrund der Begrenztheit von Ressourcen ist als Zielvorgabe eine Senkung des Rohstoffverbrauchs je Einwohnerin und Einwohner zu sehen. Endliche Ressourcen müssen geschont, Konsum und Produktion auf biotische Ressourcen fokussiert werden. Eine konkrete Zielgröße ist nicht definiert.

2. Stand & Trend

Der abiotische Rohstoffverbrauch ist im Verlauf von 2008 bis 2016 geringfügig angestiegen. Im Jahr 2016 wurden in Schleswig-Holstein je Einwohnerin und Einwohner 11,4 Tonnen an abiotischen Rohstoffen verbraucht. Der Höchstwert in der Darstellung ist im Jahr 2006 mit einem Wert von 12,2 t/Ea zu finden.

Im Ländervergleich im Zusammenhang mit der umweltökonomischen Gesamtrechnung der Länder befindet sich Schleswig-Holstein im unteren Drittel⁶⁸ (je weiter unten im Vergleich, desto geringer der DMIa).

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Das Ziel einer Senkung des Rohstoffverbrauchs ist als nicht erreicht zu bewerten. Betrachtet man den gesamten aufgezeigten Zeitraum, hat der Rohstoffverbrauch je Einwohnerin und Einwohner seit 2005 um 0,2 t/Ea geringfügig zugenommen. Der sich von 2015 auf 2016 abzeichnende Anstieg muss als mög-

Trend für eine abnehmende Ressourcenschonung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im Auge behalten werden. Es wird deutlich, dass weitere Anstrengungen im Bereich einer nachhaltigeren Produktion notwendig sind.

⁶⁸ Rohstoffverbrauch (DMI abiotisch) 1994–2016 nach Bundesländern
[<https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/rohstoffe/rv#5699>];
15.03.2019]

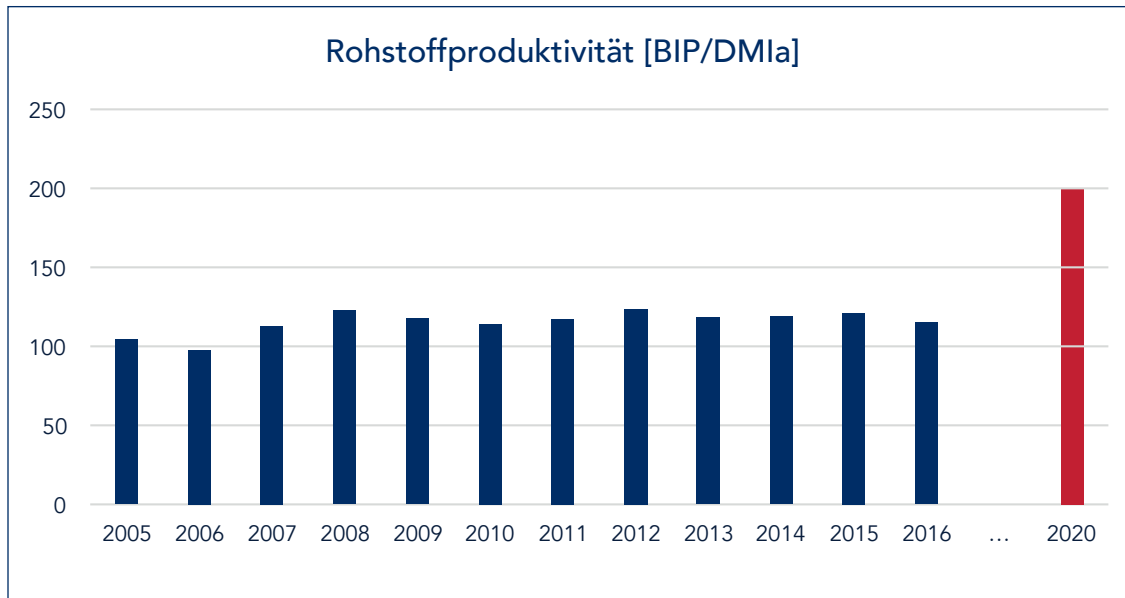
Handlungsfeld 6: Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

Konsum und Produktion

Indikator 53. Rohstoffproduktivität



Definition: Der Indikator misst die Rohstoffproduktivität.



Der rote Balken im Diagramm stellt den Zielwert bis 2020 dar.

1. Der Indikator

Der Indikator Rohstoffproduktivität ermöglicht Rückschlüsse über die Ressourceneffizienz der wirtschaftlichen Tätigkeit. Es handelt sich somit um einen Effizienzindikator, der anzeigt, wie viel wirtschaftliche Leistung in Euro [€] pro Tonne [t] Materialeinsatz erwirtschaftet wird. Als Basisjahr dient 1994, welches gleich 100 gesetzt wird.

Der Indikator bildet ab, wie effizient abiotische Rohstoffe in Schleswig-Holstein eingesetzt werden. Im deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess I/II⁶⁹) wird die Rohstoffproduktivität als

wichtige Orientierungsgröße dargestellt. Zudem soll eine Trendaussage zur Effizienz der Rohstoffnutzung in einer Volkswirtschaft (hier Bundesland) möglich werden. Der Indikator wird folgendermaßen berechnet: $BIP_{real}/DMIa^{70}$. In Schleswig-Holstein wird der Indikator über das reale BIP abgebildet. Beim realen BIP werden weder Deflation, Inflation noch Bewegungen/Umrechnungen bezüglich unterschiedlicher Währungen berücksichtigt. Durch die Verwendung des realen BIP ist die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Jahren gegeben.

69 https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/progress_ii_broschuere_bf.pdf

70 Direkter Materialeinsatz abiotischer Rohstoffe und Güter [t/E]; siehe Nachhaltigkeitsindikator 52.

Das BIP/E ist beeinflusst durch die gesamte wirtschaftliche Leistung in einer Volkswirtschaft je Einwohnerin und Einwohner. Sinkt die wirtschaftliche Leistung oder steigt die Einwohnerzahl an, verringert sich das BIP/E. Bleibt parallel der direkte abiotische Materialverbrauch (DMla⁷¹) stabil, sinkt die Rohstoffproduktivität.

Sinkt allerdings der DMla und gleichzeitig bleibt das BIP/E stabil oder steigt an, so steigt auch die Rohstoffproduktivität an.

Ziel ist es, die Rohstoffproduktivität bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 1994 zu verdoppeln. Der Ausgangswert aus 1994 wurde gleich 100 gesetzt, der Zielwert ist also 200.

2. Stand & Trend

In dem betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2016 ist der Wert der Rohstoffproduktivität nur geringfügig angestiegen. Im Diagramm lässt sich zwischen den Jahren 2015 und 2016 ein Rückgang von 121,1 auf 115 erkennen.

Der größte Zuwachs der Rohstoffproduktivität ist im Zeitraum 2006 bis 2008 festzustellen: Hier ist der

Wert von 97,8 auf 122,8 angestiegen. Der Höchstwert im Diagramm liegt mit 123,6 €/t Materialeinsatz im Jahre 2012.

In diesem Zeitraum ist das BIP/E geringfügig angestiegen und parallel der DMla gesunken. Dadurch kam es zu einem Anstieg der Rohstoffproduktivität.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Der aktuelle Stand der Rohstoffproduktivität lässt erkennen, dass das Erreichen des definierten Zielwertes für Schleswig-Holstein nahezu unmöglich ist. Zuletzt ist der Wert sogar zurückgegangen. Im deutschen Vergleich wird ersichtlich, dass bisher in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen der Zielwert erreicht werden konnte.⁷²

Die Berechnungsformel für die Rohstoffproduktivität (siehe unter 1.) macht deutlich, dass hier lediglich der direkte abiotische Materialeinsatz berücksichtigt wird. Es wird also nicht berücksichtigt, wie viele Rohstoffe für die Herstellung der importierten Güter im Ausland verbraucht werden.

Im Rahmen von ProgRess II wurde ein neuer Produktivitätsindikator aufgezeigt – die Gesamtrohstoffproduktivität⁷³ –, welcher auch den Verbrauch an Roh-

stoffen für die Güterherstellung außerhalb des Bezugsraums betrachtet. Der Wert für diesen neuen Indikator stieg zwischen 2000 und 2014 bundesweit um 14 Prozent an.⁷⁴ 2016 wurde in ProgRess II kein konkretes Ziel für die Gesamtrohstoffproduktivität gesetzt, jedoch soll im Verlauf der Jahre 2010 bis 2030 diese bundesweit jährlich um durchschnittlich 1,4 Prozent gesteigert werden. Bundesweit konnte im Verlauf von 2010 bis 2014 ein durchschnittlicher Anstieg um ca. 1,9 Prozent beobachtet werden.

Aktuell stehen in Schleswig-Holstein noch nicht genügend statistische Daten für die Betrachtung der Gesamtrohstoffproduktivität zur Verfügung. Für einen nachhaltigen Konsum und eine nachhaltige Produktion ist aber die Betrachtung des gesamten Herstellungsprozesses vonnöten.

71 Nähere Erläuterung zum DMla siehe Nachhaltigkeitsindikator 52.

72 https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2019-01/ugrdl_graf_2018.pdf, S. 10.

73 Im Entwurf zu ProgRess III wird weiterhin an diesem Indikator festgehalten.

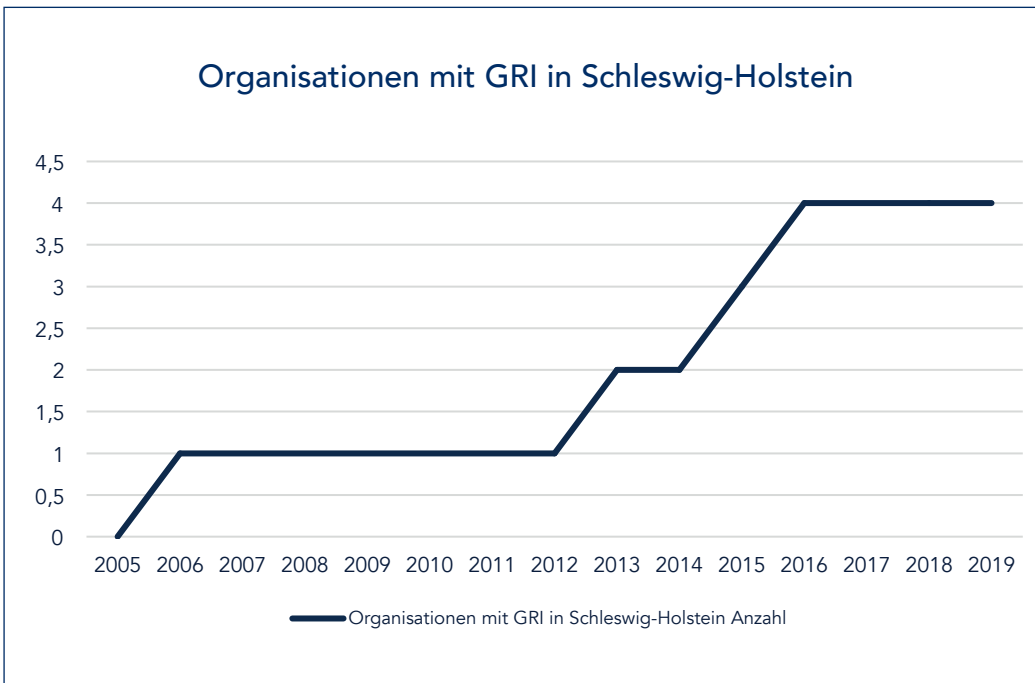
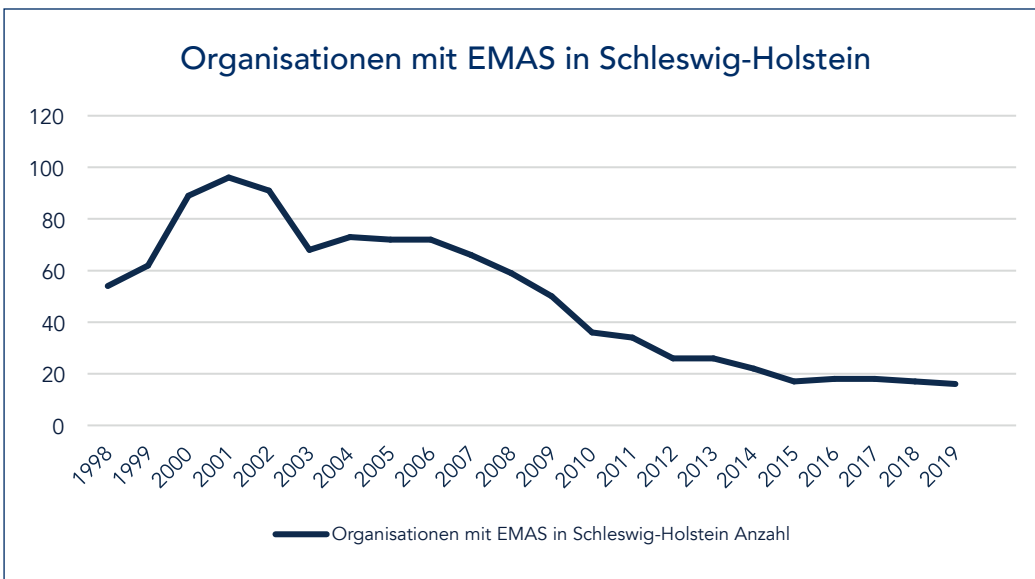
74 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/rohstoffe-als-ressource/rohstoffproduktivitaet#textpart-9>

Handlungsfeld 6: Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

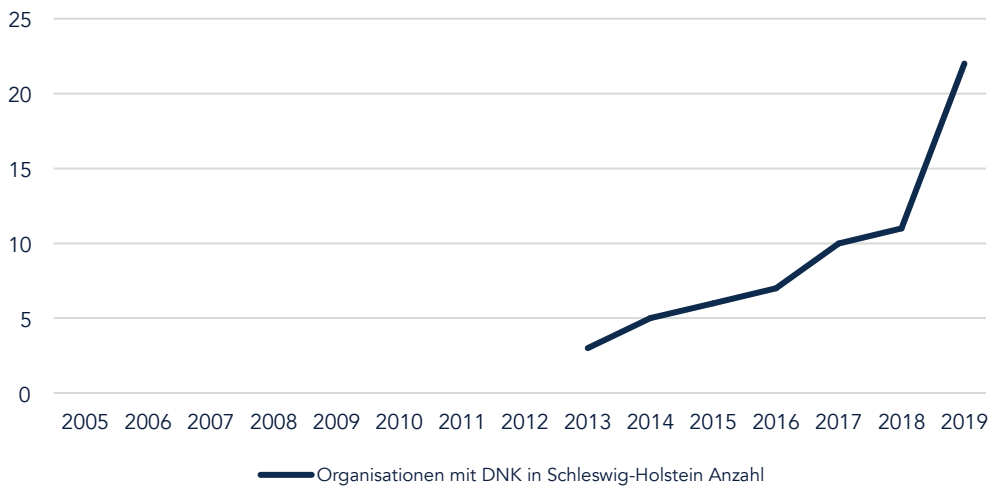
Konsum und Produktion

Indikator 54. Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards

Definition: Es werden drei Indikatoren für Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards verwendet: Die Anzahl der in Schleswig-Holstein nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), GRI (Global Reporting Initiative) sowie DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) zertifizierten Unternehmen/Organisationen bzw. Standorte.



Organisationen mit DNK in Schleswig-Holstein



1. Der Indikator

Die Indikatoren⁷⁵ zeigen die Anzahl der Unternehmen auf, die über eine umweltorientierte bzw. nachhaltige Wirtschaftsweise verfügen und dies durch die Validierung bzw. Zertifizierung unabhängiger Systeme (Umweltmanagement-/Nachhaltigkeitssysteme) nachweisen. Bei diesen Systemen handelt es sich um:

a) EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)

Das Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung ist ein von den europäischen Gemeinschaften 1993 entwickeltes Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung und Nachhaltigkeit verbessern wollen. Die aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1221/2019. Der Aufbau eines Umweltmanagementsystems und die Abläufe entsprechen seit 2001 auch bei EMAS der ISO 14001;

b) GRI (Global Reporting Initiative)

Die GRI-Standards sollen Organisationen jeder Art bei der Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und ihrer entsprechenden Handlungsansätze sowie der Berichterstattung darüber unterstützen. Diese Standards werden durch das Global Sustainability Standards Board (GSSB) erarbeitet. Das GSSB ist eine unabhängige, gemeinnützige Organisation, die internationale Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter aktiver Beteiligung von Unternehmen, Menschenrechts-, Umwelt-, Arbeits- und staatlichen Organisationen sowie weiteren Anspruchsgruppen erarbeitet. Die themenspezifischen Standards, die vom Unternehmen je nach Wesentlichkeit angewendet werden, beinhalten die Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Soziales, die zusammen ein umfassendes Rahmenwerk bilden aus einem Satz von 36 Einzelstandards;

⁷⁵ Die Daten sind Bestandteil der jährlichen Statistiken zu den Indikatoren:

a) EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), GRI (Global Reporting Initiative) und DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) validierte Standorte,

b) GRI (Global Reporting Initiative) zertifizierte Unternehmen,

c) DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) zertifizierte Unternehmen

c) DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)

Der DNK wurde 2011 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, des Finanzmarkts, von Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in einem Dialog-Prozess entwickelt. Er unterstützt den Aufbau einer Nachhaltigkeitsstrategie und bietet einen Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Regelmäßig zu berichten, macht die Entwicklung des Unternehmens im Zeitverlauf sichtbar und gibt Orientierung, wie die CSR-Berichtspflicht sowie der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte praktisch umgesetzt werden können. Dies geschieht mittels 20 Kriterien über Strategien, Ziele, Maßnahmen, Konzepte und Risiken der Nachhaltigkeit. Verschiedene Leistungs-Indikatoren der internationalen Berichtsstandards der Global Reporting Initiative oder der European Federation of Financial Analysts Societies unterstützen die Mess- und Vergleichbarkeit der Angaben, die für die Berichtenden wesentlich sind. Das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex prüft die DNK-Erklärungen auf formale Vollständigkeit, Anwendende erhalten qualifiziertes Feedback.

Neben den internationalen Standards EMAS und GRI und dem nationalen Standard DNK gibt es zahlreiche spezialisierte Ansätze zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit. Die meisten dieser Umweltmanagement-/Nachhaltigkeitsansätze sind weniger auf ein kontinuierliches Management des betrieblichen Umweltschutzes ausgerichtet und verleihen kein überregional anerkanntes Zertifikat, vielmehr stehen einzelne oder mehrere zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung im Vordergrund. Meist fehlen auch die umfassende Einbeziehung der Beschäftigten und die vollständige interne Auditierung. Solche „niederschweligen“ Ansätze werden zunächst nicht zur Bildung des Indikators 54 „Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards“ herangezogen. Grundsätzlich sind einige Systeme – wie z. B. ISO 14000 oder Energiemanagementsysteme – dennoch geeignet, den Umweltschutz bzw. den Klimaschutz einer Organisation voranzubringen, und können gerade für kleine und nur regional tätige Unternehmen eine gute Wahl sein bzw. einen Einstieg in die für den Indikator vorgeschlagenen Systeme (EMAS, GRI, DNK) geben.

Zudem gibt es weitere Aktivitäten von Unternehmen, z. B. in den Bereichen Umweltwirtschaft, Energiewende und Klimaschutz, mit denen für diese Handlungsfelder wichtige Beiträge geleistet werden. So hat Schleswig-Holstein im Jahr 2019 z. B. auch deshalb den ersten Preis in dem von der Agentur für Erneuerbare Energien vergebenen Bundesländerranking erhalten, weil hier der zweitgrößte Anteil an Unternehmen der EE-Branche zu verzeichnen ist. Beim Beschäftigtenanteil und bei den Umsätzen der EE-Branche erreicht das Land Rang vier bzw. Rang drei.

Nicht zuletzt zeigt die Analyse der Treibhausgasemissionen nach Sektoren (siehe Indikator 43), dass die Industrie im Zeitraum 1990 bis 2017 mit 44 Prozent die höchste Minderungsrate aufweist. Auch dies ist ein Beleg dafür, dass die Industrie im Bereich Klimaschutz gut aufgestellt ist.

Die Beiträge zu Wertschöpfung, Beschäftigung, Klimaschutz und Energiewende von schleswig-holsteinischen Unternehmen werden mit den bisherigen Indikatoren nicht abgebildet und es wäre aufgrund nur punktuell verfügbarer Daten auch problematisch, hierzu weitere Indikatoren einzurichten. Dennoch sind die Leistungen und Fortschritte in diesen Bereichen zumindest qualitativ zu berücksichtigen und weiter zu beobachten.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) wurde 2011 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung im Dialog mit der Wirtschaft erarbeitet. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde im Jahr 2001 erstmals berufen und berät die Bundesregierung.

Seitdem steht ein international anwendungsfähiger Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsaspekte zur Verfügung, der das Verständnis von Nachhaltigkeit profiliert und sich beispielsweise auf die Prinzipien guter Unternehmensführung (Deutscher Corporate Governance Kodex) beruft sowie die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß CSR-Richtlinie der EU abdeckt.

Um auch große und international tätige Unternehmen, die sich dem Nachhaltigkeitsmanagement verschrieben haben, nicht auszuschließen, wurde ergänzend der in erster Linie international ausgelegte Indikator GRI zur Bildung des Indikators 54 mit herangezogen.

Mit diesem Indikator werden gegenüber dem DNK Daten mit einem höheren Detaillierungsgrad und Umfang erfasst. Durch die Festschreibung bestimmter Kennzahlen und Indikatoren zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten, den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen wird die Vergleichbarkeit der Berichte erhöht. Sie ergänzen damit das betriebliche bzw. institutionelle Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling.

Die gewählten Indikatoren EMAS, DNK und GRI spiegeln somit eine umfassende umweltgerechte und nachhaltige Wirtschaftsweise von Unternehmen/Organisationen wider. Umweltaspekte, wie z. B. Energieverbrauch, Emissionen, Abfall, Abwasser und Frischwasser, aber auch indirekte Faktoren wie die

Lebensdauer von Produkten, Verwaltungs- und Planungsentscheidungen oder das Verhalten von Auftragnehmern finden Berücksichtigung. Angestrebt wird eine möglichst große Anzahl an Unternehmen/Organisationen, die sich einem der ausgewählten Systeme anschließen und somit nachweislich u. a. zu einem geringen Ressourcenverbrauch und niedrigen Emissionen klimaschädigender Treibhausgase, aber auch zu sozial gerechten und fairen Arbeits- und Handelsbeziehungen beitragen.

Ein konkreter Zielwert ist nicht festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

a) EMAS

Seit Inkrafttreten der ersten EMAS-Verordnung im Jahr 1993 ist die Zahl der registrierten Standorte schwankend, in den letzten zehn Jahren jedoch abnehmend. In den Jahren 1997 bis 2005 wurde die Einführung des Systems EMAS durch das Land finanziell gefördert, was sich auch in der Anzahl der registrierten Standorte widerspiegelt. Die im System begründete kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung führt nach langer Teilnahme am System zu einer Art Verharrungszustand. Für Unternehmen ist es dann oft nur unter sehr hohem finanziellen Aufwand möglich, weitere Umweltentlastungen zu generieren. Dieser Umstand veranlasste einige Unternehmen, aus dem System auszusteigen, was sich in der Grafik entsprechend zeigt.

Durch eine zunehmende Internationalisierung der Handelsbeziehungen ist es auch für schleswig-holsteinische Unternehmen immer wichtiger, sich im internationalen Normenrecht zu verankern. Für die Dokumentation der Umweltleistung wird hier immer häufiger auf die ISO 14001 zurückgegriffen. Sicher ein weiterer Grund für rückläufige Zahlen bei EMAS.

b) GRI

Das 1999 eingeführte System kann in Schleswig-Holstein nur eine kleine Zahl an Unternehmen aufweisen. Dies ist sicher darin begründet, dass GRI in erster Linie für große, global handelnde Unternehmen von besonderem Interesse ist. Hinzu kommt der erhöhte zeitliche und finanzielle Aufwand zur Erstellung eines entsprechenden Reports. Da die schleswig-holsteinische Wirtschaft zu großen Teilen eine klein- und mittelständische Struktur aufweist, ist der Zuspruch beim GRI entsprechend.

c) DNK

Das noch recht junge System DNK erfreut sich zunehmend einer größer werdenden Nachfrage. Mit zunehmender Akzeptanz der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie steigt ebenso die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen am DNK. Da die Eintrittshürden bei diesem System für kleine und mittlere Unternehmen gegenüber dem System GRI niedriger liegen, ist eine Akzeptanz bei schleswig-holsteinischen Unternehmen eher gegeben.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Aus der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke, einer gemeinsamen Aktion der deutschen Wirtschaft, des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) und des Bundesumweltministeriums (BMU) im Rahmen des Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), haben sich in Schleswig-Holstein sieben Netzwerke gebildet. Ziel dieser Netzwerke ist die Energieeinsparung und Effizienzsteigerung der im Netzwerk verbundenen Betriebe. Durch die Energieeffizienz-Netzwerke soll die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden.

Weitere Beratungs- und Informationsangebote des Bundes und des Landes bei der Energieagentur der IB.SH im Rahmen der Energieeffizienz- und Initialberatung für Unternehmen werden bisher nur begrenzt von Seiten der Wirtschaft nachgefragt.

Aktuell fördert das Land Unternehmen bei der energetischen Optimierung von Prozessen. Durch einen ersten Ansatz bei der Optimierung des Ressourceneinsatzes soll eine Verstetigung hin zur Einführung von Management- und Nachhaltigkeitssystemen erreicht werden.

Die aktuellen Bestrebungen des Systems EMAS zu einer weiteren Integration von Nachhaltigkeitskriterien könnten die Attraktivität wieder steigern helfen.

Durch eine breiter werdende Forderung der Verbraucherinnen und Verbraucher nach nachhaltig erzeugten Produkten und Dienstleistungen wächst der Druck zunehmend auf die Unternehmen, die Wünsche der Kundinnen und Kunden zu befriedigen, das eigene Verhalten entsprechend umzustellen und mit glaubwürdigen, transparenten Siegeln nachzuweisen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Unternehmen/Organisationen, die sich einem der hier vorgeschlagenen Indikatoren (Systeme) anschließen werden, in den kommenden Jahren zunehmen wird.

Literaturhinweise (Beispiele)

EMAS: <https://www.emas.de/home/>

GRI: <https://www.globalreporting.org/Pages/default.aspx>

DNK: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

Handlungsfeld 7 - Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Nord- und Ostsee sowie die einmaligen Natur- und Kulturlandschaften sind ein Alleinstellungsmerkmal Schleswig-Holsteins. Eine intakte Natur – sauberes Grundwasser, Flüsse und Seen, naturnahe Wälder und gesunde Meere – bilden die Grundlage für Tourismus, Landwirtschaft und Fischerei und tragen nicht zuletzt zu der hohen Lebensqualität in unserem Land bei. Wir müssen einen Ausgleich zwischen Natur- und Umweltschutz sowie den wirtschaftlichen Interessen herstellen, damit Schleswig-Holstein auch perspektivisch von seinen natürlichen Gütern profitieren kann. In diesem Aushandlungsprozess muss aber – wo diese bestehen – den absoluten Schutzbedürfnissen der Natur vollkommen Rechnung getragen werden.


Das Gewässermonitoring Schleswig-Holsteins berücksichtigt sowohl den Zustand mariner Wasserkörper als auch sämtlicher terrestrischer Gewässer. Zur Vermeidung von Gefahren durch zu hohe Nitrat- und Phosphoreinträge werden im Land sowohl der Nitratgehalt des Grundwassers und der Meereszuflüsse als auch die Phosphorkonzentration auf den jeweiligen gesetzlichen Grenzwert hin geprüft. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Pfeiler in der regelmäßigen und systematischen Überwachung der Gewässerqualität. Eine gute Wasserqualität ermöglicht es einer Vielzahl von Lebewesen, in entsprechender Zahl und Verteilung vorzukommen. Aus diesem Grund wird anhand spezieller biologischer Qualitätskomponenten in insgesamt 37 Wasserkörpern das Vorkommen verschiedener Kleinstlebewesen gemessen. Auch die Plastikverschmutzung in den Meeren spielt eine immer größer werdende Rolle, weshalb eine systema-


tische Überwachung der Mägen von Seevögeln – als Endkonsumenten im marinen Nahrungsnetz – stattfindet.


Auch terrestrische Lebensräume werden durch anthropogenes Einwirken beeinflusst und müssen ihrer wichtigen Funktionen wegen erhalten bleiben. In Schleswig-Holstein werden zu diesem Zweck spezielle Flächen ausgewiesen, die im Rahmen des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 als Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) sowie als Europäische Vogel- und Naturschutzgebiete besonderen Schutz erfahren. Wie auch für die Gewässer Schleswig-Holsteins gilt für die Lebensräume an Land, dass das natürliche ökologische Gleichgewicht durch Stickstoff- oder Säureeinträge gefährdet ist und dementsprechend überwacht wird.


Als Äquivalent der naturbelassenen Gebiete werden auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen anhand des EU-weit verpflichtend zu überwachenden High Value Farmland-Indikators bewertet. Dieses Kriterium berücksichtigt nicht zuletzt auch die biologische Artenvielfalt, die zusätzlich jährlich entlang eines spezifischen Artenindizes überwacht wird. Nicht zuletzt spielen die Stickstoffeinträge durch die Landwirtschaft, die in Schleswig-Holstein einen traditionell hohen Anteil der Gesamtfläche ausmacht, eine wichtige Rolle für die Einträge in die Ökosysteme. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft in der Fläche, die mit einem möglichst geringen Eingriff in natürliche Ökosysteme verbunden ist, interessant und wird ebenfalls erfasst.

Unmittelbar betroffene UN-Nachhaltigkeitsziele des Handlungsfeldes „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“

 <p>2 - Kein Hunger</p>	<h3>Unterziele</h3> <p>2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern</p>
---	---

 <p>6 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen</p>	<h3>Unterziele</h3> <p>6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern</p> <p>6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen</p>
--	--

 <p>11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden</p>	<h3>Unterziele</h3> <p>11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken</p> <p>11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen</p>
---	--

 <p>12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion</p>	<h3>Unterziele</h3> <p>12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen</p>
--	---



14 - Leben unter Wasser

Unterziele

14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden

14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen

14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert

14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten

14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten



15 - Leben an Land

Unterziele

15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

SH-Indikatoren des Handlungsfeldes „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“

Indikator	schlecht
Indikator 55: Nitratgehalt im Grundwasser	
Indikator 56: Ökologischer Zustand der Küstengewässer	
Indikator 57: Belastung der Küstengewässer durch Müll	
Indikator 58: Ökologischer Zustand oberirdischer Gewässer	
Indikator 59: Stickstoffkonzentration im Übergangsbereich Binnengewässer-Meer	
Indikator 60: Gewässergefährdung durch Phosphor	
Indikator 61: Anteil Naturschutzflächen	
Indikator 62: Eutrophierung der Ökosysteme	Reporting
Indikator 63: High Nature Value Farmland (HNV)	
Indikator 64: Index repräsentative Arten	
Indikator 65: Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft	
Indikator 66: Ökologische Landwirtschaftsfläche	Reporting

Zusammenfassende Bewertung des Handlungsfeldes „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“

Der Status von Handlungsfeld 7 ist auf Basis der einzelnen Indikatorbewertungen insgesamt als schlecht bis mittelmäßig zu bewerten.

Nitrateinträge, speziell aus der Landwirtschaft, stellen nach wie vor eine große Herausforderung dar. In fast zwei Drittel der Messstationen wird der Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter Nitrat im Grundwasserkörper überschritten. Diese Einträge haben einen entsprechenden Einfluss auf eine Vielzahl terrestrischer und vor allem mariner (Seen, Fließgewässer, Meere) Ökosysteme, indem Eutrophierung – insbesondere im Zusammenspiel mit Phosphoreinträgen – zu einem ökologischen Ungleichgewicht bei Flora und Fauna führt. Auch Abfall, z. B. Plastik, belastet zunehmend

die Meere Schleswig-Holsteins. Nur relativ wenige landwirtschaftliche Flächen weisen einen hohen Naturwert auf, was nicht zuletzt ihrer intensiven Nutzung geschuldet ist. Diese sind u. a. mitverantwortlich für den sukzessiven Rückgang verschiedener Brutvogelarten, deren Bestandsentwicklung anhand von 17 Kernarten erfasst und berechnet wird. Negativ ist außerdem der insgesamt hohe Stickstoffeintrag aus der Landwirtschaft. Ökologische Landwirtschaftsflächen machen in Schleswig-Holstein ca. sechs Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen aus – ein mittelmäßiges Ergebnis. Positiv hervorzuheben ist dagegen die relativ hohe Quote von Schutzgebieten aller Art, die möglichst naturbelassen sind und nur sehr eingeschränkt genutzt werden dürfen.

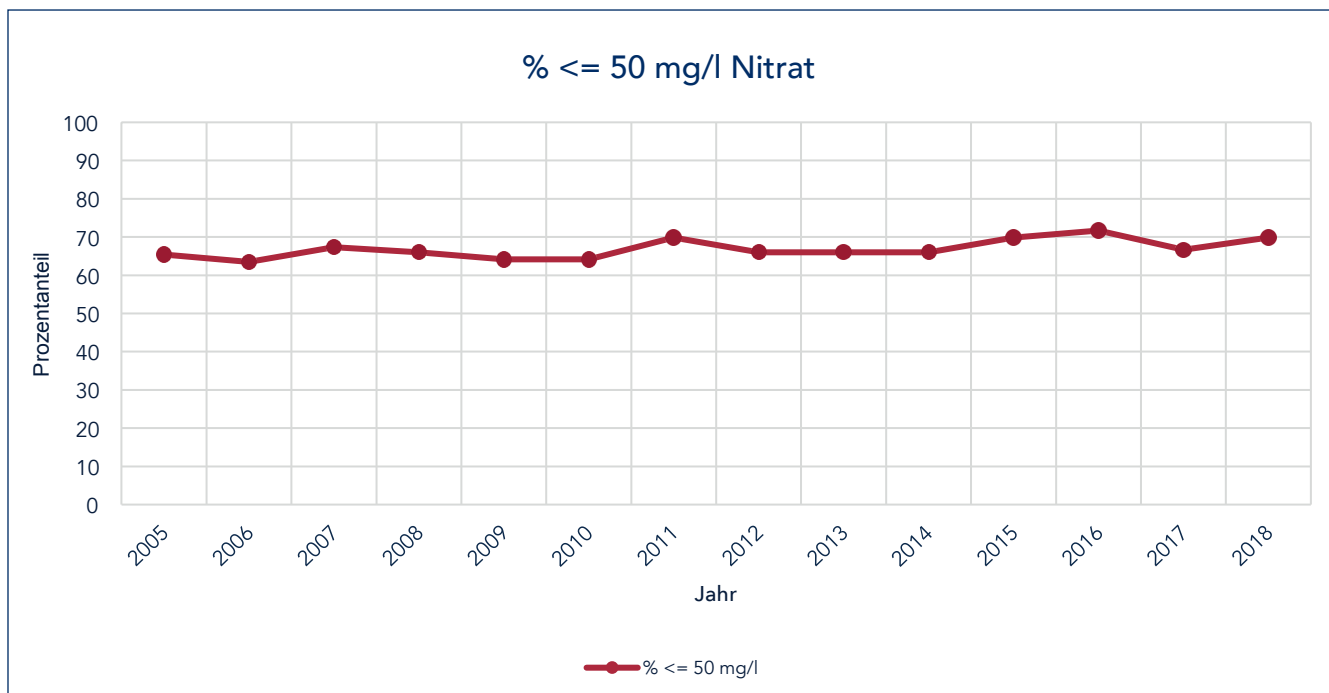
Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Gewässer- und Meeresschutz

Indikator 55. Nitratgehalt im Grundwasser



Definition: Anteil der Messstellen, an denen der Schwellenwert von 50 Milligramm pro Liter Nitrat im Grundwasser im Jahresmittel eingehalten wird.



1. Der Indikator

Der Indikator gibt den Anteil der Messstellen an, an denen der Schwellenwert von 50 Milligramm pro Liter Nitrat im Grundwasser im Jahresmittel eingehalten wird. Die Belastung des Grundwassers mit Nitrat, einer natürlichen Stickstoffverbindung, entsteht in erster Linie durch Auswaschung von Nitrat aus verschiedenen stickstoffhaltigen Düngemitteln. Dazu gehört neben Wirtschaftsdüngern wie Jauche oder Gülle, die in Regionen mit intensiver Viehhaltung anfallen, auch der bei intensivem Ackerbau eingesetzte Mineraldünger. In den letzten Jahren werden darüber hinaus Gärreste, die als Nebenprodukt in Biogasanlagen entstehen, vermehrt als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt. Auch dies führt zu einem erhöhten Stickstoffgehalt im Boden und damit potenziell zu höheren Nitratwerten im Grundwasser.

Die natürliche Vorbelastung liegt für Nitrat zwischen 0 und maximal 10 Milligramm pro Liter. Gehalte zwischen 10 und 50 Milligramm pro Liter zeigen bereits eine mittlere bis starke Grundwasserbelastung an. Wird der Schwellenwert der Grundwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter, der auch diesem Indikator zugrunde liegt, überschritten, ist das Grundwasser im Einflussbereich der Messstelle in einem schlechten chemischen Zustand und kann nicht ohne Aufbereitung als Trinkwasser verwendet werden.

Ziel ist, dass an allen Messstellen eine Konzentration unterhalb des Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter Nitrat im Grundwasser eingehalten wird.

2. Stand & Trend

Im Jahr 2018 wurde der Schwellenwert von 50 Milligramm pro Liter Nitrat an 70 Prozent der Grundwassermessstellen des EUA-Messnetzes unterschritten. Seit dem Jahr 2005 ist der Anteil der Messstellen, die diesen Schwellenwert unterschreiten, nahezu unverändert. Damit ist das Ziel, den Schwellenwert an allen Messstellen einzuhalten, nicht erreicht und es ist auch keine positive Entwicklung des Indikators zu erkennen.

Ursprünglich enthielt das bundesweite EUA-Grundwassermessnetz für Schleswig-Holstein 36 Grund-

wassermessstellen. Das Messnetz wurde 2015 überarbeitet, angepasst und erweitert, um die Repräsentativität der Ergebnisse zu erhöhen. In Schleswig-Holstein werden seit diesem Zeitpunkt Nitratgehalte von 53 Grundwassermessstellen gemeldet. Die Nitratwerte der in 2015 neu hinzugefügten Messstellen wurden rückwirkend bis zum Jahr 2005 eingepflegt. Durch die Erweiterung ist die Datenbasis verbessert worden, der Verlauf der Nitratgehalte hat sich durch die Verdichtung des Messnetzes jedoch nicht geändert.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Der Indikator stellt lediglich den Anteil der Messstellen mit Messwerten unterhalb des Schwellenwertes dar. Er gibt keinen Hinweis auf die Höhe der Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitung. Dabei haben die Anzahl und die Repräsentativität der Messstellen bzw. deren regionale Konzentration einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis dieses Indikators. Die Nitratbelastung kann an einigen Messstellen stark zurückgegangen sein. Sollte sie jedoch weiterhin oberhalb des Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter liegen, spiegelt sich die Reduktion nicht im Indikator wider. Gleiches gilt für steigende Nitratbelastungen, die jedoch weiterhin unter dem Schwellenwert verbleiben. Ebenso muss bei der

Interpretation berücksichtigt werden, dass Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung möglicherweise erst verzögert Wirkung zeigen, da die Sickerzeit von der Oberfläche bis in das Grundwasser oft mehrere Jahre beträgt.

Nach wie vor stellen die Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung ein flächenhaftes Problem für das Grundwasser dar. Eine Reduktion der Einträge ist auch weiterhin erforderlich. Hierzu ist neben der konsequenten Umsetzung des Düngerechts auch eine Sensibilisierung und Beratung der Akteurinnen und Akteure von Bedeutung. Nur unter diesen Rahmenbedingungen ist langfristig eine Verbesserung der Gewässersituation zu erwarten.

Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Gewässer- und Meeresschutz

Indikator 56. Ökologischer Zustand der Küstengewässer



Definition: Der Indikator gibt den Anteil der Wasserkörper der Küstengewässer der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostsee an, die für die drei biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten (Großalgen & Seegräser) und Makrozoobenthos (Bodentiere) den guten oder sehr guten ökologischen Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erreichen. Insgesamt sind die schleswig-holsteinischen Küstengewässer in 37 Wasserkörper unterteilt (13 Nordsee, 24 Ostsee).

Der ökologische Zustand der Küstengewässer Schleswig-Holsteins (nach WRRL)

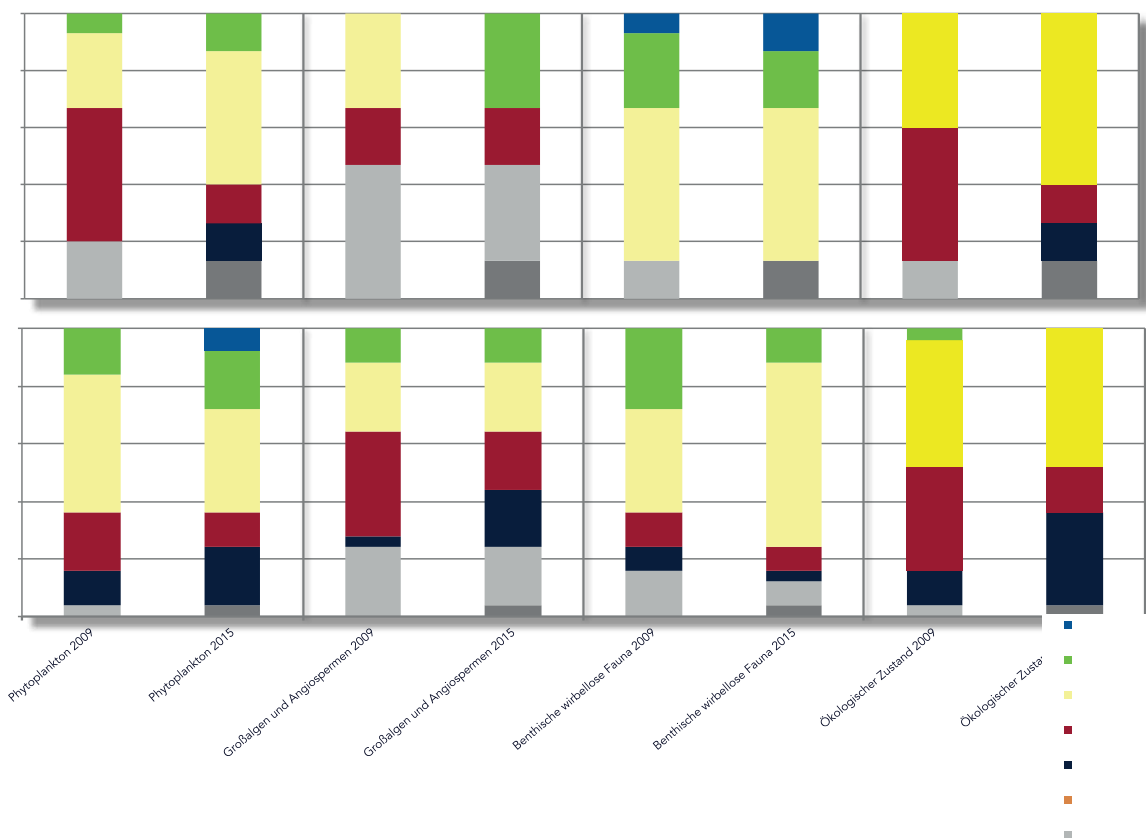
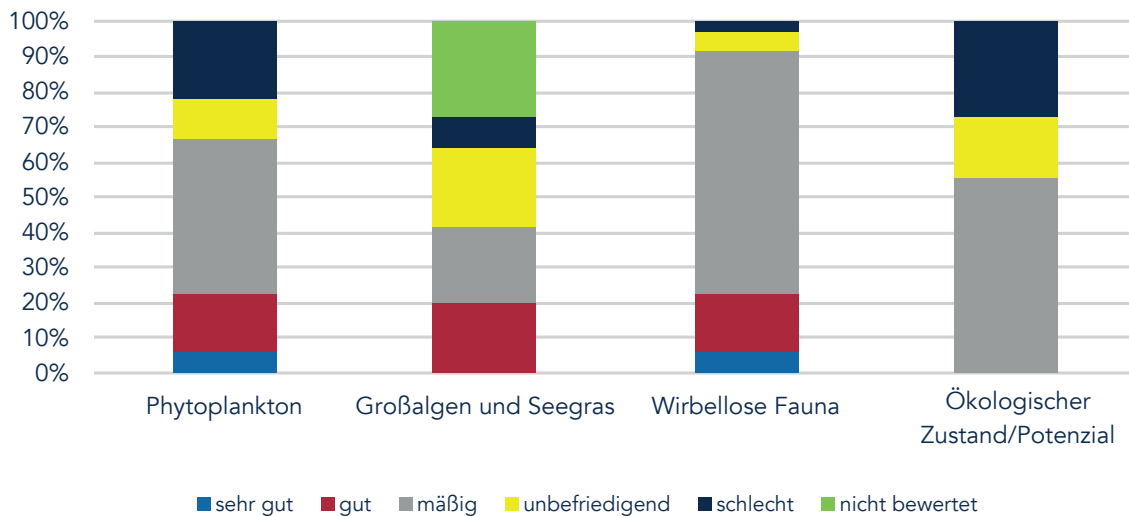


Abb. 1: Ökologischer Zustand für die drei biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten (Großalgen & Seegräser) und Makrozoobenthos (Bodentiere) sowie gesamt für die Wasserkörper der Küstengewässer Schleswig-Holsteins getrennt nach Nord- und Ostsee („High“ & „Good“ = sehr guter bzw. guter ökologischer Zustand)

Bewertung der einzelnen biologischen Qualitätskomponenten sowie des gesamtökologischen Zustands bzw. Potenzials im 2. Bewirtschaftungszeitraum



1. Der Indikator

Der Indikator leitet sich aus der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ab, deren Ziele u. a. die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme (Binnenoberflächengewässer, Übergangsgewässer, Küstengewässer und Grundwasser) sind. Alle Oberflächengewässer sollen den guten Zustand erreichen. Für die Einstufung des ökologischen Zustands werden gemäß der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) u. a. sogenannte biologische Qualitätskomponenten herangezogen. Für die Küstengewässer sind das gem. § 5 i. V. m. Anlage 3 der OGewV

- Phytoplankton
- Makrophyten (Großalgen & Seegräser)
- Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos = Bodentiere).

Die Küstengewässer Schleswig-Holsteins umfassen eine Gesamtfläche von ca. 10.050 km². Davon werden 3.850 km² (bis zur Basislinie + 1 Seemeile) ökologisch überwacht und bewertet. Diese Gewässer werden in 37 Wasserkörper unterteilt und an 49 biologischen Messstellen überwacht. Faktoren, die Einfluss auf die Qualitätskomponenten haben können, sind z. B. die Belastung der Küstengewässer durch Nährstoffe, Einträge von Schadstoffen oder gebietsfremde Arten.

Ziel bis 2030 ist, in allen Wasserkörpern und für jede der drei Qualitätskomponenten einen „sehr guten“ bis „guten“ ökologischen Zustand zu erreichen.

2. Stand & Trend

Die aktuelle Bewertung der ökologisch zu bewertenden Wasserkörper in Bezug auf die drei Qualitätskomponenten (Bewirtschaftungsplan 2015) stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Phytoplankton: Stoffliche Belastungen aus zu hohen Nährstoffeinträgen über die Flüsse führen dazu, dass im Küstenbereich von Ost- und Nordsee eine mäßige Bewertung überwiegt.

Großalgen und Seegras: Im Vergleich zu direkten Vorjahresbewertungen blieben die Ergebnisse zumeist stabil. In wenigen Fällen gab es eine Verbesserung bzw. eine Verschlechterung des Zustands. Nur über alle Jahre, die bisher bewertet wurden, hinweg (meist seit 2006) gibt es in einigen Fällen eine Verbesserung, in keinem eine Verschlechterung.

Wirbellose Fauna: Die Wirbellosen in der Gezeitenzone der Nordsee (Eulitoral) zeigen bereits seit vielen Jahren einen durchgehend mäßigen ökologischen Zustand. Im küstenferneren, ständig mit Wasser bedeckten Bereich (Sublitoral) ist der ökologische Zustand über viele Jahre gut, zum Teil sogar sehr gut bewertet worden. Auftretende leichte Änderungen der Beurteilung spiegeln wahrscheinlich natürliche

Schwankungen wider. In der Ostsee überwiegt im Küstenbereich eine mäßige Bewertung.

In der Gesamtbewertung des ökologischen Zustands verfehlen somit alle Wasserkörper der schleswig-holsteinischen Küstengewässer die Umweltziele. Die Ursache dafür liegt vor allem in der starken Belastung durch überhöhte Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Binnengewässern sowie durch diffuse Einträge aus der Atmosphäre, dem Grundwasser, der offenen See sowie aus den Küstenrandstreifen.

Signifikante Punktbelastungen (kommunale und industrielle Direkteinleiter) wurden nicht identifiziert, obwohl die größten Kläranlagen (Flensburg, Schleswig, Eckernförde und Kiel) direkt in die jeweiligen Küstengewässer-Wasserkörper einleiten.

Neben den Nährstoffeinträgen haben auch noch weitere Belastungen Einfluss auf den ökologischen Zustand der Küstengewässer. Zu nennen sind hier u. a. fehlendes Hartsubstrat in der Ostsee infolge der historischen Steinfischerei, eingeschleppte Arten, bauliche Veränderungen der Gewässermorphologie und Schadstoffeinträge.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Obwohl die Nährstoffeinträge in die Küstengewässer in den letzten 25 Jahren deutlich gesenkt werden konnten, werden die Küstengewässer-Wasserkörper nach derzeitigen Berechnungen den guten Zustand im aktuellen Bewirtschaftungszeitraum (2016 bis 2021) nicht erreichen. Der Nährstoffbelastung der Küstengewässer kann im Wesentlichen nur durch eine Reduzierung der Nährstoffeinträge an der Quelle, also im Binnenland, entgegengewirkt werden. Um dies zu erreichen, enthält das WRRL-Maßnahmenprogramm, das am 22. Dezember 2015 mit den Bewirtschaftungsplänen veröffentlicht wurde, u. a. Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffbelastung aus der Landwirtschaft. Zu den bedeutenden grundlegenden Maßnahmen gehört hier die Novellierung der Düngeverordnung. Weiterhin ist die Einrichtung von Gewäs-

serrandstreifen seit Langem ein bewährtes Instrument des Gewässerschutzes zur Reduzierung direkter Stoffeinträge.

In Ergänzung dazu werden im 2. Bewirtschaftungszeitraum die Art, Herkunft und Eintragspfade stofflicher Belastungen von landwirtschaftlichen Flächen, aus Drainagen, aus dem Substrat, aus dem Grundwasser sowie aus Verkehrs- und Siedlungsgebieten, die direkt in die Küstengewässer gelangen und diese nachhaltig belasten, erneut qualitativ und quantitativ untersucht. Fokusgebiete sind hierbei die inneren Osteeküsten-Wasserkörper.

All diese Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung und haben somit ihre Wirkung noch nicht voll entfaltet. In vielen Fällen wird die Umsetzung der

Maßnahmen durch diverse Schwierigkeiten wie die Flächenkonkurrenz mit Infrastrukturprojekten oder die Art der Landbewirtschaftung (z. B. Flächenbedarf für Produktion von Bioenergie) verzögert. Auch nach der vollständigen Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen wird es eine Zeit dauern, bis sich die Ökosysteme und die typische Flora und Fauna der Gewässer regenerieren.

Die Reduzierung von seebasierten Nährstoffeinträgen, d. h. den NO_x-Emissionen aus der Schifffahrt, erfolgt im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), deren Ziel die Erreichung eines guten Umweltzustandes der Meeresgewässer bis 2020 ist. Das aktuelle MSRL-Maßnahmenprogramm umfasst den Zeitraum 2016 bis 2021 und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Darin enthalten sind umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Meeresgewässer, u. a. zur Reduzierung stofflicher Belastungen (z. B. schiffsseitiger Emissionen und Einleitungen), zum Schutz der marinen Biodiversität (z. B. durch räumliche Schutzmaßnahmen, Maßnahmen zur Fischerei), zur Reduzierung der Müllbelastung und Maßnahmen zur Reduzierung von Energieeinträgen (vor allem Wärme, Unterwasserschall).

Literaturhinweise

Rechtsgrundlagen

Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG):

https://eurlex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – OGewV):

http://www.gesetze-im-internet.de/ogewv_2016/index.html

Berichte

Zwischenbilanz 2018; Ein Bericht über den Stand der Umsetzung der WRRL-Maßnahmenprogramme in SH; Druckschrift des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Berichte nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL): <https://www.meeresschutz.info/msrl.html>

Weiterführende Internetlinks

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/wasserrahmenrichtlinie.html>

<https://www.wasserblick.net/servlet/is/1/>

Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Gewässer- und Meeresschutz

Indikator 57. Belastung der Küstengewässer durch Müll



Definition: Der Indikator misst den Anteil der untersuchten Eissturmvögel mit > 0,1 g Kunststoff im Magen in Prozent innerhalb einer Stichprobe von 50 bis 100 Eissturmvogel-Spülsaumfunden. Der Indikator bezieht sich auf Umweltziele und Indikatoren der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL).

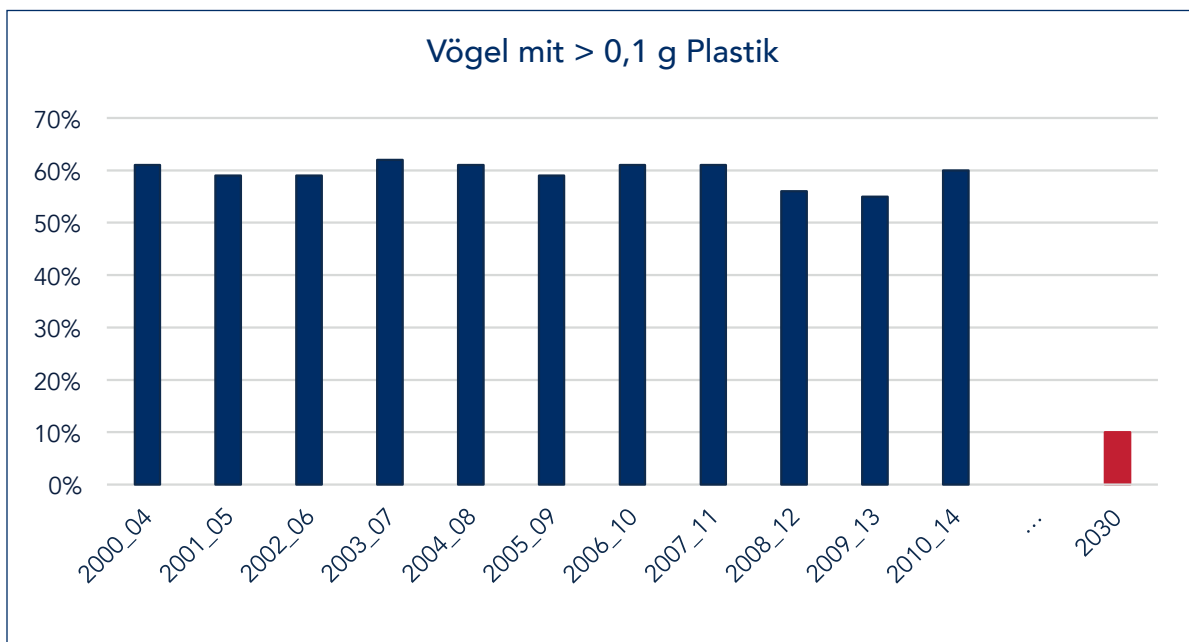


Abbildung 1: 5-Jahres-Mittel der Belastung der Mägen von Eissturmvögeln mit Plastik im Bereich des Wattenmeeres (Prozentanteil der Vögel mit mehr als 0,1 g Plastik im Magen); OSPAR Bericht 2015

1. Der Indikator

Die negativen Auswirkungen der zu hohen Belastung der Küstengewässer durch Müll werden durch die Indikatoren 57 und 71 beschrieben.

Um den Müll an der Wasseroberfläche zu erfassen, wird Plastikmüll in Mägen von Eissturmvögeln untersucht. Eissturmvögel, die an der Nordseeküste von Schleswig-Holstein tot aufgefunden wurden, werden

seit 2001 entsprechend untersucht. Datenreihen für die südliche Nordsee sind seit 2000 vorhanden.

Ziel bis 2030 ist es, dass nicht mehr als 10 Prozent der Eissturmvögel die kritische Menge von mehr als 0,1 g Plastikpartikel in ihren Mägen aufweisen.

2. Stand & Trend

Im Zeitraum 2010 bis 2014 haben in der südlichen Nordsee ca. 60 Prozent (5-Jahres-Mittel) der Individuen das Ziel von 0,1 g Plastikmüll pro Tier überschritten. Der Anteil der Vögel, die eine zu hohe Menge an Müll im Magen aufweisen, blieb in den letzten 10 Jahren weitestgehend konstant. In der südlichen Nordsee und somit in den deutschen Gebieten wird das Umweltqualitätsziel von OSPAR und somit der gute Umweltzustand nicht erreicht.

Ursachen dafür sind:

- Einträge, die aus der Fischerei stammen, so z. B. die abgelösten Teile des Scheuerschutzes von Grundschleppnetzen, die sogenannten Dolly Ropes,
- Plastikmüll, der durch seebasierte Eintragsquellen wie Schifffahrt und landbasierte Eintragsquellen, wie z. B. Freizeitnutzungen an der Küste, in die Meere gelangt,
- Einträge von Plastik inklusive Mikroplastik, das über die Flüsse in die Meere gelangt.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Daten über die Menge von Müllteilen, die in Mägen von Eissturmvögeln gefunden wurden, zeigen, dass nach wie vor Müll eine wesentliche Belastung für die marinen Ökosysteme darstellt. In Deutschland wird im Rahmen der Arbeiten an der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert, um die Müllbelastung der deutschen Gewässer zu reduzieren.

Die Maßnahmen, die an einem runden Tisch von Interessengruppen entwickelt werden (Runder Tisch Meeresmüll), umfassen die folgenden Aspekte:

- Verankerung des Themas Meeresmüll in Lehrzielen, Lehrplänen und -material
- Modifikation/Substitution von Produkten unter Berücksichtigung einer ökobilanzierten Gesamtbetrachtung
- Vermeidung des Einsatzes von primären Mikroplastikpartikeln
- Reduktion der Einträge von Kunststoffmüll, z. B. Plastikverpackungen, in die Meeresumwelt

- Müllbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und -geräten (Hauptproblem an der Westküste SH)
- Etablierung des „Fishing for Litter“-Konzepts (beigefangener Müll wird kostenfrei entsorgt)
- Reduzierung bereits vorhandenen Mülls im Meer (z. B. Coastal Cleanup Day)
- Reduzierung des Plastikaufkommens durch kommunale Vorgaben
- Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln

Das langfristige Ziel einer nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen muss sein, jegliche Art von Meeresverschmutzung zu verhindern bzw. zu reduzieren. Auch hier kann eine Verbindung zum Konzept der planetaren Grenzen (Rockström et al., 2009) hergestellt werden, da die Erreichung des Ziels zur Minderung des Biodiversitätsverlusts beiträgt.

Literaturhinweise

Zustand der deutschen Nordseegewässer und Ostseegewässer 2018

Aktualisierung der Anfangsbewertung nach § 45c, der Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer nach § 45d und der Festlegung von Zielen nach § 45e des Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
<https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html>

OSPAR Intermediate Assessment 2017

Plastic Particles in Fulmar Stomachs in the North Sea
<https://oap.ospar.org/en/ospar-assessments/intermediate-assessment-2017/pressures-human-activities/marine-litter/plastic-particles-fulmar-stomachs-north-sea/>

Wadden Sea Quality Status Report 2017
Marine Litter <https://qsr.waddensea-worldheritage.org/reports/marine-litter>

OSPAR (2015)

Guidelines for Monitoring of Plastic Particles in Stomachs of Fulmars in the North Sea Area.
OSPAR Commission Agreement 2015-03e
(Source: EIHA 15/5/12 Add.1), 26pp.

OSPAR (2009a)

EcoQO Handbook - Handbook for the application of Ecological Quality Objectives in the North Sea.
Second Edition - 2009

Runder Tisch Meeresmüll

<https://muell-im-meer.de/>

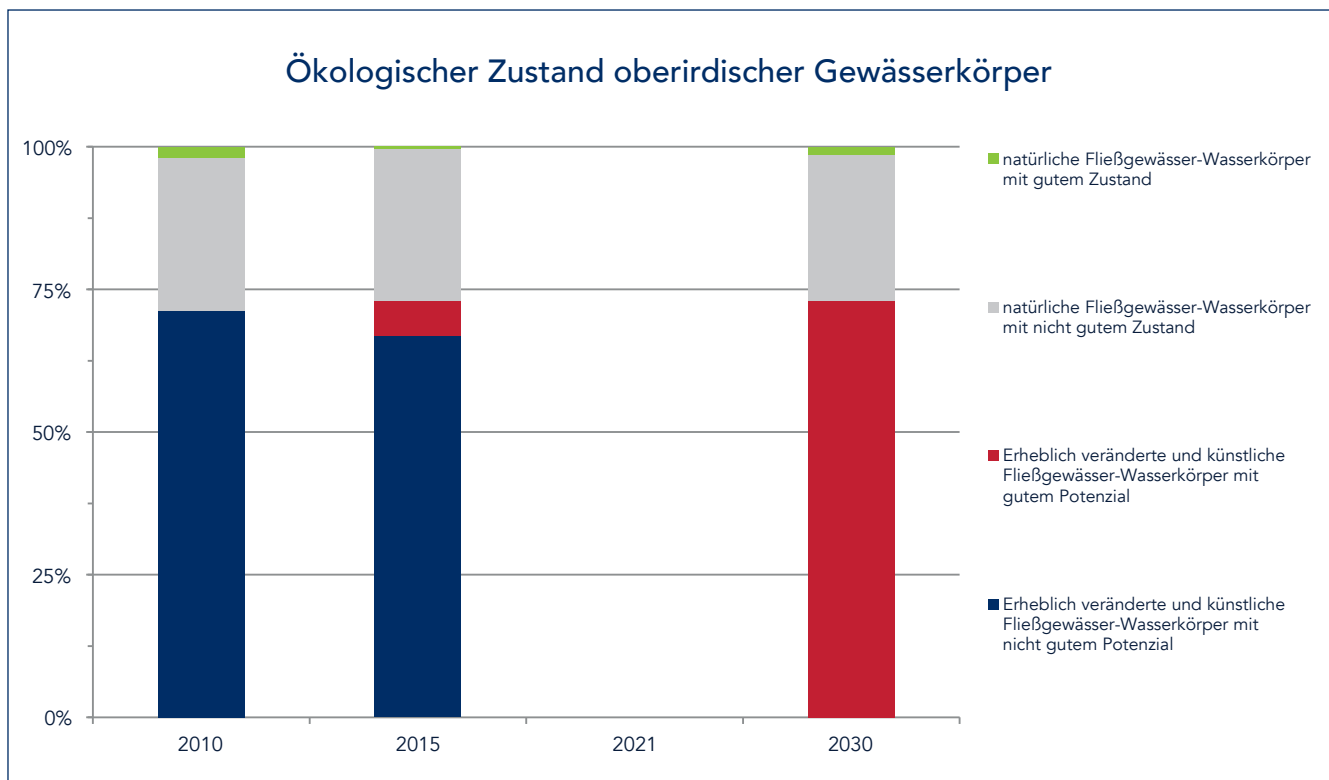
Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Gewässer- und Meeresschutz

Indikator 58. Ökologischer Zustand oberirdischer Gewässer



Definition: Der Indikator stellt den Anteil der Wasserkörper der Fließgewässer mit gutem oder sehr gutem Zustand bzw. gutem Potenzial an der Gesamtanzahl der bewerteten Wasserkörper dar.



1. Der Indikator

Der Indikator gibt den Anteil der Wasserkörper der Fließgewässer mit gutem oder sehr gutem ökologischem Zustand bzw. gutem Potenzial an der Gesamtanzahl der bewerteten Wasserkörper an. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) ist es, alle als natürlich eingestuftten Wasserkörper in einen guten ökologischen Zustand und alle als erheblich verändert oder künstlich eingestuftten Wasserkörper in das gute Potenzial zu bringen. Die hierfür benötigten Daten werden regelmäßig vom LLUR im Rahmen seiner Monitoringaufgaben erhoben und gegenüber der EU

alle sechs Jahre zusammen mit der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne berichtet. Die Daten wurden erstmalig 2010 berichtet.

Die Angaben zu Zustand und Potenzial der Fließgewässer-Wasserkörper bilden den Grad der Zielerreichung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ab. Der ökologische Zustand und das ökologische Potenzial werden von zahlreichen Belastungen, die auf die Wasserkörper einwirken, geprägt; hervorzuheben sind Belastungen durch Nährstoffeinträge aus diffusen Quellen durch Nähr- und Schad-

stoffe (insbesondere Pflanzenschutzmittel) sowie hydromorphologische Veränderungen in der Vergangenheit und fehlende Durchgängigkeit der Gewässer. Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie war es, einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial bis Ende 2015 zu erreichen. Dieses Ziel wurde weder in Deutschland noch in Europa fristgerecht erreicht. Es zeichnet sich ab, dass dieses Ziel auch nach 2027 als Zieljahr der WRRL nicht erreicht

werden kann, sondern dass dafür längere Zeiträume in Anspruch genommen werden müssen.

Als **Ziel bis 2030** für den landesweiten Indikator wurde festgelegt, dass 5 Prozent der natürlichen Fließgewässer-Wasserkörper einen guten ökologischen Zustand und alle als erheblich verändert und künstlich eingestuftes Fließgewässer-Wasserkörper ein gutes ökologisches Potenzial aufweisen.

2. Stand & Trend

Der Anteil der als natürlich eingestuften Fließgewässer-Wasserkörper mit gutem ökologischem Zustand beträgt mit Datenstand zu Beginn des zweiten Bewirtschaftungszeitraums 2015 0,3 Prozent.

Der Anteil der als erheblich verändert oder künstlich eingestuften Fließgewässer-Wasserkörper mit gutem ökologischem Potenzial beträgt mit Datenstand zu Beginn des zweiten Bewirtschaftungszeitraums 2015 6,1 Prozent.

Eine Veränderung gegenüber 2010 zu Beginn des ersten Bewirtschaftungszeitraums ist nicht feststellbar. Veränderungen sind zum größten Teil auf die Weiter-

entwicklung der ökologischen Bewertungsverfahren und Veränderungen in der Bewertungsmethodik, vor allem beim guten ökologischen Potenzial, zurückzuführen.

Der geringe Anteil von natürlichen Wasserkörpern mit Zielerreichung resultiert daraus, dass bis 2030 zwar die Maßnahmenplanung und -umsetzung an vielen Wasserkörpern abgeschlossen sein wird, das ökologische System aber auf die veränderten Umweltbedingungen verzögert reagieren wird.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Verbesserung des ökologischen Zustands bzw. des ökologischen Potenzials der Fließgewässer-Wasserkörper gehört zu den wichtigen Handlungsfeldern im Gewässerschutz. Eine Zustands- oder Potenzialverbesserung ist nur möglich, wenn die Belastungen wie Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge und hydromorphologische Veränderungen deutlich und dauerhaft verringert werden. Um dies zu erreichen, müssen die Anforderungen des Gewässerschutzes insbesondere im ländlich geprägten

Schleswig-Holstein vom größten Verursacher, der Landwirtschaft, berücksichtigt werden, was aktuell noch nicht ausreichend der Fall ist. Die Agrarförderung muss die Belange des Gewässerschutzes stärker als bisher beachten.

Literaturhinweise

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/wasserrahmenrichtlinie.html>

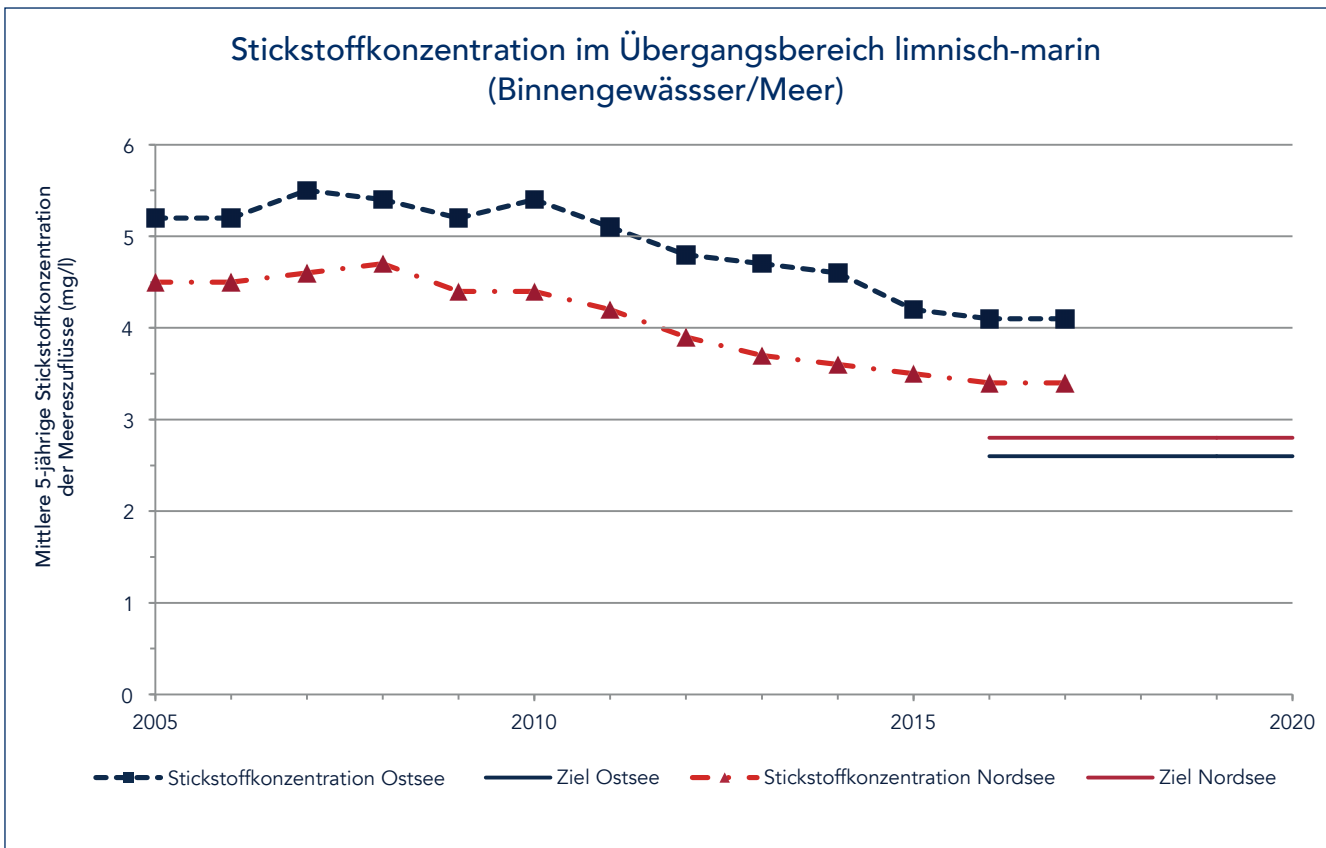
Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Gewässer- und Meeresschutz

Indikator 59. Stickstoffkonzentration im Übergangsbereich Binnengewässer-Meer



Definition: Der Indikator gibt die mittlere jährliche Stickstoffkonzentration im Übergangsbereich limnisch-marin (Binnengewässer/Meer) getrennt für Ost- und Nordseezuflüsse an.



1. Der Indikator

Nährstoffe werden vor allem über Flüsse in die Meere eingetragen. Der vorliegende Indikator betrachtet die Stickstoffkonzentration der aus Schleswig-Holstein in Nord- und Ostsee einmündenden Fließgewässer am Übergangspunkt limnisch/marin. Schleswig-Holstein betreibt an den wichtigsten Fließgewässern, die in Nord- und Ostsee münden, Messstationen zur Erfassung der Nähr- und Schadstofffrachten. An diesen wird die Stickstoffkonzentration des jeweiligen Fließgewässers mindestens monatlich gemessen.

Diese Messwerte dienen, gemittelt über den Zeitraum eines Jahres, als Grundlage für die Berechnung des Indikators. Um jährliche witterungsbedingte Schwankungen auszugleichen, wird der Indikator als gleitendes Mittel der letzten fünf Jahre berechnet und die einzelnen Flüsse werden basierend auf ihrem Abfluss gewichtet. Die Methodik folgt der Handlungsempfehlung der LAWA zur Defizitanalyse (LAWA 2016).

Zuständig für das Erreichen der Zielwerte sind Bund und Bundesländer. Der Bund, indem er z. B. über die Düngeverordnung oder die Abwasserverordnung den Rechtsrahmen vorgibt, die Länder, die diese Verordnungen umsetzen und deren Einhaltung kontrollieren müssen.

In der Oberflächengewässerverordnung ist eine mittlere jährliche Zielkonzentration definiert, die für in die Nordsee mündende Flüsse 2,8 mg/l und für in die Ostsee mündende Flüsse 2,6 mg/l beträgt (OGewV 2016).

2. Stand & Trend

Der „gute ökologische Zustand“ gemäß der Oberflächengewässerverordnung wird in den deutschen Gebieten der Nord- und Ostsee verfehlt. Die wichtigste Ursache hierfür sind zu hohe Nährstoffbelastungen durch Stickstoff und Phosphor (Eutrophierung). Die negativen Auswirkungen der Eutrophierung sind im Rahmen des Indikators „Ökologischer Zustand der Küstengewässer“ beschrieben. Witterungsbedingt können die Stickstoffkonzentrationen stark schwanken, da in niederschlagsreichen Jahren mehr Stickstoff aus den Böden ausgewaschen wird.

Die mittlere Stickstoffkonzentration der Ostseezuflüsse betrug 2005 5,2 mg/l und ist bis 2017 um 1 mg/l auf 4,1 mg/l gesunken. Die mittlere Stickstoffkonzentration der Nordseezuflüsse betrug 2005 4,5 mg/l und ist bis 2017 um 1 mg/l auf 3,4 mg/l gesunken.

Die durchschnittlichen Stickstoffkonzentrationen sind vor allem wegen der Verbesserung der Abwasserreinigung seit Beginn der Messungen gesunken. In den letzten Jahren gehen die Konzentrationen jedoch nur noch langsam zurück.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Zur Erreichung der Zielwerte der Wasserrahmenrichtlinie ist eine weitere Minderung der Stickstoffeinträge in Nord- und Ostsee notwendig. Die Novelle der Düngeverordnung und eine an Gewässerschutzaspekten orientierte gemeinsame Agrarpolitik werden mittelfristig zu einem Rückgang der Belastung führen (siehe auch Indikator 65 „Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft“). Es ist erforderlich, die Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis in geeigneter

Weise zu überprüfen. Um die Zielwerte zu erreichen, sind darüber hinaus voraussichtlich noch weitere Maßnahmen in der Landwirtschaft erforderlich.

Literaturhinweise

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/wasserrahmenrichtlinie.html>

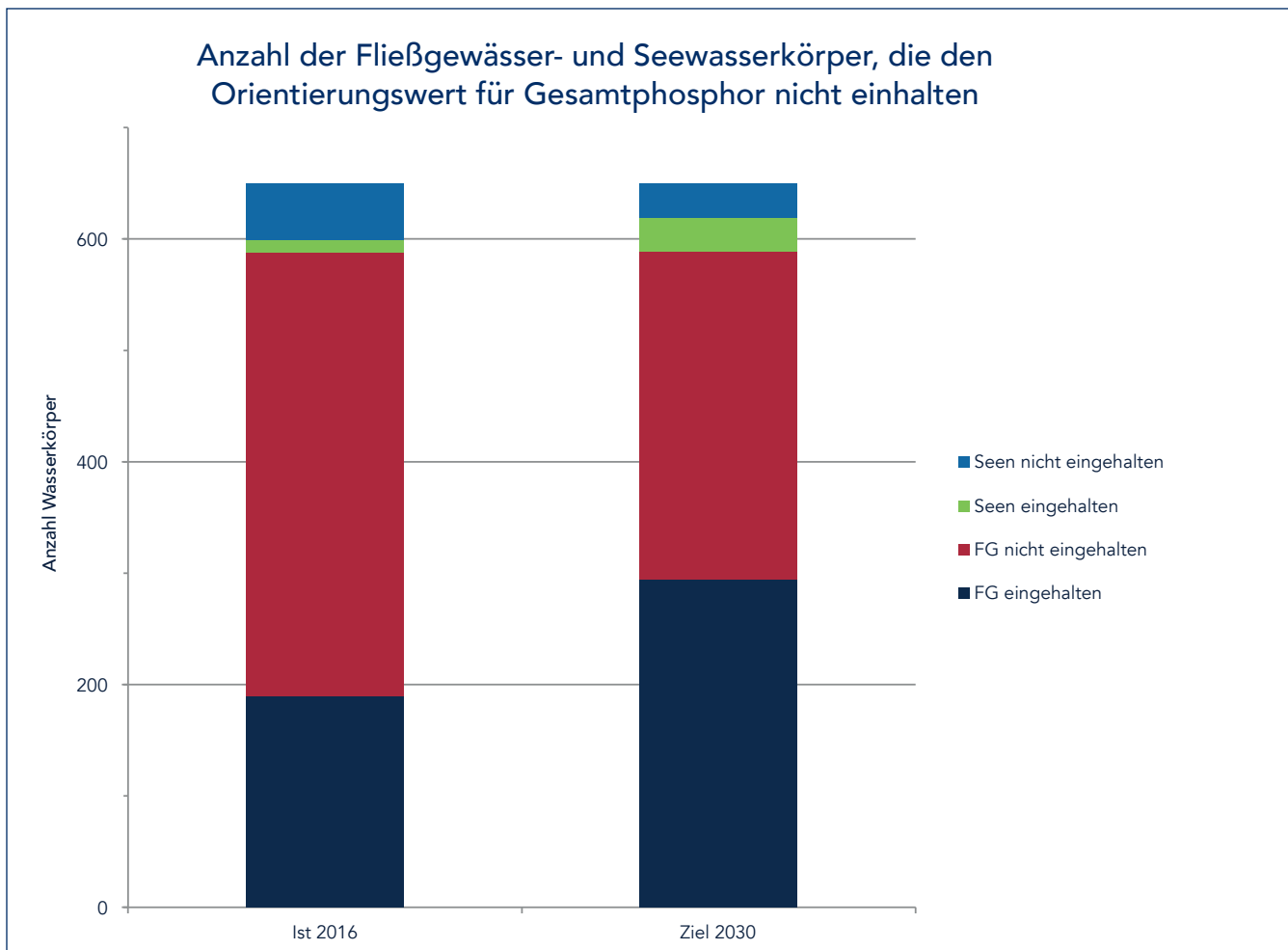
Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Gewässer- und Meeresschutz

Indikator 60. Gewässergefährdung durch Phosphor



Definition: Der Indikator gibt die Anzahl der Fließgewässer- und Seewasserkörper an, die den Orientierungswert für Gesamtphosphor nicht einhalten.



1. Der Indikator

Der Indikator gibt die Anzahl der Fließgewässer- und Seewasserkörper an, die den Orientierungswert für Gesamtphosphor nicht einhalten. Zustand und Potenzial der Binnengewässer werden wesentlich durch Belastungen durch Nährstoffeinträge und hydro-morphologische Veränderungen bestimmt. Eine hohe Verfügbarkeit von Phosphor im Gewässer erhöht die

Eutrophierung und verringert damit das Vorhandensein einer gewässertypspezifischen Biozönose (Lebensgemeinschaft).

Dieser Indikator prüft, ob die in der Oberflächengewässerverordnung 2016 veröffentlichten Orientierungswerte für die Gewässertypen der Fließgewässer

und Seen für Gesamtphosphor eingehalten werden oder nicht. Die hierfür benötigten Daten werden regelmäßig vom LLUR im Rahmen seiner Monitoringaufgaben erhoben und gegenüber der EU alle sechs Jahre zusammen mit der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne berichtet. Die Daten wurden erstmalig 2015 in den schleswig-holsteinischen Bewirtschaftungsplänen berichtet.

Die Anzahl der Fließgewässer- und Seewasserkörper, die den Orientierungswert nicht einhalten, bildet indirekt den Grad der Zielerreichung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ab. Voraussetzung für die Zielerreichung der Wasser-

rahmenrichtlinie ist es, dass die auf die Gewässer einwirkenden Belastungen deutlich verringert werden. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) ist es, alle als natürlich eingestuften Wasserkörper in einen guten ökologischen Zustand und alle als erheblich verändert oder künstlich eingestuften Wasserkörper in das gute Potenzial zu bringen.

Als Ziel bis 2030 für den landesweiten Indikator wurde festgelegt, dass in mindestens der Hälfte (< 295) der Binnengewässer-Wasserkörper der Orientierungswert für Gesamtphosphor eingehalten wird.

2. Stand & Trend

Von den 588 federführend von Schleswig-Holstein bearbeiteten und bewertbaren Fließgewässer-Wasserkörpern halten 399 mit Stand 2016 den Orientierungswert für Gesamtphosphor nicht ein. Dies entspricht 67,9 Prozent.

Von den 62 federführend von Schleswig-Holstein bearbeiteten und bewertbaren Seewasserkörpern

halten 51 mit Stand 2016 den Orientierungswert für Gesamtphosphor nicht ein. Dies entspricht 82 Prozent. Eine Veränderung gegenüber 2010 – gleichzeitig der Beginn des ersten Bewirtschaftungszeitraums – ist nicht feststellbar, da die Bewertungsgrundlagen in 2016 mit der Oberflächengewässerverordnung neu definiert wurden.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Verbesserung des ökologischen Zustands bzw. des ökologischen Potenzials der Fließgewässer-Wasserkörper gehört zu den wichtigen Handlungsfeldern im Gewässerschutz. Eine Verbesserung der Nährstoffverhältnisse in Fließgewässern und Seen ist Grundvoraussetzung, damit sich die typspezifischen Lebensgemeinschaften wieder entwickeln können. Dies ist nur möglich, wenn die Belastungen wie Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge und hydromorphologische Veränderungen deutlich und dauerhaft verringert werden. Veränderungen sind mittel- bis langfristig zu erwarten, wenn Einträge aus diffusen und punktuellen Quellen zurückgehen. Um dies zu erreichen, müssen die Anforderungen des Gewässerschutzes insbesondere im ländlich geprägten Schleswig-Holstein vom größten Verursacher,

der Landwirtschaft, berücksichtigt werden. Die Agrarförderung muss die Belange des Gewässerschutzes stärker als bisher beachten.

Eine vollständige Zielerreichung ist bis 2030 unwahrscheinlich, da vor allem die Bodenvorräte an Phosphor zu hoch sind und diese selbst bei standortgerechter Düngung nur langfristig zurückgehen werden.

Literaturhinweise

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/wasserrahmenrichtlinie.html>

Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

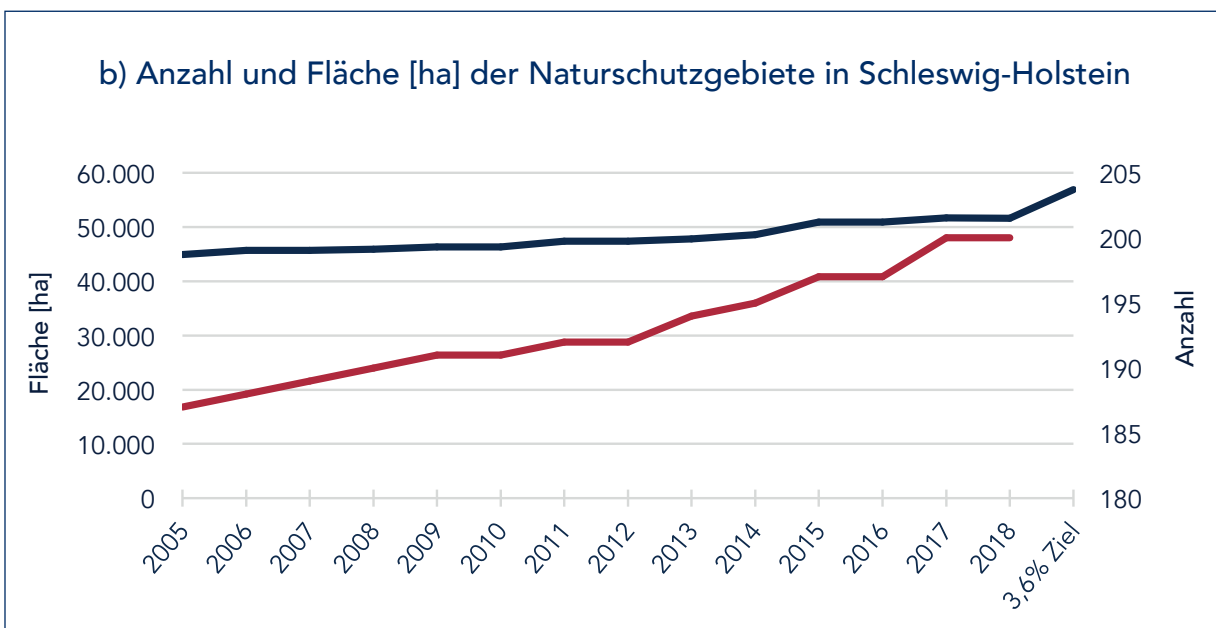
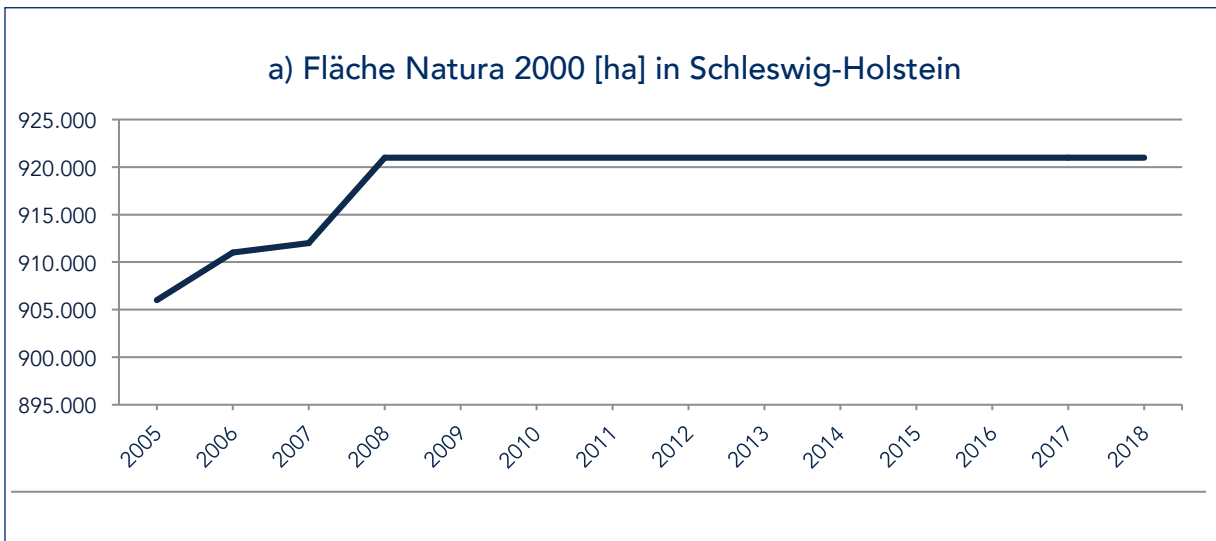
Schutz von Ökosystemen an Land

Indikator 61. Anteil Naturschutzflächen



Definition: Der Indikator stellt den Anteil rechtlich für den Naturschutz gesicherter Flächen an der Landesfläche dar. Betrachtet werden Schutzgebietskategorien mit starkem Fokus auf den Schutz von Lebensräumen und Arten (Biodiversität):

- a) Schutzgebietsnetz „Natura 2000“: Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete
- b) Naturschutzgebiete (NSG)



1. Der Indikator

Der Anteil der Naturschutzflächen umfasst Flächen, die innerhalb des Schutzgebietssystems Natura 2000 liegen, sowie Flächen, die als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurden.

a) Natura 2000-Gebiete:

Die Europäische Union beschloss 1992, das Schutzgebietssystem Natura 2000 aufzubauen, um wild lebende Pflanzen- und Tierarten sowie ihre natürlichen Lebensräume zu erhalten. Dieses Schutzgebietssystem basiert sowohl auf der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie⁷⁶ als auch auf der Vogelschutzrichtlinie⁷⁷. Die Anhänge dieser Richtlinien führen Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen auf, die besonders schützenswert sind und deren Erhalt durch das Schutzgebietssystem gesichert werden soll. Als Natura 2000-Gebiete wurden die für den Schutz dieser Lebensraumtypen und Arten geeignetsten Gebiete der EU benannt und rechtlich gesichert. Der Schutz von relevanten Lebensräumen und Arten in diesen Gebieten soll neben der rechtlichen Sicherung mittels aufzustellender und umzusetzender Managementpläne gewährleistet werden. Die hier formulierten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen in erster Linie der Konkretisierung des sogenannten „Verschlechterungsverbot“ (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. m. § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Die weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine Verbesserung des aktuellen Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten; sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Die Ziele der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sollen im Rahmen der bestehenden Schutzgebietskulisse erreicht werden. Die langfristige Entwicklung der Schutzgebietskulisse bleibt jedoch abhängig von den Veränderungen der Vorkommen der geschützten Arten und Lebensräume, die im Rahmen eines fortlaufenden Monitorings festgestellt werden.

b) Naturschutzgebiete:

Seit 1923 werden Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein ausgewiesen. Sie genießen einen hohen Schutzstatus zugunsten von typischen Lebensräumen mit den sie bewohnenden Pflanzen- und Tierarten. Durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde können Nutzungen, vor allem land- und forstwirtschaftliche, jagdliche oder fischereiliche Nutzungen, so weit reduziert werden, dass der jeweilige Schutzzweck gewährleistet ist.

Naturschutzgebiete verteilen sich über das ganze Bundesland und decken eine breite Spanne an typischen Landschaften mit ihren charakteristischen und naturschutzrelevanten Pflanzen- und Tierarten ab. Ihre Ausweisung erfolgt, sofern ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in Teilen erforderlich ist. Dabei ist die jeweilige Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Flächen Voraussetzung für die Unterschutzstellung. In einem förmlichen Rechtssetzungsverfahren, welches im Landesnaturschutzgesetz vorgeschrieben ist, wird die Unterschutzstellung vorgenommen. In diesem Verfahren werden die unterschiedlichen Belange der betroffenen Nutzergruppen wie Landwirtschaft, Jagd, Fischerei und weitere mit den Anforderungen des Naturschutzes abgewogen. Im Ergebnis erfolgt die Ausweisung eines Naturschutzgebietes durch eine Landesverordnung, die im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein verkündet wird.

Ziel bis 2030 ist, 3,6 Prozent der Landesfläche als Naturschutzgebiete auszuweisen.

⁷⁶ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, kurz: FFH-Richtlinie.

⁷⁷ Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 sowie 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten

2. Stand & Trend

a) Natura 2000-Gebiete:

In Schleswig-Holstein wurden bislang 271 FFH-Gebiete und 46 Europäische Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Da sich viele dieser Kulissen überlagern, resultieren insgesamt 311 Schutzgebiete für das Natura 2000-Schutzgebietssystem.

Die Anzahl der einbezogenen Gebiete erhöhte sich bis zum Jahr 2008 durch die Vervollständigung der Meldungen bei der Europäischen Union. Entsprechendes gilt für die Gesamtfläche der anerkannten Gebiete. Diese steigerte sich vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2008 von rund 838.000 ha auf 853.000 ha für die Vogelschutzgebiete. Bei den FFH-Gebieten wurde die Kulisse im Jahr 2007 um rund 1.000 ha auf etwa 694.000 ha erweitert. Insgesamt nahm deshalb die Kulisse des Natura 2000-Schutzgebietnetzes von 2005 bis 2008 von 906.000 ha auf 921.000 ha zu.

Ohne Berücksichtigung der Meeresflächen entspricht dies aktuell einem Anteil von rund 9,9 Prozent der Landfläche.

b) Naturschutzgebiete:

Im Jahr 2005 gab es in Schleswig-Holstein 187 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rund 45.000 ha. Sie bedeckten rund 2,85 Prozent der Landesfläche. Ihre Anzahl erhöhte sich bis zum Jahr 2018 auf 200. Damit verbunden nahm die Größe der gesicherten Fläche auf fast 52.000 ha respektive 3,3 Prozent der Landesfläche zu.

Hervorzuheben ist, dass in rund der Hälfte der Kreise und kreisfreien Städte neue Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

a) Natura 2000-Gebiete:

Im letzten Jahrzehnt gab es keine Veränderungen hinsichtlich der Kulisse des Natura 2000-Schutzgebietssystems. Kurz- oder mittelfristig sind weder Entlassungen von gemeldeten Gebieten noch Neuausweisungen zu erwarten.

Die Entwicklung dieses Schutzgebietssystems im Land Schleswig-Holstein ist von 2005 bis 2018 positiv zu bewerten. Der Anteil der Landflächen liegt in Schleswig-Holstein zwar mit 9,9 Prozent unter dem Durchschnitt aller europäischen Mitgliedsstaaten, für die ca. 18 Prozent der Landfläche angegeben werden, in Schleswig-Holstein kommen jedoch die marinen Flächen hinzu, deren Größe das Fünffache der terrestrischen Flächen erreicht.

b) Naturschutzgebiete:

Die über das ganze Land verteilte Ausweisung von neuen Naturschutzgebieten bedeutet eine positive Entwicklung. Weitere Unterschutzstellungen in den nächsten Jahren sind in Vorbereitung.

Literaturhinweise (Beispiele)

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/Downloads/NSG_2010.pdf;jsessionid=1666D15AD47677EE4DBE6FCD4F0AF861?__blob=publicationFile&v=3

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/N/natura2000.html>

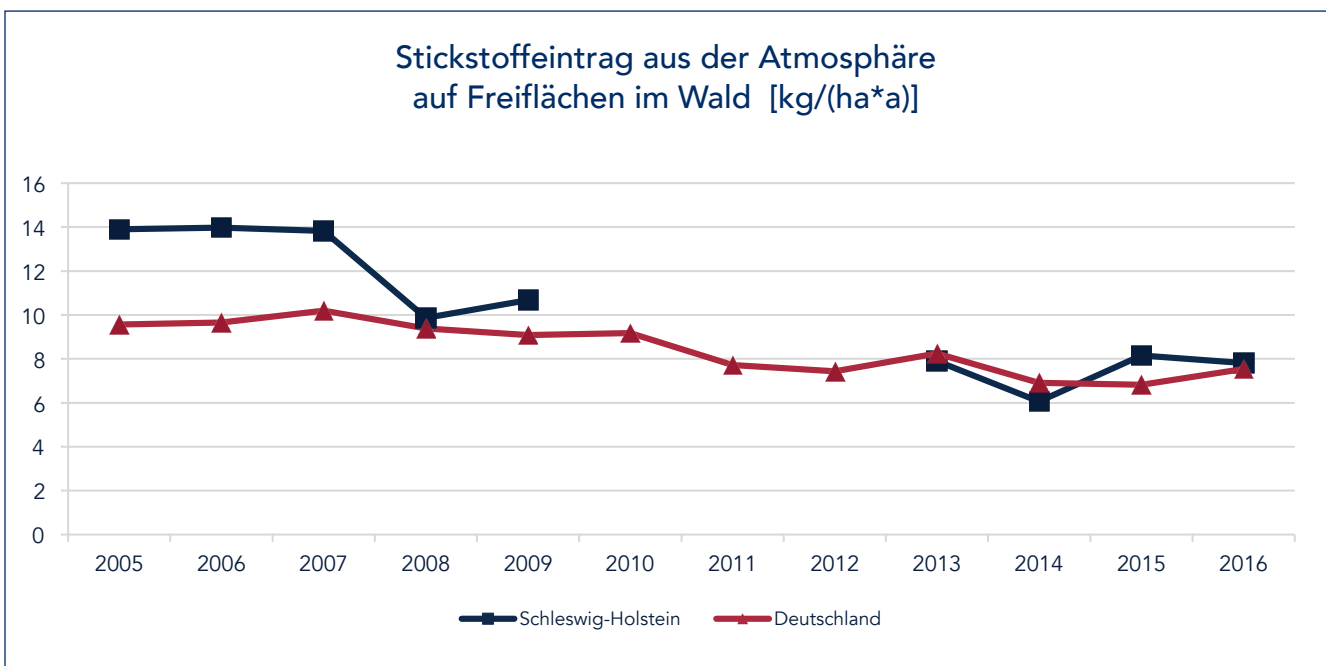
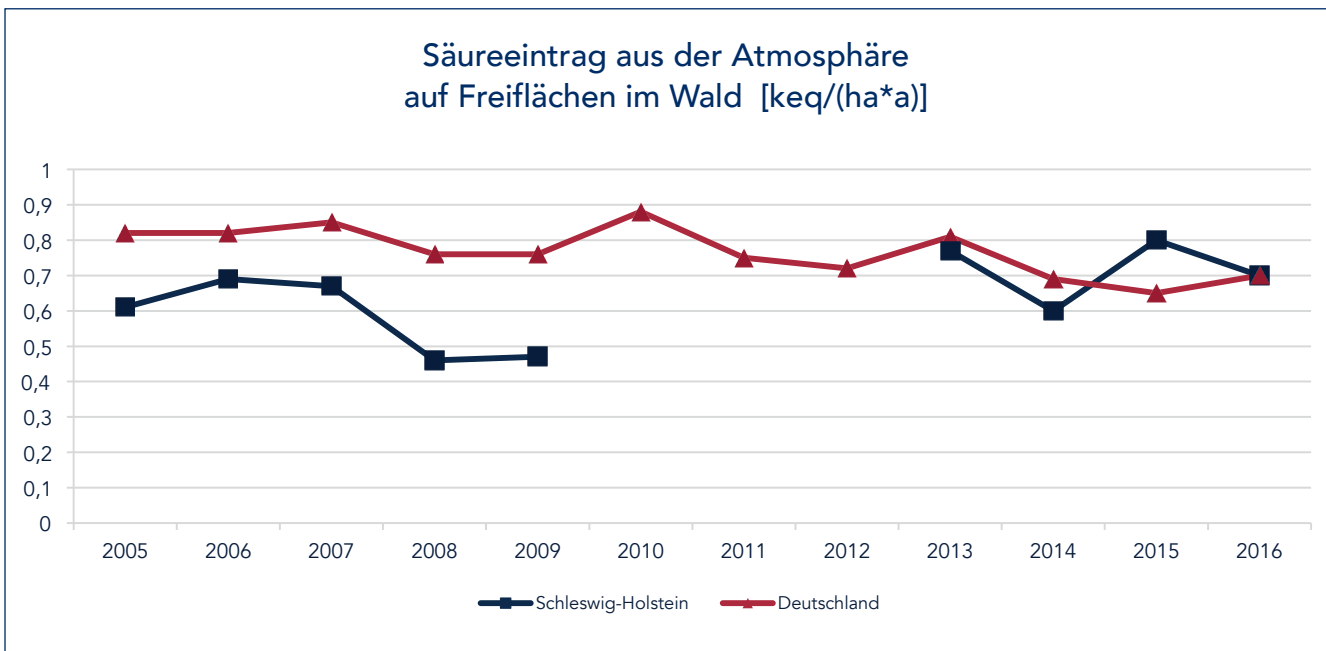
Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Schutz von Ökosystemen an Land

Indikator 62. Eutrophierung der Ökosysteme

Definition: Der Indikator stellt am Beispiel des Waldes die Belastung empfindlicher Ökosysteme durch atmosphärische Säure-/Stickstoffeinträge dar.

Der Indikator wird für Schleswig-Holstein an einer Freifläche im Wald ermittelt.



1. Der Indikator

Der Indikator wird auf der Basis sogenannter Bulk- und Wet-only-Messungen⁷⁸ an insgesamt ca. 50 bis 60 Freiflächen bundesweit im Wald ermittelt und gibt angesichts der Charakteristik der ausgewerteten Messstationen die Hintergrundbelastung durch Säure- und Stickstoffeinträge auf Freiflächen im Wald wieder.

Die nasse Deposition ist eine Teilmenge der Gesamtd deposition und wird mittels geeigneter Faktoren aus der Bulk-Deposition abgeschätzt.

Der Säureeintrag ergibt sich aus der Summe der potenziell versauernden Komponenten ($\text{SO}_4^{2-}\text{-S} + \text{NO}_3\text{-N} + \text{NH}_4^+\text{-N}$).

Dieser Indikator ist eine praktikable Näherung, die Ermittlung der tatsächlichen Säureeinträge erfordert darüber hinaus die Berücksichtigung puffernd wirkender Komponenten wie Ca^{2+} , Mg^{2+} und K^+ .

Für den Stickstoffeintrag wird jeweils aus dem Ammonium- und Nitrateintrag der Elementeintrag berechnet.

Dieser Indikator berücksichtigt nur die anorganischen⁷⁹ Stickstoffverbindungen.

Die **Gesamtd deposition** liegt in Waldgebieten erheblich über den Einträgen im Freiland (siehe dazu z. B. „Vorbelastungsdatensatz Stickstoff“ des UBA nach TA Luft)⁸⁰, die Säure- und Stickstoffeinträge sind auf den Freiflächen im Wald aber im Durchschnitt etwa ein Drittel niedriger als auf den Bestandsflächen und damit annähernd mit den Verhältnissen im Freiland vergleichbar. Beide Indikatoren werden als Mittelwert aller Messstellen des jeweiligen Bundeslandes (in Schleswig-Holstein lediglich eine) bzw. Deutschlands berechnet.

Da die Datenerhebung nach der einheitlichen Methodik des forstlichen Umweltmonitorings (Level II-Programm) erfolgt, ist ein Ländervergleich möglich. Die zusätzliche Darstellung der Ergebnisse einzelner Länder unter Einbeziehung von Freilanddaten hingegen, z. B. im Rahmen der Länderbericht-erstattung, erlaubt angesichts der großen Heterogenität dieser Messstandorte keinen Vergleich unter den Bundesländern. Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Auf der schleswig-holsteinischen Messfläche hat sich der Säureeintrag seit 2005 leicht erhöht und sich dem deutschlandweiten Durchschnittswert angepasst. Der Stickstoffeintrag hat sich auf der Messfläche in Bornhöved von 14 kg/ha*a in 2005 auf 8 kg/ha*a in 2016 reduziert und liegt etwas oberhalb des deutschlandweiten Durchschnittswertes.

Durch die menschlich bedingte erhöhte Stickoxid- und Ammoniakkonzentration in der Luft wird dem Wald in Schleswig-Holstein seit Jahrzehnten Stickstoff sowohl in gasförmiger als auch in gelöster Form zugeführt.

78 Ein Wet-only-Sammler oder Regensammler und ein Bulk-Sammler sind Sammelgeräte zur Erfassung der Deposition sedimentierender trockener und nasser Partikel (Nasse Deposition) aus der Atmosphäre.

79 Die chemischen Elemente sowie alle chemischen Verbindungen, die keinen Kohlenstoff enthalten, und einige einfache Kohlenstoffverbindungen betreffend.

80 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/wirkungen-von-luftschadstoffen/wirkungen-auf-oekosysteme/critical-loads-fuer#textpart-1>

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Ein Überangebot an säurebildenden Stoffen und Nährstoffen verursacht Veränderungen chemischer und biologischer Bodenparameter, die u. a. Vegetation und Grundwasser beeinflussen und zur Destabilisierung empfindlicher Ökosysteme führen können. Ursache dieser schleichend fortschreitenden Prozesse von Versauerung und Eutrophierung sind im Wesentlichen Nitrat-, Ammonium- und Sulfateinträge über die Atmosphäre in den Boden. Eutrophierung bewirkt beispielsweise, dass seltene spezialisierte Pflanzenarten, die nur auf nährstoffarmen Standorten konkurrenzfähig sind, von nitrophilen⁸¹ Arten verdrängt werden.

Biotope wie Magerrasen und Moore mit ihren einmaligen Pflanzen- und Tiergesellschaften, aber auch Wasser- und Klimaschutzfunktionen sind so gefährdet. Die durch Versauerung bedingten Veränderungen in Böden betreffen deren chemische Eigenschaften und ihre Leistungsfähigkeit zur Schadstoffaufnahme und können zu Schäden an Mikrofauna und Vegetation führen.

Schwefeldioxid als Vorstufe von Sulfat stammt überwiegend aus der Verbrennung fossiler Energieträger. Ammonium entsteht aus Ammoniak, das z. B. als Folge der Tierhaltung (u. a. Gülle) freigesetzt wird. Nitrat wird in der Atmosphäre aus Stickstoffoxid-Emissionen verschiedener Quellen, vor allem des Kfz-Verkehrs, gebildet.

Durch die Anreicherung von Stickstoff im Boden wird es langfristig zu gravierenden Konsequenzen für den Wald und angrenzende Ökosysteme wie Grund- und Fließgewässer kommen. Eine Verschiebung der Nährstoffgleichgewichte in den Pflanzen, eine Verschiebung des Artengefüges in den Wäldern und eine Erhöhung des Nitrataustrags in das Sickerwasser werden die Folgen sein.

Die nachhaltige Säurepufferkapazität insbesondere nährstoffarmer Waldstandorte reicht auch unter Berücksichtigung der Baseneinträge nicht zur Kompensation der Säureinträge aus. Das nachhaltige Puffervermögen wird dadurch weiter überschritten. Standortangepasste Bodenschutzkalkungen zum Schutz der Waldböden und ihrer Filterfunktion werden daher mittelfristig notwendig sein.

Literatur:

Gauger et al. 1997: Kartierung kritischer Belastungskonzentrationen und -raten für empfindliche Ökosysteme in der Bundesrepublik Deutschland und anderen ECE-Ländern. Endbericht zum UBA-Forschungsvorhaben 106 01 061.

Birte Scheler, NW FVA, „Stoffeinträge“, Waldzustandsbericht Schleswig-Holstein 2012 und 2018

⁸¹ Bezeichnung für die Neigung von Organismen, insbesondere Pflanzen, zu hoher Stickstoffversorgung. Nitrophile Pflanzenarten werden als Zeigerpflanzen für stickstoffreiche Standorte bezeichnet.

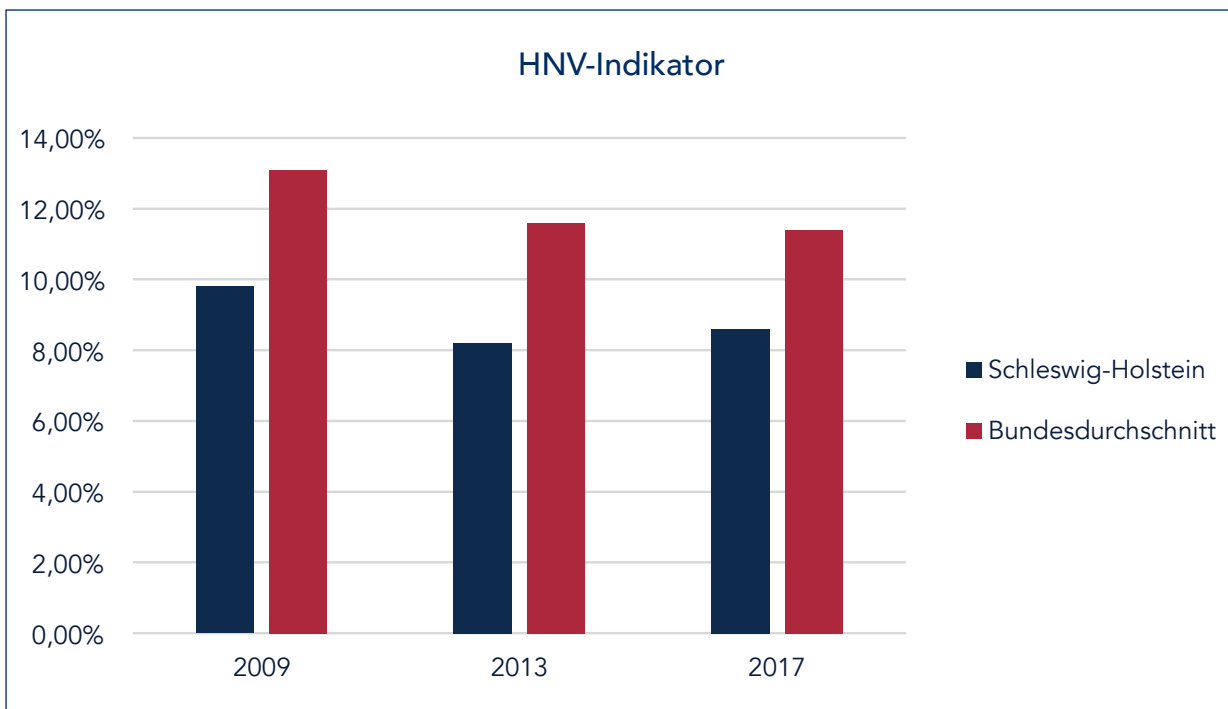
Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Schutz von Ökosystemen an Land

Indikator 63. High Nature Value Farmland (HNV)



Definition: Der Indikator gibt den Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche in Prozent an.



1. Der Indikator

Der High Nature Value Farmland-Indikator (HNV) ist einer von 35 europäischen Agrarumweltindikatoren, die zur Erfassung der ökologischen Qualität von landwirtschaftlichen Flächen und zur Überwachung der Integration von Umweltbelangen in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) entwickelt wurde (2009 erstmalig ermittelt).

Der HNV-Indikator ist ein sogenannter Pflichtindikator, der zudem Teil der nationalen Strategie zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Europäischer ELER-Fonds) und der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist.

Dargestellt wird der Anteil der Flächen mit hohem Naturwert an der Landwirtschaftsfläche alle vier Jahre

oder als gleitender Mittelwert alle zwei Jahre bzw. jährlich.

Deutschlandweit wird der HNV-Indikator durch die Erfassung der ökologischen Qualität von repräsentativen Probeflächen erhoben. Dazu werden Nutzflächen (Ackerflächen, Brachflächen, Grünland/Extensivwiesen und -weiden, Obst- und Rebflächen) und Landschaftselemente innerhalb von 100 ha großen Stichprobeflächen, die bereits für das Brutvogel-Monitoring in der Normallandschaft ausgewählt wurden, nach ihrer ökologischen Wertigkeit beurteilt.

Der Grundansatz der Erfassung beruht darauf, landwirtschaftlich geprägtes Offenland hinsichtlich seines

ökologischen Zustandes qualitativ und quantitativ mittels einer Schnellmethode („rapid approach“) zu erfassen.

Beispiel: Grünländer sowie Brach- und Ackerflächen gelten nur dann als HNV-Farmlandflächen, wenn sie bestimmte Kennarten (Kenntaxa) innerhalb eines Transektes⁸² aufweisen.

Die wesentlichen Einflussgrößen auf den HNV-Indikator sind die Art der landwirtschaftlichen Nutzung, z. B. intensive vs. extensive Nutzung, die Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzung, die Größe bzw. Kleinteiligkeit der Flächenkomplexe, die Strukturvielfalt bzw. das Fehlen von Strukturen und weitere Einflussgrößen wie etwa der Standort.

HNV-Wert	Anzahl Kenntaxa	Bewertungsstufen	HNV-Status
HNV-I	≥ 8	äußerst hoher Naturwert	HNV-Fläche
HNV-II	6–7	sehr hoher Naturwert	HNV-Fläche
HNV-III	4–5	mäßig hoher Naturwert	HNV-Fläche
HNV-IV	bis 3	geringer Naturwert	keine HNV-Fläche
HNV-V	2	sehr geringer Naturwert	keine HNV-Fläche

Die HNV-Stufen I bis III werden zu einem Gesamt-HNV-Wert zusammengerechnet. Die angestrebte Entwicklung des Indikators in Schleswig-Holstein

orientiert sich am Bundesdurchschnitt (**Orientierungswert**).

2. Stand & Trend

Die Entwicklungen der HNV-Indizes für Schleswig-Holstein und den Bundesdurchschnitt sind in der folgenden Übersicht dargestellt. Ausgehend von einem niedrigen Niveau in Schleswig-Holstein in 2009 ist der Wert des HNV-Indikators weiter gesunken. Die letzte Messung in 2017 zeigt zwar einen geringfügig höheren Wert als 2013 an, hier ist jedoch kaum von einer Trendumkehr zu sprechen. Betroffen von der

Abnahme sind vor allem die konkreten Flächen (Grünland, Acker, Brache) und weniger die Strukturelemente. Der Peak 2014 bis 2016 beim Grünland ist nicht wirklich erklärlich und dort aufgenommen worden, weil der Fokus in dem Zeitraum auf dem Wertgrünland lag. Ggf. kommen allein deshalb andere Werte im Monitoring zum Tragen.

Jahr	Schleswig-Holstein	Bundesdurchschnitt
2009	9,8 %	13,1 %
2013	8,2 %	11,6 %
2017	8,6 %	11,4 %

⁸² Ein Transekt ist ein Satz von Mess- bzw. Beobachtungspunkten entlang einer geraden Linie.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Der Zielwert der Nationalen Strategie für biologische Vielfalt von 19 Prozent HNV-Flächen in 2019 rückt bundesweit und in Schleswig-Holstein in immer weitere Ferne.

Schleswig-Holstein wird durch Agrarlandschaften geprägt. Der rückläufige Trend sowohl auf Bundesebene als auch in Schleswig-Holstein in der Agrobiodiversität zeichnet einen negativen Ausblick bezüglich der weiteren Entwicklung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft und der Erreichung von Schutzziele. Der starke Rückgang von Wertgrünland in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten wirkt sich hier besonders negativ aus. Aber auch die fehlenden Kleinstrukturen auf den Ackerflächen wirken sich sehr negativ aus. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Die Ergebnisse der Biotopkartierung untermauern diese Aussage.

Auch der beobachtbare Rückgang der Insektenpopulationen steht damit möglicherweise in Zusammenhang.

Eine neue, auf den Umwelt-, Klima-, und Naturschutz ausgerichtete Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) nach 2020 wäre zwingend erforderlich. Allein mit Agrarumwelt- und Klimaprogrammen der 2. Säule der GAP lässt sich der Trend kaum wirkungsvoll umkehren.

Literaturhinweise

<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-von-landwirtschaftsflaechen-mit-hohem-naturwert.html>

Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Schutz von Ökosystemen an Land

Indikator 64. Index repräsentative Arten



Definition: Der Indikator zeigt den Anteil an der Zielerreichung für die Bestandsentwicklung von 17 ausgewählten Vogelarten in Form eines Index. Bezugswert 2004 gleich 100 Prozent.

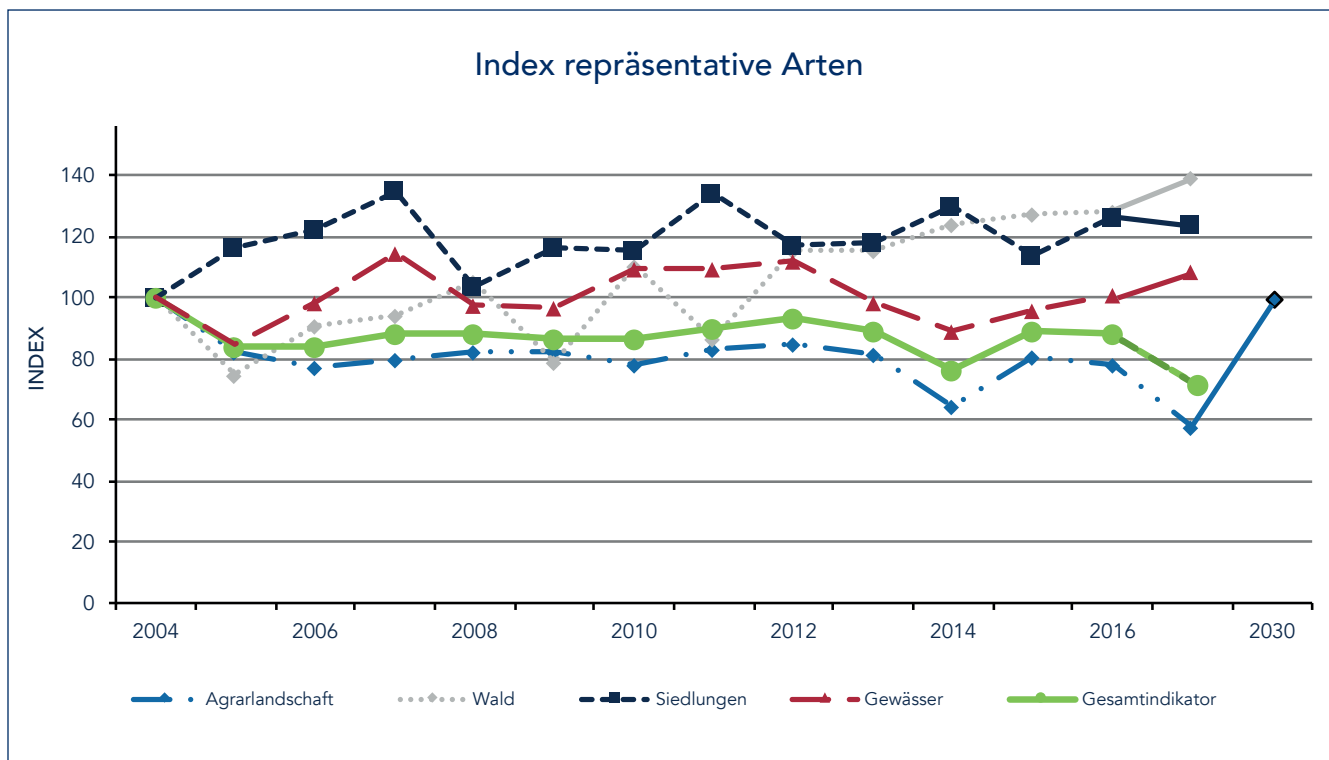


Diagramm: Index repräsentative Arten. Entwicklung der Brutvogelbestände anhand von Indices für die Teilindikatoren Agrarlandschaft, Wald, Siedlungen und Gewässer sowie Entwicklung des Gesamtindikators in Schleswig-Holstein von 2004 bis 2017. Index 2004 = 100.

1. Der Indikator

Der Indikator gibt Auskunft über die Brutbestandsentwicklung von repräsentativen Brutvogelarten in verschiedenen Lebensräumen der Normallandschaft. Er lässt eine Aussage zum Zustand der Brutvogelbestände in der „Normallandschaft“, d. h. in der genutzten und nicht besonders geschützten Landschaft, die über 95 Prozent der Fläche Schleswig-Holsteins ausmacht, zu. Die untersuchten Lebensräume der Normallandschaft sind eingeteilt in Agrarland (Acker-

land, Grünland), Wälder, Siedlungen und Binnengewässer. In den Indikator fließt die quantitative Brutbestandsentwicklung repräsentativer Vogelarten ein, die diese Normallandschaft besiedeln. Grundlage sind in Schleswig-Holstein 80 bis 85 statistisch ausgewählte Probeflächen, auf denen seit 2004 alljährlich mit vorgegebener Methode Brutvogelbestandsaufnahmen durchgeführt werden. Die Erfassung erfolgt überwiegend durch ehrenamtliche Vogelkundlerinnen

und Vogelkundler der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e. V. im Rahmen des Projektes „Monitoring häufiger Brutvogelarten“. Organisation und Auswertung werden vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume finanziell unterstützt.

Für den Indikator wurden weitverbreitete Arten ausgewählt, die auf Veränderungen der Flächennutzungen sensibel reagieren und deshalb Aussagen zur Nachhaltigkeit der Nutzung zulassen. In Schleswig-Holstein werden folgende 17 Kernarten für die Indikatorberechnung verwendet:

- Agrarland: Feldlerche, Goldammer, Braunkehlchen, Kiebitz, Neuntöter
- Wälder: Waldlaubsänger, Mittelspecht, Sumpfmeise, Weidenmeise, Kleiber
- Siedlungen: Haussperling, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz
- Binnengewässer: Haubentaucher, Teichrohrsänger, Rohrweihe

Weitere Arten werden ergänzend betrachtet, deren Bestandsentwicklungen haben aber keinen wesentlichen Unterschied zu den Kernarten ergeben.

2. Stand & Trend

Die Teilindikatoren in den einzelnen Lebensräumen haben eine unterschiedliche Entwicklung in den letzten Jahren genommen. Da Brutvogelbestände auch von vielen kurzfristig wirkenden Faktoren (z. B. Winterhärte, Frühjahrswitterung, Bruterfolg im Vorjahr) beeinflusst werden, weisen Zeitreihen immer gewisse Schwankungen von Jahr zu Jahr auf, die erst bei längerfristiger Betrachtung zu Trends werden. Ein insgesamt steigender Trend ist beim Index der

Für jeden der genannten vier Hauptlebensraumtypen wird ein Teilindikator gebildet, der sich aus dem arithmetischen Mittel der Indices der einbezogenen Arten errechnet. Der Gesamtindikator setzt sich aus den Teilindikatoren, gewichtet nach ihrem Flächenanteil, zusammen (Agrarland 71 Prozent, Wald 10 Prozent, Siedlungen 8 Prozent und Gewässer 5 Prozent der Fläche). Die Entwicklung wird als Index beschrieben, wobei 2004 als Ausgangswert mit 100 gleichgesetzt wurde.

Einfluss auf die als Indikator verwendete Entwicklung der Brutvogelbestände haben alle Veränderungen der Lebensräume durch menschliche Einflüsse (z. B. Nutzungsintensivierung oder -extensivierung), aber auch durch natürliche Prozesse (z. B. das Älterwerden von Waldbeständen). Darüber hinaus können klimatische Faktoren zu langfristigen Veränderungen im Artenbestand führen.

Der Indikator stammt aus der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) und wird auch in den anderen Bundesländern und bundesweit angewendet, wobei es länderspezifische Anpassungen des Artensets gibt.⁸³

Ziel bis 2030 ist, mindestens eine Bestandsentwicklung mit Stand des Referenzjahres 2004 (100 Prozent) zu erreichen.

Brutvogelbestände der Wälder zu verzeichnen. Die Entwicklung des Brutvogelindex der Gewässer und Siedlungen ist langfristig stabil. Eine abnehmende Entwicklung weist der Index der Brutvogelbestände im Agrarland auf. Der Verlauf des Gesamtindikators wird aufgrund des hohen Flächenanteils (71 Prozent) agrarisch genutzter Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein stark durch die Entwicklungen in der Agrarlandschaft beeinflusst.

⁸³ In Schleswig-Holstein umfasst der LIKI-Indikator 17 und nicht wie beim bundesweiten Indikator 51 Arten.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Schleswig-Holstein wird durch Agrarlandschaften geprägt. Viele Vogelarten dieses Lebensraums weisen in den letzten Jahren deutliche Bestandsrückgänge auf. Besonders deutlich wird dies bei ehemals allgegenwärtigen und häufigen Arten wie der Feldlerche. In den 2000er Jahren profitierten viele Arten der Agrarlandschaft noch von den EU-weiten Stilllegungsflächen. Nach deren Wegfall und dem vermehrten Anbau von Energiepflanzen (Mais) nahmen viele Arten im Bestand ab. Die Vogelarten der Agrarlandschaft müssen daher in Zukunft noch mehr im Fokus der Agrarpolitik und von Schutzmaßnahmen stehen, z. B. im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen. Zielführende Maßnahmen sind beispielsweise die Anlage von Brachen, Ackerrandstreifen und „Kiebitzfenstern“ (größere Brachen innerhalb von Nutzfrüchten) sowie eine Ausweitung des Biolandbaus.

Positiver haben sich die Indices für die Lebensräume Gewässer, Siedlungen und Wald entwickelt, die in den letzten Jahrzehnten keine vergleichbare Nutzungsintensivierung wie die Agrarlandschaft erfahren haben. Da es aber in jüngster Zeit auch in diesen Lebensräumen aus wirtschaftlichen Gründen neue Entwicklungen gibt (z. B. Holzeinschlag), muss der Verlauf des Indikators weiter aufmerksam beobachtet werden.

Das langfristig angelegte Monitoring auf den Probestellen soll daher auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Es ist die Informationsbasis für die Bestandsentwicklung vieler weiter verbreiteter Vogelarten der Normallandschaft, die das Land prägen, aber nicht im Rahmen anderer Erfassungsprogramme kartiert werden. Das Monitoring häufiger Brutvogelarten bildet somit auch die Grundlage für landesweite Bestandsschätzungen und Rote Listen.

Literaturhinweise

<http://biologischevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/indikatoren-und-berichterstattung/indikatorenbericht-2014/indikatoren/artenvielfalt-und-landschaftsqualitaet.html>

<https://www.bfn.de/themen/monitoring/indikatoren/indikator-artenvielfalt-und-landschaftsqualitaet.html>

https://www.ornithologie-schleswig-holstein.de/2011/projekte/mon_brut.php

Neumann, H., Koop, B. (2004): Einfluss der Ackerbewirtschaftung auf die Feldlerche (*Alauda arvensis*) im ökologischen Landbau. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 35, S. 145–154. https://www.grassland-organicfar-ming.uni-kiel.de/gfo/pdf/NuL05_04_Seite145-154.pdf

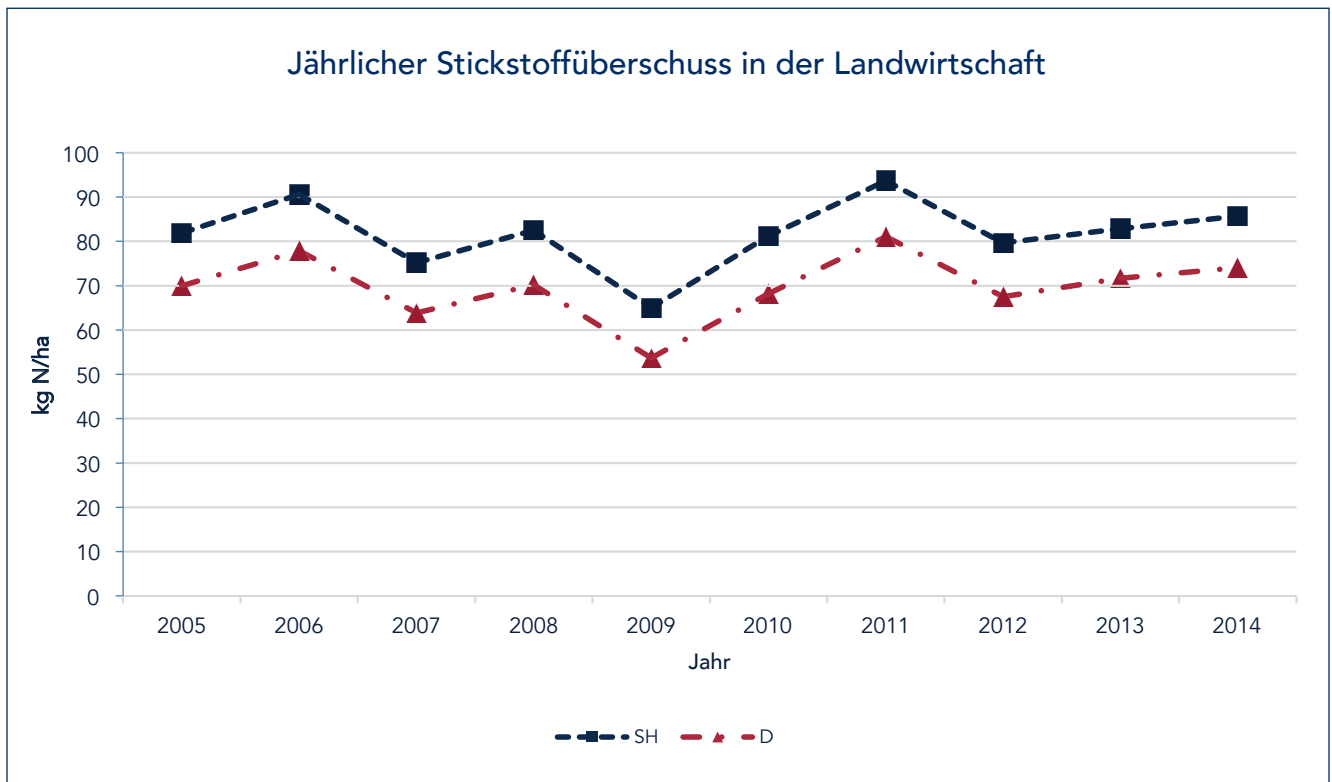
Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

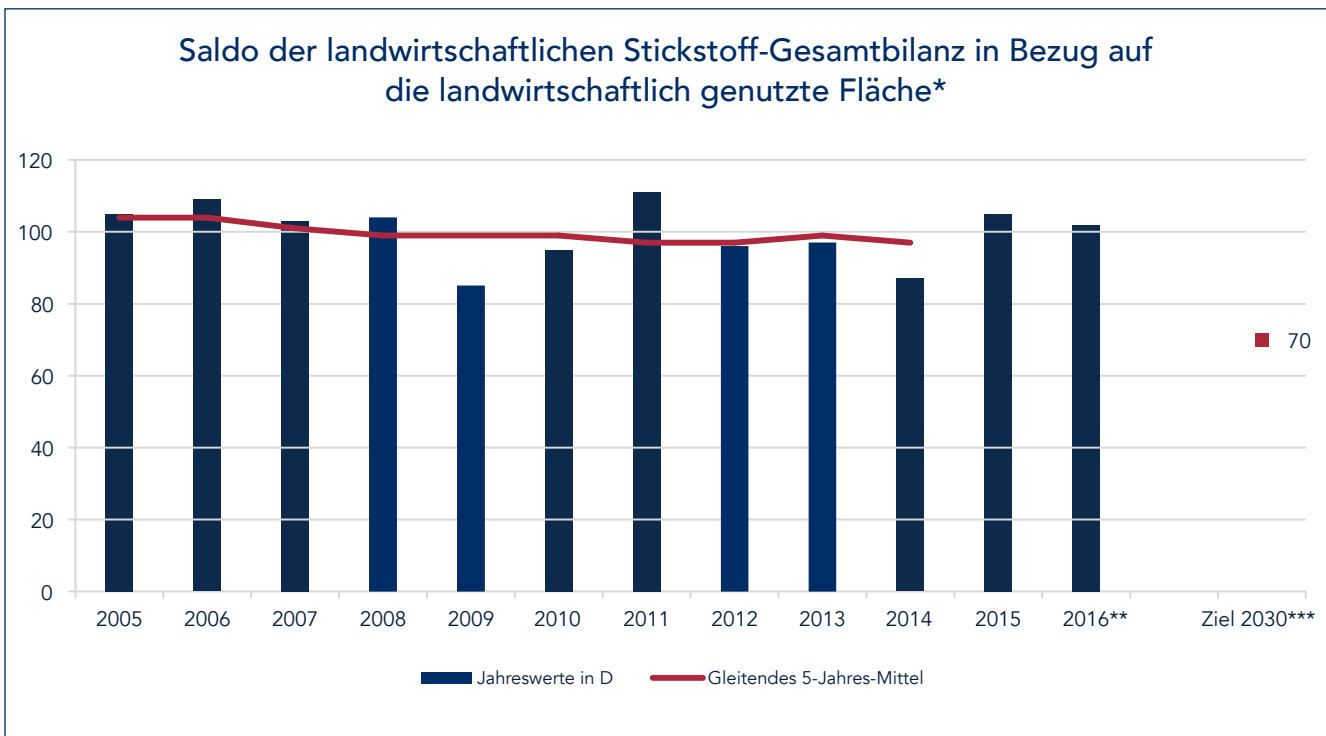
Nachhaltige Landwirtschaft

Indikator 65. Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft



Definition: Der Indikator stellt den jährlichen Stickstoffüberschuss für den Sektor Landwirtschaft, berechnet als Stickstoffzufuhr abzüglich Abfuhr von Stickstoff (N), in Kilogramm (kg) je Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzter Fläche dar.





*Jährlicher Überschuss bezogen auf das mittlere Jahr des 5-Jahres-Zeitraumes

** 2016: vorläufige Daten

***Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, bezogen auf das 5-Jahres-Mittel, d. h. auf den Zeitraum 2028 bis 2032 Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2016

Statistischer Monatsbericht Kap. A Nährstoffbilanzen und Düngemittel (MBT 0111260-0000)

1. Der Indikator

Der Indikator beschreibt die Stickstoffflüsse zu und von der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Form einer Flächenbilanz.

Die wesentliche Inputgröße bzw. Einflussgröße auf den Indikator ist die Düngung mit stickstoffhaltigen Mineraldüngemitteln, Wirtschaftsdüngern (z. B. Gülle, Festmist), Gärrückständen aus einer Biogasanlage und Kompost sowie Klärschlamm. Dazu kommen noch die Stickstoffbindung durch Leguminosen sowie der atmosphärische Stickstoffeintrag als nasse oder trockene Deposition.

Diesen Zufuhren steht der von der Fläche abgefahrene Stickstoffoutput in Form von Ernteentzug und Zuwachs in tierischen Produkten gegenüber. Die Differenz, der sogenannte Stickstoff-Saldo, zwischen Stickstoffzufuhr und Stickstoffabfuhr von der Fläche ergibt schließlich den Stickstoff-Flächenbilanzüberschuss.

Die Stickstoff-Bilanzüberschüsse weisen je nach Jahreswitterung, Erntebedingungen und Marktentwicklungen jährliche Schwankungen auf, daher wird ein gleitender 5-Jahres-Mittelwert gebildet.

Die Schätzannahmen des Berechnungsansatzes sowie weitere Ungenauigkeiten in der Methodik der Stickstoffbilanzierung führen insgesamt zu Ungenauigkeiten, die ca. 10 kg N/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ausmachen, was u. a. bei der Interpretation von Unterschieden zwischen Bundesländern als mögliche Unschärfe zu berücksichtigen ist.

Vom Bund wird als Indikator für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Stickstoff-Gesamtbilanzüberschuss herangezogen, der sich aus den Überschüssen der Flächenbilanz und zusätzlich der Stallbilanz (Netto-Hoftorbilanz) zusammensetzt. Bei der Zuordnung zu den Bundesländern stellt die N-Mineraldüngung das sensitivste Glied der Länder-N-Bilanz dar, indem hierzu keine zuverlässigen statistischen Angaben

erhoben werden: Bei der Zuordnung zu den Bundesländern liegt der bisherigen Bilanzierung nicht der Düngemiteleininsatz, sondern der gehandelte Absatz zugrunde, der jedoch zu relevanten Teilen zwischen den Bundesländern weiter gehandelt oder verbracht wird. Zu den tatsächlichen Einsatzmengen von Mineraldüngern liegen keine vollständigen und systematischen statistischen Daten vor. Allerdings ist aus Untersuchungen für Schleswig-Holstein bekannt, dass die eingesetzten Mengen deutlich unter den Absatzmengen liegen (z. B. durch Anlandungen über die Häfen).

2. Stand & Trend

Die nach dem LIKI-Bilanzansatz für Schleswig-Holstein ermittelten Werte liegen durchschnittlich zwischen 80 bis 90 kg N/ha p. a., mit Peaks in den Jahren 2011 und 2015 (beide > 100 kg N/ha). Der Bundesdurchschnitt weist einen etwa um 10 bis 20 kg N/ha p. a. geringeren Wert aus. Die niedrigsten Einzelwerte wurden in Schleswig-Holstein mit ca. 70 kg N/ha in 2009 und ca. 75 kg N/ha in 2014 gemessen, der letzte veröffentlichte Wert aus dem Jahr 2017 liegt

Eine Regionalisierung des Indikators erfolgt bisher über LIKI (Länderinitiative Kernindikatoren). Hier liegt als letzter Stand der Wert von 2017 vor. Eine Aktualisierung erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus.

Auf Bundesebene ist in der Nachhaltigkeitsstrategie für den Zeitraum 2028 bis 2032 im Mittel eine Verringerung der N-Überschüsse in der nationalen Gesamtbilanz auf 70 kg N/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Jahr als Ziel implementiert.

bei ca. 90 kg N/ha. Der niedrige Wert in 2009 ist beispielsweise durch hohe Naturalerträge in Verbindung mit hohen Preisen für stickstoffhaltige Mineraldünger zu erklären, was zu einer sehr gezielten Stickstoffdüngung führte. Aufgrund der besonderen Witterungsverhältnisse ist von jährlich erheblichen Schwankungen der Einzelwerte auszugehen, was für das noch nicht ausgewertete Jahr 2018 aufgrund der Trockenheit höhere Stickstoffüberschüsse erwarten lässt.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

In dem betrachteten Zeitraum wird das Ziel eines verringerten Stickstoffüberschusses pro Hektar weiterhin verfehlt, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. In den letzten zwei Jahren lässt sich ein Trend nach unten feststellen, eine signifikante Veränderung lässt aber auf sich warten.

Stickstoff führt als lebensnotwendiges Element im Überschuss zu negativen Belastungen von Grundwasser und Oberflächengewässern, zu einer Eutrophierung von Ökosystemen sowie zu erhöhten THG-Emissionen. Allerdings ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse bei einer „Produktion unter freiem Himmel“ ein unvermeidbarer Verlust von Stickstoff aus dem System Agrarproduktion nicht zu vermeiden. Der für das Bundesgebiet vorgeschlagene

Zielwert berücksichtigt dies angemessen, ohne die Wirtschaftlichkeit vollständig zu gefährden.

Bei einer Auswertung der N-Bilanzierungen für Vergleiche muss berücksichtigt werden, dass zahlreiche unterschiedliche Verfahren für die Bilanzierung verwendet werden. Dadurch kommt es zu divergierenden Ergebnissen bezüglich der Höhe des N-Bilanzüberschusses.

Aus diesem Grund ist eine Standardisierung von N-Bilanzen im Sinne einer Erweiterung des Indikators auf Gesamtbilanzüberschuss anzustreben. Voraussetzung ist auch die bessere Datenverfügbarkeit von verwendeten Eingangsdaten, besonders aus der Agrarstatistik.

Durch die Neufassung düngerechtlicher Vorgaben ist eine Reduzierung der Stickstoffüberschüsse zu erwarten. Die bundesweit geltende novellierte Düngeverordnung ist seit dem 2. Juni 2017 in Kraft, mit dem Ziel des ressourcenschonenden Einsatzes von Pflanzennährstoffen und der Erfüllung der Anforderungen des Gewässerschutzes, vor allem der Umsetzung der für die Düngung relevanten EG-Nitratrichtlinie. Damit verbunden ist die Verpflichtung für die Länder, zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat mithilfe einer entsprechenden Landesverordnung für bestimmte Gebiete zusätzliche düngerechtliche Vorgaben zu erlassen. Diese verschärfenden Maßnahmen in belasteten Gebieten wurden durch die Landesdüngeverordnung vom 5. Juli 2018 umgesetzt. Im Jahr 2020 wird es eine erneute Verschärfung der rechtlichen Vorgaben zur Düngung geben, um eine richtlinienkonforme Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie zu gewährleisten.

Literaturhinweise

ARGE Stickstoff BW (Hrsg.) (2015): Ermittlung der in Baden-Württemberg eingesetzten Stickstoff-Mineraldüngermenge. Abgleich von Berechnungen mit Daten auf Bundes- und Landesebene.

Bach, M., Godlinski, F., Greef, J. M. (2011) Handbuch Berechnung der Stickstoff-Bilanz für die Landwirtschaft in Deutschland Jahre 1990–2008.

Bach, M., Hillebrecht, B., Hunsager, E. A., Stein, M. (2014): Berechnung von Stickstoff-Flächenbilanzen für die Bundesländer – Jahre 2003 bis 2011. Methodenbeschreibung zum Indikator der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI). 2., überarbeitete Fassung (ohne Berücksichtigung Biogas).

Häußermann, Uwe; Bach, Martin, Klement Laura; Breuer, Lutz (2019): Stickstoff-Flächenbilanzen für Deutschland mit Regionalgliederung Bundesländer und Kreise- Jahre 1995 bis 2017. Methodik, Ergebnisse und Minderungsmaßnahmen. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, UBA-Texte (im Druck) Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein & Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg. 2019): Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/klimaschutz/klimaschutz_landwirtschaft

UBA (Hrsg.) (2018): Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und Stickstoffüberschuss.

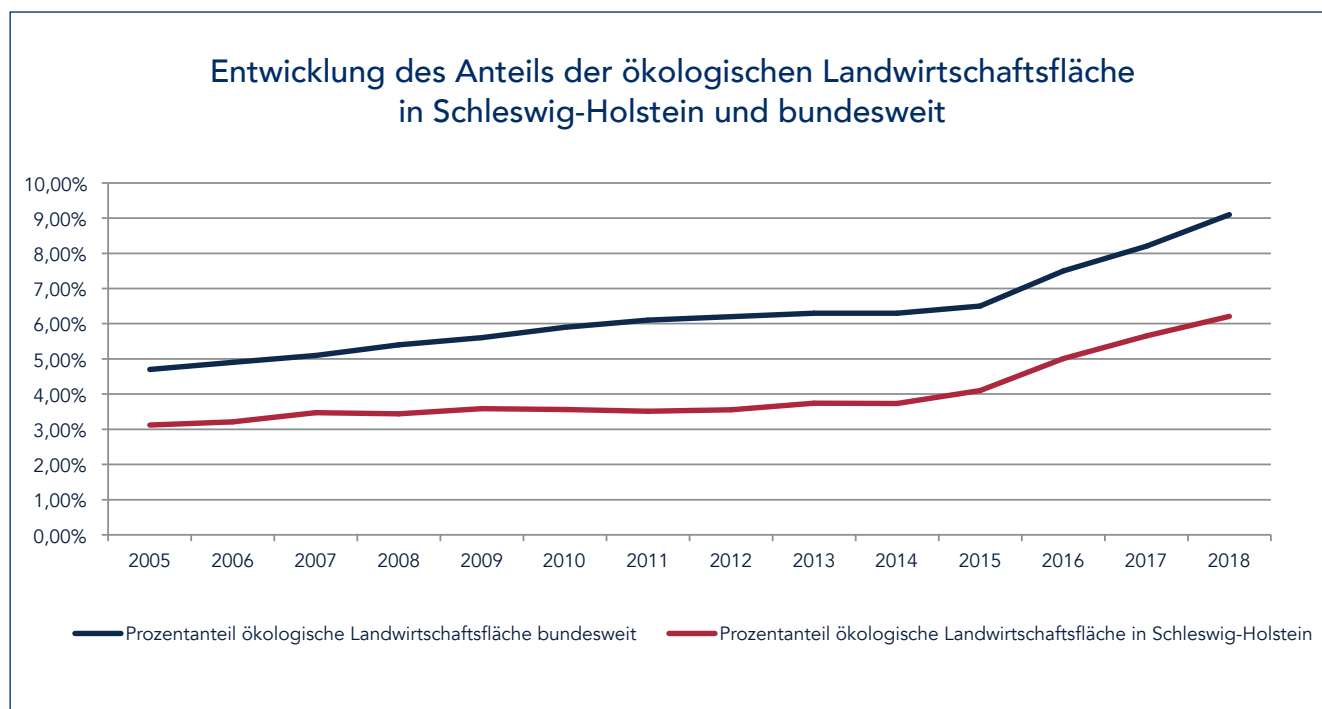
<http://www.uba.de/daten/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/naehrstoffeintraege-aus-der-landwirtschaft>

Handlungsfeld 7: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Nachhaltige Landwirtschaft

Indikator 66. Ökologische Landwirtschaftsfläche

Definition: Der Indikator bildet den Anteil der Ökolandbaufläche an der gesamten landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche in Prozent ab.



1. Der Indikator

Der Indikator beschreibt den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der insgesamt landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche ist die Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich dem Öko-Kontrollverfahren gemäß EU-Öko-Verordnung unterworfen haben. Sie wird von den Öko-Kontrollbehörden der Länder jährlich zum Stichtag 31.12. bei den Kontrollstellen erhoben. Die insgesamt landwirtschaftlich genutzte Fläche ist der amtlichen Statistik der Bodennutzungshaupterhebung (Quelle: Statistik-amt Nord) entnommen.

Da die ökologische Bewirtschaftung im Vergleich zur konventionellen Nutzung Einkommensnachteile für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet, ist die Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche stark von der Förderung des Ökolandbaus abhängig, die Bund und Länder bestimmen.

Aber auch teils schwierige Marktbedingungen für konventionell angebaute Produkte setzen Impulse für ein wachsendes Interesse an der ökologischen Wirtschaftsweise.

Die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZÖL), die das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) Anfang 2017 veröffentlicht hat, setzt 20 Prozent Ökolandbaufläche als mittelfristiges Ziel entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes.

Damit soll auf einem Fünftel der Landwirtschaftsfläche eine besonders umweltverträgliche Wirtschaftsform

umgesetzt werden. Gemäß einer Studie des Thünen-Instituts erbringt die ökologische Landwirtschaft vielfältigen Nutzen für die Allgemeinheit: eine größere Artenvielfalt, geringere Nährstoffbelastungen, höhere Bodenfruchtbarkeit und weniger Erosion.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Ab dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2014 wuchs der Anteil der Ökolandbaufläche in Schleswig-Holstein langsam von 3,12 auf 3,73 Prozent an. Danach entwickelte sich der Zuwachs dynamischer, sodass von 2014 bis 2018 innerhalb von vier Jahren ein Anstieg um 2,48 Prozentpunkte von 3,73 auf 6,21 Prozent zu verzeichnen war. Das ist ein Zuwachs von rund 60 Prozent.

Der dynamische Flächenzuwachs ab dem Jahr 2014 ist darauf zurückzuführen, dass nach dem Regierungswechsel im Jahr 2012 verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden, um die Rahmenbedingungen für die ökologische Bewirtschaftung zu verbessern und be-

stehende Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Dazu gehören beispielweise die Wiedereinführung der Beibehaltungsförderung (2012), die deutliche Anhebung der Fördersätze (2013 und 2014) sowie Beratungsförderung (seit 2016). Die dauerhaft positive Entwicklung zeigt, dass das Maßnahmenpaket effektiv wirkt.

Bundesweit lag der Anteil der ökologischen Landwirtschaftsfläche im Jahr 2017 bei 8,2 Prozent und erreicht im Jahr 2018 9,10 Prozent. Bundesweit wuchs der Flächenanteil demnach von 2014 bis 2018 um rund 42 Prozent.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Entwicklung des Indikators in Schleswig-Holstein über die Jahre 2015 bis 2018 ist zwar erfreulich, da das prozentuale Flächenwachstum in Schleswig-Holstein über dem Bundesmittel lag. Schleswig-Holstein bewegt sich mit derzeit rund 6 Prozent Anteil ökologischer Landwirtschaftsfläche aber weiterhin deutlich unterhalb des bundesweiten Mittelwerts, der etwa 9 Prozent erreicht hat.

Für die künftigen Jahre gilt es, die Rahmenbedingungen für die ökologische Landwirtschaft weiterzuentwickeln, insbesondere in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie Forschung. Um das auf Bundesebene gesetzte Ziel 20 Prozent ökologisch bewirtschaftete Fläche zu erreichen, müssen Einkommensnachteile, die sich durch umweltschonenderes Wirtschaften ergeben, dauerhaft kompensiert werden.

Literaturhinweise

http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tm_tabelle.php?ntabid=1071&Ref=GSB

<https://www.oekolandbau.de/service/zahlen-daten-fakten/zahlen-zum-oekolandbau/>

http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tab_anz.php?ar_tab_zr_spalten.php?nseite=57&ntabnr=11lar_tab_zr_spalten.php?nseite=57&ntabnr=3&Ref=GSB

<https://www.thuenen.de/de/thema/oekologischer-landbau/die-leistungen-des-oekolandbaus-fuer-umwelt-und-gesellschaft/>

Handlungsfeld 8 - Globale Verantwortung

Lokale Aktivitäten können immer auch einen globalen Einfluss ausüben und so andernorts positive oder negative Wirkungen entfalten. Diese Einflüsse sind nie gänzlich abstrakt, sondern setzen sich letztendlich aus einer Vielzahl von regional-lokalen Ursprüngen zusammen. Als eines von 16 Bundesländern einer der führenden Industrienationen ist es unsere Aufgabe, den potenziellen Effekt unserer Aktivitäten über die Landesgrenzen hinweg mess- und steuerbar zu machen, um vor allem die negativen Wirkungen weitgehend zu begrenzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, für deren Zielerreichung sämtliche Akteure aller Länder weltweit zum Handeln aufgerufen sind. Die globale Verantwortung Schleswig-Holsteins fächert sich in drei Ausprägungen auf: Beitrag des Landes zu globalen Zielen, unmittelbar entwicklungs- politische Aktivitäten sowie der Umgang mit der Verlagerung von Auswirkungen. Die globale Verantwortung wird dabei nicht durch einen inhaltlichen Politikbereich abgebildet, sondern fasst eine Reihe von themenübergreifenden Indikatoren zusammen. Die Indikatoren 67, 68, 69, 70 und 75 werden ausschließlich für die Erfass- und Messbarkeit der globalen Verantwortung genutzt, während die übrigen ihren Ursprung in anderen Handlungsfeldern haben. Globale Verantwortung zeigt sich neben monetären Hilfeleistungen beispielsweise auch im Bereich des Wissenstransfers, der sich insbesondere durch Austauschprogramme an Universitäten und Hochschulen an junge Menschen aus aller Welt richtet.


Die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit stellen eine wichtige Säule dar, weil nicht zuletzt auch die Kosten für Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit hierdurch gedeckt werden.


Lokale Umwelteinflüsse können weitreichende Folgen für andere Länder und Regionen haben. Düngemittel, die durch die intensive Landwirtschaft in Schleswig-Holstein in hohen Mengen ausgetragen werden, können aufgrund ihres Verteilungsverhaltens letztendlich zu einer Eutrophierung der Meere führen. Auch Plastik ist ein Material, das bereits heute in allen Meeren der Welt – von großen „Müllinseln“ bis hin zu kleinsten Nanopartikeln in Geweben von Tieren – vorkommt. Speziell in Schleswig-Holstein, das von Meeren umgeben ist, können solche Einträge globale Folgen haben. Treibhausgase sind aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften dazu prädestiniert, sich weltweit auszubreiten. Kohlendioxid oder Methan sind im Rahmen der Diskussion um den Klimawandel bekannte Beispiele.

Neben diesen teilweise nur äußerst begrenzt steuerbaren globalen Einflüssen kann jedoch einiges getan werden, um einerseits lokal, andererseits aber auch global für mehr ökologische, ökonomische und soziale Gerechtigkeit Sorge zu tragen. Unternehmen können Nachhaltigkeitsstandards einhalten, die zu weniger Treibhausgasemissionen oder fairen Arbeitsbedingungen und Handelsbeziehungen führen. Außerdem können Städte und Gemeinden ihren Teil dazu beitragen, dass vermehrt Produkte konsumiert und nachgefragt werden, die einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten gerecht werden.




Unmittelbar betroffene UN-Nachhaltigkeitsziele des Handlungsfeldes „Globale Verantwortung“



<div data-bbox="156 315 331 488"> <p>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</p> </div> <p data-bbox="140 504 344 571">4 - Hochwertige Bildung</p>	<div data-bbox="363 304 1461 365"> <h3>Unterziele</h3> </div> <p data-bbox="363 376 1461 526">4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen</p> <p data-bbox="363 537 1461 801">4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik, Technik, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen</p>
<div data-bbox="156 938 331 1111"> <p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p> </div> <p data-bbox="140 1126 344 1234">7 - Bezahlbare und saubere Energie</p>	<div data-bbox="363 927 1461 987"> <h3>Unterziele</h3> </div> <p data-bbox="363 999 1461 1245">7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen</p>
<div data-bbox="156 1382 331 1554"> <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p> </div> <p data-bbox="140 1570 344 1677">12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion</p>	<div data-bbox="363 1370 1461 1431"> <h3>Unterziele</h3> </div> <p data-bbox="363 1442 1461 1570">12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen</p> <p data-bbox="363 1581 1461 1709">12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen</p> <p data-bbox="363 1720 1461 1872">12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen</p>

 <p>14 - Leben unter Wasser</p>	Unterziele	
	14.1	Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeremüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
	14.2	Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
	14.3	Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen

 <p>17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele</p>	Unterziele	
	17.1	Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern
	17.2	Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

SH-Indikatoren des Handlungsfeldes „Globale Verantwortung“

Indikator	schlecht
Indikator 67. Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Reporting
Indikator 68. Öffentliche Entwicklungsausgaben	Reporting
Indikator 69. Stickstoffeintrag über Zuflüsse in Nord- und Ostsee	
Indikator 70. Phosphoreintrag über Zuflüsse in Nord- und Ostsee	
Indikator 71. Belastung der Küstengewässer durch Müll (siehe auch Nr. 57)	

Indikator	schlecht
Indikator 72. Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards (siehe auch Nr. 54)	Reporting
Indikator 73. Treibhausgasemissionen (siehe auch Nr. 43)	
Indikator 74. Versorgungsbeitrag aus erneuerbaren Energien (siehe auch Nr. 44)	
Indikator 75. Anzahl Fair-Trade-Gemeinden und -Kreise	Reporting

Zusammenfassende Bewertung des Handlungsfeldes „Globale Verantwortung“

Der Status von Handlungsfeld 8 ist auf Basis der einzelnen Indikatorbewertungen insgesamt als mittel-mäßig bis schlecht einzustufen.

Im entwicklungspolitischen Bereich der öffentlichen Entwicklungsausgaben des Landes ist Schleswig-Holstein auf einem guten Weg, da hier seit einigen Jahren eine kontinuierliche Steigerung der zur Verfügung gestellten Mittel zu verzeichnen ist. Bei der globalen Verantwortung im Bereich der Meeresbelastung durch Düngemittel und Plastikverschmutzung sieht es insgesamt jedoch nicht gut aus. Hier sind weiterhin ambitionierte Maßnahmen notwendig, um Verbesserungen zu erzielen und der eigenen Verantwortung gerecht zu werden.

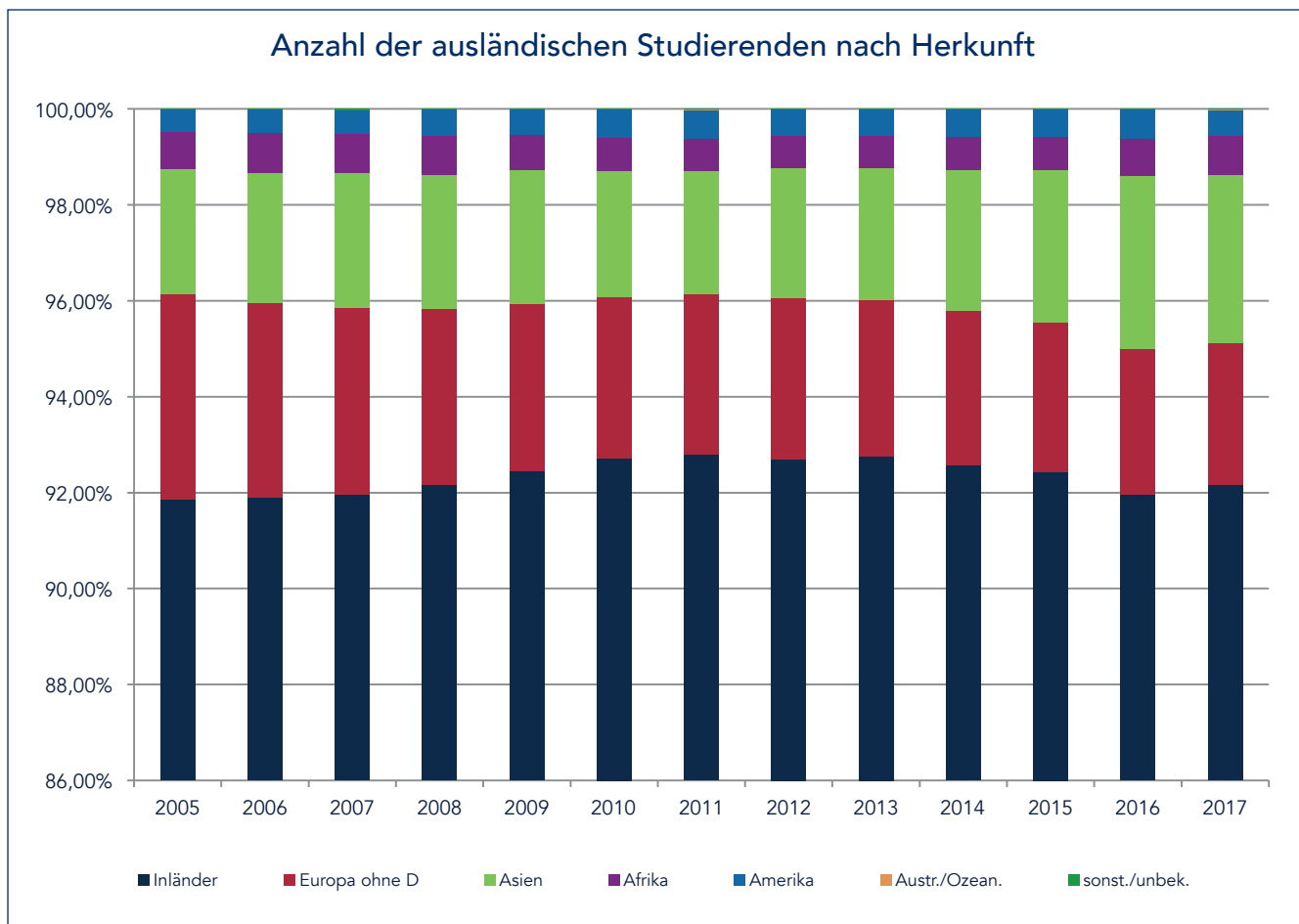
Im Bereich der Treibhausgasemissionen sowie der Versorgung durch erneuerbare Energien ist das Land auf einem guten Weg bzw. steht bereits sehr gut da. Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen werden weiter durchgeführt, um das gesteckte Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen.

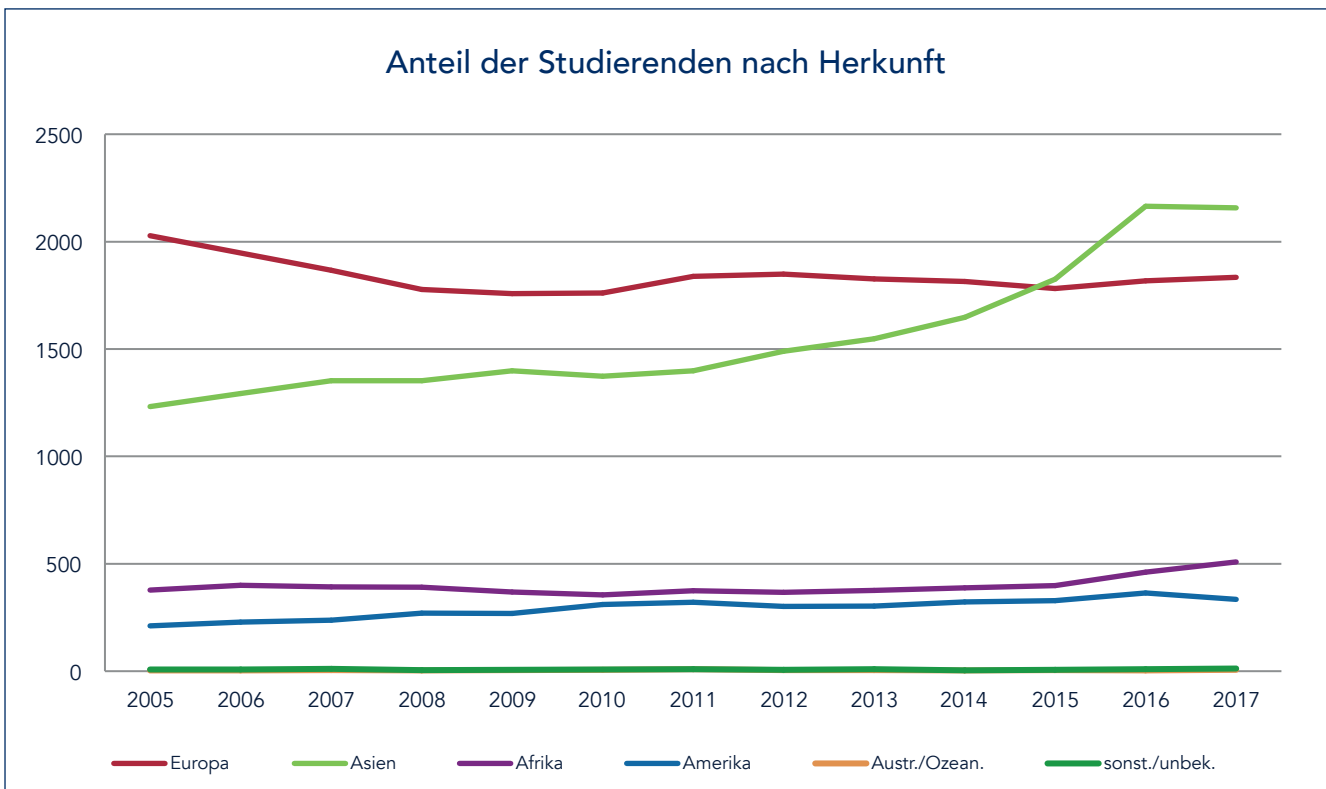
Immer mehr Landkreise und Gemeinden lassen sich als Fairtrade-Town zertifizieren – Tendenz steigend. Diese setzen sich für den fairen Handel zwischen Akteuren des globalen Südens und den Konsumentinnen und Konsumenten vor Ort ein, um faire Produktions- und damit Lebensbedingungen für die Produzierenden zu ermöglichen. Die Zahl der Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards ist demgegenüber auf einem relativ niedrigen Niveau.

Handlungsfeld 8: Globale Verantwortung

Öffentliche Institutionen und Politik Indikator 67. Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Definition: Der Indikator bildet den Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Kontinenten an allen Studierenden in Prozent ab.





1. Der Indikator

Der Indikator gibt an, wie viele ausländische Studierende an schleswig-holsteinischen Hochschulen studieren – einmal in absoluten Zahlen und einmal als prozentualer Anteil an der Gesamtstudierendenzahl. Dabei werden die Einschreibezahlen aus dem jeweiligen Jahr herangezogen. Der Indikator zeigt nicht an, inwieweit es sich um Bildungsausländerinnen und -ausländer mit Schulabschluss im Ausland bzw. Bildungsausländerinnen und -ausländer mit Schulabschluss in Deutschland handelt, wie lange die ausländischen Studierenden an schleswig-holsteinischen Hochschulen verweilen, ob sie über ein Austauschprogramm oder in Eigeninitiative gekommen sind, welche Fächer sie studieren.

Im Jahr 2013 hatten die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) und der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) das Ziel von 350.000 internationalen Studierenden für Gesamtdeutschland für das Jahr 2020 definiert. Bereits 2017 wurde dieses Ziel mit 358.895 Studierenden übertroffen. Dies entspricht einem Anteil von 12,8 Prozent. Damit liegt Deutschland an fünfter Stelle der wichtigsten Gastländer weltweit (nach USA, Großbritannien, Australien, Frankreich).

Die Zahl der ausländischen Studierenden hängt vor allem von deren Entscheidung für ein bestimmtes Studienland ab. Deutschland wird gewählt, weil sich die meisten Studierenden davon bessere Berufschancen versprechen. Auch die Studienqualität und die Möglichkeit, in Deutschland einen internationalen Abschluss zu erzielen, spielen eine große Rolle für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland. Dazu zählen auch der gute Ruf deutscher Hochschulen, ein interessantes Studienangebot, gute Studienbedingungen sowie der Verzicht auf Studiengebühren. Neben den o. g. studienbezogenen Gründen spielen auch landesbezogene Faktoren eine Rolle. So wird die Lebensqualität in Deutschland als gut eingeschätzt, ebenso die Beschäftigungsmöglichkeiten nach einem Studium.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Während des Beobachtungszeitraums ist die Zahl der Studierenden an schleswig-holsteinischen Hochschulen kontinuierlich gestiegen (von 47.331 Studierenden im Jahr 2005 bis auf 61.837 Studierende im Jahr 2017). Dies lag vor allem am Zuwachs der deutschen Studierenden. Auch hier sind die Zahlen, mit Ausnahme von 2014, jährlich gestiegen. Die Anzahl der ausländischen Studierenden schwankte zunächst zwischen den Jahren 2005 und 2010 und konnte erst ab 2010 einen jährlichen kontinuierlichen Anstieg verzeichnen. Durch den starken Anstieg der Studierendenzahlen insgesamt erhöhte sich der prozentuale Anteil der ausländischen Studierenden nicht wesentlich. Während des Beobachtungszeitraums war er ständig, wenn auch leichten Schwankungen unterworfen (8,2 Prozent im Jahr 2005, 7,8 Prozent im Jahr 2017). Den größten Anteil stellten von 2005 bis 2014 Studierende aus einem europäischen Herkunftsland, seit 2015 stellen Studierende aus Asien den größten Anteil. Dies entspricht dem bundesweiten Trend und liegt vor allem an der steigenden Zahl chinesischer Studierender, gefolgt von indischen. Demografisch bedingt gibt es in diesen Ländern deutlich mehr junge Leute als in den europäischen Ländern.

Außerdem ist dort das Bewusstsein für eine gute Ausbildung angestiegen. Es gibt zwar einige Top-Universitäten in China, aber die meisten entsprechen nicht dem deutschen Standard. Die chinesischen Studierenden nutzen die Zeit in Deutschland auch bereits für das Netzwerken, um später als Geschäftsleute die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen China und Deutschland zu intensivieren. Im Gegensatz zu den USA und Großbritannien ist Deutschland außerdem ein eher kostengünstiges Studienland, sodass sich mehr Eltern ein Auslandsstudium für ihre Kinder leisten können. Und schließlich hat China grundsätzlich ein Faible für die deutsche Kultur. An dritter Stelle folgen Studierende aus Afrika, gefolgt von amerikanischen Studierenden. Die Zahlen aus Australien/Ozeanien sind so gering, dass sie sich nicht prozentual darstellen lassen. Diese Verteilung auf Herkunftsländer entspricht auch den Verhältnissen an deutschen Hochschulen insgesamt. Im Studienjahr 2017 war die größte Gruppe der Bildungsausländerinnen und -ausländer asiatisch-pazifischer Herkunft, gefolgt von Bildungsausländerinnen und -ausländern aus Westeuropa.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Internationalisierung der Hochschulen spielt eine immer bedeutendere Rolle, die durch globale Zusammenhänge weiter beschleunigt wird. Hochschulen sind nicht mehr nur im regionalen Kontext zu sehen, sondern durch die zunehmende Öffnung der Märkte und der Grenzen auch dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Internationale Bezüge und internationaler Austausch gehören deshalb zum Kerngedanken moderner Hochschulen. Aus diesem Grund gibt es schon seit einigen Jahren auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien Bestrebungen, die Internationalität der Hochschulen zu stärken. Im April 2012 haben die Wissenschaftsministerinnen und -minister aus den 47 Bologna-Staaten eine Mobilitätsstrategie 2020 für den Europäischen Hochschulraum (EHR) beschlossen. Sie benennt konkrete Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Mobilität von Studierenden, wissenschaftlichem Nachwuchs, Lehrkräften und sonstigen Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Hierzu gehört, dass alle Mitgliedsstaaten des EHR ihre eigene Internationalisierungs- und Mobilitätsstrategie mit konkreten Vorgaben und messbaren Mobilitätszielen entwickeln und umsetzen. Zahlreiche Wissenschaftsorganisationen (u. a. HRK, DFG) haben in den vergangenen Jahren Internationalisierungsstrategien verabschiedet. Auch die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern haben im April 2013 auf einer Sitzung der GWK gemeinsam eine „Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ verabschiedet. Darin werden neun Handlungsfelder definiert und zu jedem Handlungsfeld eine gemeinsame Zielvorstellung mit Handlungsansätzen entwickelt.

Betrachtet man den Anteil der internationalen Studierenden an schleswig-holsteinischen Hochschulen, so stellt man fest, dass Schleswig-Holstein im bundes-

weiten Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern das Schlusslicht bildet. Die Bundesländer mit dem höchsten Anteil an Bildungsausländerinnen und -ausländern im Jahr 2017 sind Berlin (15 Prozent), Sachsen (14 Prozent) und Brandenburg (13 Prozent). Damit liegen sie noch über dem Bundesdurchschnitt von 12,8 Prozent. Wenn man Studierende befragt, was die wichtigsten Gründe für die Wahl des Studienlandes sind, so nennen sie an erster Stelle die Qualität der Lehre, danach die positive Einstellung gegenüber ausländischen Studierenden, die Leichtigkeit der Visumvergabe, die Höhe der Lebenshaltungskosten, das Ranking der Universitäten und die Reputation des Landes. Es ist daher nicht sofort ersichtlich, warum Schleswig-Holstein auf dem letzten Platz liegt. In den letzten Jahren haben die schleswig-holsteinischen Hochschulen zahlreiche studienvorbereitende und studienbegleitende Maßnahmen ergriffen, um internationalen Studierenden ein Studium in Schleswig-Holstein zu erleichtern.

Zeitgleich haben viele Hochschulen die Anzahl ihrer englischsprachigen Studiengänge erhöht und Mobilitätsfenster festgelegt, um den inländischen Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern.

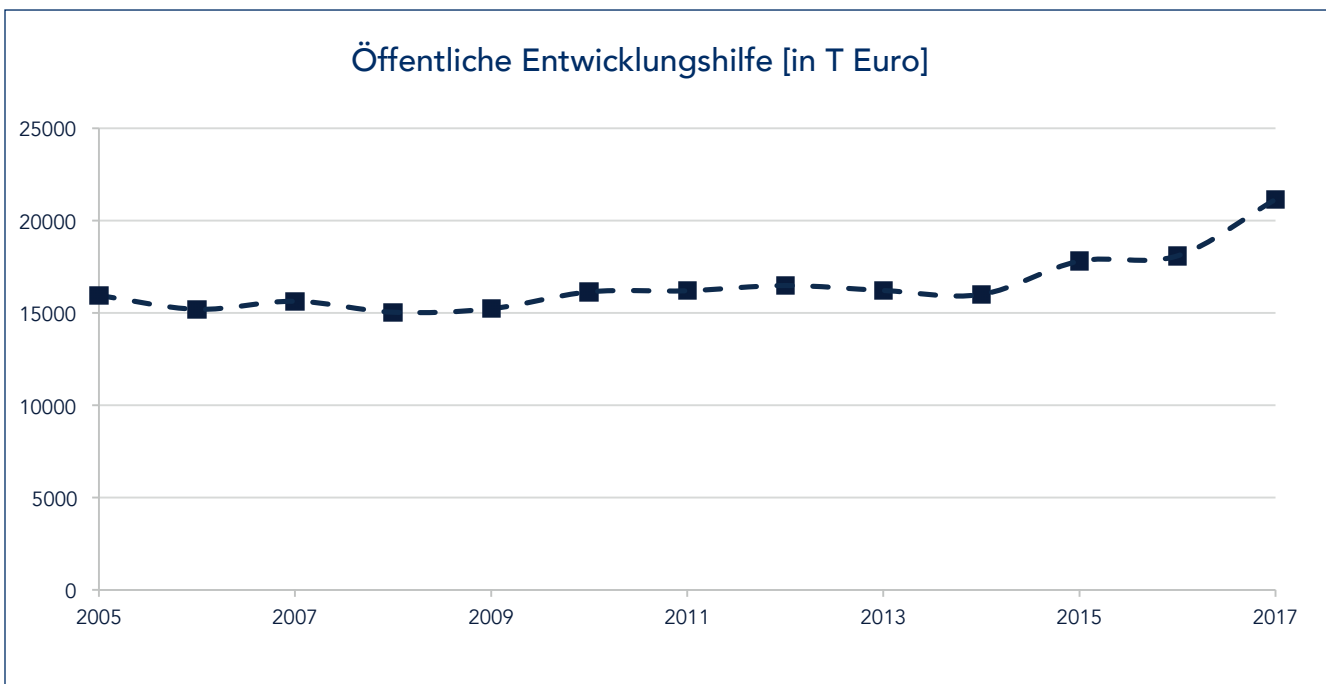
Die Internationalisierung der Hochschulen ist Bestandteil des laufenden und des zukünftigen Zielvereinbarungskonzeptes. Im Rahmen eines Teilbudgets werden finanzielle Mittel an die Zielerreichung bestimmter Kennzahlen geknüpft. Außerdem haben die Hochschulen Schleswig-Holsteins zahlreiche die gesamte Welt umspannende Hochschulkontakte. Es könnte für eine stärkere Aufnahme von ausländischen Studierenden jedoch hilfreich sein, die Sichtbarkeit Schleswig-Holsteins als Hochschul- und Wissenschaftsstandort zu erhöhen und mehr gezielte Werbung im Ausland zu schalten.

Handlungsfeld 8: Globale Verantwortung

Öffentliche Institutionen und Politik

Indikator 68. Öffentliche Entwicklungsausgaben

Definition: Der Indikator zeigt die Entwicklung der Landesmittel für die Entwicklungszusammenarbeit sowie Ausgaben für Landesprogramme im Bereich Eine-Welt-Politik (in €) auf.



1. Der Indikator

Der Indikator zeigt die Entwicklung der von Schleswig-Holstein bereitgestellten finanziellen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit sowie Landesprogramme im Bereich Eine-Welt-Politik. Die Summe dieser Ausgaben wird als ODA⁸⁴-Leistungen bezeichnet.

Die aufgewendeten Landesmittel für Entwicklungszusammenarbeit werden jährlich von allen 16 Bundesländern erfasst und an das Statistische Bundesamt übermittelt, sodass die gesamten bundesweit verwendeten monetären Leistungen ermittelt werden können.

Programme im Rahmen des Eine-Welt-Programms der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e. V. (agl) umfassen in Schleswig-Holstein die Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. (BEI), welches institutionell gefördert wird. Zusätzlich erhält das BEI eine vom Land anteilig getragene Projektförderung (60 Prozent werden durch den Bund gefördert) für das Projekt „Eine-Welt Promotor*innen, welches seit 2012 jedes Jahr durchgeführt wird.

⁸⁴ ODA: Official Development Assistance

Die Höhe der jährlichen Ausgaben wird durch den jeweils verabschiedeten Haushaltsplan vorgegeben. Die konkret zugeteilten Finanzmittel sind dabei nicht zuletzt von der aktuellen finanziellen Situation des Landes abhängig, aber auch von der jeweiligen politischen Agenda und damit Relevanz des Themas für die aktuelle Landesregierung. Auch die Anzahl der

als Entwicklungsland eingestuften Staaten beeinflusst den Indikator dahingehend, dass z. B. vorher förderungswürdige Länder keine entsprechenden Hilfen mehr erhalten.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Der Indikator ist seit 2008 insgesamt deutlich, aber nicht gleichmäßig angestiegen. Auffällig ist die Entwicklung seit dem Jahr 2014, ab dem die Ausgaben bis 2017 deutlich erhöht worden sind. Diese Entwick-

lung ist insbesondere der Erhöhung der bereitgestellten Mittel aus entwicklungspolitischen Erwägungen heraus geschuldet.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Für sich betrachtet ist die Entwicklung hin zu deutlich höheren ODA-Leistungen positiv zu bewerten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern stellt Schleswig-Holstein zwar relativ kleine Beträge bereit, ein solcher Vergleich unterschlägt dabei aber eine Reihe unterschiedlicher und für die bereitgestellte Summe der ODA-Leistungen wichtiger Aspekte.

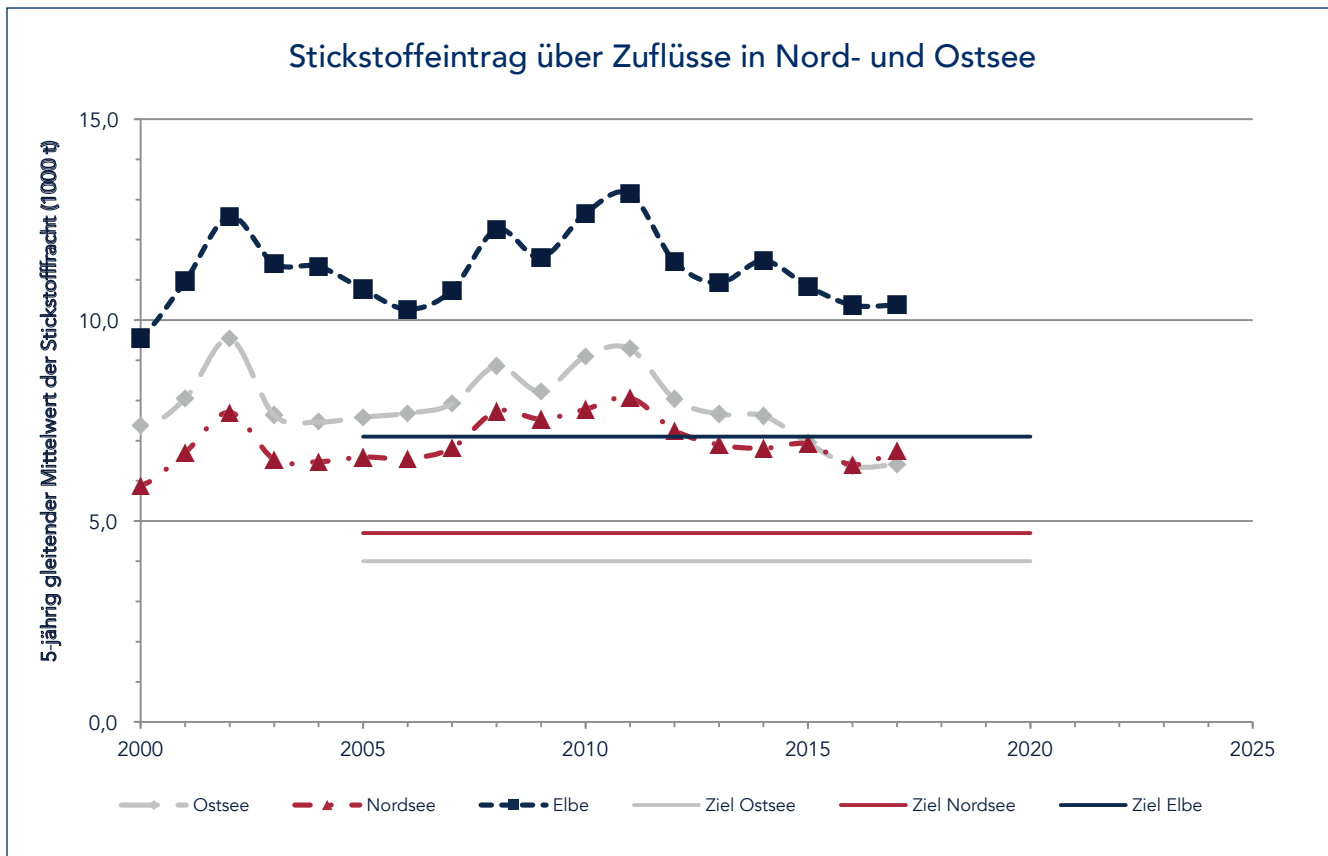
Um die ODA-Leistungen auf einem für Schleswig-Holstein adäquaten Niveau zu halten bzw. eine weiterhin steigende Tendenz zu ermöglichen, ist eine Zuteilung der entsprechenden Mittel in den kommenden Haushaltsplänen des Landes notwendig.

Handlungsfeld 8: Globale Verantwortung

Öffentliche Institutionen und Politik Indikator 69. Stickstoffeintrag über Zuflüsse in Nord- und Ostsee



Definition: Der Indikator gibt die Menge der Stickstoffeinträge an, die über die Zuflüsse aus Schleswig-Holstein in Nord- und Ostsee gelangen.



1. Der Indikator

Schleswig-Holstein betreibt an den wichtigsten Fließgewässern, die in die Elbe sowie in die Nord- und Ostsee münden, Messstationen zur Erfassung der Nähr- und Schadstofffrachten. An diesen Messstellen wird die Stickstoffkonzentration des jeweiligen Fließgewässers mindestens monatlich und der Abfluss kontinuierlich gemessen. Aus Konzentration und Abfluss wird die Stickstofffracht errechnet und auf die Einzugsgebiete der Elbe in Schleswig-Holstein sowie Nord- und Ostsee hochgerechnet. Um jährliche witterungsbedingte Schwankungen auszugleichen, wird der Indikator als gleitendes Mittel der letzten 5 Jahre berechnet.

Zur Ermittlung der Zielfracht wird das in der Oberflächengewässerverordnung definierte Bewirtschaftungsziel für Stickstoff, welches für die in die Nordsee mündenden Flüsse 2,8 mg/l und für die in die Ostsee mündenden Flüsse 2,6 mg/l beträgt (OGewV 2016), mit dem mittleren langjährigen Abfluss multipliziert.

Die Methodik folgt der Handlungsempfehlung der LAWA zur Defizitanalyse (LAWA 2017). Nährstoffe werden vor allem über Flüsse in die Meere eingetragen. Der vorliegende Indikator betrachtet die Stickstofffracht aus Schleswig-Holstein in die Elbe sowie in die Nord- und Ostsee. Witterungsbedingt können

diese Frachten stark schwanken, da in niederschlagsreichen Jahren mehr Stickstoff aus den Böden ausgewaschen wird.

Ziel bis 2027 ist, maximal 15.750 Tonnen an Nitratreinträgen jährlich in Nord- und Ostsee gelangen zu lassen.

2. Stand & Trend

Die Stickstofffrachten aus Schleswig-Holstein in die Nordsee stagnieren seit Beginn der 2000er Jahre bei etwa 7.000 Tonnen jährlich und in die Elbe bei 11.300 Tonnen jährlich. Die Stickstoffeinträge in die Ostsee betragen um 2000 etwa 8.400 Tonnen jährlich und aktuell etwa 7.000 Tonnen jährlich.

Während vor 2000 die Stickstofffrachten vor allem durch den Ausbau der Kläranlagen deutlich zurückgingen, stagnieren die Werte seit Beginn der 2000er Jahre. Witterungsbedingt schwanken die Stickstofffrachten in Abhängigkeit von den Niederschlagsverhältnissen.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Der „gute ökologische Zustand“ gemäß der Oberflächengewässerverordnung wird in den deutschen Gebieten der Nord- und Ostsee verfehlt. Die wichtigste Ursache dafür sind zu hohe Nährstoffbelastungen durch Stickstoff und Phosphor (Eutrophierung). Die negativen Auswirkungen der Eutrophierung sind im Rahmen des Indikators „Ökologischer Zustand der Küstengewässer“ beschrieben.

Um die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) und der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL, 2008/56/EG) zu erreichen, ist es notwendig, die Stickstofffrachten auf das Zielniveau abzusenken. Dies bedeutet für Schleswig-Holstein, dass im Einzugsgebiet der Ostsee die Stickstoffeinträge gegenwärtig um 43 Prozent, im Einzugsgebiet der Nordsee um 30 Prozent und im schleswig-holsteinischen Elbe-Einzugsgebiet um 34 Prozent verringert werden müssen.

Zuständig für das Erreichen der Zielwerte sind Bund und Länder gemeinsam. Der Bund, indem er zum Beispiel über die Düngeverordnung oder die Abwasser-

verordnung den Rechtsrahmen vorgibt, und die Länder, indem sie Verordnungen umsetzen und deren Einhaltung kontrollieren müssen. Die gegenwärtige Novelle der Düngeverordnung wird mittelfristig zu einem Rückgang dieser Belastung führen (siehe auch Indikator „Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft“). Um die Zielwerte zu erreichen, sind darüber hinaus voraussichtlich noch weitere Maßnahmen in der Landwirtschaft und zur Verbesserung der Stoffrückhaltung erforderlich.

Literaturhinweise

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/wasserrahmenrichtlinie.html>

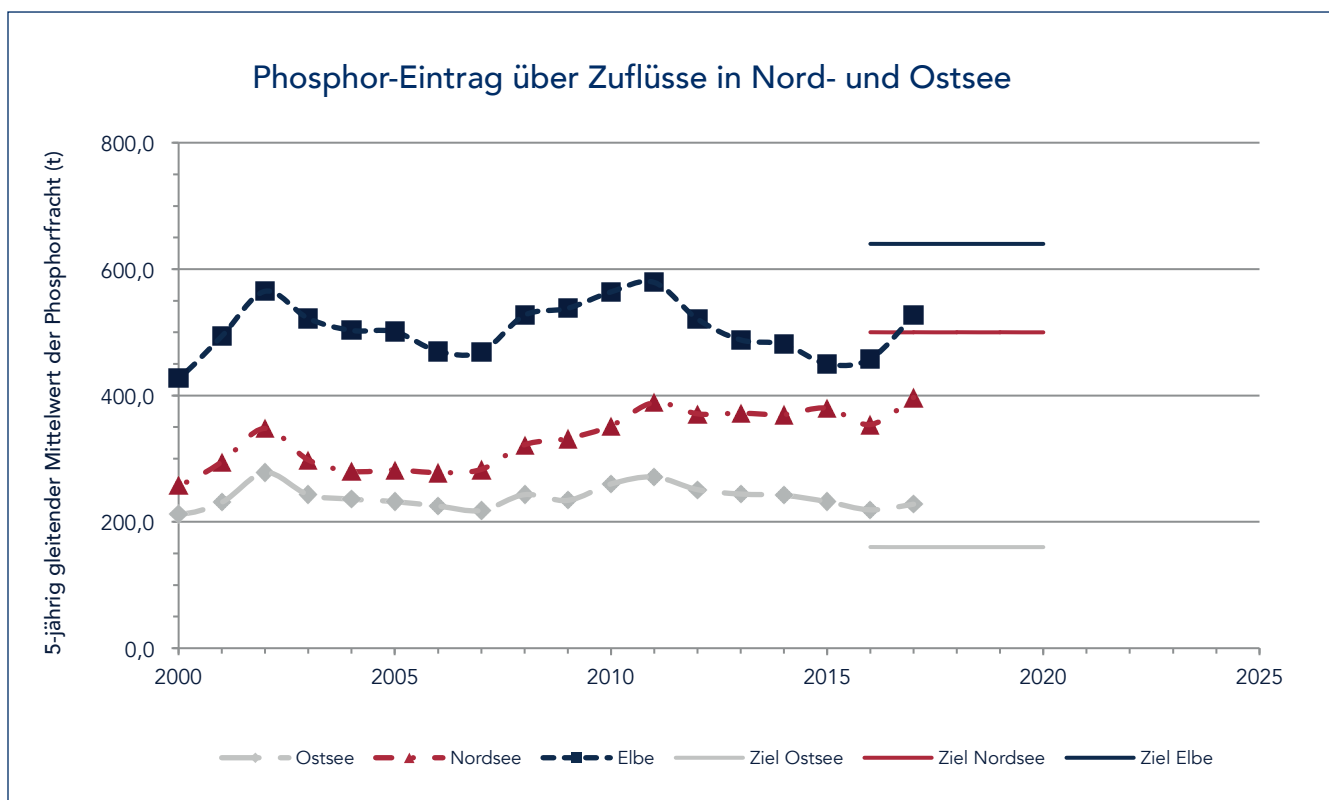
LAWA (2017): Empfehlungen für eine harmonisierte Vorgehensweise zum Nährstoffmanagement (Defizitanalyse, Nährstoffbilanzen, Wirksamkeit landwirtschaftlicher Maßnahmen) in Flussgebietseinheiten. Magdeburg, 41 S. + Anhang.

Handlungsfeld 8: Globale Verantwortung

Öffentliche Institutionen und Politik Indikator 70. Phosphoreintrag über Zuflüsse in Nord- und Ostsee



Definition: Der Indikator gibt die Menge der Phosphoreinträge an, die über die Zuflüsse aus Schleswig-Holstein in Nord- und Ostsee gelangen.



1. Der Indikator

Schleswig-Holstein betreibt an den wichtigsten Fließgewässern, die in die Elbe sowie in Nord- und Ostsee münden, Messstationen zur Erfassung der Nähr- und Schadstofffrachten. An diesen Messstellen wird die Phosphorkonzentration des jeweiligen Fließgewässers mindestens monatlich und der Abfluss kontinuierlich gemessen. Aus Konzentration und Abfluss wird die Phosphorfracht errechnet und auf die Einzugsgebiete der Elbe in Schleswig-Holstein sowie Nord- und Ostsee hochgerechnet. Um jährliche witterungsbedingte Schwankungen auszugleichen, wird der Indikator als gleitendes Mittel der letzten 5 Jahre berechnet.

Zur Ermittlung der Zielfracht werden die in der Oberflächengewässerverordnung definierten Orientierungswerte für Phosphor für die in die Nordsee und Elbe mündenden Flüsse mit 0,3 mg/l (Krückau, Mühlenau und Pinnau 0,1 mg/l) und für die in die Ostsee mündenden Flüsse mit 0,1 mg/l (Koseler Au, Oldenburger Graben 0,15 mg/l) angesetzt (OGewV 2016) und mit dem mittleren langjährigen Abfluss multipliziert. Die Methodik folgt der Handlungsempfehlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Defizitanalyse (LAWA 2017).

Nährstoffe werden vor allem über Flüsse in die Meere eingetragen. Der vorliegende Indikator betrachtet die Phosphorfracht aus Schleswig-Holstein in die Elbe sowie Nord- und Ostsee. Witterungsbedingt können diese Frachten stark schwanken, da in niederschlags-

reichen Jahren mehr Phosphor aus den Böden ausgewaschen wird.

Ziel bis 2027 ist, maximal 775 T an Phosphoreinträgen jährlich in Nord- und Ostsee gelangen zu lassen.

2. Stand & Trend

Die Phosphorfrachten schwanken witterungsbedingt in Abhängigkeit von den Niederschlagsverhältnissen. Die mittleren Phosphorfrachten im Zeitraum 1998 bis 2002 aus Schleswig-Holstein in die Nordsee sind von 286 Tonnen jährlich auf 375 Tonnen jährlich im Zeitraum 2013 bis 2017 angestiegen. Die Anforderungen des Meeresschutzes an die Phosphoreinträge werden aber eingehalten. Die mittleren Phosphorfrachten aus

Schleswig-Holstein in die Ostsee und die Elbe haben sich in dem Zeitraum 2000 bis 2017 nicht verändert. Sie betragen für die Ostsee aktuell (2013 bis 2017) 235 Tonnen jährlich und für die Elbe 480 Tonnen jährlich. Die Anforderungen des Meeresschutzes werden für die Einträge in die Elbe eingehalten und für die Ostsee überschritten.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Um die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) und der EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (MSRL, 2008/56/EG) zu erreichen, ist es notwendig, die Phosphorfrachten auf das Zielniveau abzusenken. Aus Meeresschutzsicht werden die Anforderungen an die Phosphoreinträge in den Einzugsgebieten der Nordsee sowie dem schleswig-holsteinischen Elbe-Einzugsgebiet eingehalten. Im Einzugsgebiet der Ostsee müssen die Phosphoreinträge gegenwärtig um 36 Prozent verringert werden.

Zuständig für das Erreichen der Zielwerte sind Bund und Länder gemeinsam. Der Bund, indem er zum Beispiel über die Düngeverordnung oder die Abwasserverordnung den Rechtsrahmen vorgibt, und die Länder, die diese Verordnungen umsetzen und deren Einhaltung kontrollieren müssen. Die gegen-

wärtige Novelle der Düngeverordnung wird mittelfristig zu einem Rückgang dieser Belastung führen. Um die Zielwerte zu erreichen, sind darüber hinaus voraussichtlich noch weitere Maßnahmen in der Landwirtschaft und zur Verbesserung der Stoffrückhaltung erforderlich.

Literaturhinweise

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/wasserrahmenrichtlinie.html>

LAWA (2017): Empfehlungen für eine harmonisierte Vorgehensweise zum Nährstoffmanagement (Defizitanalyse, Nährstoffbilanzen, Wirksamkeit landwirtschaftlicher Maßnahmen) in Flussgebietseinheiten. Magdeburg, 41 S. + Anhang.

Handlungsfeld 8: Globale Verantwortung

Öffentliche Institutionen und Politik

Indikator 71. Belastung der Küstengewässer durch Müll



Definition: Der Indikator misst den Anteil der untersuchten Eissturmvögel mit > 0,1 g Kunststoff im Magen in Prozent innerhalb einer Stichprobe von 50 bis 100 Eissturmvogel-Spülsaumfunden. Der Indikator bezieht sich auf Umweltziele und Indikatoren der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL).

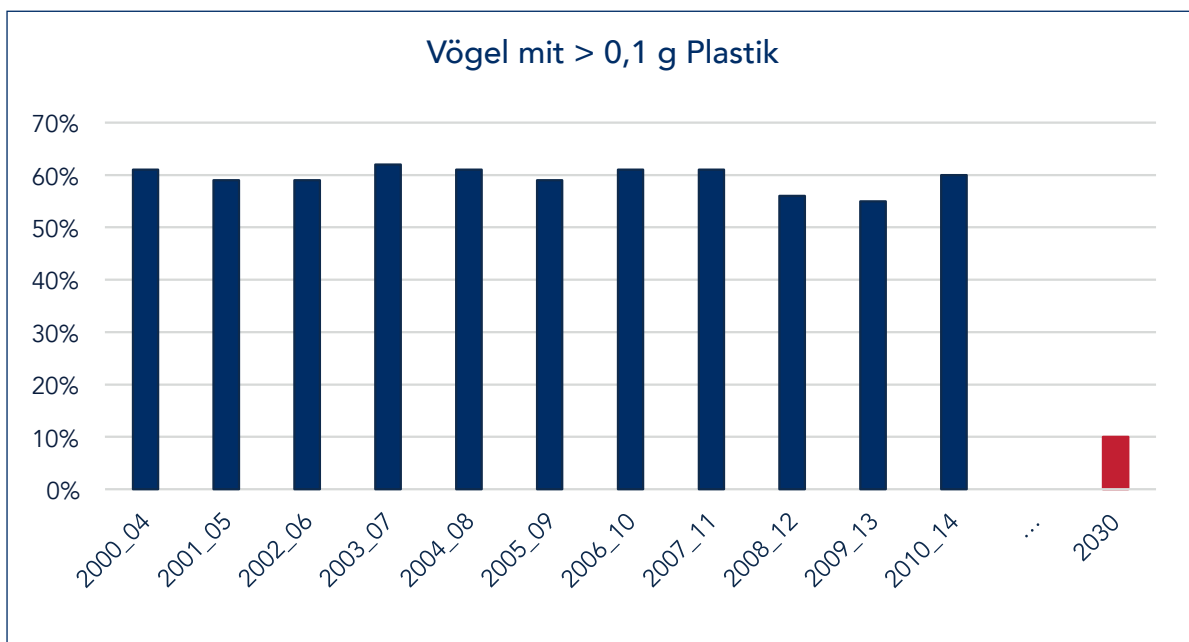


Abbildung 1: 5-Jahres-Mittel der Belastung der Mägen von Eissturmvögeln mit Plastik im Bereich des Wattenmeeres (Prozentanteil der Vögel mit mehr als 0,1 g Plastik im Magen); OSPAR Bericht 2015

1. Der Indikator

Die negativen Auswirkungen durch die zu hohe Belastung der Küstengewässer durch Müll werden durch den Indikator 57 und 71 beschrieben.

Um den Müll an der Wasseroberfläche zu erfassen, wird Plastikmüll in Mägen von Eissturmvögeln untersucht. Eissturmvögel, die an der Nordseeküste von Schleswig-Holstein tot aufgefunden wurden, werden

seit 2001 entsprechend untersucht. Datenreihen für die südliche Nordsee sind seit 2000 vorhanden.

Ziel bis 2030 ist es, dass nicht mehr als 10 Prozent der Eissturmvögel die kritische Menge von mehr als 0,1 g Plastikpartikel in ihren Mägen aufweisen.

2. Stand & Trend

Im Zeitraum 2010 bis 2014 haben in der südlichen Nordsee ca. 60 Prozent (5-Jahres-Mittel) der Individuen das Ziel von 0,1 g Plastikmüll pro Tier überschritten. Der Anteil der Vögel, die eine zu hohe Menge an Müll im Magen aufweisen, blieb in den letzten zehn Jahren weitestgehend konstant. In der südlichen Nordsee und somit in den deutschen Gebieten wird das Umweltqualitätsziel von OSPAR und somit der gute Umweltzustand nicht erreicht.

Ursachen dafür sind:

- Einträge, die aus der Fischerei stammen, so z. B. die abgelösten Teile des Scheuerschutzes von Grundschieppnetzen, die sogenannten Dolly Ropes,
- Plastikmüll, der durch seebasierte Eintragsquellen wie Schifffahrt und landbasierte Eintragsquellen, wie z. B. Freizeitnutzungen an der Küste, in die Meere gelangt,
- Einträge von Plastik inklusive Mikroplastik, das über die Flüsse in die Meere gelangt.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Daten über die Menge von Müllteilen, die in Mägen von Eissturmvögeln gefunden wurden, zeigen, dass nach wie vor Müll eine wesentliche Belastung für die marinen Ökosysteme darstellt. In Deutschland wird im Rahmen der Arbeiten an der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert, um die Müllbelastung der deutschen Gewässer zu reduzieren.

Die Maßnahmen, die an einem runden Tisch von Interessengruppen entwickelt werden (Runder Tisch Meeresmüll), umfassen die folgenden Aspekte:

- Verankerung des Themas Meeresmüll in Lehrzielen, Lehrplänen und -material
- Modifikation/Substitution von Produkten unter Berücksichtigung einer ökobilanzierten Gesamtbetrachtung
- Vermeidung des Einsatzes von primären Mikroplastikpartikeln
- Reduktion der Einträge von Kunststoffmüll, z. B. Plastikverpackungen, in die Meeresumwelt

- Müllbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und -geräten (Hauptproblem an der Westküste Schleswig-Holsteins)
- Etablierung des „Fishing-for-Litter“-Konzepts (beigefangener Müll wird kostenfrei entsorgt)
- Reduzierung bereits vorhandenen Mülls im Meer (z. B. Coastal Cleanup Day)
- Reduzierung des Plastikaufkommens durch kommunale Vorgaben
- Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln

Das langfristige Ziel einer nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen muss sein, jegliche Art von Meeresverschmutzung zu verhindern bzw. zu reduzieren. Auch hier kann eine Verbindung zum Konzept der planetaren Grenzen (Rockström et al., 2009) hergestellt werden, da die Erreichung des Ziels zur Minderung des Biodiversitätsverlustes beiträgt.

Literaturhinweise

Zustand der deutschen Nordseegewässer und Ostseegewässer 2018

Aktualisierung der Anfangsbewertung nach § 45c, der Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer nach § 45d und der Festlegung von Zielen nach § 45e des Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie <https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html>

OSPAR Intermediate Assessment 2017

Plastic Particles in Fulmar Stomachs in the North Sea <https://oap.ospar.org/en/ospar-assessments/intermediate-assessment-2017/pressures-human-activities/marine-litter/plastic-particles-fulmar-stomachs-north-sea/>

Wadden Sea Quality Status Report 2017

Marine Litter <https://qsr.waddensea-worldheritage.org/reports/marine-litter>

OSPAR (2015)

Guidelines for Monitoring of Plastic Particles in Stomachs of Fulmars in the North Sea Area. OSPAR Commission Agreement 2015-03e (Source: EIHA 15/5/12 Add.1), 26pp.

OSPAR (2009a)

EcoQO Handbook - Handbook for the application of Ecological Quality Objectives in the North Sea. Second Edition - 2009

Runder Tisch

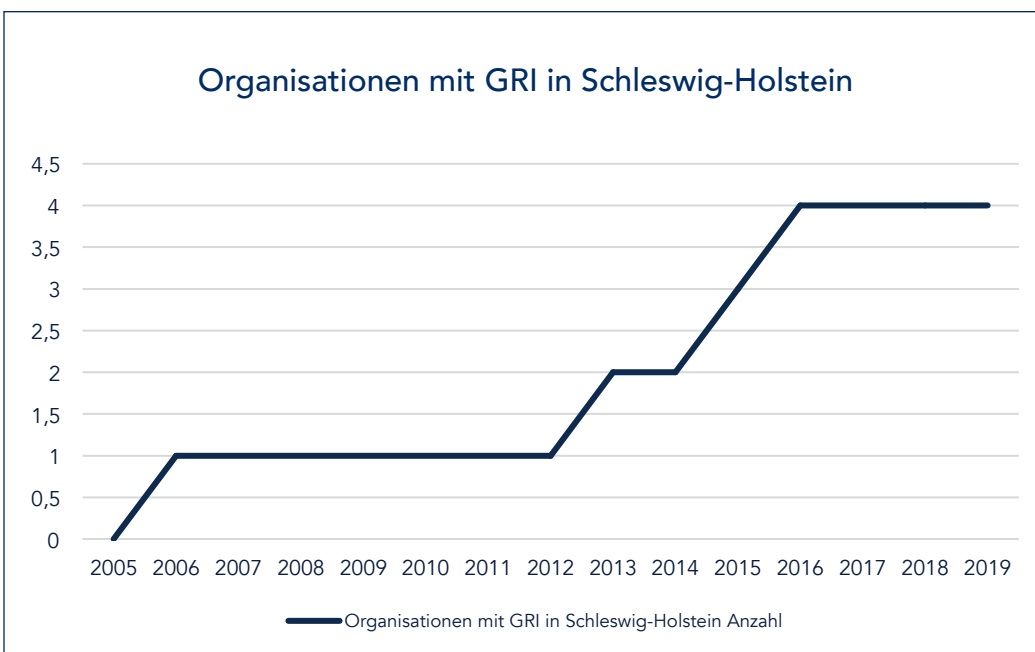
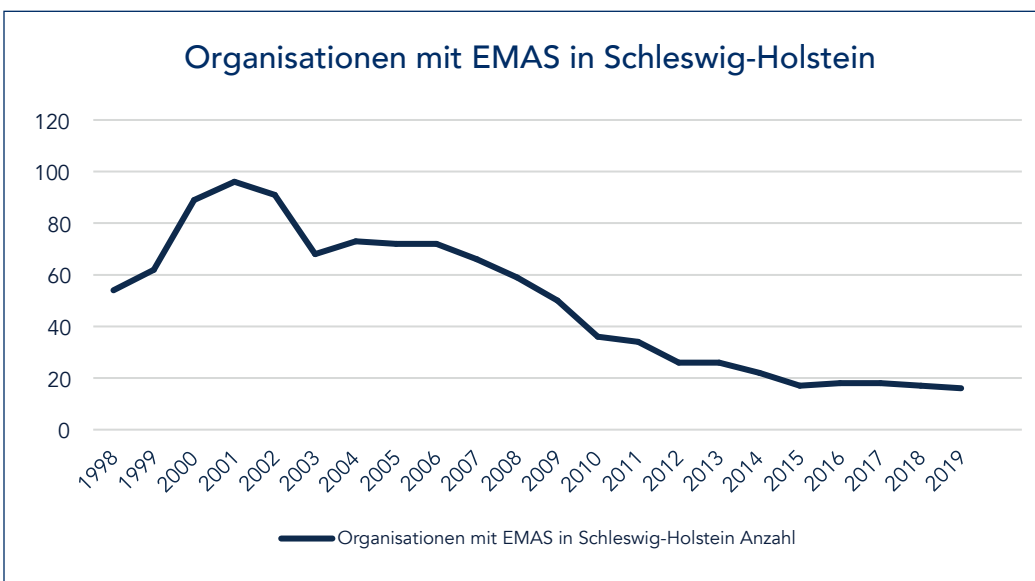
Meeresmüll <https://muell-im-meer.de/>

Handlungsfeld 8: Globale Verantwortung

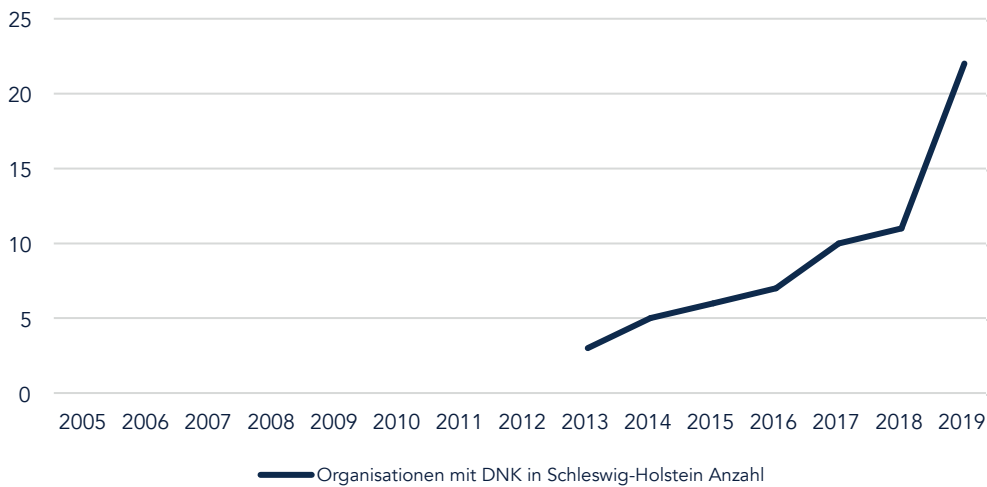
Wirtschaft/Unternehmen

Indikator 72. Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards

Definition: Es werden drei Indikatoren für Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards verwendet: Die Anzahl der in Schleswig-Holstein nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), GRI (Global Reporting Initiative) sowie DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) zertifizierten Unternehmen/Organisationen bzw. Standorte.



Organisationen mit DNK in Schleswig-Holstein



1. Der Indikator

Die Indikatoren⁸⁵ zeigen die Anzahl der Unternehmen auf, die über eine umweltorientierte bzw. nachhaltige Wirtschaftsweise verfügen und dies durch die Validierung bzw. Zertifizierung unabhängiger Systeme (Umweltmanagement-/Nachhaltigkeitssysteme) nachweisen. Bei diesen Systemen handelt es sich um:

a) EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)

Das Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung ist ein von den europäischen Gemeinschaften 1993 entwickeltes Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung und Nachhaltigkeit verbessern wollen. Die aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1221/2019. Der Aufbau eines Umweltmanagementsystems und die Abläufe entsprechen seit 2001 auch bei EMAS der ISO 14001;

b) GRI (Global Reporting Initiative)

Die GRI-Standards sollen Organisationen jeder Art bei der Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und ihrer entsprechenden Handlungsansätze sowie der Berichterstattung darüber unterstützen. Diese Standards werden durch das Global Sustainability Standards Board (GSSB) erarbeitet. Das GSSB ist eine unabhängige, gemeinnützige Organisation, die internationale Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter aktiver Beteiligung von Unternehmen, Menschenrechts-, Umwelt-, Arbeits- und staatlichen Organisationen sowie weiteren Anspruchsgruppen erarbeitet. Die themenspezifischen Standards, die vom Unternehmen je nach Wesentlichkeit angewendet werden, beinhalten die Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Soziales, die zusammen ein umfassendes Rahmenwerk bilden aus einem Satz von 36 Einzelstandards;

⁸⁵ Die Daten sind Bestandteil der jährlichen Statistiken zu den Indikatoren:

a) EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), GRI (Global Reporting Initiative) und DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) validierte Standorte,

b) GRI (Global Reporting Initiative) zertifizierte Unternehmen,

c) DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) zertifizierte Unternehmen

c) DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)

Der DNK wurde 2011 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, des Finanzmarkts, von Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in einem Dialog-Prozess entwickelt. Er unterstützt den Aufbau einer Nachhaltigkeitsstrategie und bietet einen Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Regelmäßig zu berichten, macht die Entwicklung des Unternehmens im Zeitverlauf sichtbar und gibt Orientierung, wie die CSR-Berichtspflicht sowie der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte praktisch umgesetzt werden können. Dies geschieht mittels 20 Kriterien über Strategien, Ziele, Maßnahmen, Konzepte und Risiken der Nachhaltigkeit. Verschiedene Leistungs-Indikatoren der internationalen Berichtsstandards der Global Reporting Initiative oder der European Federation of Financial Analysts Societies unterstützen die Mess- und Vergleichbarkeit der Angaben, die für die Berichtenden wesentlich sind. Das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex prüft die DNK-Erklärungen auf formale Vollständigkeit, Anwender erhalten qualifiziertes Feedback.

Neben den internationalen Standards EMAS und GRI und dem nationalen Standard DNK gibt es zahlreiche spezialisierte Ansätze zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit. Die meisten dieser Umweltmanagement-/Nachhaltigkeitsansätze sind weniger auf ein kontinuierliches Management des betrieblichen Umweltschutzes ausgerichtet und verleihen kein überregional anerkanntes Zertifikat, vielmehr stehen einzelne oder mehrere zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung im Vordergrund. Meist fehlen auch die umfassende Einbeziehung der Beschäftigten und die vollständige interne Auditierung. Solche „niederschweligen“ Ansätze werden zunächst nicht zur Bildung des Indikators 72 „Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards“ herangezogen. Grundsätzlich sind einige Systeme – wie z. B. ISO 14000 oder Energiemanagementsysteme – dennoch geeignet, den Umweltschutz bzw. den Klimaschutz einer Organisation voranzubringen, und können gerade für kleine und nur regional tätige Unternehmen eine gute Wahl sein bzw. einen Einstieg in die für den Indikator vorgeschlagenen Systeme (EMAS, GRI, DNK) geben.

Zudem gibt es weitere Aktivitäten von Unternehmen z. B. in den Bereichen Umweltwirtschaft, Energiewende und Klimaschutz, mit denen für diese Handlungsfelder wichtige Beiträge geleistet werden. So hat Schleswig-Holstein im Jahr 2019 z. B. auch deshalb den ersten Preis in dem von der Agentur für Erneuerbare Energien vergebenen Bundesländerranking erhalten, weil hier der zweitgrößte Anteil an Unternehmen der EE-Branche zu verzeichnen ist. Beim Beschäftigtenanteil und bei den Umsätzen der EE-Branche erreicht das Land Rang vier bzw. Rang drei.

Nicht zuletzt zeigt die Analyse der Treibhausgasemissionen nach Sektoren (siehe Indikator 43), dass die Industrie im Zeitraum 1990 bis 2017 mit 44 Prozent die höchste Minderungsrate aufweist. Auch dies ist ein Beleg dafür, dass die Industrie im Bereich Klimaschutz gut aufgestellt ist.

Die Beiträge zu Wertschöpfung, Beschäftigung, Klimaschutz und Energiewende von schleswig-holsteinischen Unternehmen werden mit den bisherigen Indikatoren nicht abgebildet und es wäre aufgrund nur punktuell verfügbarer Daten auch problematisch, hierzu weitere Indikatoren einzurichten. Dennoch sind die Leistungen und Fortschritte in diesen Bereichen zumindest qualitativ zu berücksichtigen und weiter zu beobachten.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) wurde 2011 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung im Dialog mit der Wirtschaft erarbeitet. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde im Jahr 2001 erstmals berufen und berät die Bundesregierung.

Seitdem steht ein international anwendungsfähiger Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsaspekte zur Verfügung, der das Verständnis von Nachhaltigkeit profiliert und sich beispielsweise auf die Prinzipien guter Unternehmensführung (Deutscher Corporate Governance Kodex) beruft sowie die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß CSR-Richtlinie der EU abdeckt.

Um auch große und international tätige Unternehmen, die sich dem Nachhaltigkeitsmanagement verschrieben haben, nicht auszuschließen, wurde ergänzend der in erster Linie international ausgelegte Indikator GRI zur Bildung des Indikators 72 mit herangezogen.

Mit diesem Indikator werden gegenüber dem DNK Daten mit einem höheren Detaillierungsgrad und Umfang erfasst. Durch die Festschreibung bestimmter Kennzahlen und Indikatoren zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten, den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen wird die Vergleichbarkeit der Berichte erhöht. Sie ergänzen damit das betriebliche bzw. institutionelle Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling.

Die gewählten Indikatoren EMAS, DNK und GRI spiegeln somit eine umfassende umweltgerechte und nachhaltige Wirtschaftsweise von Unternehmen/Organisationen wider. Umweltaspekte, wie z. B. Energieverbrauch, Emissionen, Abfall, Abwasser und

Frischwasser, aber auch indirekte Faktoren wie die Lebensdauer von Produkten, Verwaltungs- und Planungsentscheidungen oder das Verhalten von Auftragnehmern finden Berücksichtigung. Angestrebt wird eine möglichst große Anzahl an Unternehmen/Organisationen, die sich einem der ausgewählten Systeme anschließen und somit nachweislich u. a. zu einem geringen Ressourcenverbrauch und niedrigen Emissionen klimaschädigender Treibhausgase, aber auch zu sozial gerechten und fairen Arbeits- und Handelsbeziehungen beitragen.

Ein konkreter Zielwert ist nicht festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

a) EMAS

Seit Inkrafttreten der ersten EMAS-Verordnung im Jahr 1993 ist die Zahl der registrierten Standorte schwankend, in den letzten zehn Jahren jedoch abnehmend. In den Jahren 1997 bis 2005 wurde die Einführung des Systems EMAS durch das Land finanziell gefördert, was sich auch in der Anzahl der registrierten Standorte widerspiegelt. Die im System begründete kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung führt nach langer Teilnahme am System zu einer Art Verharrungszustand. Für Unternehmen ist es dann oft nur unter sehr hohem finanziellen Aufwand möglich, weitere Umweltentlastungen zu generieren. Dieser Umstand veranlasste einige Unternehmen, aus dem System auszusteigen, was sich in der Grafik entsprechend zeigt. Durch eine zunehmende Internationalisierung der Handelsbeziehungen ist es auch für schleswig-holsteinische Unternehmen immer wichtiger, sich im internationalen Normenrecht zu verankern. Für die Dokumentation der Umweltleistung wird hier immer häufiger auf die ISO 14001 zurückgegriffen. Sicher ein weiterer Grund für rückläufige Zahlen bei EMAS.

b) GRI

Das 1999 eingeführte System kann in Schleswig-Holstein nur eine kleine Zahl an Unternehmen aufweisen. Dies ist sicher darin begründet, dass GRI in erster Linie für große, global handelnde Unternehmen von besonderem Interesse ist. Hinzu kommt der erhöhte zeitliche und finanzielle Aufwand zur Erstellung eines entsprechenden Reports. Da die schleswig-holsteinische Wirtschaft zu großen Teilen eine klein- und mittelständische Struktur aufweist, ist der Zuspruch beim GRI entsprechend.

c) DNK

Das noch recht junge System DNK erfreut sich zunehmend einer größer werdenden Nachfrage. Mit zunehmender Akzeptanz der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie steigt ebenso die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen am DNK. Da die Eintrittshürden bei diesem System für kleine und mittlere Unternehmen gegenüber dem System GRI niedriger liegen, ist eine Akzeptanz bei schleswig-holsteinischen Unternehmen eher gegeben.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Aus der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke, einer gemeinsamen Aktion der deutschen Wirtschaft, des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) und des Bundesumweltministeriums (BMU) im Rahmen des Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), haben sich in Schleswig-Holstein sieben Netzwerke gebildet. Ziel dieser Netzwerke ist die Energieeinsparung und Effizienzsteigerung der im Netzwerk verbundenen Betriebe. Durch die Energieeffizienz-Netzwerke soll die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden.

Weitere Beratungs- und Informationsangebote des Bundes und des Landes bei der Energieagentur der IB.SH im Rahmen der Energieeffizienz- und Initialberatung für Unternehmen werden bisher nur begrenzt von Seiten der Wirtschaft nachgefragt.

Aktuell fördert das Land Unternehmen bei der energetischen Optimierung von Prozessen. Durch einen ersten Ansatz bei der Optimierung des Ressourceneinsatzes soll eine Verstetigung hin zur Einführung von Management- und Nachhaltigkeitssystemen erreicht werden.

Die aktuellen Bestrebungen des Systems EMAS zu einer weiteren Integration von Nachhaltigkeitskriterien könnten die Attraktivität wieder steigern helfen.

Durch eine breiter werdende Forderung der Verbraucherinnen und Verbraucher nach nachhaltig erzeugten Produkten und Dienstleistungen wächst der Druck zunehmend auf die Unternehmen, die Wünsche der Kundinnen und Kunden zu befriedigen, das eigene Verhalten entsprechend umzustellen und mit glaubwürdigen, transparenten Siegeln nachzuweisen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Unternehmen/Organisationen, die sich einem der hier vorgeschlagenen Indikatoren (Systeme) anschließen werden, in den kommenden Jahren zunehmen wird.

Literaturhinweise (Beispiele)

EMAS: <https://www.emas.de/home/>

GRI: <https://www.globalreporting.org/Pages/default.aspx>

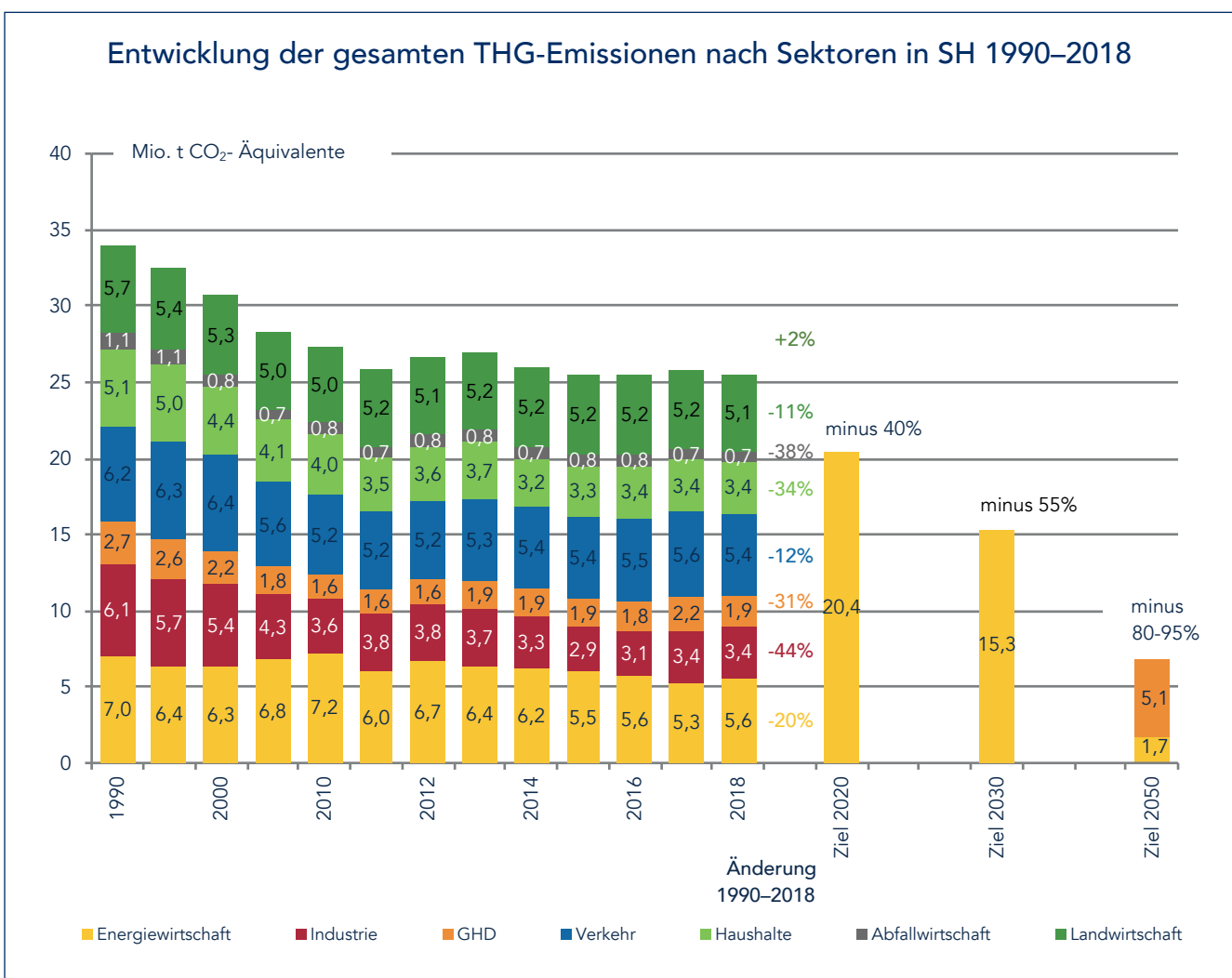
DNK: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

Handlungsfeld 8: Globale Verantwortung

Übergreifend, mehrere Akteure Indikator 73. Treibhausgasemissionen



Definition: Der Indikator zeigt die Minderung der Emissionen der drei quantitativ bedeutendsten Treibhausgase (Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O)) in CO₂-Äquivalenten nach Sektoren (Landwirtschaft, Verkehr/Prozesse/Produktanwendungen, Energiegewinnung/Feuerungsanlagen, Abwasser/Abfall).



Quelle: Statistikamt Nord, THG-Berechnungen auf Basis der Energiebilanzen, CO₂-Quellenbilanz, 2018 vorläufige Zahlen

1. Der Indikator

Der Indikator zeigt die Entwicklung der Emissionen der drei quantitativ bedeutendsten Treibhausgase (Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O)) in CO₂-Äquivalenten nach Sektoren (Landwirtschaft, Verkehr, Energiegewinnung, Abwasser/Abfall).

Wesentliche Einflussgrößen für diesen Indikator sind

- für die Kohlendioxidemissionen: Höhe des Energieverbrauchs und Entwicklung seiner und Entwicklung seiner Struktur – der Aus-bau der erneuerbaren Energien und das Ersetzen von Kohle durch Gas senken die energiebedingten CO₂-Emissionen;
- für die Methanemissionen: Rund 80 Prozent dieser Emissionen entfallen auf die Landwirtschaft und hier vor allem auf die Tierhaltung. Weitere Emissionsquellen sind Energiegewinnung, Verteilung, Feuerungsanlagen sowie Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung;

- für die Distickstoffoxidemissionen: Knapp 94 Prozent stammen aus der Landwirtschaft und dort insbesondere aus der Düngung. Weitere Emissions-quellen sind Verkehr, Prozesse und Produktanwen-dungen, Feuerungsanlagen sowie Abwasser-beseitigung und Kompostierung.

Ziel gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (in Kraft getreten im März 2017) ist eine Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent bis 2020, um mindestens 55 Prozent bis 2030 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 (bei Anstreben des oberen Rands), jeweils gegenüber 1990.

Wesentliche Einflussfaktoren sind die Rahmensetzungen der Energiewende- und Klimaschutzpolitik auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die Entwicklung von Bevölkerung, Wachstum und Preisen.

2. Stand & Trend

Im Zeitraum 1990 bis 2018 sanken die Treibhausgasemissionen (ohne die Emissionen aus Landnutzung- und Landnutzungsänderung) in Schleswig-Holstein um rund 25 Prozent, sie stagnieren allerdings seit 2010. Die Abbildung zeigt die quantitative Bedeutung der Sektoren sowie deren Entwicklung in diesem Zeitraum. Die stärkste Minderung erreichte die Industrie mit über 44 Prozent. Die Sektoren Abfallwirtschaft und Haushalte folgten mit Emissionsminderungen um 34 bis 38 Prozent, wobei der Trend bei den Haushalten seit 2014 wieder leicht aufwärts geht.

Für den Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) erfolgte für das Energiebilanzjahr 2017 eine Änderung, sodass die Daten für diesen Sektor derzeit nicht als Zeitreihe nutzbar sind.⁸⁶ Die Energiewirtschaft und der Verkehr folgten mit Minderungen um 20 bzw. 12 Prozent. Beim Verkehr fällt auf, dass seit 2012 keine weitere Minderung mehr erreicht wurde, vielmehr steigen die Emissionen seitdem wieder an. Die Landwirtschaft emittierte 10,6 Prozent weniger Treibhausgase als 1990.

⁸⁶ Nähere Erläuterung siehe Energiewende- und Klimaschutzbericht 2019, Kapitel III.A.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Während die Minderung der Kohlendioxidemissionen auf einem guten Pfad zur Zielerreichung ist, hat Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich geringere Minderungen der Methan- und Distickstoffoxidemissionen zu verzeichnen. Dies liegt maßgeblich an dem hohen Anteil und den unterdurchschnittlichen Minderungsraten bei den Emissionen aus dem Sektor Landwirtschaft in Schleswig-Holstein.

Zur Erreichung der Ziele ist es Aufgabe der Landesregierung, die dafür notwendigen landespolitischen Voraussetzungen zu schaffen und sich gleichzeitig auf Bundesebene für die erforderlichen Rahmensetzungen einzusetzen. Sie kann allerdings die Zielerreichung nicht aus eigener Kraft gewährleisten, da entsprechende bundespolitische Rahmensetzungen Voraussetzung sind. Die Landesregierung setzt sich daher für deren Umsetzung ein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Treibhausgasemissionen seit 2010 nicht mehr deutlich sinken und Schleswig-Holstein ähnlich weit vom Zielpfad entfernt ist wie der Bund. Schleswig-Holstein

weist allerdings unterdurchschnittliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf und hat ein umfangreiches Programm für Energiewende und Klimaschutz installiert sowie ein Energiewende- und Klimaschutzgesetz verankert.

Weitere Analysen sowie die Maßnahmen der Landesregierung sind den Energiewende- und Klimaschutzberichten der Landesregierung zu entnehmen.⁸⁷

Literaturhinweise (Beispiele)

Für weitere Daten und Erläuterungen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen siehe die jährlich von der Landesregierung vorgelegten Energiewende- und Klimaschutzberichte, zuletzt LT-Drs. 19/1512 vom 05.06.2019.

Zudem steht eine gesonderte Analyse der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft bereit, siehe https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/klimaschutz/klimaschutz_landwirtschaft

⁸⁷ Für weitere Daten und Erläuterungen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen siehe die jährlich von der Landesregierung vorgelegten Energiewende- und Klimaschutzberichte (EWKB). Mindestens zweimal pro Legislaturperiode sollen die Berichte gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz ausführliche Maßnahmenteile mit Darstellung der umgesetzten und fortgeschriebenen Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern enthalten. Zuletzt hat der EWKB 2018 (LT-Drs. 19/818 vom 21.06.2018) einen ausführlichen Maßnahmenteil enthalten. Der Energiewende- und Klimaschutzbericht 2019 wird dem Landtag im Juni 2019 vorgelegt werden.

Handlungsfeld 8: Globale Verantwortung

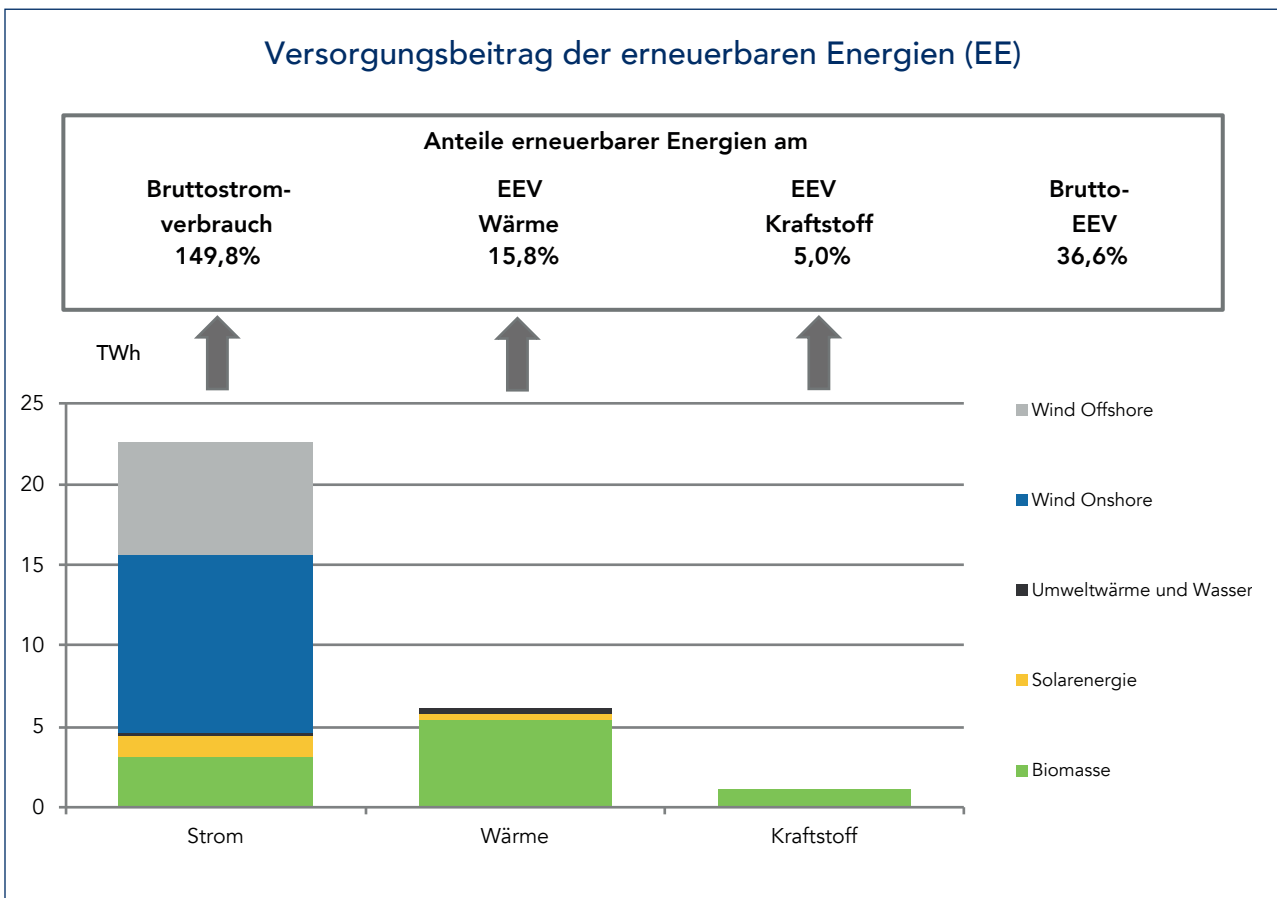
Übergreifend, mehrere Akteure

Indikator 74. Versorgungsbeitrag aus erneuerbaren Energien



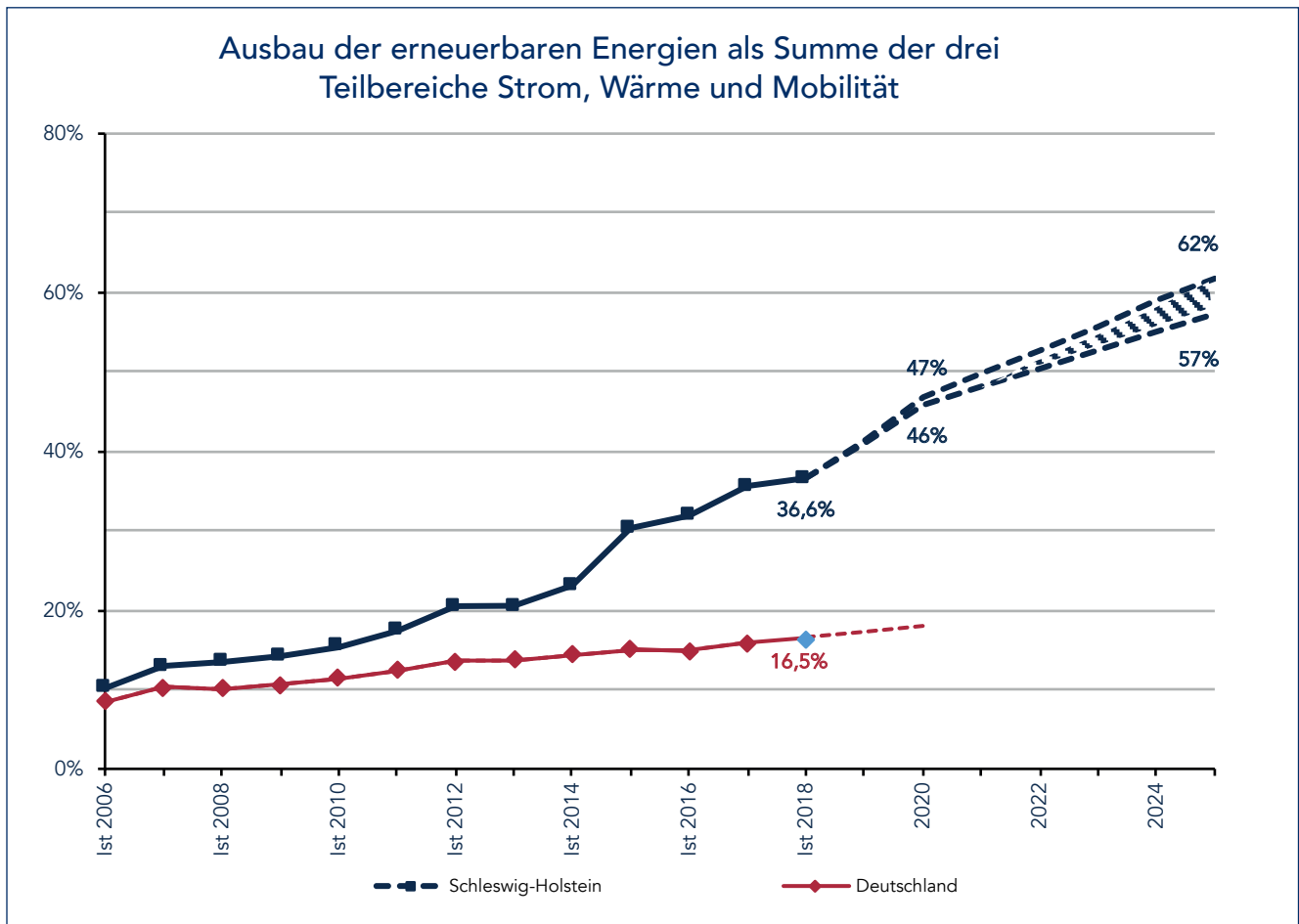
Definition: Der Indikator stellt den Versorgungsbeitrag der erneuerbaren Energien (EE) am Endenergieverbrauch auf den drei Teilmärkten Strom, Wärme, Kraftstoff dar.

Die folgende Abbildung zeigt zunächst differenziert für die drei Teilmärkte den erreichten Stand im Jahr 2017:



Quelle: Statistikamt Nord

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Ausbaus der erneuerbaren Energien als Summe der drei Teilbereiche Strom, Wärme und Mobilität im Vergleich von Schleswig-Holstein und Deutschland:



Quellen: Bis 2018 Zahlen aus der Energiebilanzierung des Statistikamts Nord; ab 2019 Ausbauerwartung und Zielszenario der Landesregierung auf Basis des EWKG.

1. Der Indikator

Der Indikator stellt den Versorgungsbeitrag der erneuerbaren Energien (EE) am Endenergieverbrauch auf den drei Teilmärkten Strom, Wärme, Kraftstoff dar. Einflussgrößen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in den drei Teilsektoren Strom, Wärme und Mobilität sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, z. B. die Verfügbarkeit von Flächen, die Förderbedingungen sowie die verursachergerechte Internalisierung von externen Kosten, die die relative Wettbewerbsfähigkeit von erneuerbaren im Vergleich zu fossilen Energien bestimmen.

Ziele der Landesregierung gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein aus dem März 2017 sind:

- Beitrag EE zur Stromversorgung: Mindestens 38 TWh bis 2025, entspricht rechnerisch ca. 230
- Prozent des Bruttostromverbrauchs Anteil Wärme aus erneuerbaren Energien am EEV Wärme von mindestens 22 Prozent bis 2025

2. Stand & Trend

Der Versorgungsbeitrag der erneuerbaren Energien steigt insbesondere im Stromsektor bisher stetig an, was sich auch in einem Anstieg des gesamten Versorgungsbeitrags der erneuerbaren Energien auswirkt. Der Ausbau erfolgte im Wesentlichen im Bereich Wind Onshore und Offshore.

Im Wärmesektor ist der Beitrag der erneuerbaren Energien bis 2012 stetig angestiegen und stagniert seitdem bzw. steigt nur noch geringfügig an. Hier fehlen eine Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor einschließlich einer Ausweitung des EU-Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Wärme, die erneuerbare Energien wirtschaftlicher im Vergleich zu Öl und Gas aus fossilen Quellen macht, und es fehlt eine ambitionierte Novelle des Gebäudeenergierechts.

In Gesamtbetrachtung der drei Teilmärkte Strom, Wärme und Kraftstoffe beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Schleswig-Holstein 2018 rund 37 Prozent und liegt damit deutlich über dem durchschnittlich in Deutschland erreichten Anteil von rund 17 Prozent.

Die Zielszenarien für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Strom- und im Wärmesektor in Schleswig-Holstein implizieren, dass bis 2025 ein Anteil von 59 bis 64 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch erreicht werden kann. Die erreichbaren Anteile hängen dabei sowohl von Ausbaupfaden der erneuerbaren Energien auf den einzelnen Teilmärkten als auch von der Entwicklung des Endenergieverbrauchs ab.

Auf den anderen beiden Teilmärkten Wärme und Mobilität ist der Beitrag der erneuerbaren Energien deutlich geringer und stagnierte in den letzten Jahren.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Zusammenfassend steht Schleswig-Holstein im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sehr gut da. Zugleich stagniert – trotz landespolitischer Maßnahmen – der Ausbau in den Bereichen Wärme und Verkehr.

Für den weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist die Verfügbarkeit von Flächen die zentrale Herausforderung.

In allen Sektoren bedarf es außerdem auch bundespolitischer Rahmensetzungen. Exemplarisch genannt seien die Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor einschließlich Einführung einer systematischen CO₂-Bepreisung, das EEG, Förderprogramme zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmesektor und das Gebäudeenergierecht.

Maßnahmen der Landesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien sind dem Energiewende- und Klimaschutzbericht der Landesregierung zu entnehmen.

Literaturhinweise

Für weitere Daten und Erläuterungen siehe die jährlich von der Landesregierung vorgelegten Energiewende- und Klimaschutzberichte⁸⁸ sowie die jährlich im März vorgelegte Datensammlung „Erneuerbare Energien in Zahlen Schleswig-Holstein“

⁸⁸ Mindestens zweimal pro Legislaturperiode sollen die Berichte gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz ausführliche Maßnahmen-teile mit Darstellung der umgesetzten und fortgeschriebenen Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern enthalten (LT-Drs. 19/1512 vom 05.06.2019).

Handlungsfeld 8: Globale Verantwortung

Übergreifend, mehrere Akteure

Indikator 75. Anzahl Fairtrade-Gemeinden und -Kreise

Definition: Der Indikator gibt die Anzahl der Fair-Trade-Gemeinden und -Kreise in Schleswig-Holstein an.



1. Der Indikator

Der Indikator gibt die Anzahl der Fair-Trade-Gemeinden und -Kreise in Schleswig-Holstein an.

Die seit mittlerweile zehn Jahren bestehenden Fairtrade-Towns dienen der Vernetzung verschiedener Akteure aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, um sich vor Ort für den globalen Handel stark zu machen. Gemeinden und Landkreise können auf diesem Wege zu mehr Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele, insbesondere in den Bereichen der Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern vor Ort sowie des nachhaltigen Konsums, beitragen.

Weltweit gibt es bereits mehr als 2.200 solcher Fairtrade-Towns in über 36 Ländern.

Erfüllt eine Kommune fünf spezifische Kriterien, z. B. das Bewirken eines offiziellen Ratsbeschlusses oder die Einbindung von gesellschaftlichen Akteuren, kann sie den Titel der Fairtrade-Town erhalten. Auch Privatpersonen können ein solches Verfahren anstoßen und zur Zertifizierung einer Fairtrade-Town beitragen. Der Titel gilt für zwei Jahre und eine Erneuerung erfolgt quartalsweise und für mehrere Fairtrade-Towns gebündelt. Übergeordnetes Ziel der Kampagne ist es, faire Löhne und Arbeitsbedingungen für die Produzenten von Handelsgütern zu ermöglichen.

Die Anzahl der Fairtrade-Towns hängt einerseits vom individuellen Engagement und der Motivation einzelner Akteure ab, ein solches Verfahren anzustoßen und abzuwickeln, andererseits ist die Zahl der Gemeinden, Städte usw. ein limitierender Faktor. Hier haben Flächenländer, die zudem auch noch dicht besiedelt

sind, weitaus mehr Möglichkeiten, eine hohe Zertifizierungszahl zu erreichen.

Für den Indikator wird kein spezifischer Zielwert festgelegt (**Reporting-Indikator**).

2. Stand & Trend

Die Anzahl der Fairtrade-Gemeinden und -Kreise hat sich seit der ersten Zertifizierung 2011 stetig und mit einem relativ gleichbleibenden Trend erhöht.

Aktuell gibt es in Schleswig-Holstein 23 Fairtrade-Towns und drei, die sich derzeit in der Bewerbungsphase befinden.

3. Bewertung, Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Zahl der Fairtrade-Towns hat sich seit Jahren stetig erhöht und ein fallender Trend ist bisher nicht absehbar, zumal es derzeit drei neue Bewerber gibt. Schleswig-Holstein befindet sich damit im Bundesvergleich im Mittelfeld.

Um den anhaltenden Trend zu mehr Fairtrade-Towns aufrechtzuerhalten, sollte die Kampagne an die breite Öffentlichkeit getragen und sämtliche für eine Zertifizierung notwendigen Akteure sollten sensibilisiert werden. Da theoretisch auch Einzelpersonen diesen Prozess anstoßen können, könnte solch ein Vorgehen durchaus zu einer weiteren Steigerung der Zahlen führen.

Zusammenfassende Bewertung & Ausblick

Der Status quo zum Beitrag des Landes Schleswig-Holsteins hinsichtlich der Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele wurde auf der Grundlage spezifischer Indikatoren gemessen und dargestellt. Die Indikatoren werden in der Regel einem Nachhaltigkeitsziel zugeordnet, wobei Schnittmengen mit anderen Nachhaltigkeitszielen bestehen.

Die diesem Bericht zugrunde liegenden Handlungsfelder oszillieren insgesamt zwischen einem guten bis schlechten Niveau für Schleswig-Holstein. Extreme in beide Richtungen lassen sich nur in Einzelfällen entlang der Bewertungsskala identifizieren, finden sich aber im Detail bei den Indikatoren wieder. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Indikatoren lassen sich starke Schwankungen hinsichtlich ihrer Bewertungen feststellen. Daher ist ein genauere Blick auf die entsprechenden Kapitel notwendig, um eine differenziertere Betrachtung zu erhalten. Dies ist auch relevant, da die Einflussmöglichkeiten des Landes in den verschiedenen Politikbereichen unterschiedlich stark ausgeprägt sind und externe Effekte im unterschiedlichen Maße auf die hiesige Entwicklung einwirken.

Der vorliegende Bericht identifiziert die größten Handlungsbedarfe innerhalb der Handlungsfelder „Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz“, „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“ und „Globale Verantwortung“. Im Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz“ zeigen vier der fünf Zielindikatoren einen negativen Trend auf, die Entwicklung des fünften stagniert. Von den zehn Zielindikatoren und einem Orientierungswert im Handlungsfeld „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“ zeigen neun Indikatoren eine negative Entwicklung auf, lediglich ein Indikator weist einen

positiven Trend auf. Für die „Globale Verantwortung“ zeigen drei von fünf Zielindikatoren einen negativen Trend auf. Weiterhin ist auch im Handlungsfeld „Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe“ der Schuldenstand des Landes eine große Herausforderung und vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit besteht dringender Handlungsbedarf. Damit verbunden sind auch die Deckung des Investitionsbedarfs und der Abbau des Sanierungsstaus des Landes zu sehen, deren Zielwerte noch nicht erreicht sind.

Drei Handlungsfelder weisen jeweils eine mittelmäßige Gesamtbewertung auf: Im Bereich „Gesundes Leben“ stagnieren vier der acht Kennzahlen, im Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit“ weisen fünf von sechs Zielindikatoren und einem Orientierungswert keine positive Entwicklung auf.

Im Vergleich am positivsten stehen die Handlungsfelder „Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe“ und „Bildung“ mit einer guten und „Infrastruktur und Klimaschutz“ mit mittelmäßigen bis guten Bewertung da: Im Handlungsfeld „Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe“ zeigen von zehn Zielindikatoren drei eine positive Entwicklung, ein Zielwert ist bereits erreicht. Die Kennzahlen zum Indikator „Frauen in Führungspositionen“ offenbaren jedoch Handlungsbedarfe. Der Bereich „Bildung“ enthält zwei positive sowie zwei stagnierende Indikatoren.

Im Bereich „Infrastruktur und Klimaschutz“ fallen die Zielindikatoren „Anstieg Siedlungs- und Verkehrsflächen“ und „Freiraumverlust“ mit negativer Entwicklung auf, während von den weiteren acht Indikatoren drei eine positive bis sehr positive Entwicklung aufzeigen.

Die Betrachtung der Ergebnisse zeigt, dass Schleswig-Holstein bereits in Teilen auf einem guten Weg ist: Viele Indikatoren weisen positive Entwicklungen entlang der letzten Jahre auf. Nichtsdestotrotz besteht in einigen Bereichen neuer oder bereits länger existierender Handlungsbedarf. Das Ziel der Landespolitik muss deshalb fortlaufend darin bestehen, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, damit eine Zielerreichung innerhalb der kommenden Dekade – und darüber hinausgehend – ermöglicht werden kann.

Grundlegende Handlungsmaxime sollte dabei sein, bereits erfolgreich verlaufende Entwicklungen zu stärken und effektive Maßnahmen dort zu initiieren, wo Impulse notwendig sind. Klar definierte Zielvorgaben zu den Kennziffern ermöglichen der Landesregierung die Umsetzung adäquater Maßnahmen. Nach der Vorlage dieses Berichtes werden entsprechende Folgeschritte in der Landesregierung sowie mit den jeweiligen Stakeholdern diskutiert.

-
- i Für Indikatoren mit Orientierungswert und Reporting-Indikatoren erfolgt alternativ eine allgemeine Bewertung des Status quo (absolut oder relativ zu einem geeigneten bzw. dem gewählten Orientierungsrahmen).
 - ii Die allgemeine Entwicklung des Indikators beschreibt den Trend (positiv, neutral, negativ), bezogen auf den definierten Zielwert.
 - iii Bei der Bewertung der voraussichtlichen Zielerreichung finden neben dem Trend weitere Aspekte Berücksichtigung, insbesondere der aktuelle Abstand zum Zielwert, die Entwicklungsdynamik des Indikators oder die Qualität und Quantität bereits getroffener Maßnahmen.



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.